



16.11.2011

46. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 16. November 2011

Mitteilungen der Ersten Vizepräsidentin 4603

1 Solides Fundament für den Wirtschaftsstandort – 1 Milliarde Euro zusätzlich für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3267 4603

Bernhard Schemmer (CDU) 4603
Rainer Schmeltzer (SPD) 4604
Arndt Klocke (GRÜNE) 4605
Christof Rasche (FDP) 4606
Michael Aggelidis (LINKE) 4607
Minister Harry Kurt Voigtsberger 4608

Ergebnis 4609

2 Gesetz zur Abschaffung der Videoüberwachung von zwangsweise untergebrachten Patientinnen und Patienten in der Psychiatrie

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/484

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit, Soziales und Integration
Drucksache 15/3275

zweite Lesung 4609

Peter Preuß (CDU) 4609
Elisabeth Veldhues (SPD) 4609
Arif Ünal (GRÜNE) 4611
Dr. Stefan Romberg (FDP) 4611
Wolfgang Zimmermann (LINKE) 4612
Ministerin Barbara Steffens 4613

Ergebnis 4615

3 Politik darf nicht käuflich sein – Ausuferndes Sponsoring nach Empfehlung des Bundesrechnungshofs beenden

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3253 4615

Rüdiger Sagel (LINKE) 4615
Christian Weisbrich (CDU) 4616
Stefan Zimkeit (SPD) 4617
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 4618
Ralf Witzel (FDP) 4619
Minister Ralf Jäger 4620

Ergebnis 4621

4 Eingliederungshilfe als erfolgreiches Instrument der Jobvermittlung erhalten

Eilantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3302

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3310 4621

Dr. Stefan Romberg (FDP) 4621
Norbert Post (CDU) 4622
Günter Garbrecht (SPD) 4623
Martina Maaßen (GRÜNE) 4624
Wolfgang Zimmermann (LINKE) 4625
Minister Guntram Schneider 4626

Ergebnis 4627

5 Fragestunde

Drucksache 15/3280 4627

Mündliche Anfrage 50

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Zurückweisung des von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angemeldeten Gebührenmehrbedarfs für den Zeitraum 2013 bis 2016 durch die KEF: Welche einzelnen politischen Folgerungen zieht Medienministerin Dr. Angelica Schwall-Düren aus der aktuellen Einschätzung der KEF für das weitere Verhalten des Landes Nordrhein-Westfalen in der Gebührenfrage?.....4627

Ministerin Svenja Schulze4628

Mündliche Anfrage 51

des Abgeordneten
Peter Preuß (CDU)

Arbeitsminister mit Kenntnisdefiziten bei der Eingliederungshilfe?4631

Minister Guntram Schneider.....4632

Mündliche Anfrage 52

der Abgeordneten
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)

Löhrmann weist Kritik an „Schultrojaner“ zurück – Welche Folgen ergeben sich für Lehrer und Schulleitungen aus dem Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG?.....4636

Ministerin Sylvia Löhrmann4637

6 Hochschulen für die kommenden Herausforderungen wappen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/32554642

Marcel Hafke (FDP)4642
Dr. Stefan Berger (CDU)4643
Karl Schultheis (SPD)4645
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....4647
Gunhild Böth (LINKE)4648
Ministerin Svenja Schulze4649
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....4651
Karl Schultheis (SPD).....4653
Marcel Hafke (FDP)4654
Ministerin Svenja Schulze4654

Ergebnis4655

7 Keine Abschiebungen ins Elend – Wintererlass für Roma aus den ehemaligen jugoslawischen Staaten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3248

In Verbindung mit:

Für eine Bleiberechtsregelung, die ihren Namen verdient

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3249

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3316

Und:

Kein arabischer Frühling in Syrien – Rückübernahmevertrag aussetzen!

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3254 4656

Ali Atalan (LINKE) 4656
Gregor Golland (CDU) 4657
Serdar Yüksel (SPD)..... 4659
Monika Düker (GRÜNE) 4661
Horst Engel (FDP)..... 4663
Minister Ralf Jäger 4663

Ergebnis..... 4665

8 Innovationen in Nordrhein-Westfalen fördern – Einrichtung eines Fraunhofer-Anwendungszentrums an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3263 4665

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) 4665
Marcel Hafke (FDP) 4666
Dennis Maelzer (SPD) 4667
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 4669
Gunhild Böth (LINKE) 4669
Ministerin Svenja Schulze..... 4669

Ergebnis	4670	Minister Thomas Kutschaty	4687
9 Meinungsvielfalt durch Netzneutralität sichern, Informationsfreiheit schützen – Das neutrale Vertriebssystem Presse-Grosso hat sich bewährt		Ilka von Boeselager (CDU)	4689
Antrag		Regina Kopp-Herr (SPD)	4690
der Fraktion der CDU,		Verena Schäffer (GRÜNE)	4690
der Fraktion der SPD,		Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	4691
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und		Hamide Akbayir (LINKE).....	4692
der Fraktion der FDP			
Drucksache 15/3259 – Neudruck	4670	Ergebnis.....	4692
Ralf Witzel (FDP)	4670		
Andrea Verpoorten (CDU).....	4671		
Alexander Vogt (SPD)	4672		
Oliver Keymis (GRÜNE).....	4673		
Ralf Michalowsky (LINKE).....	4673		
Ministerin Svenja Schulze	4674		
Ergebnis	4674		
10 Vandalismus und Metalldiebstahl auf Friedhöfen härter bestrafen!			
Antrag		Gesetzentwurf	
der Fraktion der CDU		der Landesregierung	
Drucksache 15/3265	4675	Drucksache 15/2775	
Peter Biesenbach (CDU).....	4675	Beschlussempfehlung und Bericht	
Georg Fortmeier (SPD)	4675	des Ausschusses für Arbeit,	
Dagmar Hanses (GRÜNE).....	4676	Gesundheit, Soziales und Integration	
Dr. Robert Orth (FDP)	4677	Drucksache 15/3277	
Michael Aggelidis (LINKE).....	4678	zweite Lesung.....	4692
Minister Thomas Kutschaty	4679		
Peter Biesenbach (CDU).....	4680	Ergebnis.....	4692
Dr. Robert Orth (FDP)	4680		
Ergebnis	4680		
11 Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen			
Große Anfrage 2		13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen	
der Fraktion DIE LINKE		Gesetzentwurf	
Drucksache 15/1694		der Landesregierung	
Antwort		Drucksache 15/2225	
der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht	
Drucksache 15/2384	4681	des Ausschusses	
Anna Conrads (LINKE).....	4681	für Bauen, Wohnen und Verkehr	
Olaf Lehne (CDU).....	4682	Drucksache 15/3278	
Sven Wolf (SPD).....	4683	zweite Lesung.....	4692
Dagmar Hanses (GRÜNE).....	4685		
Dr. Robert Orth (FDP)	4686	Ergebnis.....	4692
		14 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Bürokratieabbaugetzes I	
		Gesetzentwurf	
		der Landesregierung	
		Drucksache 15/3045	
		erste Lesung.....	4693
		Minister Harry Kurt Voigtsberger	
		zu Protokoll (Siehe Anlage 1)	
		Ergebnis.....	4693

15 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entbürokratisierung der Betreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen – Betreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung	Ergebnis.....	4694
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3046		
erste Lesung	4693	
Minister Harry Kurt Voigtsberger zu Protokoll (Siehe Anlage 2)		
Ergebnis	4693	
16 Anmeldung zum Rahmenplan 2012 bis 2015 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	Anlage 1	4695
Unterrichtung des Landtags gemäß § 10 Abs. 3 LHO Vorlage 15/891	Zu TOP 14 – Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Bürokratieabbaugezesetzes I – zu Protokoll gegebene Rede	
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 15/3279	Minister Harry Kurt Voigtsberger	4697
Ergebnis		
17 In den Ausschüssen erledigte Anträge	Anlage 2	4697
Übersichten 13 und 14 gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung Drucksachen 15/2998 – Neudruck – und 15/3281 – Neudruck.....	Zu TOP 15 – Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entbürokratisierung der Betreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen - Betreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung – zu Protokoll gegebene Rede	
Ergebnis	Minister Harry Kurt Voigtsberger	4697
18 Beschlüsse zu Petitionen	Entschuldigt waren:	
Übersicht 15/17	Minister Guntram Schneider (ab 17:00 Uhr)	
	Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren	
	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (bis 15:00 Uhr)	
	Harald Giebels (CDU)	
	Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) (ab 13:30 Uhr)	
	Eckhard Uhlenberg (CDU) (bis 12:00 Uhr)	
	Maria Westerhorstmann (CDU)	
	Dr. Fritz Behrens (SPD)	
	Bärbel Beuermann (LINKE) (bis 14:00 Uhr)	

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 46. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien und des Hauses.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Kolleginnen und Kollegen entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Ihnen folgenden Hinweis geben: Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 7. November 2011 die **Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2011** sowie zwei Durchschriften des Genehmigungserlasses des Innenministers zugesandt. Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um Ihre **Kenntnisnahme**. – Diese stelle ich hiermit fest. Die Unterlagen können im Archiv eingesehen werden.

Nach dieser Vorbemerkung treten wir nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Solides Fundament für den Wirtschaftsstandort – 1 Milliarde Euro zusätzlich für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3267

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Schemmer das Wort.

Bernhard Schemmer (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zu spät, einen Brunnen zu graben, wenn der Durst brennt. – Was möchte ich mit diesen Worten des römischen Dichters Plautus sagen? – Es ist zu spät, Straßen zu planen, wenn kurzfristig Mittel bereitgestellt werden.

Am 6. November haben die Regierungsfraktionen von CDU/CSU und der FDP in Berlin das gemeinsame Papier „Wachstumskräfte in Deutschland stärken“ verabschiedet. Die Investitionen für den Verkehrsbereich in der Bundesrepublik werden um insgesamt 1 Milliarde € erhöht. Ein wesentlicher Teil dieser Summe wird für Bundesfernstraßenprojekte nach Nordrhein-Westfalen fließen.

Was heißt das? – Wenn von der 1 Milliarde € über die Hälfte in den Bundesfernstraßenbau geht, sind dies anteilig für Nordrhein-Westfalen über 100 Millionen €. Kaum war die zusätzliche Milliarde aus Berlin bekannt geworden, da forderte einen Tag später Verkehrsminister Voigtsberger in einer Pressemitteilung – ich zitiere –:

„Vor allem für Schienenprojekte, wie den Rhein-Ruhr-Express und den Ausbau der Betuwe-Linie, muss der Bund dringend die Mittel im Investitionsrahmenplan einstellen.“

Dabei hat Minister Voigtsberger eine wichtige Tatsache schlicht übersehen: In den Investitionsrahmenplan für 2011 bis 2015, der zurzeit erarbeitet wird, werden grundsätzlich nur solche Projekte aufgenommen, für die auch Baurecht vorliegt. Und das ist beim RRX leider bis heute nicht der Fall.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

In der früheren rot-grünen Regierungszeit von 1995 bis 2005 hatten wir eine ähnliche Situation. Da kein Planungsrecht vorlag, wurden Millionenbeträge an den Bund zurückgegeben und zum Beispiel in Bayern verbaut. Im Jahre 2004 gab es unter Rot-Grün eine einzige Planfeststellung, 2005 bis 2009 unter Schwarz-Gelb 50 Planfeststellungen. Kurzum: Die Minister Wittke und Lienenkämper haben die Straßenplanung vorangetrieben und in anderen Ländern nicht benötigtes Geld nach Nordrhein-Westfalen geholt. Es hat sich gezeigt: Nur vorausschauendes Planen bringt die Infrastruktur voran.

Herr Minister Voigtsberger, Sie können sich also bei der alten Landesregierung bedanken, dass so viele Projekte vorausschauend in Angriff genommen worden sind,

(Beifall von der CDU und von der FDP)

um diese Mittel tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Ihr jetziges planloses Vorgehen würde dazu führen, dass das Geld in Nordrhein-Westfalen nicht verbaut wird. Wir brauchen die A 33. Ich denke, dass die Bechsteinfledermäuse mit der A 33 gut zureckkommen werden.

Wir brauchen Ortsumgehungen wie die B 525 in Nottuln, wo Sie den Baubeginn verzögern. Gerade in Ortslagen führen Ortsumgehungen zu weniger Staus und Lärm und zu mehr Sicherheit gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Also, vorausschauend planen! Planen auf Vorrat!

Was sagt dagegen Ihr grüner Staatssekretär?

„So sinnvoll die Ortsumgehung auch wäre, das Land wird keine Planungen für die Schublade produzieren. ... Die Planungskosten müssen schließlich vom Land bezahlt werden.“

Aber, wir brauchen diese Schubladenpläne. Ich denke, dass die Minderheitsregierung in dieser Fragestellung noch weit von der Lösung der Probleme entfernt ist.

Im Übrigen sei nur nebenbei bemerkt, dass der Investitionsrahmenplan des Bundes kein Finanzierungsplan ist. Die Landesregierung wäre gut beraten, ihre Hausaufgaben im Straßenbaubereich zu machen.

Zu ihrer Mär „Straßenerhalt vor Neubau“, die Sie immer erzählen, stelle ich noch einmal fest: Rot-Grün gibt mit 78,5 Millionen € im Jahr 2011 nicht so viel Geld für den Erhalt aus, wie wir es im Jahre 2010 gemacht haben.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was?)

– 2009. Für den eigentlichen Ausbau stellen Sie nicht mehr die 67 Millionen €, sondern nur noch 55 Millionen € zur Verfügung. Das ist gerade einmal das Niveau der 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts.

Deswegen fordern wir die Landesregierung auf: Nehmen Sie die Streichliste für den Straßenbau, gerade für Ortsumgehungen, wieder zurück, und kehren Sie zu einer im Vergleich der Bundesländer wettbewerbsfähigen Verkehrspolitik zurück. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die CDU – dieses Gefühl habe ich mittlerweile – fällt mit ihren Anträgen in eine Politik der Suggestion. Die Suggestion der aufgezeigten Streichliste ist gescheitert. Es ist nichts gestrichen; das ist nachhaltig immer wieder belegt worden. Die PR-Kampagne der gescheiterten Verkehrsminister Wittke und Lienenkämper war nichts anderes als ein billiges Spektakel für Fototermine der örtlichen Ortsunionen.

Punkt 2 Ihres Antrags – Text und Antrag sprechen ja unterschiedliche Sprachen – ist falsch formuliert: „Vergleich der Bundesländer wettbewerbsfähigen Verkehrspolitik“. Es ist so, Herr Kollege Schemmer, dass sich mittlerweile andere Bundesländer nach unserer richtigen Vorgehensweise von Priorisierung von Bundes- und Landesstraßen erkundigen. Ja, wir müssen über einen Vergleich der Bundesländer reden. Denn wir dürfen nicht mehr hinten anstehen, sondern müssen endlich die Rolle des größten Bundeslandes mit der stärksten Verkehrsdichte einnehmen, die uns zukommt.

Wie wir den Verlautbarungen zu dem Papier, das Sie als Anlass genommen haben, etwas anderes zu beantragen als das, was Sie im Text und in der Überschrift suggerieren, mittlerweile entnommen haben, sollen aus dieser 1 Milliarde € rund 600 Millionen € auf die Straßen entfallen.

Unterstellt, dass die nicht nur in Straßen fließen sollen, die Gigaliner aufnehmen sollen, wären nach der alten Rechenweise, die wir in der Bundesrepublik immer hatten, rund 120 Millionen € in Nordrhein-Westfalen zu erwarten. Bei demnächst von Herrn Bundesverkehrsminister Ramsauer gekürzten Mitteln auf nur noch 132 Millionen € im Vergleich zu rund 310 Millionen € im Durchschnitt der letzten Jahre würde dies noch nicht einmal auch nur ansatzweise dem nachkommen, was wir im Durchschnitt der letzten Jahre hatten, womit Sie alle Straßen finanzieren wollen, zumindest wie Sie es den Menschen glauben machen wollen.

Natürlich freuen wir uns hier in Nordrhein-Westfalen über jeden Euro, der in Infrastruktur nach Nordrhein-Westfalen fließt. Aber wir wissen doch noch fast gar nichts, außer, dass Herr Ramsauer sein Versprechen zur Wahl des stellvertretenden CSU-Vorsitzenden mit dieser Milliarde eingehalten hat, hoffentlich nicht wieder mit dem Schwergewicht auf Bayern.

Deshalb ist es wichtig, dass zusätzliche, wenn auch einmalige Mittel nicht nach Länderproportz verteilt werden, sondern vielmehr Projekte mit wichtiger nationaler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland finanziert werden. Hier bedarf es einer transparenten Diskussion darüber, in welche Projekte prioritär zu investieren ist. Neben solchen wichtigen Projekte, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen brauchen, fallen mir allerdings noch solche wichtigen Verkehrsprojekte wie die Betuwe-Linie oder auch der Eiserne Rhein – allerdings nach nordrhein-westfälischen Vorstellungen – ein und keine bedeutenden Projekte in Süddeutschland.

Was wir brauchen, ist eine verlässliche Verfestigung der Bundesmittel auf auskömmlichem Niveau. Wenn man den Antrag liest, könnte man glauben, es geht Ihnen tatsächlich um die Umsetzung der 1 Milliarde € für Nordrhein-Westfalen. Mit den Antragspunkten entlarven Sie sich jedoch. Es geht wieder einmal um die Prioritätenliste der Bundes- und Landesstraßen. Wie weh muss es Ihnen eigentlich tun, dass Ihre Chaopolitik der leeren Versprechungen der vergangenen Jahre gescheitert ist?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Arbeiten Sie gemeinsam mit dem Verkehrsminister dieses Landes, mit Harry Voigtsberger, daran, dass wir als Wirtschaftsstandort Nummer eins in Deutschland entsprechend unserem Stellenwert so viel von der Milliarde für Verkehrsprojekte in NRW bekommen, damit unsere Verkehrswege, wie in diesem Kabinettpapier beschrieben, endlich annähernd leistungsfähig werden, und nehmen Sie Einfluss auf Ihre Koalition in Berlin, dass man uns nicht Zuckerle zuwirft, sondern endlich eine verlässliche Politik in Sachen Finanzierung von Verkehrsprojekten in NRW betrieben wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich gerne mit einem Zitat beginnen, wie Herr Schemmer es auch getan hat.

Mein Zitat für die Debatte ist heute ein Filmtitel: „Und täglich grüßt das Murmeltier“. – Bei jeder Plenarsitzung, bei jeder Ausschusssitzung schaffen Sie es immer wieder, diese sogenannte Streichliste zum Thema zu machen, diesmal im Mäntelchen eines Antrags betreffend die Bundesmittel. Sie versuchen es bei jeder Gelegenheit – das ist wahrscheinlich Ihr Auftrag, den Sie haben –: Wie schaffen wir es, Rot-Grün immer wieder mit diesem Thema zu kommen? Diesmal haben Sie es mit diesem Antrag versucht.

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

Denn mehr als eine Absichtserklärung – das sagt Ihr Text auch an einer Stelle – sind die Planungen in Berlin bisher nicht. Es gibt zu diesem Thema einen Kabinettsbeschluss, der bisher nicht finanziell hinterlegt ist. Es gibt auch keine Einzelaufstellung. Es gibt sozusagen die Absichtserklärung der Bundesregierung, 1 Milliarde € zusätzlich in den Verkehrsbereich zu geben.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Zusage, nicht die Absicht!)

– Zusage und Absicht sind bei dieser Bundesregierung exakt das Gleiche.

Wenn man dann schaut, was in den bisherigen Haushaltsplanungen in der mittelfristigen Finanzplanung an Kürzungen im Verkehrsbereich insbesondere für das Land Nordrhein-Westfalen eingeplant sind, dann wäre es, wenn man den Königsteiner Schlüssel anlegt und auch die 600 Millionen € im Verkehrsbereich für den Straßenbereich anrechnet, nicht mehr als die Kompensation der bisher eingeplanten Streichungen in diesem Bereich. Es ist nicht mehr – wahrscheinlich noch nicht einmal das – als das, was bisher gestrichen werden soll.

Wenn man sich ansieht, wie die Verkehrsträger beteiligt werden, dann ist es so, wie die CDU leider – und auch die FDP – Verkehrspolitik betreibt: möglicherweise 1 Milliarde € zusätzlich, natürlich mehr als die Hälfte für den Straßenbau.

Warum investieren Sie eigentlich nicht mehr in die Schiene und in andere Verkehrsträger? Warum steht die Straße bei Ihnen so im Mittelpunkt? – Diese Fragen müssen Sie sich gefallen lassen.

Wenn das Geld aber fließen sollte, nehmen wir es natürlich gerne. Es sind bis 2014 genügend Maßnahmen in der Priorisierung auf Stufe 1 baureif, dass wir sie sofort bauen können. Machen Sie sich keine Sorgen! Es ist so viel geplant, hinreichend

und in der Priorisierung so klar, dass, sollten diese Mittel fließen, Projekte sofort an den Start gehen können. Das heißt, das, was Sie mit dem Antrag suggerieren, dass möglicherweise Geld vom Bund kommt und Nordrhein-Westfalen gar keine Projekte hat, die umgesetzt werden können, ist schlichtweg falsch und eine Unterstellung, die mit der Realität nichts zu tun hat.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Wir haben insgesamt 133 Projekte in der Straßenliste priorisiert. Das heißt, wir können nach jetzigem Stand bis 2025 Straßen bauen, wenn die Summe immer gleich bleibt. Wenn wir mehr Geld bekommen, kann man auf die Tube drücken und mehr bauen. Wir werden vom Bund jeden Cent nehmen. Aber dass wir keine Projekte hätten, die wir umsetzen können, ist falsch.

Herr Schemmer, Sie haben gerade in Ihrer Rede gesagt, die beiden Minister aus der Vorgängerregierung hätten die Planung vorangetrieben. Das ist richtig, sie haben die Planung immer vorangetrieben. Deswegen hat Straßen.NRW, als wir die Regierung übernommen haben, ein Defizit von mehr als 50 Millionen € gehabt,

(Beifall von den GRÜNEN)

weil sie mit Fremdverträgen und Fremdplanungen dafür gesorgt haben, dass an allen möglichen Stellen Baustellenschilder aufgebaut worden sind, um den Leuten vor Ort zu suggerieren, dass entsprechende Straßen kommen, ohne dass der Bau dieser Straßen mit Geld hinterlegt war und ohne eine Perspektive zur Umsetzung.

Wir sind dabei, dieses Defizit von Straßen.NRW mühsam abzubauen. Höchstwahrscheinlich gelingt es im nächsten Haushalt, eine einstellige Defizitsumme zu erreichen, nachdem Sie sie auf 50 Millionen € hochgejazzt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben den Kommunen Sand in die Augen gestreut und Begehrlichkeiten vor Ort geweckt, die Sie nie hätten einhalten können, und jetzt wollen Sie suggerieren, dass Rot-Grün gestrichen hat. Das ist überhaupt nicht richtig. Wir haben eine verlässliche, ehrliche und transparente Planung vorgelegt. Wenn Sie mit Leuten vor Ort sprechen, wenn Sie mit Bürgermeistern sprechen, wenn Sie das tun, was der Verkehrsminister und der Staatssekretär tun, nämlich mit den Leuten vor Ort konkret über die anstehenden Projekte reden, dann kommt heraus, dass sie froh sind, dass endlich einmal eine ehrliche und verlässliche Straßenplanung vorgelegt worden ist.

Ihre beiden ehemaligen Verkehrsminister haben mit einer wirklich peinlichen Tour in den Herbstferien versucht, vor Ort Stimmung zu machen und schöne Fototermine zu veranstalten. Das hat, wenn man mit Ihren eigenen Leuten redet – auch aus der Landtagsfraktion –, nur Kopfschütteln ausgelöst.

Ich schlage Ihnen vor: Lassen Sie uns eine Arbeitsaufteilung machen! Machen Sie sich bei der Bundesregierung in Berlin dafür stark, dass die in Aussicht gestellten Gelder wirklich fließen! Wir sagen Ihnen zu, dass sofort Projekte bereitstehen, um diese Gelder in Nordrhein-Westfalen vernünftig auch im Straßenbau einzusetzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die FDP hat Herr Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, besonders aus Geseke! Verkehrspolitik spielt mal wieder eine große Rolle in diesem Hohen Hause, und sie interessiert viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Sie haben das Gefühl, in ihren Städten mittlerweile im Verkehr zu ersticken. Sie werden durch Feinstaub und NO_x belastet. Ihre Gesundheit ist extrem gefährdet. Die Verkehrsprognosen sagen zudem erhebliche Verkehrszuwächse voraus. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande warten auf Hilfe, auf Antworten und verfolgen sehr genau, wie Bund und Land mit diesem Problem umgehen.

Beim Bund erfahren sie gerade, dass 1 Milliarde € mehr zur Verfügung gestellt wird. Das empfinden sie als Verkehrspolitik.

Beim Land lesen und erfahren sie, dass die Mittel für Ortsumgehungen aus dem Bedarfsplan des Landes um rund 20 % gekürzt wurden und dass eine Reihe von Projekten – mehr als 100 – aus den Bedarfsplänen des Bundes und des Landes plötzlich als nachrangig eingestuft wird. Das empfinden die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht als Verkehrspolitik, sondern als Staupolitik.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

– Kollege Ott, die empfinden das so.

Rot-Grün macht aus unserer Sicht zurzeit vier große Fehler bei der Infrastruktur- und Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen:

Erster Fehler – ich habe ihn gerade genannt –: die Reduzierung der Mittel für Ortsumgehungen aus dem Bedarfsplan des Landes um rund 20 %, obwohl in vielen anderen Bereichen des Haushalts dreistellige Millionenbeträge zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Zweiter Fehler: eine unehrliche Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Denn Sie begründen nicht, warum Maßnahmen plötzlich als nachrangig eingestuft werden, während Maßnahmen in der Nachbarstadt weiterhin als vorrangig eingestuft

werden. Die allgemeine Aussage, dass zu wenig Geld vorhanden ist, reicht nicht aus. Denn Sie müssen konkret begründen, warum die eine Maßnahme herausfällt und die andere nicht. Das erwarten die Bürger in unserem Land.

Dritter Fehler: Sie schaffen zu wenig Planungsreserven, also baureife Projekte. Herr Klocke hat recht, bis 2013/2014 werden sie noch ausreichen, um die Mittel des Bundes zu verbauen. Das liegt aber an der Arbeit der Regierung von CDU und FDP. Aber irgendwann wird es eng. Wenn Sie nicht endlich wieder konsequent planen und baureife Projekte schaffen, erleben wir die gleiche Situation wie 1995 bis 2005. Damals regierten SPD und Grüne dieses Land, und in keinem Jahr konnte das Land Nordrhein-Westfalen die Mittel des Bundes ausgeben, weil nicht genügend baureife Projekte geschaffen wurden.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

So eine Situation darf in Nordrhein-Westfalen niemals wieder entstehen.

Vierter Fehler: Ich komme auf den Kollegen Schmelzer zurück, der sagte, wir sollen gemeinsam mit Verkehrsminister Voigtsberger nach Wegen suchen, wie wir in Nordrhein-Westfalen Verkehrsprojekte verwirklichen, und auf die Pressemitteilung des Verkehrsministers Voigtsberger. Sie fordern Mittel für RRX und Betuwe, zum Beispiel aus der Milliarde, die ab 2012 zur Verfügung gestellt wird. Mich würde schon interessieren, ob wir in dem Jahr auch baureife Projekte oder Abschnitte bei der Betuwe oder beim RRX haben. Wahrscheinlich ist das 2012 leider noch nicht der Fall.

Aber mir geht es auch um die Systematik. Wie geht man miteinander um, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen? Da gibt es bei jedem Menschen, der eine gewisse Lebenserfahrung hat, eine grundsätzliche Vorgehensweise: Wer fordert, der muss auch auf den anderen zugehen. Ich gehe nicht auf den anderen zu, indem ich ihm ständig vor das Schienbein trete – zum Beispiel in der Verkehrsministerkonferenz oder im Bundesrat –, sondern ich gehe auf ihn zu, indem ich ihm irgendwie entgegenkomme, beispielsweise bei diesem Feldversuch „Ökoliner“ – so heißt er in den Niederlanden – oder „Gigaliner“.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

– „Ökoliner“ heißt er dort, Herr Klocke. Gehen Sie mal zu Ihren Kollegen. Manchmal tut ein Blick über die Grenze gut. Er würde auch Ihnen guttun.

(Beifall von der CDU)

Bei einem Feldversuch würden wir feststellen, ob Ihre These bzw. Ihre Argumente gegen den Gigaliner zutreffen oder ob vielmehr die Erfahrungen der skandinavischen Länder und der Benelux-Staaten zutreffen, die mit diesem Projekt sehr gute Erfah-

rungen gemacht haben. Warum sind Sie nicht in der Lage, lediglich einem solchen Feldversuch zuzustimmen, um damit die Bereitschaft zu zeigen, auf die Bundesregierung zuzugehen, damit diese dann auch umgekehrt auf Sie zugeht? Es muss doch ein Miteinander entstehen. Wenn Sie aber im Bereich der Verkehrspolitik eine rein destruktive Oppositionspolitik in der Verkehrsministerkonferenz und im Bundesrat betreiben, werden wir vermutlich, rein strategisch gesehen, für Nordrhein-Westfalen nur sehr wenig erreichen.

Ich bitte um ein Umdenken im Sinne des Landes Nordrhein-Westfalen; denn bei den vorliegenden Verkehrsprognosen müssen wir dringend etwas für die Verkehrsinfrastruktur tun. Wir sind bereit dazu, gemeinsam zu arbeiten, und stimmen dem guten CDU-Antrag natürlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Kollege Aggelidis.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag besteht in seinem ersten Beschlussteil aus einer Lohbudelei an die Adresse der Bundesregierung, die maßgeblich von der CDU mitgetragen wird. Wir sollen die Milliarde zusätzlich für das Jahr 2012 begrüßen. Das ist reine Propaganda.

(Beifall von der LINKEN)

Es dürfte Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, bewusst sein, dass solche reinen Showanträge keinen politischen Mehrwert haben.

Im zweiten Beschlussteil fordern Sie die Landesregierung auf, mehr Straßenbau zu betreiben und die am 6. Dezember 2006 von Ihnen zusammen mit der FDP-Fraktion beschlossenen Maßnahmen mit höchster Priorität voranzutreiben. Sicher: Der Landesstraßenplan von 2006 ist als Gesetz verabschiedet worden; aber das ist doch nicht „Moses und die Propheten“. Ist seither nichts passiert? Fünf Jahre später gibt es doch wohl neue Erfahrungen und Bewertungen. Ihre Berufung auf den CDU/FDP-Beschluss vom Dezember 2006 ist politisch schwach und wohl eher als Werbung in eigener Sache zu verstehen, also wieder reine Parteidpropaganda.

Wie sieht es denn mit unseren Straßen aus? – Allein für die Aufrechterhaltung des Bestandes in erforderlichem Umfang und in der gebotenen Qualität reichen die Mittel auf allen Ebenen – Bund, Land und Kommunen – nicht aus. In einer solchen Lage verbietet der elementare wirtschaftliche Sachverstand doch umfangreiche Neubaumaßnahmen.

Die Mobilitätsansprüche der Menschen im Lande ändern sich. Junge Leute nutzen den ÖPNV viel intensiver als noch vor Jahren. Das Auto verliert seinen Wert als Statussymbol, und Carsharing-Modelle nehmen an Bedeutung zu. Diejenigen mit dem geringsten Einkommen werden durch das schlechte ÖPNV-Angebot in den ländlichen Bereichen und durch die in Nordrhein-Westfalen vergleichsweise so hohen Preise von der Mobilität faktisch ausgeschlossen.

Die Anzahl der Kraftfahrzeuge in Deutschland hat sich in den letzten zehn Jahren um fast fünf Millionen auf jetzt 50 Millionen Fahrzeuge erhöht. Die Fahrleistungen der privaten Pkw aber stagnieren in den letzten Jahren. Seit 2008 gehen sie sogar leicht zurück.

In Nordrhein-Westfalen haben wir das dichteste Straßennetz in ganz Europa. Nirgendwo sonst in Deutschland gibt es so viele Staus; vielleicht gibt es da auch einen Zusammenhang. Erwarten Sie denn allen Ernstes, dass Sie uns dazu bewegen können, eine verfehlte Straßenbaupolitik einfach so fortzusetzen? Die Menschen in Nordrhein-Westfalen verlieren auf diese Weise nur an Lebensqualität.

(Beifall von der LINKEN)

Das Hauptproblem liegt im prognostizierten beträchtlichen Wachstum der Güterverkehre. In den nächsten Jahren ist gerade das für Nordrhein-Westfalen eine große Herausforderung. Dazu muss ich Ihnen sagen: Ökonomische, ökologische und soziale Zukunftsfähigkeit geht anders als mit Ihrem Antrag, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall von der LINKEN)

Wir brauchen ein innovatives Gesamtkonzept. Dabei geht es nicht, wie es im Text Ihres Antrags steht, nach den Kriterien des Wettbewerbs mit den anderen Bundesländern. Dabei geht es vielmehr um eine Wirtschaftspolitik, die an den Bedürfnissen und der ökologischen Zukunftsfähigkeit ausgerichtet ist. Das erste ist der Ausbau des Verkehrs auf der Schiene sowohl beim Gütertransport als auch beim Personenverkehr. Der öffentliche Personennahverkehr muss mit einem Sozialticket, das diesen Namen verdient, attraktiver gemacht werden.

(Beifall von der LINKEN)

Die Priorität des motorisierten Individualverkehrs ist ökonomisch, ökologisch und sozial unverantwortlich. Damit muss gebrochen werden. Immer mehr Haushalte sind aus den Städten und Ballungsräumen ins Umland gezogen. Es gibt immer mehr Supermärkte auf der grünen Wiese. Die großen Entfernung zwischen Arbeit, Wohnen, Einkaufen und Freizeitgestaltung zwingen die Menschen geradezu ins Auto. Darum müssen die Räume in Stadt und Land ganz anders gestaltet und die Wege des Alltags drastisch verkürzt werden. Diese Aufgabe stel-

len Sie gar nicht, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Das ist eine Jahrhundertaufgabe, an der viele Menschen mitwirken müssen. Es gibt da einen großen Bedarf an öffentlichen Investitionen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bund hat in der Tat angekündigt, 1 Milliarde € zusätzlich in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu investieren. Natürlich begrüßen wir diese Ankündigung. Ich muss sagen, dass wir vielleicht auch eine ganze Menge dafür getan haben.

(Lachen von der CDU)

– Hören Sie sich das einfach einmal an. – Herr Staatssekretär Becker und ich haben in Berlin Veranstaltungen mit allen Bundestagsabgeordneten Nordrhein-Westfalens durchgeführt. Dabei gab es den Appell, dass Nordrhein-Westfalen besser mit Finanzmitteln ausgestattet werden muss. Es waren auch sehr viele aus Ihrer Partei dabei, Herr Schemmer.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Insofern denke ich, dass man sagen kann, dass auch wir einiges dafür getan haben. Allerdings ist die Ankündigung bisher nur in der Presse bekanntgegeben worden. Offiziell und schriftlich haben wir noch nichts vorliegen. Es ist auch nicht klar, wer genau von der Milliarde profitieren soll, welche Verkehrswägen in welcher Höhe bedacht und nach welchen Bedingungen die Mittel verteilt werden sollen. Wir haben jetzt aktuell erfahren, dass die 1 Milliarde € aufgeteilt werden soll. 500 Millionen € sind für 2012 und 500 Millionen € für 2013 vorgesehen. Das sind die ersten weiteren Informationen.

Natürlich haben wir uns sofort dafür eingesetzt, dass Nordrhein-Westfalen berücksichtigt wird. Ich habe wenige Tage später einen Brief an den Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer geschrieben. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass dringende Verkehrsprojekte in Nordrhein-Westfalen von diesen zusätzlichen Mitteln profitieren müssen, und ich hoffe, dass dies auch einen Niederschlag findet.

Wir werden wie in der Vergangenheit, meine Damen und Herren – und dies sage ich hier ausdrücklich –, alle Mittel des Bundes, die wir bekommen können, in Anspruch nehmen. Ganz aktuell kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Wir haben noch für 2011 den Antrag an den Bund gestellt, 73 Millionen € zusätzlich zu bekommen. Ob wir diese Mittel bekom-

men, ist natürlich unklar. Das hat mit dieser Milliarde nichts zu tun. Das machen wir jedes Jahr, und die Mittel können wir auch verbauen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hat das der Herr Möbius auch gehört?)

Meine Damen und Herren, gleichzeitig nutzt die CDU-Fraktion ihren Antrag, um erneut ihr bereits mehrfach vorgetragenes Thema aufzugreifen. Ich kann Ihnen bezüglich der Priorisierungen noch einmal ausführlich erläutern, warum die Priorisierung der Straßenplanungen notwendig war. Ich möchte noch einmal ein paar Stichworte dazu nennen. Es hilft vielleicht, wenn man es wiederholt. In der Pädagogik ist es ja oft so, dass ständiges Wiederholen einen Lerneffekt auslöst. Ich versuche es noch einmal.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat sich der Straßenzustand insbesondere in Nordrhein-Westfalen aufgrund der starken Winter, die wir erlebt haben, erheblich verschlechtert, und wir mussten zugunsten des Erhalts dieses Straßennetzes entsprechend umschichten. Das ist übrigens etwas, das der Bund genauso beschlossen hat; es ist also nichts Besonderes und letztendlich auch vernünftig.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal: Bei dieser Priorisierung geht es eben um das Sortieren des vordringlichen Bedarfs, um sich auf bestimmte Planungen zu konzentrieren, die eine Chance haben, umgesetzt zu werden. Es kommt also nicht dazu – und das vermuten Sie ja –, dass es länger dauert. Ganz im Gegenteil: Wir erwarten, dass wir bei bestimmten Projekten dann schneller sein können als bisher. Mit den vorrangig zu planenden Maßnahmen können wir dann auch die entsprechenden Baumittel ausschöpfen, und zwar über viele Jahre hinweg, wenn es uns gelingt. Also, wir bräuchten eigentlich noch viel mehr Mittel, um das leisten zu können.

Noch einmal: Es handelt sich nicht um eine Streichliste, wie es von Ihnen immer wieder behauptet wird. Die Planungsaufträge der Bedarfspläne werden beachtet. Durch die Priorisierung können jedoch unnötige Planungskosten deutlich reduziert werden. Ich denke, das ist vernünftig und intelligent.

Wir haben natürlich den Mut, das auch vor Ort zu diskutieren und darzustellen. Ich muss allerdings sagen, Herr Rasche: Vor Ort hat man das längst begriffen. Die Rückmeldungen, die mich erreichen, zeigen mir, dass die Menschen das durchaus verstanden haben, und sie handeln auch danach. Vielleicht kommt diese Erkenntnis irgendwann einmal auch bei Ihnen zum Tragen. Ich hoffe es jedenfalls. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Weitere Wortmeldun-

gen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor, sodass ich hiermit die Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Diese führen wir jetzt auch durch, und zwar über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/3267**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Antrag **abgelehnt**, und ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Abschaffung der Videoüberwachung von zwangsweise untergebrachten Patientinnen und Patienten in der Psychiatrie

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/484

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit, Soziales und Integration
Drucksache 15/3275

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Kollegen Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Initiative der FDP hat zu einer interessanten Diskussion und einer interessanten Anhörung von Experten geführt. Was aber jetzt mit dem Gesetzentwurf versucht wird, ist doch, eine durchaus strittige Fachfrage per Gesetz zu regeln. Das machen wir nicht mit.

Es ist zunächst klarzustellen, dass es sich nicht um eine Videoüberwachung handelt, wie wir sie aus dem Polizeirecht kennen, bei der von einer Vielzahl von Personen ohne ihr direktes Wissen Aufzeichnungen angefertigt werden. Es geht vielmehr um die konkrete Überwachung eines psychisch kranken und eventuell gefährdeten Menschen mithilfe technischer Mittel.

Wir sehen keinen politischen Handlungsbedarf, den Ärzten oder den Träger der Einrichtungen unter den sowieso engen Voraussetzungen einer Fixierung per Gesetz vorzuschreiben, wie sie sich fachlich zu verhalten haben. Es wäre besser, wenn man es Ärzten und Trägern überlässt, in Wahrnehmung eigener fachlicher Kompetenz und Verantwortung für den Patienten zu entscheiden, ob sie im Einzelfall eine Beobachtung mit technischen Mitteln oder besser die Sitzwache anordnen. Das wäre übrigens

liberale Politik, die die Eigenverantwortung des Fachmanns anerkennt.

Natürlich lautet die Frage, ob es einen Nutzen hat, fixierte, psychisch kranke Patienten mittels Video zu überwachen. Dabei ist die Fixierung als freiheitsbeinträchtigende Maßnahme ohnehin nur in Ausnahmefällen unter bestimmten engen Voraussetzungen zulässig.

Die Anhörung hat ein nicht eindeutiges Bild ergeben: Überwiegend ist die Auffassung geäußert worden, dass die Videoüberwachung keinen therapeutischen Nutzen habe. Es ist aber auch darauf hingewiesen worden, dass die Alternative, nämlich die Sitzwache, von den Kranken mitunter als bedrohlich, unangenehm oder belästigend empfunden werde. Menschliche Nähe könne Stress auslösen.

Nun soll diese Frage durch ein Gesetz entschieden werden. Dabei wird noch verschwiegen, dass mit dem ausdrücklichen Verbot der Kamerabeobachtung erhebliche Mehrkosten, nämlich zwangsläufige Personalkosten, entstehen, und diese sind bisher in keiner Weise beziffert. Es soll also ein Gesetz beschlossen werden, dessen Auswirkungen dem Parlament gar nicht bekannt sind.

Es geht eben nicht, wie es der Begriff Videoüberwachung impliziert, um den Eingriff in Persönlichkeits- oder Freiheitsrechte des Patienten, sondern um eine in seinem Interesse liegende Beobachtung mittels Kamera. Es geht nicht um die Betreuung, sondern um die Beobachtung zum Schutz des Patienten als eine ergänzende Maßnahme.

Wenn Sie so allgemein formulieren, dass Bildaufzeichnungen oder deren Speicherung unzulässig sein sollen, erkennen Sie, dass diese Aufzeichnungen auch der Dokumentation der Vorgänge in den Einrichtungen dienen. Das stärkt übrigens die Patientenrechte. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion der SPD hat Frau Kollegin Veldhues das Wort.

Elisabeth Veldhues (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Tribüne! Der Gesetzentwurf bzw. die Änderung, die wir Ihnen heute vorlegen, betrifft Menschen, die nicht freiwillig, also gegen ihren Willen, stationär in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus behandelt werden müssen. Voraussetzung dafür ist immer eine konkrete, manifeste Erkrankung und eine richterliche Anordnung.

Wenn diese Patientinnen oder Patienten sich selbst oder andere massiv gefährden, ist eine Fixierung manchmal die letzte Möglichkeit, diese Patienten zu

schützen. Es handelt sich also um schwer erkrankte Menschen in einer absoluten und akuten Krisensituation.

In der Anhörung im Fachausschuss haben wir erfahren, dass einige wenige Kliniken diese fixierten Patienten per Videokamera überwachen. Die antragstellenden Fraktionen sind einvernehmlich der Auffassung: Diese Patientinnen und Patienten müssen betreut und nicht überwacht werden. Eine Fixierung ist kein therapeutisches Mittel – hierin sind wir uns einig, Herr Preuß –, sondern eine temporäre Ausnahmesituation, und zwar für alle Beteiligten, und manchmal auch eine temporäre Kapitulation des behandelnden Personals. Für uns alle hier im Saal ist sehr gut nachvollziehbar, dass eine derartige Maßnahme von den betroffenen Patientinnen und Patienten subjektiv als traumatisches Erlebnis erfahren wird.

Auch den Pflegekräften möchten wir heute unseren Respekt und unsere Anerkennung für die Bewältigung ihres schwierigen Berufsalltages aussprechen. Wir wissen, dass es auch für sie sehr belastend ist, den erkrankten Menschen in einer derartigen Grenzsituation gegen seinen Willen und gegen seine heftige körperliche Gegenwehr fixieren zu müssen.

Daher fordern wir – und das ist dann in den Kliniken zu regeln, Herr Preuß –, dass die Behandelnden, also die Ärzte, die im Krisenfall die Fixierung anordnen, und das Pflegepersonal, nach Abklingen der akuten Krankheitsphase die Notwendigkeit, die Situation und das ganz persönliche Erleben dieser Grenzsituation mit den Patienten gemeinsam besprechen und kritisch reflektieren. Das muss heute in psychiatrischen Kliniken in NRW Standard sein. So dokumentiert das Krankenhaus, dass es die Patientinnen und Patienten ernst nimmt. Viele Kliniken praktizieren dies bereits.

Eine gute Lösung – auch das haben wir in der Anhörung erfahren – sind Behandlungsvereinbarungen. Menschen, die damit rechnen müssen, aufgrund ihrer chronischen Erkrankung wiederholt aufgenommen zu werden, treffen mit dem Behandelnden eine schriftliche Rahmenvereinbarung. Das nimmt Ängste und schafft Vertrauen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass verbindlich geregelt wird, was in einer solchen Krisensituation passieren kann. Wir wollen, dass Patientinnen und Patienten in einer Ausnahmesituation Unterstützung und Zuwendung durch das Personal und nicht durch technische Überwachung erhalten. Deshalb wollen wir so hohe Hürden festlegen und dadurch mithelfen, dass derartige Zwangsmaßnahmen auf ein Minimum beschränkt werden.

Dass dies keine Utopie ist, zeigen die Erfahrungen vieler Kliniken. Sehr verehrter Herr Preuß, bei der Personalbedarfsberechnung wird das schon heute

beachtet. Sitzwachen sind Standard, und sie sind bei der Personalbemessung zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich noch einige weitere Argumente anführen:

Für die psychiatrische Krankenhausbehandlung wird es zukünftig eine neue Entgeltregelung geben. Sie wird gerade erarbeitet. Für die antragstellenden Fraktionen ist es wichtig, dass das Personal, der Faktor Mensch, zwingend festgeschrieben wird und dass hier nicht der Einsatz von Kameras und die technische Überwachung Einzug halten kann, womit man den Menschen in diesen Ausnahmesituationen überhaupt nicht gerecht werden würde.

Wir stehen gerade in dieser Umbruchphase, gemeinsam mit den Kliniken und den Kostenträgern die neue Entgeltregelung – analog der Somatik, also Fallpauschalen – zu entwickeln. Hier ist es wichtig, den Faktor Mensch entsprechend zu platzieren und nicht – in Anführungszeichen – preiswerte Lösungen zu wählen, mit denen man den Menschen nicht gerecht wird.

Zur Frage, ob wir eine gesetzliche Regelung brauchen: Die jetzige Vorgabe in § 20 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten ist sehr schwammig. Dort wird ausgeführt, dass bei Fixierung eine ständige Beobachtung sicherzustellen ist. Was heißt das? Geschieht das durch eine Kamera oder durch die Sitzwache? – Darüber hinaus ist ein Erlass jederzeit zu ändern.

Daher beraten wir hier heute einen Gesetzentwurf, um das sicherzustellen: keine technische Überwachung. Ein psychisch kranker Mensch benötigt keine Apparatemedizin, er braucht menschliche Zuwendung. Wir haben den Gesetzentwurf im Dialog auch so geändert, dass die angeordnete Sitzwache den Zustand des Erkrankten, seine somatische und psychische Befindlichkeit, jederzeit überwacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir behandeln heute ein äußerst sensibles Thema. Es eignet sich überhaupt nicht für politische Auseinandersetzungen. Ich danke für die bisher äußerst sachgerechte, fachgerechte und sensible Behandlung im Fachausschuss und bitte die Fraktion der CDU, ihre Zustimmung an den Inhalten zu orientieren und nicht nur an der Frage, ob ein Erlass oder eine gesetzliche Regelung zielführend ist. Bedenken Sie dabei: Wenn wir sagen, die Kamera sei die preiswertere Lösung, wird sich das später auch in der Entgeltvereinbarung niederschlagen. Damit würden wir eine Tür aufmachen, die ich nicht aufgemacht haben will. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Veldhues. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Ünal das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In NRW werden pro Jahr mehr als 20.000 Menschen aufgrund akuter Eigen- und Fremdgefährdung zwangsweise in die geschlossenen Abteilungen der psychiatrischen Kliniken oder der Allgemeinkrankenhäuser eingewiesen. Bei einigen wird die Fixierung als Schutzmaßnahme angewandt.

Derzeit wird in 15 psychiatrischen Fachkrankenhäusern oder Fachabteilungen in Allgemeinkrankenhäusern eine Videoüberwachung bei zwangsweise untergebrachten Patientinnen und Patienten im Rahmen besonderer Sicherungsmaßnahmen eingesetzt. Das sind ca. 16 % der psychiatrischen Kliniken mit einer Pflichtversorgung.

Die Videoüberwachung in der Psychiatrie hat keinen therapeutischen Effekt. Aus diesem Grund halten wir sie für völlig ungeeignet und kontraproduktiv. Wir haben deshalb die Initiative der FDP begrüßt, obwohl der FDP-Antrag nur die Videoüberwachung bei Fixierung thematisiert hatte.

Bemerken möchte ich auch in diesem Zusammenhang, dass die Genehmigung der Videoüberwachung mit dem Gesetz und mit dem Erlass aus dem Januar 2009 des ehemaligen Gesundheitsministers Laumann aus der schwarz-gelben Regierungszeit ermöglicht wurde. In dieser Zeit wurde dieser Erlass von den Fachverbänden und von den Psychiatrierefahrenen sehr stark kritisiert.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der öffentlichen Anhörung wurde von fast allen Sachverständigen aufgezeigt, dass diese Videoüberwachung dem therapeutischen Auftrag nicht gerecht wird. So befinden sich die Patientinnen und Patienten oft in einem Zustand erheblicher emotionaler Anspannung, in dem sie vertrauensbildende Maßnahmen wie persönliche Begleitung und menschliche Zuwendung benötigen.

Von wesentlicher Bedeutung ist die therapeutische Grundhaltung mit jeweils gebotener Einhaltung von angemessener Nähe und Distanz. So hat sich auch die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen für ein Verbot der Videoüberwachung im Zusammenhang mit Fixierung ausgesprochen.

Wir haben unsererseits deutlich gemacht, dass die Fixierung für die Patientinnen und Patienten eine Ausnahmesituation darstellt und nur unter persönlicher Beobachtung mit ständiger Kontrolle von Vitalfunktionen durch eine Sitzwache sicherzustellen ist und auch bei anderen besonderen Sicherungsmaßnahmen die Beobachtung nur durch Einsatz von Personal erfolgen darf.

Diese Gesetzesänderung setzt ein deutliches rechts- und gesundheitspolitisches Signal für die Wahrung der Intims- und Persönlichkeitssphäre der Patientinnen und Patienten und vor allem für eine sachgerechte Begleitung durch fachlich geschultes Personal statt einer Videoüberwachung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben uns im Fachausschuss intensiv damit auseinandergesetzt, das mit vielen Fachleuten erörtert und uns auf einen gemeinsamen Änderungsantrag von FDP, CDU und Grünen verständigt, was heute als Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration vorliegt. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Empfehlung des Ausschusses mit breiter Mehrheit verabschieden und ein klares Signal setzen könnten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Dr. Romberg hat Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf heute auch meine Eltern auf der Besuchertribüne begrüßen.

Herr Kollege Ünal, Sie haben sich gerade versprochen. Der Änderungsantrag ist natürlich von FDP, Grünen und der SPD, nicht von der CDU. Dazu hatte Herr Preuß ja gerade auch anders argumentiert und versucht, das als liberale Politik darzustellen. Ich glaube, das muss er uns und auch mir als Freien Demokraten nicht weismachen. Was wir heute machen, stärkt Bürgerrechte, schützt diese Menschen in dieser sensiblen Situation.

Wenn die Union bei 1.800 Menschen, die in den letzten 18 Monaten in den Kliniken gegen ihren Willen videoüberwacht wurden, sagt, wenn man diesen Zustand beibehielte, sei das liberal, muss ich feststellen, dass es mir leid tut, was Sie unter dem politischen Begriff Liberalismus verstehen. Auch in der Diskussion zu Sicherheitsgesetzen zeigt sich, dass die Union die Bürgerrechte nicht in dem Maße ernst nimmt wie andere politische Gruppierungen, auch in diesem Parlament.

Ich finde es gut, dass dieses Parlament heute mit großer Mehrheit der Initiative einer kleineren Oppositionspartei die Zustimmung erteilt. Ich glaube, das stärkt die politische Kultur in diesem Haus, dass man sich fachlich einigt und eben nicht nur immer politisch streitet. Deshalb ist das auch eine gute Stunde für diesen nordrhein-westfälischen Landtag.

Wir sind übrigens Vorbild im Bundesgebiet. Erstmals nimmt ein Bundesland diesen Fokus im Bereich der psychiatrischen Kliniken ernst. Auch in an-

deren Bundesländern findet Videoüberwachung statt. Wir sagen als erstes Parlament, dass das nicht richtig ist und verboten sein soll.

Dass dies wichtig ist, hat Herr Ünal schon angeprochen. Wir diskutieren seit zweieinhalb Jahren über dieses Thema. Damals hat Karl-Josef Laumann als Gesundheitsminister einen Erlass herausgegeben, der die Kliniken – auch die Mitarbeiter – in Schrecken versetzt hat, weil Videoüberwachung großflächig erlaubt wurde. Es gab darüber auch in der Koalition harte Auseinandersetzungen. Auf unsere Intervention hin wurde damals dieser Erlass vom Gesundheitsministerium noch einmal verändert.

Es ist aber gut, wenn das Parlament dazu seine Meinung sagt und wenn wir diese Festlegung nicht allein dem Gesundheitsminister überlassen. Wir wissen nicht, wie die nächsten Gesundheitsminister sein werden. Vielleicht gibt es demnächst einen, der diesen Bereich als nicht so sensibel ansieht und sagt, Videoüberwachung sei kein Problem.

Wir haben den Fokus auf die Psychiatrie gelegt, was jahrelang tabu war. Dort wurden Bürgerrechte und Persönlichkeitsrechte nicht ernst genommen. Darüber wurde nicht in Parlamenten diskutiert. Zum Glück wird jetzt mehr über die Erkrankung geredet, wie wir das beim Thema Burn-out auch mitbekommen.

Was wir heute diskutieren, dass ein Mensch zwangsweise videoüberwacht wird, kann jeden von uns treffen. Es ist ja nicht so, dass man geschützt ist vor psychischen Erkrankungen. Es gibt Schicksalsschläge, dass man etwa die Arbeit verliert, dass sich der Lebenspartner verabschiedet und man plötzlich allein und ohne Halt in der Gesellschaft steht und depressiv wird, in eine suizidale Krise gerät.

Plötzlich ist dieser Mensch dann in einem System. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Menschen schützen. Ein Patientenzimmer ist ein Schutzraum in dieser persönlichen Krise. Das muss er sein. Er darf eben nicht ein offener Raum sein mit Videokameras, wodurch sich in vielen Fällen die Krankheitsbilder der Patienten verschlimmern. Aus diesem Grunde ist es gut und richtig, wenn dieses Parlament heute dazu Nein sagt.

(Beifall von der FDP, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Richtig ist auch – das wurde ja schon angesprochen –: Man kann mit Technik keine psychisch erkrankten Menschen gesund machen. Das ist ein Irrglaube – auch wenn man es nur als Überwachungsmaßnahme verkauft.

Wir brauchen in den Kliniken Fachpersonal und gerade bei besonders schwer erkrankten Menschen in diesen intensiven Krisen genügend Fachpersonal. Daher setzen wir heute auch eine gesetzliche

Speerspitze gegen weiteren Personalabbau in psychiatrischen Kliniken. Dort brauchen wir als Qualitätsmerkmal Fachpersonal. Ich glaube, dass der nordrhein-westfälische Landtag dazu heute eine gute und wichtige Aussage trifft.

(Beifall von der FDP)

Ich bin immer noch in einer psychiatrischen Klinik als Arzt tätig. Am Montagmorgen habe ich den neuen Gesetzesentwurf in der Frühkonferenz den Kollegen – Ärzten, Pflegepersonal, Therapeuten – vorgestellt. Es gab sehr viel Lob von allen Menschen, die in der Klinik für die Patienten tätig sind. Dieses Lob, dass wir das tun, und diese eindeutige Expertenmeinung bei der Anhörung waren schon beeindruckend. Ich habe selten eine so eindrucksvolle Unterstützung für einen Gesetzentwurf von sämtlichen Experten – bis auf eine einzige Ausnahme – gesehen. Das zeigt schon, dass wir heute ein gutes Gesetz verabschieden.

Ich bedanke mich auch noch einmal für die guten Beratungen mit den Kollegen der Grünen und der SPD und den gemeinsamen Änderungsantrag, der diesen Gesetzentwurf gerade beim Punkt „Sitzwache“ noch konkretisiert hat. Unser Gesetzentwurf wurde ja auch deshalb missverstanden, weil er den Experten zum Teil nur auf die Fixierung begrenzt erschien. Das wurde im Gesetzesentwurf übrigens gar nicht gesagt. Natürlich ging es uns als Freien Demokraten darum, Kameras ganz aus den Kliniken zu verbannen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

„Big Brother in der Psychiatrie“ war jahrelang Standard. Wir setzen dem heute ein Ende. Das ist ein guter Tag für Menschen mit psychischen Erkrankungen, eine Stärkung der Menschenrechte und auch eine Stärkung für das Parlament durch einen solchen gemeinsamen Antrag. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Kollege Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt mehrfach darauf hingewiesen worden, dass parteitaktische Überlegungen bei einem so wichtigen Thema keine Rolle spielen dürfen. Ich möchte nur der Ordnung halber erwähnen, dass unsere Fraktion von Anfang an deutlich gemacht hat, dass diese Initiative der FDP-Fraktion sehr richtig ist. Wenn parteitaktische Überlegungen wirklich keine Rolle spielen, wäre es sehr gut gewesen, wenn unsere Fraktion in den Prozess um diese Gesetzesinitiative einbezogen worden wäre.

(Beifall von der LINKEN)

Ich sage aber ganz deutlich – da unterscheiden wir uns auch von allen anderen –, dass wir uns jetzt nicht beleidigt zurücklehnen und unsere Zustimmung verweigern. Schließlich geht es um die Sache. Es geht um das Interesse der Patientinnen und Patienten in den psychiatrischen Kliniken. Deshalb sagen wir deutlich: Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er diesen Menschen nützt.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Es ist in der Tat ein gutes Signal für dieses Haus und für NRW, dass wir diesen Schritt gehen. Er ist längst überfällig. Eigentlich ist es traurig, dass das erst in den letzten Wochen in Gang gesetzt wurde.

Wir haben in der Anhörung ein beeindruckendes Ergebnis verzeichnen können. In der Tat hat nur ein einziger Sachverständiger deutlich gemacht, dass die Kamerabeobachtung auch einen therapeutischen Nutzen haben könnte. Alle anderen Angehörten haben unisono erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Es darf nicht sein, dass trotz dieser Erkenntnis derjenigen, die damit befasst sind, die diese Arbeit tun, behauptet wird, dass es doch einen therapeutischen Nutzen habe.

Wir müssen deutlich machen, dass es in der Tat um Personaleinsparung geht. Wenn man Technik zu Hilfe nimmt, geht es letztendlich immer darum, Personal einzusparen. Es ist ein Instrument, um Personalengpässe zu kompensieren, und dient somit nicht den Menschen, die gesund gemacht werden sollen, sondern nur denen, die in den Krankenhäusern dafür eintreten, immer weniger Personal zu beschäftigen.

Wir begrüßen auch, dass der Gesetzentwurf nach den Diskussionen im Ausschuss noch einmal überarbeitet und auch präzisiert worden ist. Es gibt jetzt in der Tat eine präzisere Version. So begrüßen wir die nunmehr aufgenommene explizite Festlegung, dass eine Beobachtung im Rahmen besonderer Sicherungsmaßnahmen nur durch Personal erfolgen darf und dass bei Fixierungen kontinuierlich eine Sitzwache die Vitalfunktionen überprüfen muss. Das ist sehr wichtig und ein weiteres Argument dafür, dem so zuzustimmen.

(Beifall von der LINKEN)

Eines muss ich aber auch ganz deutlich sagen: Es ist ein erster Schritt. Das habe ich schon bei der ersten Beratung im Plenum gesagt und es auch noch einmal im Ausschuss deutlich gemacht. Wenn dem jetzt nicht eine Verbesserung der personellen Situation in den psychiatrischen Kliniken folgt – gerade auf den Stationen, in denen Patienten sind, die eine Sitzwache benötigen –, ist das Ganze sinnlos.

Deshalb fordere ich alle Fraktionen noch einmal auf, dafür zu sorgen, dass nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs Bemühungen und Initiativen folgen, die Personalsituation in den psychiatrischen Kliniken so zu gestalten, dass die Sitzwachen dann

auch wirklich effektiv durch qualifiziertes Pflegepersonal erfolgen können. Das ist ein Appell an Sie, das zu tun. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie an der einen oder anderen Stelle schon gesagt worden ist, handelt es sich hier um eine Diskussion, die wir nicht heute und auch nicht in dieser Legislaturperiode begonnen haben, sondern die wir bereits in anderen Konstellationen als damalige Opposition mit der damaligen schwarz-gelben Regierung geführt haben. Seinerzeit hat sich Herr Romberg mit seiner Position gegenüber dem Koalitionspartner und dem damaligen Minister nicht durchsetzen können.

Meines Erachtens ist diese Diskussion auch damals ziemlich konsensual zwischen den heutigen Antragstellern geführt worden. Es geht nämlich darum, dass wir deutlich unterscheiden müssen: Was ist für psychisch kranke Menschen in ihrer Situation und in der Unterbringung wirklich notwendig? Was ist therapeutisch geboten? Was sind die Maßnahmen, die sich in einem Unterbringungsverfahren eingeschliffen haben, die zu Einspar- und Ablaufeffizienz führen sollen? Was also sind Maßnahmen, die von psychiatrischen Kliniken eingesetzt werden, um Kosten zu sparen?

In der Anhörung ist deutlich geworden, wie die Situation in Nordrhein-Westfalen ist: Auf der einen Seite setzen 16 % der psychiatrischen Kliniken in Nordrhein-Westfalen mit Versorgungsauftrag die Videoüberwachung ein; auf der anderen Seite setzen 84 % dieser Kliniken ganz klar keine Videoüberwachung ein, halten sie für eine therapeutische Fehlmaßnahme. Daran sehen wir, wo wir eigentlich stehen und dass der Einsatz der Videoüberwachung im Einzelfall nicht nur nicht hilft, sondern auch zu einer Beeinträchtigung des für eine erfolgreiche Behandlung notwendigen Vertrauensverhältnisses führen kann. In der Anhörung gab es da einen breiten Konsens.

Herr Preuß, ich verstehne Ihre Argumentation, Ihre Einlassung hier gar nicht. Wir alle haben ein und dieselbe Anhörung wahrgenommen. Es ist schon nach der heutigen Gesetzeslage so, dass die Häuser gerade in der bedrohlichen Situation der Fixierung die Menschen mit Personaleinsatz begleiten müssen. Es ist also nicht so, dass Mehrkosten auf die Häuser zukommen, die schon heute die Patienten und Patientinnen nach Recht und Gesetz adäquat versorgen. Das heißt aber auch: Häuser, die heute auf die notwendige Sitzwache verzichten, werden das in Zukunft nicht mehr machen können,

sondern werden die Patienten und Patientinnen ebenfalls adäquat begleiten müssen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Zum einen ist es hier relativ laut. Zum anderen würde Herr Kollege Kleff Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Kleff darf mir gerne eine Frage stellen.

Hubert Kleff (CDU): Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Ministerin, könnten Sie sich vorstellen, dass es auch Patienten gibt, die statt der Videoüberwachung eine Sitzwache haben wollen oder umgekehrt und dass wir denen die Wahl zwischen diesen Überwachungsmöglichkeiten lassen müssen?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Nein. Herr Kleff, ich kann mir nicht vorstellen, dass es Patienten gibt, die sagen: Wenn ich fixiert unter Medikamenten oder unter einer hohen psychischen Belastung in einem Raum liege, möchte ich nicht, dass ein Mensch kontinuierlich da ist, den ich darum bitten kann, dass er mir etwas zu trinken gibt, dass er mir, wenn ich Einschränkungen habe, hilft. – Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Patient sagt: Ich bin froh, wenn ich videoüberwacht bin, hilflos bin und keine Möglichkeit habe, direkt um Hilfe zu rufen.

Sie wissen nie – das haben wir in den letzten Jahren auch von zahlreichen Menschen mit Psychiatrieerfahrung berichtet bekommen –, wenn Sie fixiert in einem Raum liegen, ob irgendwo am anderen Ende an einem Bildschirm wirklich jemand sitzt, der zu Hilfe kommt, ob jemand Sie hören würde, wenn Sie sich über das Video nicht anders körperlich bemerkbar machen können. Es gibt immer wieder Menschen mit Psychiatrieerfahrung, die berichten, wie ausgeliefert sie sich in ihrer Fixierungssituation gefühlt haben. Deswegen glaube ich nicht, dass es diese Menschen, nach denen Sie, Herr Kleff, gefragt haben, gibt.

Wie ich eben schon gesagt habe, setzen 84 % der Kliniken derzeit keine Videoüberwachung ein. Mir kann niemand erzählen, dass es diesen Patienten und Patientinnen, die die notwendige Fürsorge und Aufmerksamkeit haben, schlechter geht als jenen, die videoüberwacht werden. Ich glaube, es ist wichtig, so mit psychisch kranken Menschen umzugehen, dass sie in einer Situation höchst emotionaler Anspannung die Möglichkeit der persönlichen Zuwendung haben. Eine Sitzwache bei Fixierung heißt aber nicht, dass jemand Händchen hält und körperlichen Kontakt hat. Auch da ist Distanz durchaus

möglich. Deswegen versteh ich nicht, was Sie sich da vorstellen, Herr Kleff.

Das, was im Maßregelvollzug in vielen Einrichtungen praktiziert wird, ist sicher ratsam, nämlich dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, bevor sie das erste Mal eine Fixierung vornehmen, sich selber mal fixieren lassen, einfach um am eigenen Leib zu erfahren, was das mit einem macht. Vielleicht nehmen Sie einmal den Ratschlag an und probieren das aus. Ich glaube nicht, dass Sie dann noch sagen würden, dass eine Videoüberwachung an der Stelle wirklich das richtige und das sinnvolle Instrument sein kann.

Ich meine, es ist ein ganz wichtiger Schritt, gerade in Fällen von Fixierung dieses Zeichen zu setzen und zu sagen, dass wir Abstand von der Videoüberwachung nehmen. Es muss in den Kliniken möglich sein, dieses Verbot mit anderen Planungen und einem anderen Herangehen umzusetzen.

Klar ist, dass eine Fixierung immer mit erheblichen gesundheitlichen Risiken für Patienten und Patientinnen verbunden ist. Auch diese Risiken werden mit dem Verbot der Videoüberwachung reduziert.

Wenn dieses Gesetz jetzt so verabschiedet wird, entsprechen wir als Landesparlament damit auch der Forderung des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Dieser Ausschuss hat das schon lange gefordert. Daher vollziehen wir nur etwas, was uns schon längst ins Stammbuch geschrieben worden war. Das gesetzliche Verbot, wie es jetzt formuliert ist, schafft Klarheit und Rechtssicherheit in diesem Bereich. Das ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Signal.

Auch wenn ich eben gesagt habe: „Natürlich sind keine Personalmehraufwendungen notwendig“, würde ich deutlich an Sie, Herr Romberg, und die FDP-Fraktion appellieren wollen. Sie haben im Bund einen Gesundheitsminister mit Ihrem Parteibuch, der auch NRW-Landesvorsitzender der FDP ist. Die Ausstattung in der Psychiatrie, die Finanzierung in der Psychiatrie ist defizitär. Ich würde mir wünschen, dass Sie ein deutliches Signal an den Bund senden und sagen: Schwarz-Gelb im Bund muss nicht nur mit veränderten Rahmenbedingungen, sondern auch finanziell in diesem Bereich aktiv werden.

Vielleicht kann auch der Kollege Bahr im Bund den Schritt in die richtige Richtung machen, sodass Menschlichkeit in Krankenhäusern mit der personnel Ausstattung, die wir dafür brauchen, erreichbar ist. Ich würde mir wünschen, dass die FDP-Fraktion auch da vorangeht, mit uns gemeinsam diesen Weg geht und uns an der Stelle nicht alleine laufen lässt. – Danke.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Damit schließe ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3275**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/484 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der CDU. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Empfehlung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

3 Politik darf nicht käuflich sein – Ausuferndes Sponsoring nach Empfehlung des Bundesrechnungshofs beenden

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3253

Ich eröffne die Beratung, erwarte, dass die Kolleginnen und Kollegen etwas ruhiger den Raum verlassen, und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke für den Hinweis; es ist hier in der Tat im Moment etwas laut.

Die Linke fordert hier und heute – und hat heute den Antrag gestellt –: „Politik darf nicht käuflich sein – Ausuferndes Sponsoring nach Empfehlung des Bundesrechnungshofs beenden.“ Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir in der letzten Legislaturperiode hier eine sehr heftige Auseinandersetzung um die Käuflichkeit des Ministerpräsidenten hatten. Dass es einen Regierungswechsel gegeben hat, hat wohl auch damit etwas zu tun, dass die damalige Regierungsmehrheit und der Ministerpräsident in den Ruch der Käuflichkeit gekommen sind.

(Armin Laschet [CDU]: Vorsicht, Herr Sagel, Vorsicht!)

– Ja, Herr Laschet, vielleicht melden Sie sich einfach zu Wort oder stellen das als Zwischenfrage. Ich bin immer gerne bereit, darauf einzugehen, wie Sie wissen.

Wir haben ein ganz klares Ziel vor Augen, nämlich den möglichen Einfluss von finanzstarken Lobbys auf politische Entscheidungen auszuschließen. Das ist der Sinn und Zweck unseres Antrages. Der Ruch

der Käuflichkeit von Politik muss endgültig beendet werden.

(Beifall von der LINKEN)

Transparenz und die demokratische Legitimität von politischem Handeln muss vollständig gewährleistet sein. Wir haben in der letzten Zeit hier eine Entwicklung, die mehr als fragwürdig ist.

Vielleicht noch einmal zur Verdeutlichung: Obgleich konkrete Angaben zum Sponsoring in der NRW-Landespolitik erst seit 2007 vorliegen, lässt sich feststellen, dass der Anteil von Sponsorengeldern an der Finanzierung von Veranstaltungen beständig erhöht worden ist. Innerhalb von nur drei Jahren stieg zum Beispiel der Sponsorenanteil beim Sommerfest auf 97 % der Gesamtkosten, 2011 mittlerweile auf 100 % – eine inakzeptable Entwicklung, wie ich meine. Denn Staat und Politik dürfen nicht als Handlanger von Lobbys agieren. Darum geht es.

Ich sehe hier auch grundsätzlich einen falschen Weg, denn es muss, wenn solche Veranstaltungen als sinnvoll und notwendig erachtet werden, durch den Landeshaushalt, durch die öffentliche Hand sichergestellt werden, dass diese öffentlich und nicht durch Sponsoren finanziert werden. – Das ist der Ansatzpunkt.

Wenn die öffentlichen Haushalte eben nicht ausreichend finanziert sind, zum Beispiel durch höhere Unternehmenssteuern, dann muss man natürlich solche Wege gehen, die sehr fragwürdig sind und diesen Ruch der Käuflichkeit beinhalten. – Das ist genau die Problematik.

Mit einem Blick darauf, wer in den letzten Jahren gesponsert hat, müssen wir feststellen, dass zum Beispiel die WestLB 120.000 € als Sponsoring eingesetzt hat, RWE über 100.000 €, 108.000 € Vodafone.

Andererseits unterstützen wir die WestLB immer wieder mit Milliardenhilfen, ...

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Ja, Herr Laschet, Sie schreien jetzt laut. Sie werden es demnächst wieder tun. – ... die dann wiederum über einen Umweg Maßnahmen der Landesregierung, solche Feste usw. sponsert. – Das kann es nicht sein; das ist grundsätzlich falsch und wird von uns auch kritisiert.

(Beifall von der LINKEN)

Wir sind da nicht alleine, denn Kritiker wie „Transparency International“ und der Europarat stellen sehr deutlich fest, dass hinter mancher Sponsorenzahlung eine verdeckte Spende steckt, um Einfluss auf die Politik zu nehmen. Wir als Linke sind hier also nicht alleine. Das richtet sich natürlich auch auf die Finanzierung von politischen Parteien. Auch Sie hier alle – außer der Linken – werden durch Wirtschaft und Unternehmen gesponsert.

In den Rechenschaftsberichten der Parteien tauchen diese Sponsoringgelder nicht auf, weil sie als „sonstige Einnahmen“ gebucht werden können. Auch das ist etwas, was wir sehr deutlich kritisieren.

Bereits die 2001 eingesetzte Parteienkommission, die sogenannte „Rau-Kommission“, bescheinigt dem deutschen System der Parteienfinanzierung Schwächen in Bezug auf Parteisponsoring und die Veröffentlichung von Parteispenden.

Ich betone noch einmal: Auch die deutsche Sektion von „Transparency International“ kritisiert seit Langem fehlende Konsequenzen aus Parteisponsoring-Affären und fordert unter anderem gleiche Veröffentlichungspflichten für Sponsoring wie für Parteispenden. Das ist genau der Punkt, der aus unserer Sicht mehr als kritisch ist.

Auch der Europarat hat im Dezember 2009 unmissverständlich Kritik an der aktuellen Regelung der Parteienfinanzierung geübt und fordert eine Klarstellung der Bedingungen, unter denen Sponsoring-Leistungen angenommen werden dürfen. All das fehlt aber in Nordrhein-Westfalen. Wir sehen deswegen hier ein großes Problem.

Wir sehen da im Übrigen auch ein demokratisches Problem. Denn das ist aus unserer Sicht auch mit Bezug auf Art. 2 der Landesverfassung, wonach die Impulse für die Ausübung von Staatsgewalt vom gesamten Staatsvolk und nicht von einigen wenigen finanziell starken Sponsoren ausgehen sollen, sehr kritisch zu sehen. Auch da sagen wir: Wir brauchen Transparenz.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Ich komme zum Ende, Frau Vorsitzende. – Wir brauchen mehr Transparenz.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Wir brauchen endlich einen Ausschluss von Sponsoring in dieser Form, bei der tatsächlich der Ruch der Käuflichkeit von Politik im Raum steht.

Ich hoffe, dass Sie – und auch Herr Laschet, der immer wieder Zwischenrufe macht – entschlossen unserem Antrag zustimmen. Ich bin sehr gespannt, was Sie zum Thema zu sagen haben. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik darf nicht käuflich sein. Ja, Kollege Sagel. Diese Feststellung gehört zu den Grundprinzipien der Demokratie.

Vor Verstößen gegen diesen Grundsatz schützt man sich in der Tat am besten durch völlige Transparenz in der Staats- und Parteienfinanzierung.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die gibt es aber nicht!)

Dazu, lieber Kollege, brauchen die demokratischen Parteien allerdings keine Nachhilfe von den Kommunisten – weder von Frau Lötzsch noch von Ihnen.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist aber ganz platt!)

Wer politisch in gerader Linie von SED und PDS abstammt, die gemeinschaftlich Milliarden aus Häftlingsfreikäufen und aus Raubbesitz – alte SED – verschoben haben,

(Beifall von der CDU und von der FDP)

wo selbst ein tausendseitiger Untersuchungsbericht des Bundestages nicht ausgereicht hat, um diesen Nebel zu lichten und diesen Sumpf auszuleuchten – wer in dieser Reihenfolge steht, hat überhaupt kein Recht, mit dem nackten Finger auf demokratische Parteien zu zeigen

(Beifall von der CDU und von der FDP)

und ihnen vorzuwerfen, sie würden Sponsoringaktivitäten betreiben, und diese in die Nähe von Korruption zu rücken.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Und die ganzen Spendenaffären?)

Ich bin wirklich kein Freund der Landesregierung und will sie nicht verteidigen, aber das, was Sie hier abgezogen haben, ist ein Stück aus dem Tollhaus.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufl von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Schon Sprache und Argumentation des Antrags sind entlarvend.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Pure Polemik!)

Da werden völlig unterschiedliche Sachverhalte durcheinander gewirbelt. Da wird die Finanzierung von Veranstaltungen einer Regierung in einem Atemzug mit verdeckter Parteienfinanzierung – mit vermutetem Verfassungsbruch – genannt. Alles steht in der Möglichkeitsform, damit die Schreiberlinge des Antrags rechtlich nicht angreifbar werden – ganz nach dem uralten Motto der Verdächtigung: Wurf nur mit Dreck, irgendwas wird schon hängenbleiben!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Kollege Sagel, Ihr Antrag ist eine stinkende Brühe aus Unterstellungen, Verdächtigungen und Vermutungen, die auch der versuchte Bezug auf die GRECO-Kommission nicht wohlriechender macht.

Was soll das eigentlich heißen: „Verschiedene Gesprächspartner gestanden ein, dass Sponsoring ei-

ne Gegenleistung impliziert.“? Was soll das heißen? – Selbstverständlich erwarten Sponsoren eine Gegenleistung,

(Gunhild Böth [LINKE]: Aha!)

nämlich die Gelegenheit, für sich oder ihre Produkte bei einer größeren Zielgruppe zu werben. Der erwartete Werbeeffekt ist doch Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung der aufgewandten Mittel als Betriebsausgaben. Und ob die Produkt- oder Unternehmenswerbung im Sport, bei kulturellen Veranstaltungen oder auf einem Parteitag stattfindet, ist dabei völlig gleichgültig.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Weisbrich, entschuldigen Sie bitte. Der Kollege Sagel würde Ihnen gern ...

Christian Weisbrich (CDU): Nein.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Feigling!)

Wer Millionen in Trikotwerbung investiert, Kollege Sagel, will keine Vereinsvorstände bestechen und keine Ergebnisse von Sportveranstaltungen manipulieren. Er will, dass seine Marke von möglichst vielen positiv registriert und wahrgenommen wird. Genauso ist es mit der Produktplatzierung auf Parteitagen. Wenn dort vor laufenden Fernsehkameras Produkte platziert werden, dann ist das doch nichts Anstoßiges. Dabei wird der Werbeeffekt bei einer Veranstaltung einer Volkspartei, egal ob CDU oder SPD, vermutlich wesentlich größer sein, als wenn die Linke verquere Hetztiraden vorträgt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Also: Sponsoring oder Werbung im politischen Umfeld ist an sich nichts Schlechtes. Deshalb hat der Bundesrechnungshof – anders als Sie das dargestellt haben – auch kein Verbot gefordert;

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was hat er denn gefordert?)

er hat nur eines getan, was absolut in Ordnung ist: Er hat darauf hingewiesen, dass bei Werbeaktivitäten im politischen Raum völlige Transparenz herrschen muss,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Völlige Transparenz! Ganz genau!)

um jedem bösen Anschein vorzubeugen.

Da hat es in der Vergangenheit anfänglich Verbesserungsbedarf gegeben. Deshalb ist den entsprechenden Hinweisen der Rechnungsprüfer in vollem Umfang entsprochen worden. Das wissen Sie genau; Sie haben nämlich zig Anfragen zu dem Thema gestellt.

Jetzt gibt es regelmäßig Sponsoringberichte, in denen nicht nur die Namen, sondern auch die genauen Zahlungen der Werbenden genannt werden. Seit

dem Runderlass der Regierung Rüttgers vom 9. Juli 2009 – das wissen Sie auch – darf Sponsoring nur noch dann durch staatliche Stellen erfolgen, wenn der Sponsor in einem Vertrag schriftlich seine Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben hat. Das ist doch Staatspraxis hier in Nordrhein-Westfalen. Das wissen alle, und das wissen Sie auch, weil Sie die entsprechenden Anfragen beantwortet bekommen haben.

Deshalb kann ich nur eines empfehlen: Stellen Sie Ihre Schmutzkampagne ein! Fegen Sie vor der eigenen Tür! Stellen Sie die Raubgelder der SED aus Zeiten der DDR-Diktatur

(Heiterkeit und Zurufe von der LINKEN – Armin Laschet [CDU]: Aus Liechtenstein!)

endlich der Staatskasse zur Verfügung!

Ihren Antrag werden wir im Haushalts- und Finanzausschuss mit Schwung und Rhythmus auf jeden Fall ablehnen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Hier scheinen mir, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Stück weit mal wieder Verschwörungstheoretiker am Werk zu sein. Die Behauptung „Sponsoring ist gleich Korruption“ ist aus unserer Sicht absurd. Die Rede von Herrn Sagel hat das gerade deutlich gemacht.

Ausgerechnet die WestLB, die dem Land gehört, als Beispiel dafür zu nennen, dass versucht werde, Politik durch Sponsoring zu beeinflussen, zeigt die Absurdität dieser Behauptungen in aller Deutlichkeit.

(Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE])

– Wir wissen, dass Sie bereit sind, die WestLB in den Konkurs gehen zu lassen, 20 Milliarden € Landesmittel in die Hand zu nehmen, die Leute in die Arbeitslosigkeit zu schicken. Das ist Ihr Weg, aber nicht unser Weg.

(Beifall von der SPD)

Wie bei Verschwörungen üblich...

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

– Herr Sagel, Sie haben gerade doch etwas zu Zwischenrufen und Zwischenfragen gesagt. Halten Sie sich doch selbst einmal daran!

(Beifall von der SPD)

Wie bei Verschwörungstheorien üblich, werden auch hier falsche Vermischungen vorgenommen. Sie vermischen nämlich in falscher und unzulässiger Weise die Frage von Parteienfinanzierung und

Sponsoring von Landesveranstaltungen. In dem Teil der Aussagen stimme ich – das kommt ja nicht allzu oft vor – auch mit Herrn Weisbrich ausdrücklich überein.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Zimkeit, jetzt würde Ihnen der Kollege Sagel gerne eine Zwischenfrage stellen.

Stefan Zimkeit (SPD): Das überrascht mich nicht. Bitte schön.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Herr Kollege, meine Frage geht – erstens – dahin, ob Sie die Kleinen Anfragen und auch die Antworten der Landesregierung darauf überhaupt gelesen haben, und zweitens: Wollen Sie tatsächlich ausschließen, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen den Milliardensummen der WestLB auf der einen Seite und dem, was hier politisch im Landtag passiert?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. Darf ich Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass laut Geschäftsordnung nur eine Zwischenfrage erlaubt ist. Das waren allerdings zwei. – Herr Zimkeit, Sie können sich jetzt aussuchen, welche Sie beantworten wollen.

Stefan Zimkeit (SPD): Darf ich auch beide beantworten? – Ich habe die Anfrage gelesen – das ist kurz –, und ich schließe aus, dass es einen Zusammenhang von Sponsoring der WestLB und Milliardensummen des Landes für die WestLB gibt.

Was die Verschwörungstheorie angeht, geht es noch einen Schritt weiter – das ist auch schon ausgeführt worden –: Sie zitieren falsch und geben völlig falsch wieder, was der Bundesrechnungshof sagt. Der Bundesrechnungshof kritisiert nicht Sponsoring an sich, sondern macht Anmerkungen, die auch schon älter sind, zur Frage der Transparenz. Sollten Sie da Defizite sehen, sind wir bereit, darüber zu diskutieren und eine in eine sachliche Auseinandersetzung einzutreten, ob diese Transparenz verbessert werden kann. Dies darf aber nicht zur Forderung nach dem totalen Verbot von Sponsoring führen.

Aus unserer Sicht sprechen zahlreiche Argumente gegen diesen Antrag:

- Diese Landesregierung ist nicht käuflich.
- Diese Landesregierung sorgt für die notwendige Transparenz; dies zeigt die umfangreiche Beantwortung Ihrer Anfrage.
- Sponsoring ist grundsätzlich nichts Verwerfliches und keine Korruption.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

- Veranstaltungen wie das Sommerfest der Landesvertretung sind sinnvoll und wichtig für unser Land.

Wenn dies so ist, ist es auch sinnvoll, den Landshaushalt durch Sponsoring für solche Veranstaltungen zu entlasten. Eine Vermischung der Diskussion zwischen Parteispenden und Sponsoring von Landesveranstaltungen ist schlicht und einfach unsachlich.

Ich fasse zusammen: Der Antrag ist unsachlich und zieht die falschen Schlüsse. – Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss zu, auch wenn ich der Meinung bin, der Finanzausschuss hätte Wichtigeres zu diskutieren.

(Beifall von der SPD und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner haben viele wichtige und richtige Dinge gesagt.

Herr Kollege Sagel, ich habe mir einmal die Liste mit den Sponsoringmaßnahmen im Jahr 2010 ausgedruckt. Sie ist sehr leicht auf der Seite des Innenministers zu finden. Die Beträge ab 1.000 € werden dort aufgrund einer Richtlinie, die das Sponsoring in Nordrhein-Westfalen regelt, veröffentlicht. Herr Kollege Weißbrich hat darauf hingewiesen. Insofern ist es schlicht falsch, wenn Sie behaupten, es gäbe überhaupt keine Maßstäbe für Sponsoringmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen.

Eines möchte ich zurechtrücken, weil Sie es immer vermischt haben: Es gibt einen Unterschied zwischen Parteienfinanzierung, Parteiensponsoring und Regierungssponsoring.

Bei dem, was möglicherweise die Regierung Rüttgers oder Herr Rüttgers in Person zu verantworten hat, ging es um den Vorwurf, dass die Funktion des Ministerpräsidenten für Parteizwecke missbraucht wurde. Das muss man bitteschön auseinanderhalten.

Wenn ich mir die Sponsoringliste anschau, die im Internetangebot der Landesregierung abrufbar ist, dann ist ein wesentlicher Posten bei der Ministerpräsidentin das „Fest des Westens“. Ansonsten sind es in der Regel Messeauftritte der Landesregierung. In den Fällen soll von Institutionen der Landesregierung wie etwa der Polizei

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und Unternehmen!)

beispielsweise ein Sicherheitskonzept vorgestellt oder ein vom Schulministerium ausgeschriebener Wettbewerb publik gemacht werden. Wenn dann

ein lokaler Unternehmer mit T-Shirts oder anderen Dingen behilflich ist,

(Gunhild Böth [LINKE]: Werbung an den Schulen ist verboten!)

kann man sehr eindeutig erkennen, dass diese Maßnahmen überhaupt nicht notwendig wären.

Es wäre bedauerlich, wenn das Fest, der Sommerempfang, wegfallen oder mit weniger Aufwand betrieben würde. Es würde das Regierungshandeln in Nordrhein-Westfalen aber in keiner Weise beschädigen, wenn es nicht oder auf einem anderen Niveau stattfände. Gleiches gilt für andere Dinge. Es hebt die Qualität einzelner Veranstaltungen, führt aber nicht dazu, dass Regierungshandeln überhaupt erst möglich gemacht wird oder Projekte oder Planungen der Landesregierung unmöglich würden, käme Sponsoring nicht zum Tragen. – Das ist doch ein guter Grundsatz.

Wenn sich Menschen für die Ziele der Landesregierung mit engagieren, halte ich das in keiner Weise für verwerflich. Man muss dann natürlich sehr aufpassen. Gerade im intensiven Vollzugsbereich wie zum Beispiel bei der Polizei sind entsprechend härtere Auflagen zu erfüllen und es ist genauer hinzusehen. Genau das macht die Landesregierung.

Wenn es Hinweise dafür gibt, dass irgendetwas nicht in Ordnung ist, dann bitte ich um konkrete Angaben und darum, sie sofort auf den Tisch zu legen. Aber mit pauschalen Verdächtigungen zu operieren und so zu tun, als ob Verquickungen in Nordrhein-Westfalen gang und gäbe wären, kann ich nur zurückweisen. Das ist für uns als grüne Fraktion auch sehr wichtig.

Transparenz und Regierungshandeln deutlich zu machen und die Unabhängigkeit von Unternehmen und sonstigen Dritten zu wahren, ist oberster Grundsatz für die Politik. Das muss auch gewahrt bleiben. Wenn es da Schwierigkeiten gibt, muss man diese aufdecken. Wenn es keine Schwierigkeiten gibt, wir klare und nachvollziehbare Richtlinien haben, ist auch das zu würdigen und darzustellen. Insofern muss ich mich gegen die hier vorgetragene schlichte Verdächtigungsrhetorik verwahren.

Herr Kollege Weisbrich hat eine die entsprechende Chronologie des Vorgehens der SED erwähnt. – Ich teile Ihre Auffassung, Herr Kollege. Ehrlicherweise müssen Sie dann aber hinzufügen: Auch die Ost-CDU und andere Verbände, die Mitglieder der Einheitspartei der SED waren, haben ebenso versucht, Geldvermögen zu verschieben, zu hinterlegen und anderes. Das ist historisch ausführlich aufgearbeitet worden.

Und, lieber Kollege Sagel: Auch Gregor Gysi hat als aktives Mitglied versucht,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich war bei den Grünen, nicht in der SED, wenn ich mich richtig erinnere! Ich war bei euch!)

Gelder nach Liechtenstein zu verschieben. Vor dem Hintergrund wäre ich ruhiger.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang eine letzte Bemerkung machen. „Transparency International“ – auch von Herrn Kollegen Sagel genannt – hat die Sponsoringpraxis in verschiedenen Berliner Bezirken noch in 2008, also unter rot-roter Regierungsschaft in Berlin, bemängelt. Entsprechende Pressemitteilungen kann ich gerne zustellen.

Nach dem, was mir vorliegt, sind die Regelungen für Nordrhein-Westfalen in Ordnung. Bei dem, was ich im Bericht lesen kann, handelt es sich um sauberes Sponsoring. Wenn es anders sein sollte, bitte ich um Hinweise und nicht um falsche Verdächtigungen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP hat Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir lehnen ausdrücklich die Geisteshaltung, die hinter diesem Antrag der Linken steht, ab. Das sagen wir in aller Klarheit.

Auf unterschiedlichsten Ebenen – von der Kommune über das Land bis zum Bund – und völlig unabhängig von der politischen Farbenlehre in den jeweiligen Ländern ist es üblich, dass man prüft, ob es Möglichkeiten gibt, Unterstützungsleistungen Dritter in Anspruch zu nehmen, um die Durchführung von Veranstaltungen zu erleichtern.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Mövenpick-Partei hat gesprochen!)

Zwei Voraussetzungen sind zu prüfen. Und natürlich müssen diese ernsthaft geprüft werden. Das ist völlig unstrittig.

Das eine ist: Es darf keine Korruptionsdimension haben, wenn jemand Leistungen erbringt. Es darf niemand sagen, das mache ich nur deshalb, weil ich mir davon politisch einen Vorteil verspreche. Das geht nicht. Das wäre unanständig. Das ist klar. Und das Zweite ist, dass jede Form von Sach-, Dienst- oder Geldleistung transparent ausgewiesen sein muss,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ist es aber nicht!)

damit sich jeder Bürger selber ein Urteil bilden kann, ob das, was passiert, in Ordnung ist.

(Beifall von der FDP)

Solange diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden, wenn Leistungen angenommen werden.

Worüber reden wir denn? – Wir reden über einen Berlinale-Empfang. Wir reden über das Fest des

Westens des Landes NRW beim Bund. Wir reden über verschiedene Veranstaltungsformate des Landes auf Ebene der EU in Brüssel. Dabei ist es unabhängig von der jeweils aktuellen Landesregierung gängige Praxis, dass mit einem mehrheitlichen Satz größer 50 % bei einzelnen Veranstaltungen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: 100 %!)

– teilweise nahe an 100 % heran gehend – Sponsoringmittel angenommen werden.

Im Normalfall handelt es sich um größere bekannte nordrhein-westfälische Unternehmen, die diese Gelder zur Verfügung stellen, weil sie sich mit dem Standort Nordrhein-Westfalen und dem Land Nordrhein-Westfalen identifizieren und zum Gelingen einer Veranstaltung ihren Beitrag leisten wollen, ohne dafür im Gegenzug irgendein Handeln zu erwarten.

(Beifall von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Deshalb sage ich Ihnen sehr klar: Das, was Sie insinuieren – dass nämlich parteipolitische Ziele verfolgt werden, dass es Vorteile für Parteien gäbe oder das Thema „Parteispenden“ im Raum stünde –, ist doch gar nicht angesprochen, wenn logistische Unterstützungsleistungen für die Veranstaltungsdurchführung von der Landesregierung in Anspruch genommen werden.

Deshalb weisen wir die Analogie zu dem, was Sie im Bereich der Parteienfinanzierung andeuten, ganz ausdrücklich zurück. Es gibt sicherlich ganz andere Prüfmaßstäbe, die anzulegen wären.

Entscheidend ist deshalb Transparenz. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal klar unterstreichen, dass es Verbesserungen gegeben hat, die wir als Schwarz-Gelb in der letzten Legislaturperiode eingeleitet haben. Das Thema „Sponsoring“ spielt heute zugegebenermaßen eine größere Rolle für Repräsentationsveranstaltungen als noch vor einigen Jahren.

Wir haben Konsequenzen gezogen und zu Zeiten schwarz-gelber Mehrheiten von der schwarz-gelben Landesregierung 2009 mit einem Grundlagenerlass die Sachverhalte klar geregelt. Kriterien sind benannt worden. Jedem Geldgeber gegenüber ist deutlich gemacht worden, dass er wissen muss: Dinge werden publiziert und sind im Internet abrufbar. Die Zahlen und weitere Fakten werden den Abgeordneten in Parlamentspapieren mitgeteilt. Nur dann, wenn jemand seine Einwilligung gibt, dass eine solche Transparenz herrscht und klare Richtlinien für den Einsatz dieser Mittel bestehen, kommt überhaupt eine Prüfung infrage, ob man davon Gebrauch macht.

Dass Sponsoring immer auch eine Frage von Sensibilität ist und man nicht von jedem, der einem Geld anbietet, Geld annehmen muss oder auch nicht in jedem Fall sollte, ist in der Tat die richtige Ermessensentscheidung der jeweiligen Regierung,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ah!)

mit Fingerspitzengefühl zu schauen, wie man entsprechend vorgeht.

Um es ganz klar zu sagen: Wenn ein Getränkehersteller einen Teil seiner Ware zur Verfügung stellt, damit Gäste verköstigt und bewirtet werden können, ist das sicherlich keine politisch heikle Frage.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ist das keine Werbung mehr?)

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung: Sie als Antragsteller müssen die Frage beantworten, wie denn – wenn Sie wollen, dass man diese Dienstleistung nicht annimmt – die Alternative aussieht. Die Alternative ist nämlich, dass das Land entweder weniger repräsentative Veranstaltungen durchführt oder die Neuverschuldung steigt, weil ein noch größerer Anteil an Geldern kreditfinanziert aus dem Landshaushalt kommt. Das aber ist nicht die bessere Alternative. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion Die Linke fordert die Landesregierung – kurz gesagt – auf, Sponsoring in der Landesverwaltung zu beenden.

(Beifall von der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung lehnt diesen Antrag ab. Ich kann mich in meiner Begründung relativ kurz fassen:

Erstens. Die angebliche und behauptete ausufernde Sponsoringpraxis findet nicht statt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aha!)

Zweitens. Die vorgetragene Kritik im Kontext der Parteienfinanzierung und des Parteiengesetzes verkennt schlicht die Tatsache, dass Sponsoring der Landesverwaltung und Parteienfinanzierung nichts miteinander zu tun haben.

Drittens. Das Land Nordrhein-Westfalen besitzt schon seit Jahren ein angemessenes und wirksames Verfahrensgerüst im Umgang mit Sponsoring. Das gültige Verfahrensgerüst geht auf die Grundsätze für Sponsoring der Innenministerkonferenz vom September 2004 zurück. Diese Grundsätze wiederum haben ihren Ursprung in der Verwaltungsvorschrift zum Sponsoring der Bundesregierung vom Frühjahr 2003. Diese Vorschrift wiederum ist eine direkte Folge einer Querschnittsprüfung des Bundesrechnungshofes vom Dezember 2000:

Der Bundesrechnungshof empfahl damals, größtmögliche Transparenz bei der Herkunft und Verwendung der Mittel zu gewährleisten und hierfür geeignete Verfahrensabläufe festzulegen. Das ist übrigens im ersten Zweijahresbericht des Bundesinnenministeriums über Sponsoringleistungen an die Bundesverwaltung nachzulesen.

Der Bundesrechnungshof hat also anscheinend Sponsoring nicht abgelehnt, sondern Kontrolle gefordert. Dieser Empfehlung ist – wie alle anderen Bundesländer auch – Nordrhein-Westfalen gefolgt.

Sponsoring kann in geeigneten Fällen zur Erreichung von Zielen beitragen und wird daher von der Landesregierung auch nicht grundsätzlich abgelehnt. Die öffentliche Verwaltung darf sich aber natürlich nicht uneingeschränkt dem Sponsoring öffnen. Das ist bei uns im Übrigen klar geregelt. Die erforderliche Transparenz wird übrigens seit Jahren praktiziert. Wir veröffentlichen auf den Internetseiten meines Ministeriums die Sponsoringleistungen regelmäßig, Herr Sagel. Auch die behaupteten Beeinträchtigungen der Budgetkontroll- und Leitungsrechte des Parlamentes oder des Demokratieprinzips sind nicht zu erkennen.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass ein Parlament, das sich nicht mit dem Einnahmenbereich befasst, hinsichtlich des Demokratieprinzips auch dann nicht benachteiligt ist, wenn sich eine Landesregierung solcher Einnahmen bedient.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund habe ich keine Veranlassung, Ihnen zu empfehlen, dem Antrag der Linken zu folgen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Somit können wir jetzt über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen. Er empfiehlt uns, den vorliegenden **Antrag Drucksache 15/3253** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu überweisen. Dort soll auch die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Damit verfahren wir so.

Ich rufe auf:

4 Eingliederungshilfe als erfolgreiches Instrument der Jobvermittlung erhalten

Eilantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3302

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3310

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 14. November fristgerecht den vorliegenden Eilantrag eingebbracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Beispiel „Amazon“ aus den letzten Tagen lehrt, dass auch im hektischen Politikbetrieb ein differenzierter Blick auf Geschehnisse häufig, wenn nicht immer sinnvoller ist als zum Teil blinder Aktionismus.

Die SPD-Fraktion hat in der letzten Woche im Sozialausschuss eine Aktuelle Viertelstunde beantragt, um die aus ihrer Sicht fragwürdige Praxis in Niedersetzungen von Amazon zu beleuchten, wonach Aushilfen, wenn sie vom Jobcenter kommen, kostenlos zur Probe arbeiten müssen.

Während die Aussagen von Arbeitsminister Schneider im Ausschuss eher vage und dürrig blieben, legte er in einer anschließenden Pressemitteilung am 10. November nach und zeigte sich dann ausgesprochen angriffslustig.

Man beziehe sich auf Medienberichte, wonach Mitarbeiter für das Weihnachtsgeschäft zunächst im Rahmen von betrieblichen Trainingsmaßnahmen in einem unbezahlten Probearbeitsverhältnis zwei Wochen eingesetzt werden sollen. In dieser Zeit sollen in der Regel arbeitslose Betroffene vom Jobcenter oder der Arbeitsagentur, also vom Steuerzahler, weiter bezahlt werden. Der Minister erklärte, es gebe berechtigte Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Praxis, die man nun prüfen wolle. Wörtlich heißt es in der Pressemitteilung: Wenn sich dies bewahrheiten sollte, wäre dies ein ungeheurer Skandal.

Das Wort „Skandal“ ist natürlich heftig. Ich erwarte von einem Arbeitsministerium, in relativ kurzer Zeit die entsprechende Sozialgesetzgebung herauszusuchen, wenn sie zumindest nicht präsent ist. Das hätte man relativ schnell tun können mit einem Blick ins SGB II, nämlich den § 16, oder mit einem Blick ins SGB III, den § 46.

Am Wochenende wurde in der „Süddeutschen Zeitung“ die berechtigte Frage gestellt, ob man diese Geschehnisse tatsächlich als Skandal bezeichnen soll oder ob man diese Geschichte nicht auch anders erzählen kann. Ein Zitat von Werner Marquis von der Regionaldirektion der Arbeitsagentur in Düsseldorf lautet: Es wäre sogar eine Riesen-dummheit, diese Maßnahme nicht zu nutzen. – So unterschiedlich wird die Welt gesehen.

Die Arbeitsagentur verweist auf die beeindruckenden Vermittlungserfolge. Danach wurden in Rheinberg, wo Amazon im August ein Logistiklager eröffnet hat, 78 % derjenigen, die das Training absolviert haben, übernommen. In Werne waren es sogar 90 %. Die letzten Mitarbeiter seien Anfang Oktober in Trainingsmaßnahmen vermittelt worden, um Missbrauch im Weihnachtsgeschäft vorzubeugen.

Die Reaktion des Arbeitsministers ist deshalb besonders eigenartig, weil er einer Partei angehört, die die Möglichkeit, Langzeitarbeitslose bis zu vier Wochen zur Probe arbeiten zu lassen, politisch im Zuge der Hartz-Reformen mit auf den Weg gebracht hat. Nun kennen wir die SPD, die Jahr für Jahr sämtliche Hartz-Reformen immer mehr infrage stellt. Bei dem Punkt war es mir jetzt neu.

Somit verwundert es auch nicht, wenn sich das Erwerbslosenforum Deutschland von der Fürsorge des Ministers wenig beeindruckt zeigt und ihm stattdessen Scheinheiligkeit vorwirft. Wörtliches Zitat vom Sprecher Martin Behrsing im „Westfälischen Anzeiger“ vom 12.11.: Diese Praxis geschah mit Wissen und dem Segen des NRW-Arbeitsministeriums

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

und ist ungeheuerlich.

Zur Sinnhaftigkeit solcher Probezeiten ist Folgendes zu sagen: Es ist bekannt, dass es dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen durchaus schwer fallen kann, sich wieder an den Arbeitsalltag zu gewöhnen, wobei es nicht nur um Einarbeitung geht, sondern überhaupt um Übung für einen Arbeitsablauf, für den Arbeitsalltag. Die Eingewöhnungszeit wird auch sonst von den Jobcentern zum Teil geübt. Es gibt viele Instrumente wie Ein-Euro-Jobs. Aus unserer Sicht ist es gut, ein Training möglichst nah am ersten Arbeitsmarkt zu machen und die Menschen nicht auf die Ein-Euro-Job-Schiene zu setzen, die viele noch weiter vom ersten Arbeitsmarkt entfernt.

Die FDP hat in den letzten Jahren wiederholt deutlich gemacht, dass sie die Logik der Hartz-Gesetzgebung versteht. Unserer Meinung nach sollte alles getan werden, damit langzeitarbeitslose Menschen wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Platz finden. Es ist problematisch und stigmatisierend, sie vorschnell in den zweiten Arbeitsmarkt abzuschieben.

(Zuruf von Bernhard von Grünberg [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Das Wirtschaftsministerium hat übrigens die Ankündigung von Amazon positiv bewertet, 1.000 langfristige Arbeitsplätze zu schaffen. Minister Schneider hat mit seiner Sozialduse geblasen und den Langzeitarbeitslosen in

Nordrhein-Westfalen damit einen Bärendienst erwiesen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Zeit ist doch vorbei!)

Kehren Sie ab von diesem Weg!

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Post das Wort.

Norbert Post (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben einige Zitate aus der Pressemitteilung des Ministers zur Kenntnis nehmen dürfen. Worum ging es eigentlich?

Es ging darum, dass uns der Herr Minister bei der Sitzung des Ausschusses fast keine – zumindest keine erwähnenswerte – Information nennen konnte und tags darauf, also 18 Stunden später, eine knackige Presseerklärung mit der Aussage „Skandal“ und „Illegalitätsfragen“ und Ähnliches abgegeben hat.

Es handelt sich um eine Eingliederungsmaßnahme, eine legale Vorgehensweise nach dem SGB. Sie wird von mehreren Arbeitsagenturen gemeinsam durchgeführt und ist nach den §§ 16 und 46 der beiden Gesetze in Ordnung. Herr Minister, oder geht es hier nur um die Sicht eines Grundkritikers, Menschen nicht durch solche Direktmaßnahmen auf den Weg in die Arbeit kommen zu lassen, sondern Träger zwischenzuschalten und denen auch noch einen Verdienst zu ermöglichen?

(Beifall von der CDU)

Es geht immerhin um 2.000 Arbeitsmaßnahmen, die gefördert wurden, die mit Übergangsquoten in eine feste Beschäftigung von 71 % und 90 % erfolgreich waren. Ist das, wie Sie zu sagen pflegen, illegitim? Oder ist es nur deshalb, weil es 2.000 Maßnahmen waren und nicht 79.000 Maßnahmen, die es landesweit gibt? Sind die alle illegitim, auch wenn es um kleinere Einheiten geht? Oder stellen Sie das ehemalige rot-grüne SGB II- bzw. die Hartz-Gesetze damit völlig infrage? – Das kann ja sein, aber dann müssen Sie das laut sagen.

(Zuruf von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Man kann – das will ich auch deutlich machen – über Amazon streiten, man kann über deren Zeitvertragspraxis trefflich streiten, wie wir aus den Medien zur Kenntnis nehmen durften. Man kann sie auch in der Form, wie sie zum Teil aufgebaut ist, verurteilen. Bei den Eingliederungsmaßnahmen aber ist dies rechtens.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Interessant ist, wie lange die Plätze halten. Interessant ist, ob gleichzeitig Zeitverträger ausscheiden müssen. Interessant ist, ob dies durch Ihr Ministerium zusammen mit der Agentur kontrolliert wird. Das heißt: Was haben Sie dazu getan, Menschen in Arbeit zu bringen? – Nur, Herr Minister. Illegitim, wie Sie es zu nennen pflegen, ist die Jobsuche der Bundesanstalt und des Arbeitgebers nicht. Das Instrument wurde von Ihnen erfunden. Wenn es heute illegitim ist, bitte ich um eine klare Aussage.

Das Instrument hat hunderttausendfach Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt gebracht. Wichtig ist – das habe ich eben gesagt – die Nachhaltigkeit, und die muss von Ihnen überprüft werden.

Die Maßnahmen sind bekannt. Diese Maßnahmenart wird im Zusammenhang mit sozialen Trägern von Ihnen gern gesehen und dort von Ihnen auch als legitim dargestellt.

(Minister Guntram Schneider: Überhaupt nicht!)

Allerdings: Mit Drittträgern ist diese Maßnahme wesentlich kostenintensiver, weil die Trägerleistung natürlich mit zu bezahlen ist. Da wird auch Beratungsleistung erbracht und ist von daher auch richtig. Das werden wir nicht in jedem Fall anders machen können. Sollten wir bei diesen Maßnahmen nicht gleiches Recht für alle gelten lassen oder besser noch die Nachhaltigkeit prüfen? – Daneben muss gleichzeitig der Umgang mit den Arbeitnehmern mit Zeitverträgen bei diesem Anbieter überprüft werden.

Herr Minister, Sie haben Wind gemacht; jetzt müssen Sie zurückrudern. Ich wünsche dabei viel Erfolg.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Kollege Post. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen stand die Würde der Arbeit, die sich auch in der Bezahlung widerspiegelt, im Fokus der politischen Diskussion. Den Lackmustest, dass das auch für Arbeitslose gilt, haben Sie weder in Ihren Presseerklärungen noch in den Einlassungen hier heute bestanden, meine Damen und Herren.

Ob im Übrigen die Beschlüsse der Union zur Lohnuntergrenze auch diesem Postulat der Würde entsprechen, da haben nicht nur wir Zweifel, sondern die Zweifel mehren sich, wenn man in die Presse schaut.

Ich will nur die „Rheinische Post“ zitieren – ich glaube, ein sozialdemokratischen Tendenzen eher unverdächtiges Blatt –, in der festgestellt worden ist: „So sieht eine raffinierte Parteitagsstrategie aus, nicht aber eine richtungsweisende Ordnungspolitik.“

(Zuruf von Norbert Post [CDU])

Und Ordnungspolitik, meine Damen und Herren, ist der Punkt, der sich insbesondere gegen den Antragsteller richtet. Die FDP müsste doch eher Bedenken äußern angesichts eines massiven Mitnahme- und Verzerrungseffekts zugunsten eines Großkonzerns, der übrigens im letzten Quartal einen zweistelligen Millionengewinn eingestrichen hat. An ordnungspolitischer Klarheit kann man von der FDP jedoch nicht viel mehr erwarten.

Sowohl wir, die Sozialdemokraten, die die Aktuelle Viertelstunde seinerzeit beantragt haben, als auch die Landesregierung – das war aus den Ausführungen des Ministers im Ausschuss auch klar erkennbar – stellen kein arbeitsmarktpolitisches Instrument infrage. Das macht im Übrigen Schwarz-Gelb auf Bundesebene mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf ist deswegen zu Recht auf den Widerstand aller Bundesländer gestoßen und befindet sich im Vermittlungsausschussverfahren. Also einigen wir uns darauf: Der Tenor, den der Eilantrag wiedergibt, richtet sich gegen Sie, aber nicht gegen uns.

Bei den betrieblichen Praktika, zu denen wir stehen, war immer auch Missbrauch in der Diskussion. 2007 hat die Bundesregierung – Franz Müntefering war damals zuständiger Bundesarbeitsminister – erklärt, sie werde alles tun, um den möglichen Missbrauch zu verhindern. Es gab von Anfang an Medienberichte in dieser Frage. Auch deshalb ist zum Beispiel 2008 im Gesetzgebungsverfahren die Grenze von zwölf auf vier Wochen, die derzeit gültig ist, heruntergefahren worden.

Jetzt will ich etwas zur Praxis der Jobcenter sagen: Die Jobcenter prüfen, ob ein Praktikum, insbesondere bei einer Eignungsfeststellung, um die es insbesondere bei Amazon geht, notwendig ist, und sie schließen solche Erprobungszeiträume aus, wenn der Verdacht besteht, dass der Arbeitgeber diese nur durchführen will, um Kosten zu sparen. In der Regel werden solche Maßnahmen von den Jobcentern auf einen Zeitraum von zwei bis drei Tagen begrenzt. Das ist jedenfalls die Praxis in Deutschland. Dieses Verfahren ist von uns nicht zu beanstanden.

Bei den Vermittlungen im angesprochenen Fall geht es aber nicht um betriebliche Trainings- oder Qualifizierungsmaßnahmen, sondern eindeutig um sogenannte Eignungsfeststellungsmaßnahmen, die einen Zeitraum, wie er bei Amazon in Rede steht, nicht rechtfertigen.

Darüber hinaus ist dieses Instrument nach dem Wortlaut des Gesetzes – § 46 SGB III wurde schon mehrfach zitiert – ein individuelles, das höchstens auf Gruppenmaßnahmen beschränkt ist. Wir stellen

fest, dass Vermittlungen in einer solchen Größenordnung eine neue Qualität darstellen.

Deswegen muss es eine Abgrenzung zwischen so genannten Eignungsfeststellungsmaßnahmen und betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen geben. Bei diesen Feststellungen muss auch die Anzahl der Vermittlungen pro Arbeitgeber berücksichtigt werden, und die Praktikumszeit darf die tariflich vorgesehene Einarbeitungszeit, die für eine solche Tätigkeit normiert ist, nicht wesentlich überschreiten.

Bei Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis muss in Abhängigkeit davon, ob dauerhaft oder befristet eingestellt wird, auch die Frage geklärt werden, ob diese Einarbeitungszeit nachträglich tariflich ordentlich entgolten wird. Dabei müssen wir individuelle Hemmnisse, die in der Person des Betroffenen liegen, berücksichtigen.

Das ist bisher bei der Agentur und den Jobcentern keine gängige Verfahrenspraxis, die wir jedoch einfordern.

Man könnte über Amazon noch viel reden. Das ist kein Arbeitgeber, der für eine mitarbeiterorientierte Unternehmensführung, um es ganz zurückhaltend zu sagen, preisverdächtig ist. Wir werden auch im Ausschuss weiterhin darüber Aufklärung verlangen, ob es um eine ungerechtfertigte Lohnsubvention in einer Höhe von fast 1 Million € geht. Wir wollen auch der Frage nachgehen, in welcher Höhe dem Steuerzahler Kosten erspart geblieben wären, wenn die Menschen früher aus dem Leistungsbezug ausgeschieden wären.

Wir setzen – das ist meine Schlussbemerkung – auf die Zusage des Ministers, dem Ausschuss über diese Sachverhalte zu berichten. Sie können gewiss sein, dass wir diese Frage im Ausschuss thematisieren werden.

Letzte Bemerkung zum Entschließungsantrag der Linken: Wir hätten ihn gern in den Ausschuss überwiesen. Das ist wegen der Systematik bei einem Eilantrag nicht möglich. Von daher werden wir auch den Entschließungsantrag ablehnen, weil wir mit dem Forderungskatalog nicht übereinstimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Garbrecht. – Für die grüne Fraktion spricht Frau Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Romberg, Ihr Antrag lässt arbeitsmarktpolitisches Problemverständnis vermissen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zunächst einmal geht es nicht um Eingliederungshilfe. Eine Eingliederungshilfe wird im Behindertenbereich gewährt.

(Minister Guntram Schneider: Richtig!)

Hier diskutieren wir Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, verankert in § 46 SGB III. Diese Leistung soll eine flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Einzelfallhilfe eröffnen. Dabei betone ich, wie es schon mein Kollege Herr Garbrecht getan hat: Einzelfallhilfe. Es ist ein individuelles Hilfsinstrument im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Arbeitssuchenden. Diese Leistung ist keine systematisch angewandte Eingliederungsmaßnahme für Hunderte von Menschen, wie es hier der Fall zu sein scheint. Hunderte Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen werden systematisch in eine unbezahlte Trainingsmaßnahme geschickt, ohne dass eine individuelle Indikation im Vordergrund steht.

Es kann doch nicht sein, dass für diese Tätigkeiten bei Amazon alle Arbeitssuchenden bzw. potenziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Trainingsmaßnahme nötig haben. Von bedarfsgerechter Einzelfallhilfe kann dabei nicht mehr die Rede sein. Eine individuell zugeschnittene Integrationsmaßnahme für Arbeitssuchende wird systematisch auf mehrere hundert Menschen angewandt – lediglich als Eingangstor für eine befristete Beschäftigung.

Das kann es nicht sein. Eine berufliche Eingliederungsmaßnahme dient dazu, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber erkennen, ob die fachlichen Kenntnisse und die Schlüsselqualifikationen ausreichen und ob, nicht zuletzt, auch das Miteinander stimmt. Es kann schon mal angebracht sein, als Anreiz eine unbezahlte Trainingsmaßnahme voranzustellen, aber nicht gleich für 14 Tage und für mehrere hundert Menschen. Es kann nicht sein, das flächendeckend und systematisch anzuwenden.

Liebe FDP, wie steht es eigentlich bei Ihnen mit dem Wettbewerb? Im zuständigen Gesetz zur beruflichen Eingliederung steht ausdrücklich: Bei Leistungen an Arbeitgeber ist darauf zu achten, Wettbewerbsverfälschungen zu vermeiden.

Wie passt dieser Grundsatz mit den wochenlang zugebilligten Lohnkostenersparnissen bei Amazon für Hunderte Menschen zusammen? Hier ist Ihr arbeitsmarktpolitischer Blick, Herr Dr. Romberg, sehr begrenzt. Es geht nicht um legales oder illegales Handeln. Es geht nicht darum, dass die BA mit den jeweiligen Jobcentern Absprachen getroffen hat. Es geht darum, dass eine gesetzliche Leistung zur individuellen beruflichen Eingliederung, die für den Einzelfall gedacht ist, systematisch angewandt wird, sodass dem potenziellen Arbeitgeber Amazon Lohnkosten im mindestens sechsstelligen Bereich zugebilligt und erspart werden.

Es gilt, dies kritisch zu hinterfragen. Deswegen lehnen wir den FDP-Antrag ab, möchten aber dennoch die Diskussion im Ausschuss weiterführen.

Uns ist es leider auch nicht möglich, dem linken Entschließungsantrag zuzustimmen, weil wir die drei Punkte, die im Beschlussvorschlag stehen, so nicht teilen können. Wir möchten aber gerne mit Ihnen in die Diskussion eintreten. Herr Garbrecht als Ausschussvorsitzender hat schon gesagt: Wir werden das weiter thematisieren, um Klarheit in die Sachlage zu bekommen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Maaßen. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Fraktionsvorsitzende, Herr Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Danke. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorgänge bei Amazon sind skandalös. Es ist völlig gleichgültig, ob das legal ist oder nicht. Entscheidend dabei ist, dass man Menschen arbeiten lässt und ihnen dafür kein Entgelt bietet. Das ist der Skandal an sich. Es ist völlig egal, ob das ein Gesetz zulässt oder nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Bei Amazon ist Folgendes passiert: Man hat 1.400 Erwerbslose bei Androhung von Sanktionen zwei Wochen lang völlig umsonst – bei Weiterzahlung des Geldes im Rahmen von SGB II – arbeiten lassen.

Es ist völlig richtig, was Kollege Scheffler und der Arbeitsminister im Ausschuss gesagt haben, dass dem Einhalt geboten werden muss und dass dem Konsequenzen folgen müssen. Wer profitiert immer davon? – Es profitieren die Unternehmen. Amazon wird nicht das einzige Unternehmen sein. Es ist aber das einzige, welches so etwas massenhaft praktiziert hat, das jetzt aufgedeckt und öffentlich gemacht geworden ist. Und es zahlt immer die Allgemeinheit. Das heißt, Menschen arbeiten für Unternehmen; diese werden dann aber mit Steuergeldern und Sozialversicherungsbeiträgen gesponsert bzw. unterstützt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Unternehmen Menschen entlassen, weil sie Kosten reduzieren wollen. Dabei belasten sie die Allgemeinheit, um ihre Profite zu steigern. Das ist schon schlimm genug. Es ist aber in der Tat ein Skandal, wenn diese Unternehmen dann, wenn sie wieder Arbeitskräfte brauchen, die Kosten auch wieder der Allgemeinheit aufbürden. Dem muss, wie gesagt, Einhalt geboten werden.

Deshalb ist auch die Praxis der Aufstockung falsch. Wir müssen aus diesem Grunde auch noch einmal auf den Mindestlohn zurückkommen. Er muss unserer Auffassung nach mindestens 10 €

betrugen. Es darf nicht die Mogelpackung geben, welche jetzt auf dem CDU-Parteitag verabschiedet worden ist. Es ist in der Tat nicht der Rede wert, was da beschlossen worden ist.

(Beifall von der LINKEN)

Aber auch die Praxis der Übernahme der Arbeitskosten der Beschäftigten durch Arbeitsagenturen ist falsch. Da werden auch Gewinne privatisiert und die Kosten sozialisiert. Dagegen haben wir uns immer gewendet, und dagegen werden wir uns auch weiter vehement wenden.

(Beifall von der LINKEN)

Ich hatte eben den Kollegen Scheffler und Herrn Arbeitsminister Schneider erwähnt. Wir sind ja dafür bekannt, dass wir nicht davor zurückschrecken, die SPD zu kritisieren – vor allem aber auch die Grünen – wegen ihrer Hartz IV-Gesetzgebung. Aber wenn SPD-Minister und -Abgeordnete etwas Richtiges sagen, dann loben wir sie dafür auch. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten, was der Kollege Scheffler in einer Pressemitteilung geschrieben hat:

„Es darf nicht sein, dass zulasten der Steuerzahler Probearbeitsverhältnisse ermöglicht werden, die aller Erfahrung nach nur kurze Einarbeitungszeiten erfordern.“

– Damit haben Sie völlig recht. Das ist bei Amazon offensichtlich geschehen. Deshalb fordert Kollege Scheffler auch richtigerweise: Sollte es gesetzliche Schlupflöcher geben, die eine solche Praxis ermöglichen, müssten Sie schnellstens geschlossen werden.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Arbeitsminister Schneider hat in der Ausschusssitzung gesagt, dass er sich dafür einsetzen werde, dass Unternehmen Beschäftigten, die nach einer Probearbeitszeit in dem Unternehmen weiter beschäftigt werden, also gute Arbeit für das Unternehmen geleistet haben, den Lohn für die Probearbeitszeit zahlen und die Leistungen der Arbeitsagentur an diese zurückstatten müssen. – Das war fast wörtlich Ihre Aussage. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Das war letzte Woche richtig, Minister Schneider, das ist aber auch diese Woche richtig. Deshalb frage ich mich, warum die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion unserem Entschließungsantrag nicht zustimmen können; denn in einem der drei Punkte steht wortwörtlich, was Sie, Minister Schneider, vorige Woche im Ausschuss selbst gefordert haben.

Deshalb sage ich: Wenn man in einem Ausschuss starke Töne von sich gibt, müssen diesen starken Tönen auch weitere starke Töne im Plenarsaal folgen. Dann müssen dem aber auch Taten folgen. Lassen Sie uns völlig unabhängig von irgendwelcher Paragrafenreiterei dafür sorgen, dass wir vor allen Dingen auf der politischen Ebene entspre-

chend handeln können. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass – ob im Land oder im Bund – Druck gemacht wird, damit dieser Praxis ein Ende gesetzt wird. Stimmen Sie deshalb bitte dem Antrag zu, wenn Sie da nicht unglaublich sein wollen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich möchte zum Schluss beantragen, über die drei Forderungspunkte unseres Antrags getrennt abzustimmen, und gebe das hiermit schon einmal zur Kenntnis. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht nun der zuständige Minister, Herr Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Zimmermann, frei nach August Bebel muss man fragen: Wenn dich deine politischen Gegner loben, was hast du dann falsch gemacht? – Ich stelle diese Frage am heutigen Vormittag aber nicht, weil wir, so denke ich, einen sehr wichtigen und sehr ernsten Vorgang zu diskutieren haben.

Der Eilantrag der FDP und die dann folgende Mündliche Anfrage von Herrn Preuß geben mir Gelegenheit, die aufgeregte Diskussion vielleicht wieder in vernünftige Bahnen zu bringen und die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe auch meiner Amtsführung gegenüber etwas gerade zu rücken.

Eines vorweg: Der Arbeitsminister begrüßt und unterstützt natürlich jedes Engagement auch der Firma Amazon, an verschiedenen Standorten in NRW zu investieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen – vor allem auch Arbeitsplätze, die nicht Spitzenqualifikationen voraussetzen. Wir haben gerade diese Arbeitsplätze bitter nötig.

Die Praxis, Arbeitslose befristet einzustellen und hierfür zu Beginn der Beschäftigung mit einer Förderung durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu subventionieren, ist mit dem für die ersten Wochen der Lohn- und Gehaltsfortzahlung verbundenen Einspringen der BA allerdings zu hinterfragen. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob die Vorschriften des SGB II oder des SGB III grundsätzlich rechtliche Möglichkeiten hierfür anbieten. Das ist eben die Frage der Legalität. Aber nicht alles, was legal ist, ist auch politisch zu vertreten. Man kann auch darüber streiten, ob hierfür eine Förderung durch öffentliche Gelder aus den ohnehin knapp bemessenen Eingliederungstiteln erfolgen soll, also aus den Eingliederungstiteln, die noch weiter abgesenkt werden.

Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, wenn Arbeitslose durch die Teilnahme an einer Maßnahme gefördert werden, die ihre Heranführung an den Arbeitsmarkt bzw. die Vermittlung in eine versiche-

rungspflichtige Beschäftigung unterstützt. Auch die Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungs-hemmnissen kann hierdurch durchaus gefördert werden. Dies alles ist im Übrigen Gegenstand der Regelungen nach § 46 des Sozialgesetzbuches III. Die Frage ist doch, ob diese Vorschrift dazu genutzt werden kann, billige Arbeitskräfte zu rekrutieren, und diese Frage müssen wir gemeinsam diskutieren. Ich habe deshalb schon im Ausschuss zugesagt, den Sachverhalt bei Amazon weiter zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

Nach den von der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit bislang gelieferten Zahlen steht fest, dass 2011 an Amazon-Standorten öffentliche Mittel aus dem Eingliederungstitel dafür eingesetzt worden sind, dass Arbeitslose nur für kurze befristete Beschäftigungen eingestellt werden. Dies gilt und galt zumindest für die Zeit bis September 2011. Noch bis zu diesem Zeitpunkt wurden bis zum 31. Januar 2012 befristete Arbeitsverträge gefördert. Die Regionaldirektion NRW hat eingeräumt, dass bei befristeten Beschäftigungen systematische Förderungen durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erfolgen.

So sind zum Beispiel im Jahre 2011 beim Amazon-Stützpunkt Werne 1.794 in der Regel befristete Arbeitsverhältnisse abgeschlossen worden, für die in insgesamt 1.629 Fällen öffentliche Fördermittel gewährt wurden. Bei einer zweiwöchigen Maßnahme belaufen sich die Kosten je geförderter Maßnahme und gefördertem Arbeitslosen durch Weiterzahlung der Leistungsansprüche im Durchschnitt auf ca. 400 €. Erst bei den ab 1. Oktober 2011 durchgeführten befristeten Einstellungen sind nach den Angaben der Regionaldirektion Maßnahmeförderungen nicht mehr systematisch vorgenommen worden.

Diese Praxis der Förderung sehr kurzfristiger Beschäftigung führt nicht zu einer nachhaltigen beruflichen Integration. Von den zum Beispiel vom Jobcenter Unna 2011 geförderten 777 Personen sind nur noch 324 in einem Arbeitsverhältnis bis zum 31. Januar 2012 beschäftigt. Bei den restlichen geförderten 453 Personen kann unter Umständen ein Rückfall in die Arbeitslosigkeit unterstellt werden. Nach Auskunft der Regionaldirektion lag der Förderschwerpunkt insgesamt beim SGB II, aber auch Arbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB III waren beteiligt.

Letztlich bleibt es dabei, dass es problematisch ist, wenn öffentliche Gelder dafür aufgewendet werden, ohne dass eine nachhaltige Integration der Arbeitslosen in den Erwerbsprozess erfolgt. Ich bin dankbar dafür, dass die Regionaldirektion NRW zugesagt hat, ihre bisherige Praxis zu überprüfen und im Moment nicht weiterzuführen.

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, dass Arbeit immer besser ist als Nicht-Arbeit. Wir stehen für das Prinzip der guten Arbeit,

(Beifall von der SPD)

und dies setzt auch voraus, dass trotz aller Flexibilität Arbeitslose eine langfristige, nachhaltige Perspektive im Beschäftigungssystem haben. Ich glaube, das hat auch etwas mit Würde und nicht nur mit ökonomischer Verfügbarkeit oder betriebswirtschaftlicher Rechnung zu tun. Deshalb freue ich mich darauf, dass wir dieses Thema im Ausschuss und auch gleich in der Fragestunde weiter erörtern werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um etwa drei Minuten überzogen. Ich sehe allerdings keine weiteren Wortmeldungen. Da bis auf eine Fraktion alle anderen Fraktionen ihre Redezeiten ebenfalls überzogen haben, schlage ich vor, dass wir zur Abstimmung kommen. Gibt es Gegenworte? – Die gibt es nicht.

Abgestimmt wird zunächst über den **Eilantrag** der FDP **Drucksache 15/3302**. Wer stimmt diesem Eilantrag zu? – FDP-Fraktion und CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke, die SPD-Fraktion und die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Eilantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3310**. Hierzu hat der Fraktionsvorsitzende bereits in seinem Redebeitrag angekündigt, dass getrennt abgestimmt werden soll. Daher verfahren wir im Sinne der antragstellenden Fraktion auch so. Es sind drei arabische Zahlen aufgeführt. Ich lese die einzelnen natürlich nicht vor, da wir alle wissen, was im Antrag steht.

Wir kommen jetzt zur ersten der **Beschlussempfehlungen unter III**, nämlich **Punkt 1**. Wer stimmt diesem Vorschlag der Fraktion Die Linke in ihrer Entschließung zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. **Abgelehnt**.

Abstimmung zu **Punkt 2**. Wer stimmt dem zu? – Fraktion Die Linke. Wer stimmt dem nicht zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ebenfalls **abgelehnt**.

Abstimmung zu **Punkt 3**. Wer stimmt dem zu? – Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Wiederum **abgelehnt**.

Ich komme zur Gesamtabstimmung über den **Antrag Drucksache 15/3310**. Wer stimmt dem Antrag zu? – Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

(Unruhe)

Ich rufe auf:

5 Fragestunde

Drucksache 15/3280

Da es sich hier um die Fragestunde handelt, muss es im Hohen Hause jetzt ganz besonders leise sein, weil leise gefragt und geantwortet wird.

Mit der Drucksache liegen Ihnen die Mündliche Anfrage 50 aus der letzten Fragestunde und die Mündlichen Anfragen 51 und 52 vor.

Ich rufe zunächst die

Mündliche Anfrage 50

des Herrn Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP auf:

Zurückweisung des von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angemeldeten Gebührenmehrbedarfs für den Zeitraum 2013 bis 2016 durch die KEF: Welche einzelnen politischen Folgerungen zieht Medienministerin Dr. Angelica Schwall-Düren aus der aktuellen Einschätzung der KEF für das weitere Verhalten des Landes Nordrhein-Westfalen in der Gebührenfrage?

Am 22. September 2011 ist durch zahlreiche Presseberichte bekannt geworden, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ungeachtet der zum 1. Januar 2013 geplanten Änderung der Finanzierungsgrundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine deutliche Gebührenanhebung für den Referenzzeitraum der Jahre 2013 bis 2016 anstreben.

In diesem Rahmen ist ein Mehrbedarf von insgesamt 1,47 Milliarden € angemeldet worden, der zu einer Erhöhung der Rundfunkgebühren von derzeit 17,98 € um 88 Cent im Monat auf 18,86 € geführt hätte. Dieser Mehrbedarf entfällt in Höhe von 900 Millionen € auf die ARD, von 435 Millionen € auf das ZDF, in Höhe von 100 Millionen € auf das Deutschlandradio und im Übrigen auf Arte mit 35 Millionen €.

Mit ihrem Eilantrag (Landtagsdrucksache 15/2898) hat sich die FDP-Landtagsfraktion bereits in der 43. Plenarsitzung am 29. September 2011 gegen eine Zustimmung zu dieser Bedarfsanmeldung gewandt und auf das zuvor gerade seitens der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegebene Versprechen der Gebührenstabilität hingewiesen. Ferner hatte die FDP-Landtagsfraktion klargestellt, dass aus ihrer Sicht ein Mehrbedarf gegenwärtig gar nicht verlässlich kalkuliert werden könne, da das künftige System der Rund-

funkfinanzierung noch nicht feststehe; selbst ein Scheitern des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags in einem oder mehreren Bundesländern sei nicht auszuschließen. Dieser Eilantrag ist in der Plenarsitzung gegen die Stimmen von CDU und FDP mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken zurückgewiesen worden.

Nur zwei Tage später, also am 1. Oktober 2011, ließ die KEF die Öffentlichkeit in einer Medieninformation wissen, dass sie eine Erhöhung der Rundfunkgebühren für den Zeitraum 2013 bis 2016 nicht empfehlen könne. Die KEF vertritt nun die Auffassung, dass ein Einfrieren der Gebühr sinnvoll sei, um zunächst die Einkünfte aus der neuen Rundfunkabgabe abzuschätzen, die eine pauschale Zahlungspflicht für alle Haushalte vorsieht. Der ungedeckte Finanzbedarf, der den Anstalten durch das Moratorium möglicherweise entstehen könne, sei zumutbar. Die Erträge nach der Reform seien im Moment noch nicht seriös vorherzusagen, hieß es.

Erst im Jahre 2015 beabsichtigt die KEF, im Zuge eines Zwischenberichts die Erkenntnisse aus der neuen Rundfunkabgabe zu bewerten und zu einem möglicherweise gesteigerten Finanzierungsbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Stellung zu nehmen. Dabei ist mit Blick auf einen Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 1. Oktober 2011 ausdrücklich nicht nur eine Erhöhung der Beiträge, sondern vielmehr auch deren Senkung denkbar. Diese Überlegungen verdeutlichen, dass die bisher insbesondere von den Anstalten selbst als „Einhahnstraße“ in Richtung stetiger Rundfunkabgabenerhöhungen begriffene Überprüfung des Finanzierungsbedarfs durch die KEF eben doch nicht lediglich in eine Richtung befahren werden kann.

Der Vorgang belegt indes auch, dass die FDP-Landtagsfraktion mit ihrem Eilantrag frühzeitig und sachgerecht die Kernprobleme der Umstellung des Finanzierungsmodells angesprochen hat und dabei zu demselben Ergebnis gelangt ist wie ein unabhängig besetztes Expertengremium.

Die Minderheitsregierung muss sich vor diesem Hintergrund die Frage gefallen lassen, weshalb sie noch am 29. September 2011 – und damit gerade einmal zwei Tage vor der Mitteilung der KEF – diese naheliegenden Ansätze nicht in Erwägung gezogen hat und wie sie nun in Kenntnis der aktuellen KEF-Empfehlung mit diesem neutralen Gutachtervotum weiter umzugehen gedacht. Spätestens zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollte sich auch bei Rot-Grün die Erkenntnis durchgesetzt haben, dass eine sachgerechte Evaluierung der Umstellung des Finanzierungsmodells Priorität gegenüber immer neuen Erhöhungsbegehren besitzen muss und das Land der KEF-Empfehlung auch auf Länderebene folgen

sollte. Es wird vor allem zu hinterfragen sein, welche Erkenntnisse die Landesregierung aus der KEF-Mitteilung gewonnen hat und wie sie diese in jeweils welchen Schritten in praktisches und politisches Handeln umzusetzen plant.

Welche einzelnen politischen Folgerungen zieht Medienministerin Dr. Angelica Schwall-Düren aus der aktuellen Einschätzung der KEF für das weitere Verhalten des Landes Nordrhein-Westfalen in der Gebührenfrage?

Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren, die heute nicht im Hohen Hause sein kann, wird durch Ministerin Schulze vertreten, die ich nun um Beantwortung bitte. Bitte schön, Frau Ministerin.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Witzel, ich beantworte Ihre Anfrage natürlich gerne.

Wie Sie wissen, hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten inzwischen den Entwurf ihres 18. Berichtes vorgelegt. Dieser Entwurf ist zwar vertraulich, aber inzwischen ist wohl überall durchgesickert, dass die KEF die Anmeldung der Rundfunkanstalten erheblich, das heißt, um bis zu 90 %, gekürzt hat. Die KEF kommt zwar zu einem rechnerischen Mehrbedarf der Rundfunkanstalten für die neue Gebührenperiode von ca. 19 Cent, jedoch ist wegen der Umstellung des Finanzierungssystems eine verlässliche Ertragsplanung nicht möglich. Deshalb sieht die Kommission davon ab, eine Anhebung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen.

Diesen Entwurf des Berichtes hat die KEF, wie es gesetzlich vorgesehen ist, mit der Rundfunkkommission der Länder Ende Oktober diskutiert. Dabei ist auch die Frage gestellt worden, was denn passt, wenn – theoretisch – der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht in allen Länderparlamenten ratifiziert wird. Wenn das eintreten sollte, dann – davon geht die KEF aus – muss es eine Erhöhung der Rundfunkgebühr von ca. 90 Cent bis 1 € zum 1. Januar 2013 geben.

Jetzt komme ich gerne zu den von Ihnen nachgefragten politischen Folgerungen:

Die Landesregierung will keine Erhöhung der Rundfunkgebühren zum 1. Januar 2013. Sie hat deshalb auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Lübeck Ende Oktober mit allen anderen Ländern über dieses Thema gesprochen. Alle Länder sind zum Ergebnis gekommen, dass sich zum jetzigen Verfahrensstand – wir haben jetzt den Entwurf vorliegen – eine Erhöhung der Rundfunkgebühren zum 1. Januar 2013 nicht abzeichnet.

Die Frage war, wie es denn dann jetzt weitergeht. Die KEF wird nun unter Berücksichtigung der Anhörung der Länder und der Anhörung der öffentlich-

rechtlichen Rundfunkanstalten den endgültigen, den 18., KEF-Bericht vorlegen. Das erwarten wir wahrscheinlich für Januar 2012. Danach wird sich die Ministerpräsidentenkonferenz wahrscheinlich im März des nächsten Jahres erneut mit dem Thema befassen.

Wenn es bei der KEF-Empfehlung bleibt, trotz des Mehrbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zurzeit von einer Gebührenerhöhung abzusehen, wird dies auch die Landesregierung auf der Ministerpräsidentenkonferenz im März so vertreten. Damit greift dann die im 15. Rundfunkstaatsvertrag vorgesehene Vorschrift, dass der Rundfunkbeitrag auf 17,98 € festgeschrieben wird, also auf der Höhe der bisherigen Rundfunkgebühr.

Das würde dann bedeuten, dass es zum ersten Mal nach langer Zeit eben nicht nach vier Jahren wieder zu einer Erhöhung der Rundfunkgebühren kommt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch ratifiziert wird. Wenn er ratifiziert wird, dann greift die in ihm festgelegte Regelung, dass der Betrag in Höhe von 17,98 € so, wie bisher, bestehen bleibt. Wenn es entgegen unserer Erwartung nicht dazu kommen sollte, werden die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zum 1. Januar 2013 eventuell 1 € mehr Rundfunkgebühren zahlen müssen. Diese Debatte werden wir hier im Parlament ja noch führen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Brockes. Bitte schön, Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass man seitens der Landesregierung davon ausgeht, dass es eigentlich immer nur Erhöhungen geben kann und eine Absenkung nicht denkbar ist?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Brockes, es gibt hier ja ein eingespieltes Verfahren: Auf der einen Seite werden die Rundfunkanstalten gehört, auf der anderen Seite wird die Länderseite gehört.

Unsere jetzige Planung sieht so aus, dass es bei dem bisherigen Stand von 17,98 € bleibt. Das ist aber davon abhängig, wie die Landesparlamente entscheiden. Wenn die Ratifikation des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages durch alle Landesparlamente erfolgt, dann wird es bei den 17,98 € bleiben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Witzel hat eine Frage. Bitte, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich greife auch angesichts belegter Stimme Ihre Anregung auf, zu einer leisen Fragestunde zu kommen.

Frau Ministerin Schulze, ich möchte zu Ihren Ausführungen zur KEF wie folgt nachfragen: Ihnen ist bekannt, dass in diesem Parlament ein Antrag der FDP-Landtagsfraktion mit Drucksache 15/2898 vorgelegen hat. In ihm war inhaltlich das abgebildet, was die KEF als Entscheidungsbegründung hierzu anführt, nämlich einerseits substanziell, die Gebührenerhöhungsanliegen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten inhaltlich nicht nachvollziehen zu können, und andererseits prozedural, jetzt nicht den richtigen Beschlusszeitpunkt für Erhöhungen zu sehen, da ja, wie von Ihnen eben auch angesprochen, völlig offen ist, wie die zukünftige Entwicklung auch abhängig vom Finanzierungsmodell aussieht. Warum hat die Landesregierung, wenn Sie sich doch heute so äußern, wie Sie das tun, in dieser besagten Plenarsitzung noch klar Position gegen den FDP-Antrag Drucksache 15/2898 bezogen, der doch eigentlich genau das abbildet, was die KEF gesagt hat?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie sicherlich wissen, ist es ein vertrauliches Verfahren. Das hat damals die Landesregierung auch in der Diskussion zu diesem Antrag so vertreten. Es ist mit gutem Grund ein vertrauliches Verfahren, weil zunächst einmal beide Seiten gehört werden sollen und es dann zu einem Abschlussbericht kommt, der anschließend auch offiziell diskutiert wird. Diese Vertraulichkeit ist offensichtlich zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr gegeben. Die Begriffe sind schon in der Öffentlichkeit gewesen. Deswegen kann ich heute hier sehr klar sagen, dass wir keine Rundfunkgebührenerhöhung wollen, dass das aber davon abhängig ist, wie das Parlament mit der Ratifikation des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags umgeht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Kollege Ellerbrock hat eine Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, Sie hatten eben dargestellt, dass es bei einer konstanten Rundfunkgebühr von rund 18 € bleibt, sofern dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, rechnen Sie mit einer Erhöhung von 1 €. Das führt letztendlich zu der Überlegung, dass sich die Rundfunkanstalten gegebenenfalls auf eine Einnahmeverringerung um ein Achtzehntel, also um etwa 5,5 %, einstellen müssten. Halten Sie das für ausgeschlossen, dass man sich in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte, knapperer Mittel, die ja auch das Entwicklungspotential privater Haushalte beeinflussen, bei den öf-

fentlichen Rundfunkanstalten nicht darauf einstellen muss?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie kennen das Verfahren. Dieses läuft Folgendermaßen: Die Rundfunkanstalten melden ihre Bedarfe an. Dann wird das in der KEF diskutiert. Dort sind diese Bedarfe schon erheblich, zum Teil um bis zu 90 % gekürzt worden. Danach gibt es ein weiteres Verfahren, bei dem die Länderseite angehört wird. Nach diesen beiden vertraulichen Gesprächen wird dann von der KEF ein endgültiger Bericht vorgelegt. Dieser endgültige Bericht wird wahrscheinlich im Januar 2012 vorliegen. Es ist auch schon in der KEF – Sie haben das auch schon selber angesprochen – erheblich darüber diskutiert worden, wie die Bedarfe sind und wie sie reduziert werden können.

Dieses Verfahren hat eine lange Tradition. Es ist eigentlich ein gutes Verfahren, bei dem zunächst die Bedarfe angemeldet werden, dass man anschließend mit der Länderseite darüber diskutiert und dass dann ein gemeinsamer Vorschlag von der KEF vorgelegt wird. Ich bitte Sie darum, dieses Verfahren zu akzeptieren. Wir können nicht im Vorfeld Festlegungen treffen. Das ist vielmehr ein eingeübtes Verfahren zwischen den Rundfunkanstalten und den Ländern, was wir auch in dieser Form fortführen wollen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Kollege Dr. Wolf hat eine Frage. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Frage zielt auf Folgendes ab: Wir sprechen über einen Entwurf, den die KEF abgeliefert hat. Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass noch Änderungen zu erwarten sind?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Abgeordneter, die Änderungen sind dann zu erwarten, wenn wir den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ratifizieren. Dann sind die 17,98 € festgelegt. Das ist natürlich eine Veränderung im Prozess. Insofern ist das ganze Verfahren natürlich sehr stark von der Ratifikation des Rundfunkänderungsstaatsvertrags abhängig.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Seine zweite und letzte Frage stellt der Kollege Ellerbrock. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, Sie sprachen gerade von dem eingeübten Verfahren zwi-

schen Ländern, KEF und den Rundfunkanstalten. Das führte, wie Sie selbst sagten, in der Vergangenheit letztlich immer zu einer Erhöhung.

Jetzt habe ich mit meiner Frau zu Jahresanfang und im Monat auch vertrauliche Gespräche über das, was ich wohl ausgeben will. Da wird ebenfalls angemeldet, was meine Frau haben möchte, was ich haben möchte. Wir stellen regelmäßig fest, dass diese Summe größer ist als das, was unser Nettoeinkommen hergibt.

Daraus folgt, dass wir in sehr vertraulichen Gesprächen im Entwurfsstadium sagen, das können wir uns leisten oder nicht. Nach solchen vertraulichen Gesprächen gibt es manchmal gewisse verschnupfte Phasen, aber letztlich eine Einigung, weil die Grenze unseres Handelns das Geld ist, was wir einnehmen und was wir gespart haben.

Das bedeutet doch, dass die Landesregierung in diesen vertraulichen Gesprächen der anderen Seite, die ja ihre Anmeldungen schon getätigt hat, deutlich macht, so viel Geld gibt es und so viel Geld gibt es nicht, dem stimmen wir zu oder dem stimmen wir nicht zu. Warum handelt hier die Landesregierung anders in der KEF und in Bezug auf die öffentlichen Rundfunkanstalten als jeder der von uns Beteiligten hier im Hause in den Haushaltsgesprächen mit den Partnern und mit den Kindern? Was ist da der große Unterschied?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Ellerbrock, ich habe eben sehr deutlich gesagt, dass die Landesregierung keine Rundfunkgebührenerhöhung will und dass auch in der KEF das, was die Rundfunkanstalten vorgelegt haben, deutlich reduziert worden ist, teilweise um über 90 %. Sie können uns glauben, dass wir eine sehr ernste und sehr intensive Diskussion mit den Rundfunkanstalten über die Frage führen, wie viel Geld vorhanden ist und was man mit diesem Geld alles tun kann.

Das Verfahren ist eben so, dass die einen vorlegen und die Länder dann sagen, was möglich ist. Wir sind uns mit allen Ländern darin einig, dass wir keine Erhöhung wollen. Aber noch einmal: Wenn der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht ratifiziert wird, dann muss man noch einmal anders diskutieren. Dann wird es wahrscheinlich schwer zu begründen sein, warum wir die Gebühr nicht um mindestens 1 € erhöhen, weil es begründete Anmeldungen sind. Sie wissen, dass die Energiekosten steigen, Sie wissen, welche Kostensteigerungen es in diesem Bereich noch gibt. Deswegen wollen wir ja die Ratifizierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags, um eine deutlichen Deckelung einzehen zu können.

Es ist in den Verhandlungen möglich, dass wir auch von den 17,98 € noch ein bisschen herunterkom-

men. Das betrifft jetzt aber Verhandlungen, die man wohl besser nicht in der Öffentlichkeit führt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Witzel hat eine zweite Frage. Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Schulze, ich wollte gerne noch einmal auf den letzten Aspekt eingehen, was das Bewertungsverfahren in der KEF betrifft. Das Land Nordrhein-Westfalen ist seit langen Jahren durch einen eigenen benannten Experten, Herrn Röper, in der KEF vertreten. Diese Personalie ist von der rot-grünen Landesregierung erst kürzlich bestätigt worden. Weil der Vertreter Nordrhein-Westfalens sich nach meinem Kenntnisstand nicht anders verhalten hat als die von anderen Ländern benannten Experten, darf ich Sie fragen: Entspricht es damit auch der Haltung der Landesregierung, dass die Mehrbedarfsanmeldungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten von Ihrer Seite aus für nicht berechtigt gehalten werden? Sie haben ja zu Recht ausgeführt, dass in der Substanz über 90 % der Erhöhungsbegehrlichkeiten zurückgewiesen worden sind.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Der Experte, den Sie gerade ansprechen, ist ein unabhängiger Experte, der nicht den Weisungen des Landes unterliegt. Die Landesregierung kommt dann ja in dem zweiten Verfahren zum Zuge, wenn sozusagen die Länder beteiligt werden.

Die Landesregierung hat, wie andere Landesregierungen auch, sehr deutlich gemacht, dass wir keine Rundfunkgebührenerhöhung wollen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Ihre zweite und letzte Frage, Kollege Brockes. Bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie formulieren es immer so, dass Sie Erhöhungen ausschließen wollen. Reden wir hier denn über eine Einbahnstraße? Oder wird auch mal in die andere Richtung gedacht, insbesondere was das neue Modell der Medienabgabe angeht? Wie sieht es aus, wenn dies zu Mehreinnahmen führt? Können die Bürgerinnen und Bürger dann auch mal mit Entlastungen rechnen?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Brockes, sobald der neue, der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorliegt, ist es auch möglich, über solche Dinge zu verhandeln. Dann kann man auch über Absenkungen

verhandeln, die dann aber erst für 2013/2014 relevant werden würden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Ihre dritte und letzte Frage, Herr Witzel. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe noch eine Nachfrage an Frau Ministerin Schulze zu dem letzten Aspekt, den auch Kollege Brockes angesprochen hat, nämlich der Frage, wie im Rahmen des Evaluationsverfahrens dann, wenn die Medienabgabe denn staatsvertraglich beschlossen werden sollte und auch eingeführt wird und sich dadurch positive Finanzierungsergebnisse für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ergeben, damit umgegangen wird. Deshalb möchte ich Ihnen die Nachfrage stellen: Führen Mehreinnahmen im Falle eines finanziell positiven Verlaufs bei der Einführung der Medienabgabe dazu, dass wir auch mal über das Thema „Beitragssenkungen“ sprechen können, wenn durch die erhebliche Verbreiterung der Bemessungsgrundlage – die Medienabgabe stellt ja eine allgemeine Haushaltsabgabe dar – hier Mehreinnahmen zu erzielen sind? Oder ist das dann einfach zusätzliche Finanzierungsmasse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Wie sehen Sie das?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Frage setzt erst einmal voraus, dass überhaupt mehr Geld eingenommen wird.

(Ralf Witzel [FDP]: Wenn!)

– Wenn mehr Geld eingenommen wird, kann man in Bezug auf den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch verhandeln. Das muss man dann aber immer gemeinsam mit allen Ländern tun. Das ist ja ein gemeinsamer Vertrag aller Länder. Dann können wir gemeinsam mit allen Ländern auch über solche Dinge verhandeln.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze, für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 50.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 51

des Herrn Abgeordneten Peter Preuß von der Fraktion der CDU:

Arbeitsminister mit Kenntnisdefiziten bei der Eingliederungshilfe?

Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration wurde am 9. November 2011 im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde über die

unbezahlten Praktika beim Internethändler Amazon gesprochen. Hintergrund waren Presseberichte, dass Amazon in seinen Logistikzentren in Rheinberg und Werne mehrere hundert Arbeitslose zwei Wochen lang auf Probe habe arbeiten lassen.

Im Ausschuss sprach Minister Schneider von Wettbewerbsverzerrung, arbeitsmarktpolitischer Illegitimität und von Aufklärungsbedarf, dem in der nächsten Ausschusssitzung nachgekommen werden solle. Am nächsten Tag beendete der Minister seine Zurückhaltung und forderte mittels einer Presseerklärung (1304/11/2011): „Skandalöse Praktiken bei Amazon müssen ein Ende haben“. Laut Medienberichterstattung vom 12. November 2011 hat die Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen – die Kritik des NRW-Arbeitsministers als unbegründet zurückgewiesen.

Was hält Minister Schneider im Fall des Internet-Versandhändlers Amazon für skandalös?

Ich bitte Herrn Minister Schneider um Beantwortung. Bitte schön.

(Minister Guntram Schneider sichtet seine Unterlagen.)

– Sie können zu Ihrer Antwort schreiten, Herr Minister. Die Mündliche Anfrage ist gestellt.

(Ralf Witzel [FDP]: Amazon! Es geht noch mal um Amazon! – Peter Preuß [CDU]: Der Fall Amazon!)

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Preuß, es ist mir geläufig, dass jetzt noch mal der Fall Amazon kommt. Dafür bin ich auch sehr dankbar. – Bezogen auf Ihre erste Frage, die da lautet: „Was hält Minister Schneider im Fall des Internet-Versandhändlers Amazon für skandalös?“, kann ich Ihnen sagen: Ich habe mich gegen die Förderung von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen, wie eben schon dargestellt, insbesondere im Zusammenhang mit der Abdeckung des Weihnachtsgeschäfts durch mehrwöchige Trainingsmaßnahmen beim Arbeitgeber gewandt, da hier öffentliche Gelder eingesetzt werden, obwohl eine Nachhaltigkeit – und darauf kommt es an – der Arbeitsmarktintegration offensichtlich verfehlt wird. Damit war es nicht verfehlt, allgemein von skandalösen Praktiken zu sprechen.

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Diskussion in der vorigen Woche waren die konkreten Fallzahlen noch nicht bekannt. Deshalb konnten noch nicht alle Fragen im Ausschuss erschöpfend beantwortet werden.

Im Zuständigkeitsbereich des MAIS – das heißt: bei den zehn zugelassenen kommunalen Trägern – gab es keine Förderung von dreimonatigen Beschäftigungsverhältnissen bei Amazon. Damit ist die Prob-

lematik allein auf den Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit beschränkt, wo das MAIS bekanntlich keine aufsichtsrechtlichen Befugnisse hat.

Nach aktuellen Informationen der Regionaldirektion wurden diese Maßnahmen in NRW bei Amazon jedoch, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht zur kurzfristigen Abdeckung des Weihnachtsgeschäfts durchgeführt.

Die jetzt vorliegenden Zahlen lassen aber den Schluss zu, dass in großem Umfang befristete Arbeitsverhältnisse gefördert worden sind und damit öffentliche Gelder dazu verwandt wurden, der Firma Amazon zumindest in der Förderungszeit unentgeltlich Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Bezogen auf das Jobcenter Unna waren dies, wie ich eben schon ausführte, 777 Personen.

Zumindest bis September 2011 wurden bis Januar 2012 befristete Beschäftigungsverhältnisse gefördert. Darüber hinaus verbleibt ein weiterer nennenswerter Anteil an Arbeitskräften, bei denen keine Angaben der Regionaldirektion vorliegen. Es kann angesichts der von der Regionaldirektion gemeldeten Gesamtzahl der Förderungen davon ausgegangen werden, dass 453 Personen überwiegend gefördert wurden.

Ich halte es für erforderlich, die Nutzung des § 46 Sozialgesetzbuch III durch die Jobcenter erneut zu beobachten, damit es nicht zu einer Entwertung der Arbeitsleistung von arbeitslosen Menschen im Rahmen ihres beruflichen Integrationsprozesses kommt.

So weit meine Antwort auf Ihre Frage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Post hat eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Post.

Norbert Post (CDU): Schönen Dank. – Herr Minister, Sie haben des Weiteren geäußert, dass Sie berechtigte Zweifel an der Legalität dieser Praxis hegeln. Können Sie uns erläutern, woher diese von Ihnen in der Legalitätsfrage geäußerten Zweifel rühren?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Sowohl Herr Preuß als auch Herr Dr. Romberg haben nach meiner Erinnerung in der in Rede stehenden Ausschusssitzung geäußert, dass es aus ihrer Sicht nicht sein kann, dass Arbeitsleistungen nicht von Unternehmen bezahlt werden, sondern von Dritten, in diesem Fall von der Arbeitsagentur.

Insofern stellt sich für mich die Situation wie folgt dar: Wir haben einen jetzt nachvollzogenen legalen Vorgang.

(Norbert Post [CDU]: Nein!)

– Einen legalen Vorgang! Das habe ich auch in meiner Presseerklärung deutlich gemacht.

(Norbert Post [CDU]: Nein! Sie haben gezweifelt an der Legalität!)

– Da waren wir noch bei der Prüfung, Herr Post! – Die Frage ist aber: Ist es wirklich verantwortbar und damit legitim, dass man so vorgeht und sich quasi als Lohnersatzleistung über die Regionaldirektion bedient? Ich verneine dies nach wie vor. An der Rechtmäßigkeit des Vorgehens bestehen zwischenzeitlich – das haben unsere Überprüfungen ergeben – allerdings keine Zweifel.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Preuß hat eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Minister Schneider, Sie haben in der Debatte zu TOP 4 eben schon einiges zu diesem Thema gesagt. Sie können davon ausgehen, dass die politische Betrachtung, zu der auch Herr Garbrecht hier strukturiert vorgetragen hat, verstanden ist. Ich interessiere mich mehr für den Minister Schneider, also für das, was er meint und was er zu tun gedenkt.

Sie haben damals in diversen Pressemitteilungen – die könnte ich jetzt alle auflisten; darauf will ich aber verzichten – die Instrumentenreform sehr stark kritisiert, dies im Hinblick gerade auf die Langzeitarbeitslosen, deren Eingliederungsmittel durch das geplante Sparpaket – es ging um Finanzmittel der Bundesregierung in einem erheblichen Umfang – gekürzt würden. Sie haben noch in der Ausschusssitzung am 13. Juli 2011 erklärt, die Instrumentenreform sei sozusagen der Anfang vom Ende der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Ich habe jetzt das Problem, nicht zu erkennen, wie Ihre Haltung zu diesem Thema ist: auf der einen Seite die kritische Haltung zur Instrumentenreform, auf der anderen Seite Ihre Erklärung, dass es sich hier um einen ungeheuerlichen Skandal handelt. Deshalb die konkrete Frage: Würden Sie, wenn Sie es könnten, die Eingliederungspraxis abschaffen oder nicht?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Preuß, Sie bringen hier mehrere Dinge durcheinander. Im Übrigen freut es mich, dass Sie sich für meine Person interessieren; das kommt auch nicht so oft vor. Mich interessieren in erster Linie politische Vorgänge. Aber dies steht hier ja nicht zur Diskussion.

Es geht darum, ob aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit befristete Arbeitsverhältnisse über wenige Wochen und Monate, also nicht nachhaltig wirkende Arbeitsverhältnisse, quasi gefördert werden. Es geht

darum, ob die Regionaldirektion – politisch betrachtet – als Finanzier von Lohnersatzleistungen auftreten darf. Dies verneine ich. Das ist nicht Aufgabe der Arbeitsagentur. Das gilt insbesondere deshalb – dafür haben wir Beispiele –, weil Arbeitsplätze auch ohne Bereitstellung der Mittel durch die Regionaldirektion besetzt worden sind. Es geht also auch ohne diese zweiwöchige Finanzierung der Einkommen. – Das ist der erste Punkt.

Der andere Punkt bezieht sich generell auf das, was man land hin „sozialen Arbeitsmarkt“ nennt. Es gibt Menschen, die temporär oder auf Dauer leistungsgemindert sind, die aus meiner Sicht Anspruch darauf haben, in den Erwerbsprozess integriert zu werden. Ich bin der Auffassung, dass man da einen Leistungsminderungsausgleich – in welcher Höhe auch immer; dies ist ein politischer Streitpunkt – zahlen muss. Sie wollen aber doch nicht unterstellen, dass all die Menschen, die bei Amazon eingestellt worden sind, leistungsgemindert sind. Das kann man doch nicht voraussetzen.

Insofern halte ich natürlich an meiner Kritik an der beabsichtigten Instrumentenreform und an der Reduzierung der Mittel, die seitens der Bundesagentur für die Integration von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung gestellt werden, in vollem Umfang fest.

Es sind jetzt zwei Bereiche, die man in der Diskussion nicht vermischen kann. Noch einmal: Es geht nur darum, ob eine zweiwöchige Finanzierung eines Langzeitarbeitslosen angebracht ist, wenn er im Nachhinein und später drei Monate beschäftigt wird. Dies ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel.

Wir werden uns bemühen – das ist auch eben angesprochen worden –, hier Veränderungen herbeizuführen. Das geht allerdings nur über die Bundesebene. Ich wäre dankbar, wenn Sie uns in diesem Zusammenhang analog Ihrer Einlassungen im Ausschuss – wenn das Protokoll vorliegt, werden wir das nachlesen können – unterstützen würden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Bischoff hat eine Frage. Bitte schön.

Rainer Bischoff (SPD): Herr Minister, stimmen Sie mit mir überein, dass das Instrument, über das wir reden, eigentlich auf das Individuum, auf den individuellen Arbeitslosen, auf die Förderung eines arbeitslosen Menschen in seiner Laufbahn zugeschnitten ist? Ist es dann nicht eine politische und möglicherweise auch moralische Verwerfung, wenn man sich die Systematik und Größenordnung des Falles ansieht, dass Hunderte von Arbeitslosen ganz offensichtlich zu Amazon gebracht werden, ohne dass das Individuum im Mittelpunkt steht? Stimmen Sie mit mir in der Einschätzung überein, dass das eine moralische und politische Verwerfung ist?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Wie ich eben schon sagte, unterscheide ich in diesen Fällen zwischen dem, was nach geltendem Recht möglich ist – das kann man bejahren; das Vorgehen ist durch geltendes Recht und auch durch die Geschäftsanweisungen der Leitung der Bundesagentur gedeckt –, und dem, was arbeitsmarktpolitisch und auch, wenn Sie so wollen, moralisch geboten ist.

Da bin ich konservativ und sage Ihnen: Jede Arbeitsleistung – Sie haben das ja auch vor wenigen Tagen in einem anderen Fall in Leipzig so diskutiert – muss auch entsprechend bezahlt werden. Da kann man nicht Dritte heranziehen. Wo kommen wir denn hin? Bisher war es in der Marktwirtschaft üblich, dass jemand, der seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt und einsetzt, dafür ein Entgelt bekommt, quasi als Preis für seine Arbeitskraft. Jetzt kommen wir in Verhältnisse hinein, wo letztendlich die Arbeitnehmer über ihre Kassen und über Steuermittel Teile ihres Einkommens noch selbst finanzieren. Ich denke, das ist – Herr Garbrecht hat ja auch darauf hingewiesen – auch ordnungspolitisch nicht in Ordnung.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Post stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön, Herr Kollege Post.

Norbert Post (CDU): Schönen Dank. Herr Minister, wir haben 81.000 dieser Maßnahmen landesweit. Das ist sicherlich eine Riesenmenge. Wenn das alles individualisierte Maßnahmen sind, ist das okay?

Aber ich will genau auf diese Differenzierung, die Sie vornehmen, noch einmal eingehen. Ich zitiere Sie: Selbst wenn das Ganze rechtlich abgedeckt sein sollte, wäre dieses Verhalten nicht akzeptabel. – Das haben Sie geschrieben bzw. es wurde Ihnen in den Mund gelegt oder Sie haben es wörtlich gesagt. Wo machen Sie die rechtliche Grenze, wenn Sie eine Änderung des SGB II, SGB III in diesem Bereich wollen? Wo machen Sie die rechtliche Grenze zwischen dem, was für Sie akzeptabel und dann rechtlich akzeptabel ist oder nicht mehr rechtlich akzeptabel ist? Denn solange es nicht gesetzlich festgelegt ist, nutzen diese Erklärungen, die Sie von sich gegeben haben, ja nichts. Sie wollen ja eine gesetzliche Änderung, oder?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Zunächst einmal kann man den derzeitigen Zustand auch durch eine Geschäftsanweisung der Geschäftsleitung der Bundesagentur in Nürnberg ändern. Das ist die Grundlage.

Ich denke, dass bei den 81.000 Fällen, die Sie genannt haben, überwiegend langzeitarbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst sind, die über diese Eingliederung in ein unbefristetes oder zumindest länger andauerndes befristetes Arbeits-

verhältnis kommen. Dann ist die ganze Sache sehr in Ordnung. Warum denn nicht, wenn jemand einen Ein- oder Zweijahresvertrag bekommt? – Sie haben ja gerade in Leipzig auf Ihrem Parteitag die Ausweitung der Befristung von Arbeitsverträgen eingefordert. Sie nehmen damit den Menschen ein Stück weit elementare soziale Sicherheit. Aber das ist nicht Gegenstand dieser Fragestunde.

Wenn aber die zwei Wochen finanziert werden, und anschließend wird ein Arbeitsvertrag über Wochen oder drei Monate abgeschlossen, dann stellt sich die Frage: Ist dies alles sinnvoll?

(Norbert Post [CDU]: Wo ist die Grenze?)

– Die Grenze muss man im politischen Bereich diskutieren. Wir müssen darüber einen Diskurs führen. Ich diskutiere seit Jahren mit Ihrem Herrn Fraktionsvorsitzenden beim Minderleistungsausgleich über die Subventionierung. Und wir sind beide zu der Erkenntnis gekommen: 75 % ist zu viel. Das ist ja auch keine Frage: Wenn ein Arbeitgeber 75 % des Einkommens erhält, um jemanden zu beschäftigen, wo kommen wir denn da hin? So müssen wir auch dieses Thema diskutieren. Ich habe da schon meine Vorstellungen. Ich will diese Diskussion aber überhaupt nicht mit meinen Wünschen überfrachten, sondern ich bin hier auch für Offenheit in der Debatte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Eine zweite Frage vom Herrn Kollegen Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Minister Schneider, noch einmal zur Klarstellung: Sie haben in der Pressemitteilung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sie berechtigte Zweifel hätten, ob die Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit legal sei. Ich frage Sie deshalb: Werfen Sie der Bundesagentur für Arbeit Fehlverhalten in dieser Frage vor?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Nun lesen Sie doch einmal die Pressemitteilung weiter. Wörtlich:

„Es gibt berechtigten Zweifel daran, ob diese Praxis legal ist. Deshalb prüft mein Ministerium zusammen mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit derzeitig die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens. Wenn sich dies bewahrheiten sollte.“

– dass dieses Vorgehen ungesetzlich ist –

„wäre das ein ungeheuerlicher Skandal.“

Ich kann Ihnen sagen: Unsere Überprüfungen anhand der vorliegenden Daten weisen darauf hin, dass das Vorgehen legal war.

(Zuruf von der CDU)

Ich habe in der Pressemitteilung Fragen gestellt, die jetzt weitgehend beantwortet worden sind. Lesen Sie sie doch!

(Zuruf von der CDU: Dann sollte man eine neue Pressemitteilung herausgeben!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Garbrecht hat eine Frage. Bitte schön.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Minister, nach Informationen will das Unternehmen nun die zentrale Arbeitsvermittlung der BA in Nürnberg in Anspruch nehmen mit dem Ziel, Tausende von spanischen Arbeitnehmern für ihr Unternehmen zu rekrutieren. Können Sie diese Information bestätigen, und gehen Sie dabei davon aus, dass die spanischen Arbeitnehmer hier auch 14 Tage zur Probe arbeiten?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich habe diese Information auch nur aus der Presse erfahren. Ich kann mir aber vorstellen, dass man angesichts der internationalen Finanzkrise daran denkt, zunehmend auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus südeuropäischen Ländern zu rekrutieren. Ich kann mir ebenso vorstellen, dass die dann Bedingungen akzeptieren werden, die aus meiner Sicht bis an die Unsittlichkeit herangehen. Das stellen wir ja auch bei Benachteiligengruppen, die in den Erwerbsprozess wollen, jetzt schon fest. Man muss sich dagegen wehren.

Im Übrigen halte ich von Einwanderungen wenig, solange nicht die entsprechenden Bedarfe über die Wahrnehmung unserer Möglichkeiten abgedeckt werden können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Witzel hat eine Frage. Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Schneider, ich habe eine Frage zu dem, was Sie eingangs zur Qualität der Arbeit ausgeführt haben, weil mir da Ihr Verhältnis zum Wert von Arbeit und auch zu der Überbrückungsfunktion staatlicher Maßnahmen noch nicht ganz klar ist. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, es sei nicht an sich wertvoll, dass ein Mensch eine Arbeit hat, sondern es komme vor allem darauf an, dass dies eine gute Arbeit sei.

Ich frage Sie deshalb: Auch wenn wir natürlich gemeinsam abstrakt wie konkret das Ziel teilen, dass Arbeit möglichst gute Arbeit sein sollte – ist es gerade dann, wenn temporäre Maßnahmen eine Brückenfunktion haben, Menschen langfristig wieder Perspektiven zu schaffen, nicht auch zukünftig für

die Arbeitsverwaltungen sinnvoll und richtig, auch Einsätze zu Entlohnungen, die nicht regulärem Tarifniveau entsprechen, und auch Praktikantentätigkeiten vorzusehen, wenn Menschen so den Eintritt in reguläre Beschäftigungen auf Dauer finden?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Das sind auch wieder mehrere Fragen in einer gepackt, Herr Witzel. Zum Wert der Arbeit: Ich hoffe, wir stimmen darin überein, dass jemand, wenn er eine Arbeitsleistung erbringt, die am Markt nachgefragt wird, dafür auch ordentlich bezahlt und entlohnt werden muss. Wie diese Entgeltfindung stattfindet, ist in einer offenen Gesellschaft sehr unterschiedlich. Aus meiner Sicht bietet hier die Tarifautonomie für alle Beteiligten die größten und besten Möglichkeiten.

Ich habe eben in meinem Diskussionsbeitrag darauf hingewiesen, dass nicht sozial ist, was Arbeit schafft – Arbeit gleich welcher Art –, sondern sozial ist, was gute Arbeit schafft. Dazu gehört eine angemessene Bezahlung. Dazu gehören ordentliche Arbeitsbedingungen.

Nun wird insbesondere vor dem Hintergrund der zurückgehenden Arbeitslosigkeit zumindest für bestimmte Gruppen immer wieder eine Brückenfunktion eingefordert. Wir haben das bei der Leiharbeit – da geht es um den sogenannten Klebe-Effekt, der bei unter 20 % liegt –, wo es auf diese Weise quasi zu einer Pervertierung dieses Instruments kommt.

Hier haben wir die Möglichkeit, für maximal vier Wochen quasi die Entgeltübernahme in Höhe von 200 € pro Woche durch die Bundesagentur sicherzustellen, wenn sich hinterher ein Arbeitsverhältnis entwickelt. Wenn dies nachhaltig der Fall ist, bin ich sehr wohl für diese Finanzierung. Wenn sich aber ein Arbeitsverhältnis nur über drei Monate erstreckt, dann ist dies aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Dann ist dies auch nicht im Sinne derjenigen Politik, die einmal dazu geführt hat, dass diese Instrumente eingeführt worden sind.

Im Übrigen muss ich Ihnen sagen: Das, was arbeitsmarktpolitisch vor fünf oder sechs Jahren richtig war, muss jetzt nicht weiter richtig sein. Auch die SGB-II-Gesetzgebung oder die sogenannte Hartz-Reform ist ja nicht in Stein gemeißelt. Es geht darum, permanent Gesetzgebungen zu überprüfen und im Hinblick auf ihre Effektivität zu verbessern. Darum geht es auch in diesem Fall.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Schneider. – Für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Kleff noch eine Frage.

Hubert Kleff (CDU): Herr Minister Schneider, ich habe noch einmal eine Frage zu Ihren zumindest

aus meiner Sicht gegensätzlichen Äußerungen im Ausschuss und anderntags in der Presse. Sie haben sich im Ausschuss sehr zurückhaltend geäußert und haben Aufklärung angekündigt. Am anderen Tag in der Presse sah das doch schon sehr anders aus.

Nach unseren Informationen lag Ihnen, also dem Ministerium, schon am Dienstag ein Bericht mit Zahlen der Regionalagentur vor. Insoweit ist es für mich verwunderlich, wie Sie zu dieser Meinungsschwankung innerhalb von 24 Stunden kommen. Vielleicht könnten Sie dazu noch einmal ein Wort sagen.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Das kann ich ganz leicht aufklären. In der Tat hatten wir einige Zahlen zu Beginn der Ausschusssitzung. Aber wir haben diese Zahlen nicht gegengecheckt. Zu einer seriösen Amtsführung gehört auch, dass man nicht automatisch Zahlen einer Stelle ungeprüft übernimmt, sondern zumindest die Möglichkeit wahrnimmt, hier gegenzurechnen. Das war am nächsten Tag schon etwas anders. Heute haben wir auch einen anderen Informationsstand.

Ich kann Ihnen versichern: Das, was Sie eingefordert haben, werden Sie bei der nächsten Ausschusssitzung vorfinden. Vielleicht wird die doch sehr umfangreiche Darstellung mit einer entsprechenden politischen Bewertung vorher schon verschickt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Fragen zur Mündlichen Anfrage 51 vor. Ich bedanke mich für die Beantwortung, Herr Minister.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 52

der Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden von der FDP-Fraktion:

Löhrmann weist Kritik an „Schultrojaner“ zurück – Welche Folgen ergeben sich für Lehrer und Schulleitungen aus dem Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG?

Im Jahr 2008 hat die Große Koalition auf Bundesebene das „Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ verabschiedet. Dabei wurde in § 53 Abs. 3 der Satz „Die Vervielfältigung eines Werks, das für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmt ist, ist stets nur mit der Einwilligung des Berechtigten zulässig“ eingefügt. Die Regelung nimmt Schulbücher von der Regelung des § 53 Abs. 3 S. 1 UrhG aus, sodass eine Vervielfältigung aus

Schulbüchern zum Gebrauch im Schulunterricht für die Unterrichtsteilnehmer nur gemäß der allgemeinen urheberrechtlichen Grundsätze mit Einwilligung des Berechtigten zulässig ist. Im Dezember 2010 haben die Bundesländer und damit auch Nordrhein-Westfalen mit den Verwertungsgesellschaften VG Wort, VG Musikedition, VG Bild-Kunst und dem VdS Bildungsmedien insoweit einen Gesamtvertrag abgeschlossen, dessen Inhalt irritiert.

Selbstverständlich muss auch im Bereich der Schulen geltendes Urheberrecht eingehalten werden. Auch Lehrer müssen die Folgen eines etwaigen rechtswidrigen Verhaltens tragen. Dabei ist es Führungsaufgabe von Schulleitungen, unmissverständlich gegenüber dem Kollegium klarzumachen, dass Urheberrechte nicht zwecks einer besseren Unterrichtsgestaltung verletzt werden dürfen. Der genannte Vertrag sieht jedoch Regelungen vor, die nicht nur für die Lehrer und Schulleitungen eine Vielzahl von Problemen aufwerfen können.

In der Öffentlichkeit ist besonders § 6 Abs. 4 des Vertrages auf ein kritisches Echo gestoßen. Dort ist vorgesehen, dass die Verlage den „Schulaufwandsträgern sowie den kommunalen und privaten Schulträgern auf eigene Kosten eine Plagiatssoftware“ zur Verfügung stellen. Hierdurch sollen digitale Kopien auf Speichersystemen der Schulen identifiziert werden können. Die Länder verpflichten sich, darauf hinzuwirken, dass frühestens ab dem Schulhalbjahr 2011/2012 jährlich mindestens 1 % der öffentlichen Schulen ihre Speichersysteme überprüfen lässt.

Hierbei handelt es sich demnach um eine verdachtsunabhängige und anlasslose Ermittlung und Überprüfung von Daten, die vonseiten des Landes als Dienstherr der Schulleitungen und Lehrer mit einer dritten Partei vertraglich beschlossen wurden. Auch können bei einem solchen umfassenden „Screening“ Einblicke in weitere hochsensible Sachverhalte erfolgen und Daten von Dritten, nämlich Schülern und Eltern, betroffen sein. Welche Schulen für die Überprüfung ausgewählt werden, soll – bezüglich des Modus der Auswahl der Schulen – in Absprache mit den Verlagen erfolgen.

Ein Vorbehalt in § 6 Abs. 4, wonach die technische und datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Plagiatssoftware vorausgesetzt wird, vermag gravierende dienstrechtliche und datenschutzrechtliche Bedenken nicht auszuräumen. Datenschützer und Berufsverbände haben das Verfahren bereits öffentlich massiv kritisiert. Es ist völlig unzureichend, dass der Datenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen nach Aussage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung erst bei Vorliegen der „Plagiatssoftware“ in die datenschutzrechtliche Prüfung eingebunden wer-

den soll. Demnach wurden die Grundlagen des Vertrages nicht einer solchen Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten unterzogen.

Auch die technische Anwendung der „Plagiatssoftware“ scheint nicht hinreichend geklärt. Das MSW hat nicht dargelegt, warum es keine Vorgaben für die Software benannt hat und auf welchem technischen Wege die Software zur Überprüfung der Schulcomputer angewandt werden soll. In der Schulausschusssitzung am 9. November 2011 sprach die Schulministerin von einer Zuständigkeit der Schulämter. In einem FAQ des VdS-Bildungsmedien wird ausgeführt, dass für die Durchführung der Überprüfungen allein die Länder und Schulträger, für die Verteilung der Software und Einrichtung in den Schulen allein der Schulträger verantwortlich seien.

Medienberichte verdeutlichen die Irritation vieler Lehrerverbände, die zum Beispiel eine mangelnde Einbindung der Personalvertretungen beklagen. Einzelne Lehrerverbände haben bereits zu einem „Dienst nach Vorschrift“ aufgerufen, da sich Lehrer einem Generalverdacht ausgesetzt sehen würden. Inzwischen hat sich auch die Bundesjustizministerin kritisch zu dem geplanten Vorgehen geäußert. Zwar hat die Schulministerin in der Ausschusssitzung erklärt, dass sich die KMK demnächst mit diesem Thema beschäftigen wird. Viele Lehrer und Schulleitungen sind jedoch zutiefst beunruhigt. Die Schulministerin, Sylvia Löhrmann, wird daher aufgefordert, dem Landtag darzulegen, welche Folgen sich für Lehrer und Schulleitungen aus dem Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG ergeben.

Welche Folgen ergeben sich für Lehrer und Schulleitungen aus dem Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG?

Frau Ministerin Löhrmann, Sie können antworten. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat mir mit Blick auf meine angeschlagene Stimme freundlicherweise angeboten, die Anfrage heute nicht zu beantworten. Ich glaube jedoch, dass ich es hinbekomme. Zunächst einmal einen herzlichen Dank für das Angebot. Es gibt mit Blick auf die Anfrage aber ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit und meinerseits daran, bestimmte Dinge deutlich zu machen.

Sehr geehrte Frau Pieper-von Heiden, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung dargelegt, gibt es über die konkrete Ausgestaltung der Plagiatssoftware noch keine Informationen. Der

Verband der Bildungsmedien, VdS Bildungsmedien, hat seinerseits in einer Presseinformation darauf hingewiesen, dass die Software noch entwickelt werden muss.

Aufgrund dieses Sachstands kann derzeit weder das Land Nordrhein-Westfalen noch irgendein anderes Land mitteilen, wie die Plagiatssoftware überhaupt konkret aussehen wird. Es ist daher sinnvoll und erforderlich, dass die Länder – vertreten durch das Land Bayern, das die Vertragsverhandlungen stellvertretend für die Kultusministerkonferenz führt – rechtzeitig auf die Entwicklung der Plagiatssoftware Einfluss nehmen können. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt mögliche Unschärfe in der Software seitens der Länder beanstandet werden müssen.

Die Amtschefkonferenz wird sich morgen erneut mit dieser Frage beschäftigen. Insofern begrüße ich ausdrücklich die Sensibilität, die derzeit in der öffentlichen Debatte deutlich wird.

Vor dem Einsatz der Software im Schulbereich von Nordrhein-Westfalen wird auf jeden Fall eine Prüfung der Software in technischer und datenschutzrechtlicher Hinsicht erfolgen. Das folgt bereits aus dem originären Wortlaut des Gesamtvertrages, war und ist also vom Vertrag vorgesehen. Nachdem sich die Öffentlichkeit sensibel mit der Frage beschäftigt hat, habe ich selbst schon in der Erklärung meines Hauses vom 2. November darauf hingewiesen, dass bei dieser Prüfung in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich der unabhängige Landesdatenschutzbeauftragte einbezogen wird.

Sofern insbesondere die Personalvertretungen eine mangelnde Einbindung beklagen, geht diese Kritik zumindest zum derzeitigen Zeitpunkt fehl; denn eine Information und Beteiligung der Personalvertretungen wie auch der Lehrkräfteverbände setzt voraus, dass überhaupt seriös über etwas informiert werden kann. Da die Software bekanntermaßen noch nicht vorliegt, kann über den Inhalt auch nicht informiert werden.

Bei der Plagiatssoftware handelt es sich nicht um einen sogenannten Trojaner, der ohne Wissen der Schulen auf deren Rechner gesetzt wird. Das sollte man noch einmal betonen. Bei dem vertraglichen Einsatz der Software geschieht gerade nichts geheim oder versteckt. Auf diesen wesentlichen Unterschied wird leider in der Öffentlichkeit, in den Netzforen und auch von der Fragestellerin nicht hingewiesen. Auch Aussagen wie „Löhrmann verteidigt Schultrojaner“ in der Fragestellung gehen fehl, weil ich nichts verteidigen kann, was es nicht gibt und auch nicht geben soll.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung wird sicherstellen, dass die Schulen sehr genau über die Fähigkeiten und Nichtfähigkeiten der Software informiert werden. Dies gebietet nicht nur die Fürsor-

gepflicht gegenüber unseren Lehrkräften, sondern auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulträgern.

Ob das Verfahren bezüglich des Zustandekommens des urheberrechtlichen Gesamtvertrages, wie es Ende 2010 stattgefunden hat, einer Verbesserung oder Modifikation bedarf, wird auf der Ebene der Kultusministerkonferenz zu besprechen sein.

Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen und rechtlichen Regelungen, die der Gesamtvertrag enthält, muss klar sein, dass keine Regelung gegen irgendeine Vorschrift des Landesrechts verstößen darf. Es bedarf keiner Erwähnung, dass Nordrhein-Westfalen den Vertrag ausschließlich im Rahmen der landesrechtlichen Zulässigkeit umsetzen kann und umsetzen wird. Sofern dem Schulministerium vorgehalten wird, dass es keine Vorgaben für die Software und die technischen Rahmenbedingungen gemacht hat, so ist darauf zu verweisen, dass die Länder – wie bei früheren Gesamtverträgen auch – dem Land Bayern die Vertragsverhandlungen übertragen haben.

Ich fasse zusammen: Erst mit Vorlage der konkreten Plagiatssoftware, auf deren Entwicklung die Länder Einfluss nehmen wollen, wird eine technische und datenschutzrechtliche Überprüfung der Software stattfinden können. Danach werden die Inhalte der Software, also das, was sie kann und was sie nicht kann, der Öffentlichkeit und damit auch unseren Lehrerinnen und Lehrern vorgestellt. Transparenz und Offenheit stehen neben der technischen und datenschutzrechtlichen Unbedenklichkeit an erster Stelle. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegt eine Wortmeldung vom Herrn Kollegen Abruszat für eine Nachfrage vor. Bitte schön, Herr Kollege.

Kai Abruszat (FDP): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich auf den Datenschutzbeauftragten. Ich möchte wissen, warum der Datenschutzbeauftragte den in Rede stehenden Vertrag nicht vor der Unterzeichnung erhalten hat und erst die dann vorliegende Software zur Prüfung bekommt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege, die Vertragsregelung sieht eine datenschutzrechtliche Prüfung vor. Es ist hinreichend klar: Wenn konkret zu untersuchende Gegenstände vorliegen, werden die Datenschutzbeauftragten der Länder einbezogen. So haben sich im Übrigen das Land Bayern und das Land Schleswig-

Holstein geäußert. So haben sich auch die Medienverlage geäußert. Gewollt ist nämlich, dass eine datenschutzrechtliche Prüfung konkret vorgenommen wird.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden, bitte schön.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, sehr herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage. Ich habe bezüglich der Ausgestaltung der Software noch eine ergänzende Frage: Hat die Landesregierung Vorgaben zur Erstellung gemacht, welche Elemente eine solche Software enthalten soll? Und wenn ja: Welche wären das?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Pieper-von Heiden, es handelt sich um einen Folgevertrag, der die Nutzung von Medien in kopierter Form für die Schulen sowie die Lehrerinnen und Lehrer anwendbar macht.

Um eine pauschale Nutzung abzugelten, gibt es diesen Vertrag. Es gab auch schon früher Verträge, die in den letzten Jahren immer Bayern für die Länder federführend verhandelt hat. Durch diesen Vertrag werden über die pauschale Zahlung des Landes jetzt auch digitalisierte Materialien berücksichtigt. Das sind die Grundzüge. Die Verlage haben durch die Vertragsgestaltung die Aufgabe bekommen, eine Software auszuarbeiten, die datenschutzrechtlich korrekt ist.

Insofern halte ich es für richtig, genau diese Vertragsklausel jetzt zur Anwendung kommen zu lassen. Die Verlage sind mit der Vorlage dieser Software in Verzug. Wir sind sehr gespannt darauf, wie sie aussieht. Sie wird in allen Facetten, die aus unserer Sicht geboten sind, geprüft. Darin werden wir den unabhängigen Datenschutzbeauftragten einbeziehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Abgeordneter Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, Ihren Worten habe ich entnommen, dass die Konkretisierung der Überprüfungssoftware noch in weiter Ferne liegt und alles entwickelt werden muss.

Gleichwohl kommt es auch auf das Denken an. Ich nehme im ersten Anlauf zur Kenntnis, dass – jetzt benutze ich den Ausdruck „Trojaner“ – der Einsatz von Trojanern bei der Aufklärung schwerster Straftaten abgelehnt wird. Bei der mehr mercantil orientierten Überprüfung von Urheberrechten, auf die wir

auch Wert legen, sieht man das aber, wenn Befürchtungen wahr werden, anders.

Diesen Befürchtungen will ich nachgehen und frage: Wer spielt diese Software auf? Sind das die Verlage? Sind das die Bezirksregierungen? Sind das die Schulämter? Wer wertet die Rückläufe aus? Welche Konsequenzen hat das für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in den Schulen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Eine Frage!)

– Die hängen miteinander zusammen, Frau Kollegin. Keine Diskriminierung differenzierter Fragen!

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Kollege, ich möchte noch einmal deutlich machen – das habe ich schon in meiner Antwort getan und im Schulausschuss von mir aus angesprochen –: Es gibt keine „Trojaner“. Ich finde es deshalb sehr merkwürdig, dass Sie das hier ständig wiederholen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Anders als Ihr Parteikollege Dr. Klug in Schleswig-Holstein halte ich diese Diskussion aber nicht für übertrieben, weil dieser Landesregierung und auch mir persönlich der Datenschutz sehr wichtig ist. Deswegen sage ich ausdrücklich: Die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten wird es geben. Es geht – das ist aber auch jetzt schon klar – mitnichten darum, in irgendwelche Lehrer-PCs Einblick zu nehmen. Es ist auch nicht geplant – das ist schon im Vertrag nachzulesen –, dass die Schulbuchverlage auf Schulrechner Zugriff haben, sondern dass nach Vorankündigung die Schulträger, die für die Medien in den Schulen zuständig sind, diese Software, sobald sie vorliegen sollte und datenschutzrechtlich geprüft ist, anwenden. Nicht die Verlage! Das stelle ich hier ausdrücklich klar.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Witzel hat die nächste Nachfrage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe auch noch eine Frage an Frau Ministerin Löhrmann zum Datenschutz in dieser Angelegenheit: Gerade auch in der Schulpraxis wird es als problematisch angesehen, dass Sie einem Vertragswerk zu einem Zeitpunkt zugestimmt haben, als eben noch nicht genau feststand, was die Software technisch kann und wie sie funktioniert.

Deshalb meine Frage an Sie: Wie sieht die Evaluation und Qualifizierung der noch in Entstehung befindlichen Software aus? Wie stellen Sie sicher, dass nicht eine Software auf Schulrechner gebracht wird, die nachher mehr kann als das, was zum Zeitpunkt Ihrer Unterschrift die kommunizierte Absicht war?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Witzel, dieser Vertrag trägt nicht meine Unterschrift, sondern dieser Vertrag ist von der Landesregierung Bayerns, der ja Ihre Partei angehört, ausgestaltet und unterzeichnet worden. Das als erste Bemerkung.

Zum Zweiten zitiere ich aus § 6 Abs. 4. Dort wird formuliert – Zitat –: „die ... datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Software vorausgesetzt ...“. – Also wird dieser Datenschutzprüfungsvertrag im Vertragswerk vorausgesetzt und vorangestellt. Genau daran werden wir uns halten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als Nächster hat sich der Kollege Abruszt zu einer Nachfrage gemeldet.

Kai Abruszt (FDP): Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich habe noch eine Nachfrage. Vielleicht habe ich es auch falsch verstanden: Die Verlage dürfen mitentscheiden, welche Schulen überprüft werden. Warum ist das auch dann so, wenn es sich beispielsweise um verdachtsunabhängige Überprüfungen handelt?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Abgeordneter, es ist nicht zutreffend, was Sie sagen. Die Schulträger entscheiden, was sie überprüfen. Es geht auch nicht darum, irgendetwas individuell herauszufinden, sondern es geht darum, herauszufinden, ob es zu Urheberrechtsverletzungen, die durch Bundesrecht gegeben sind, kommt und ob vor dem Hintergrund eventueller Verletzungen die Vertragsgestaltung hinsichtlich der Summe, die die Länder für die Nutzung der Medien, auch digitaler Medien, aufbringen, hinreichend ist. Nur darum geht es; es geht darum, das, was früher bei Kopien in Formen stattgefunden hat, jetzt zu erweitern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächster hat sich der Abgeordnete Michalowsky zu einer Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Schönen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Löhrmann, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie grundsätzlich bereit sind, diese – ich sage nicht Schultrojaner, sondern – Schnüffelsoftware in den Schulen Nordrhein-

Westfalens einzusetzen. Ich hoffe, ich habe Sie da nicht falsch verstanden.

Halten Sie es dann angesichts der Vorkommnisse der letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Trojaner aus Bayern für sinnvoll, dass gerade das Land Bayern damit beauftragt wird, diese sensible Software zu entwickeln?

Können Sie ausschließen, dass Nachladefunktionen, wie sie bei dem anderen Trojaner von niemandem bemerkt vorhanden sind, dafür sorgen, dass Schulbuchverlage an Sozialprognosen von Schülern, an Notenspiegel usw. kommen? Ich halte es für sehr fragwürdig, einfach ein anderes Bundesland damit zu beauftragen, um sich hinterher die Hände in Unschuld waschen zu können.

Der Innenminister hat ausgeführt, dass Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland in der Lage wäre, ein solches Ding zu zertifizieren. Man hätte das Know-how. Warum man dann wieder Bayern beauftragt, erschließt sich mir nicht. Vielleicht können Sie das einmal erklären.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Michalowsky, in Ihrer Fragestellung war leider schon ein Fehler. Sie unterstellen, dass das Land Bayern die Software ausgestaltet und entwickelt. Das stimmt nicht. – Das Land Bayern hat den Vertrag verhandelt. In dem Vertrag finden sich die Passagen, die die datenschutzrechtlichen Vorbehalte deutlich machen. Und wir werden die Software, die die Verlage ausgestalten und entwickeln sollen, datenschutzrechtlich prüfen, unabhängig von Bayern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden noch eine Nachfrage. Bitte schön.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke. – Frau Präsidentin! Frau Ministerin, warum wurde in dem Gesamtvertrag zu § 53 privaten Dritten eine Pflicht zur Einleitung von Disziplinarverfahren zugestanden und auch vertraglich verankert – nicht dem Dienstherrn, nicht dem Schulministerium, sondern Dritten, Vertragspartnern?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Meines Wissens ist durch diese Klausel dem Anliegen des Urheberrechtsschutzes der Verlage Rechnung getragen. Gleichwohl leitet sich aus dieser Klausel nicht ab, dass unmittelbar die Dritten gegenüber etwa den Schulen oder den Lehrkräften individuell zum Zuge kommen.

Ich wiederhole es gerne noch einmal: Der Sinn der Software ist, zu prüfen, ob quantitativ die Summe des Entgeltes, das die Länder jeweils für die Nut-

zung der digitalen Medien und der Kopiemedien zahlen, angemessen ist. – Das ist der Hintergrund.

Zu der Frage von dienstrechtlichen Belangen: Das ist ein sehr sensibler Punkt, der auf unseren Wunsch hin auch in der Amtschefkonferenz noch einmal thematisiert wird. Denn bei der Entscheidung, ob es zur dienstlichen Belangung der Beschäftigten kommt, muss die Verhältnismäßigkeit der Mittel eine Rolle spielen. – Und das muss aus meiner Sicht sehr deutlich klargestellt werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Abgeordneter Ellerbrock hat noch eine Nachfrage.

Holger Ellerbrock (FDP): Jetzt habe ich verstanden, dass die Linie nicht Verlag/Schule/Lehrer heißt, sondern Verlag/Schulträger. Das ist die Beziehung, über die wir uns unterhalten.

Gleichwohl hat das Land ein Interesse daran, dass die Nutzungen innerhalb dieses Zahlungsmodus bleiben, sprich: dass die vereinbarte Summe ungefähr eingehalten wird. Auch das ist völlig klar. Das heißt, das Land wird dann eine Motivationsstrategie gegenüber denjenigen Lehrkräften und Schulen entwickeln, die – im wahrsten Sinne des Wortes – über Gebühr, über den Zahlungsrahmen hinaus tätig wurden.

Das wiederum erfordert dann aber auch eine sehr intensive Aufklärung der Lehrer über die Folgen ihres Tuns, wenn sie über vorgegebene Kopier- oder Nutzungsmöglichkeiten hinausgehen. Habe ich das so richtig verstanden?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das haben Sie richtig verstanden, Herr Ellerbrock. Es ist so, dass das Land, alle Kultusminister und alle Länder einerseits daran interessiert sind, dass in Schulen mit moderner Software, aber auch mit modernen Unterrichtsmaterialien gearbeitet werden kann, andererseits aber verhindert wird, was passieren würde, wenn es nicht einen solchen Generalvertrag gäbe: dass Einzelabrechnungen erfolgen müssten.

Ich will daran erinnern, dass die Debatte aufgekommen und verschärft worden ist durch die Diskussion im letzten Jahr, ob man Sankt-Martins-Lieber kopieren darf. Die GEMA hatte Ansprüche gegenüber Kindertagesstätten geltend gemacht. Damals hat die Diskussion eine völlig andere Richtung gehabt, nämlich: Macht einen Vertrag, damit die Kitas geschont werden.

Wir wollen also durch einen solchen Generalvertrag unnötige Einzelarbeit von den Schulen fernhalten. Und da die Digitalisierung zunimmt, muss man diese Fragestellung einbeziehen. Insofern besteht eine neue Sachlage.

Das Land hat natürlich ein Interesse, einen guten Vertrag abzuschließen, der uns nicht schädigt, der das Urheberrecht wahrt und der trotzdem den Schulen und Lehrkräften flexible Gestaltungsmöglichkeiten ihres Unterrichts einräumt. Darauf ist zu achten.

Natürlich werden die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulen informiert. Das kann und wird erst passieren, wenn die Software, wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Datenschutzbeauftragten und auch unserer Behörden vorliegen. Dann kann man die Information geben. Wir können jetzt noch nicht über etwas informieren, was es noch gar nicht gibt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Abgeordneter Witzel hat eine Nachfrage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Ich möchte noch eine Nachfrage an Frau Ministerin Löhrmann richten, und zwar zu den Ausführungen betreffend die Leitfunktion, die Bayern hier einnimmt. – Frau Ministerin Löhrmann, Sie haben es eben ein wenig als – so war mein Eindruck – Zwangsläufigkeit dargestellt, dass NRW mitbeteiligt ist und darauf verwiesen, dass Bayern Verträge schließt und die Softwareentwicklung begleitet. Sie wissen zugleich, dass Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger große rechtliche Bedenken gegen die Vorgehensweise hegt und deutlich macht, dass es keine Zwangsläufigkeit für die Länder ist, diesen Weg gewählt zu haben.

Deshalb frage ich Sie: Warum haben Sie durch eigenes Entscheidungshandeln des Landes in der KMK diesen Weg der Vorgehensweise so gewählt?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Witzel, die bayerische Landesregierung ist beauftragt worden, weil sie die Vorgänger-Gesamtverträge für die anderen Mediennutzungen mit den Verlagen gestaltet hat und es diesbezüglich keine Probleme gegeben hat.

Die Vergleiche mit den Trojanern finde ich irreführend, zumal es da keinen Zusammenhang gibt, weil – wie eben schon gesagt – nicht Bayern, sondern die Verlage die Software entwickeln, ausgestalten und vorlegen und keine alleinige Zuständigkeit der Landesregierung Bayerns existiert, diese zu überprüfen und an die Schulen zu verteilen. Vielmehr sind wir als Land dann eigenständig handlungsfähig. Insofern sind wir in keiner Weise von Bayern abhängig.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis. Da die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger – wenn ich richtig informiert bin – bayerische Landesvorsitzende und

die FDP in Bayern in der Landesregierung ist, wundert es mich, dass sie nicht die Möglichkeiten einer Landesvorsitzenden bei der Gestaltung der Politik im eigenen Land in der eigenen Koalition genutzt hat und sich da nicht etwas mehr eingemischt hat. Dann wäre das, wenn ich Ihrer Logik folge, ja alles vermeidbar gewesen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Eine letzte Frage: Mit welcher rechtlichen Begründung wurde in dem Vertrag festgelegt, dass neben den Lehrern, die möglicherweise gegen die rechtlichen Vorgaben verstossen haben, auch immer gegen die Schulleitungen ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet werden soll? Das hat mich irritiert.

Schulleitungen haben selbstverständlich eine Führungsaufgabe und müssen demgemäß gegenüber ihrem Kollegium sehr deutlich machen, dass zur eventuellen Verbesserung des Unterrichts nicht über Gebühr kopiert werden darf. Aber ich bin doch erstaunt, dass, wenn sich ein Lehrer dennoch rechtswidrig verhält, auch Schulleitungen disziplinarisch herangezogen werden sollen.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Pieper-von Heiden, das ist eine Frage der inneren Organisation der Schule, und die Schulleitungen haben in dem Rechtsrahmen, den wir in Nordrhein-Westfalen geschaffen haben, den auch – wenn ich das richtig sehe – die Vorgängerregierung geschaffen hat, die Aufgaben, die ihnen darin übertragen worden sind, unabhängig davon, woher diese Aufgaben kommen und auf welche Sachverhalte sie sich im Einzelnen beziehen.

Ich habe vorhin schon deutlich gemacht und wiederhole das gern noch einmal, dass bei der Frage von disziplinarrechtlichen Folgen – wenn man sich die ganzen Abläufe, die ich beschrieben habe, ansieht – aus meiner Sicht die Verhältnismäßigkeit der Anwendung unbedingt eine große Rolle spielen und dies in den Ausführungsbestimmungen, so sie denn entwickelt werden, klargestellt werden muss.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Frage und der Nachfragen. – Weitere Nachfragen gibt es nicht, sodass wir am **Schluss** dieser Mündlichen Anfrage und damit auch der **Fragestunde** insgesamt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

6 Hochschulen für die kommenden Herausforderungen wappnen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3255

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An den Hochschulen hat das neue Semester begonnen, und zwar mit großen Herausforderungen. Wir haben eine Rekordstudierendenzahl. Noch nie waren so viele junge Menschen wie in diesem Semester an unseren Hochschulen eingeschrieben. Die Zahlen werden wegen der steigenden Zahl junger Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung und des doppelten Abiturjahrgangs weiter ansteigen.

Daraus ergibt sich für die Landespolitik und damit selbstverständlich auch für die Landesregierung ein Handlungsbedarf. Angesichts Ihrer immer wieder amüsanten Rhetorik, Frau Ministerin, über einen neuen Politikstil: Ich würde mich freuen, wenn Sie nun endlich damit anfangen würden, tatsächlich Politik zu machen und zu gestalten.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das Problem ist spätestens seit den Zahlen aus diesem Wintersemester bekannt. Den Willen, bisherige Konzepte mit einem eigenen Konzept zu erweitern, vermisste ich jedoch bis heute. Wir haben im September-Plenum einen Antrag von SPD und Grünen zum Hochschulpakt diskutiert, der allerdings pauschal und konzeptlos war und verschiedene Zahlen einfach zusammengeworfen hat.

Deshalb haben wir als FDP heute einen eigenen Antrag eingebracht. Die aktuellen Zahlen aus den Hochschulen zeigen, dass die alten Schätzungen, auf denen die Hochschulpakte beruhen, nicht mehr realistisch sind. Insgesamt haben rund 115.000 junge Menschen ein Studium aufgenommen. Das sind 18 % mehr als im Vorjahr.

Es reicht aber nicht, diese Fakten zur Kenntnis zu nehmen, sondern daraus ergeben sich klare Handlungsaufträge. Das muss aus meiner Sicht so aussehen:

Erstens. Wir brauchen neue Prognosen mit Berechnungen.

Zweitens. Wir brauchen ein vernünftiges und weitreichendes Konzept, wie das Land den Hochschulen bei der Bewältigung des Studierendenansturms helfen kann. – Das haben wir in dem Antrag auch ausführlich beschrieben.

Drittens. Erst wenn das erfolgt ist, können wir den Blick nach Berlin richten – und nicht, wie Sie von SPD und Grünen es möchten, bereits zu Anfang.

Denn natürlich sehen wir auch den Bund in der Pflicht. Auch unser damaliger Wissenschaftsminister, Herr Pinkwart, hat sich immer dafür stark gemacht – und das auch mit Erfolg. Bund und Land stehen gemeinsam in der Verantwortung.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Der Bund beteiligt sich bereits an einigen Programmen wie dem Qualitätspakt Lehre oder dem Hochschulpakt. Das hat sich bewährt, und wir sollten weiterhin in diese Richtung zielen.

Wichtig ist aber auch, wie wir als Land aufgestellt sind und wie wir auftreten. Das Land Nordrhein-Westfalen muss ein eigenes Konzept haben, und wir müssen eigene Leistungsbereitschaft signalisieren.

Aber was machen Sie, Frau Ministerin Schulze, im Gegensatz dazu? – Sie rufen pauschal nach dem Bund. Sie können aber doch nicht seriös gegenüber Berlin auftreten, wenn es kein eigenes Konzept, kein erweitertes Landeskonzept gibt.

(Beifall von der FDP)

Es wird doch zu Recht gefragt werden, was das Land macht, um seiner eigenen Verantwortung gerecht zu werden.

Frau Schulze, selbstverständlich wird auch interessiert zur Kenntnis genommen, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen den Luxus leistet, die Studienbeiträge abzuschaffen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Wohl wahr!)

Aber das, was von Ihnen als strahlend und funkeln beschrieben wurde, ist in Wahrheit völlig glanzlos. Sie haben die Hochschulen genau jetzt, wo sie es am dringendsten nötig hätten, massiv geschwächt. Ihr Prinzip der Gleichzeitigkeit, nach dem man alles auf einmal machen kann, versagt im Hochschulbereich genauso wie bei der fröhlichen Bildung. Schauen Sie sich einfach mal die Zahlen an!

Die RWTH Aachen beispielsweise hat heute erstmals über 8.000 neue Studierende, und gleichzeitig hat die Uni nach der Abschaffung der Studienbeiträge über 4 Millionen € weniger in der Kasse. Dass das kein gutes Verhältnis ist, müsste auch Ihnen von SPD und Grünen klar sein.

Die Studierenden merken es doch auch: Angebote fallen weg. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen werden beschränkt, und die Hörsäle platzen aus allen Nähten.

Was haben Sie getan, als sie das Problem erkannt hatten? – Die Landesregierung tut so, als ob sie sich um die Studierenden kümmert. Statt sich um gute Studienbedingungen zu kümmern, Frau Ministerin, und die Verbesserung der Betreuungsqualität

weiter voranzutreiben, rufen Sie eine Onlinebefragung ins Leben! – Ja, ist das schön. Sie sagen selbst, das ist kein repräsentatives Meinungsbild, nennen es aber andererseits „Beteiligung“ der Studierenden. Ich nenne es einen schlecht gemachten Versuch, von den Problemen abzulenken.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Bitter für Sie, Frau Ministerin, ist es natürlich auch, dass die Studierenden selbst die Umfrage als symbolisch und unzureichend kritisieren. Die Kritik müssen Sie sich selbst von Ihren ehemaligen ASten-Kollegen aus Aachen, Bochum oder Duisburg-Essen gefallen lassen. Aber das geht in Ihrer Begeisterung für sich selbst anscheinend mal wieder völlig unter. Statt in solche Projekte Zeit und Geld zu investieren, sollten Sie lieber ein Konzept erarbeiten. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Prognosen aktualisiert werden! Legen Sie ein Landeskonzzept vor, und klopfen Sie dann beim Bund an! Alles andere ist kontraproduktiv, lenkt nur von den Problemen ab und lässt das Land schlecht dastehen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hafke hat recht: Es wird eng in Deutschlands Hörsälen. Es wird auch eng in den Hörsälen bei uns in Nordrhein-Westfalen. Geburtenstarke Abiturjahrgänge, in einigen Bundesländern doppelte Abiturjahrgänge, Wegfall der Wehrpflicht, gestiegenes Interesse an einem Hochschulstudium haben zu einem beispiellosen Ansturm auf die deutschen Hochschulen, auch auf die nordrhein-westfälischen, geführt. Zum Wintersemester schrieben sich erstmals mehr als 500.000 Studienanfänger an den Hochschulen ein – so viele wie noch nie.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE] und von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

In Nordrhein-Westfalen – auch das ist erfreulich – standen 15.000 Studienanfänger mehr in den Schlangen an den Immatrikulationsschaltern als prognostiziert.

(Karl Schultheis [SPD]: Super!)

Für das aktuelle Wintersemester verzeichnen die Hochschulen 115.000 Erstsemester.

Diese sehr erfreuliche Tatsache – da sind wir uns alle einig – steigert logischerweise, was Herr Hafke treffend beschrieben hat, die Herausforderungen für alle Beteiligten: die Universitäten, die Fachhoch-

schulen, die Studentenwerke, die Verwaltungen. Denn alle Studenten wollen lernen, forschen, wohnen, Menschen und Bibliotheken nutzen und benötigen verständlicherweise eine entsprechende Infrastruktur.

Von daher begrüße ich den vorliegenden FDP-Antrag ausdrücklich, der diese Forderungen hervorragend und treffend beschreibt und Wege aufzeigt, wie wir in Nordrhein-Westfalen uns diesem Problem stellen können.

Zunächst einmal beschreibt der Antrag endlich einmal das Grundsatzproblem, dass eine Aktualisierung der Prognosen über die Zahl der künftigen Studienanfänger im Hinblick auf 2013, 2014, 2015 dringend geboten ist: Wie verhält es sich dann? Wir müssen wissen, wann der Peak kommt und der große Ansturm wieder nachlassen wird. Welche Lösungen sind dann gefragt? Hier fordert der Antrag zu Recht mehr kreative Konzepte der Landesregierung. Denn bisher liegt noch gar nichts vor.

Die Landesregierung hofft auf Unterstützung vom Bund. Frau Schulze, Sie rufen nach Berlin und machen selbst erschreckend wenig. Darauf will ich gleich noch eingehen. Uns fehlen die wissenschaftspolitischen Hausaufgaben der Landesregierung. An vielen Stellen könnten wir schon weiter sein.

Ein Beispiel, das wir in den letzten Runden im Plenum diskutiert haben, ist die Einführung des dialogorientierten Serviceverfahrens zur besseren Auslastung der Studienplätze. Die Stiftung sitzt bei uns in Dortmund. Der Bund hat schnell reagiert und die Mittel für die Software bereitgestellt. Die Landesregierung hat ihren Einsatz verschlafen und den Haushalt der Stiftung erst im September 2011 bewilligt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ein zweites Beispiel: Mehr Studenten erzeugen mehr BAföG-Anträge; auch das ist klar. Nordrhein-Westfalen hat eine längere Bearbeitungsdauer als südliche Bundesländer. Auch hier könnten wir die Studienbedingungen schnell verbessern. Nur, dann müssten Sie handeln und den Fokus darauf legen.

Der Schwerpunkt in Bezug auf Studienbedingungen – darauf hat Herr Hafke treffend hingewiesen – liegt beim Geld. Sie, Frau Schulze, haben sich selbst das Portemonnaie geleert. Sie haben sich für die Abschaffung der Studienbeiträge feiern lassen. Die Verluste durch die Abschaffung wurden aber nicht, wie von Ihnen im Wahlkampf versprochen, vollständig kompensiert. Das Gegenteil ist der Fall.

(Gunhild Böth [LINKE]: Dann lassen Sie uns das endlich mal machen!)

– Wir sind uns in dem Punkt einig, dass die Studienbeiträge von dieser Landesregierung nicht vollständig kompensiert worden sind. Die Frage ist nur: Was tun wir dann?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wir stellen fest: Die Zahl der Studenten hat sich erhöht. Die Kompensation findet nicht statt. 249 Millionen standen für 455.000 Studenten zur Verfügung, und 249 Millionen stehen jetzt für 510.000 Studenten zur Verfügung. Die Folgen – in der Analyse sind wir uns einig – sind spürbar. Den Universitäten fehlen die Mittel. Den Studierenden fehlen Dozenten, Übungsgruppen und Tutorien.

Wie reagieren wir darauf? – Sie kennen unser Konzept. Diese Situation ist auch finanzpolitisch eine Katastrophe. Die Kompensationsmittel stammen schließlich wieder aus dem Landeshaushalt, und unter dem Strich haben Sie den jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen einen Bären Dienst erwiesen. Sie verschlechtern nicht nur die Studienbedingungen, sondern legen auch denjenigen, die nicht studieren und andere Wege gehen, noch ein großes Ei ins noch größere Verschuldungsnest in Nordrhein-Westfalen. Erklären Sie das mal den jungen Menschen unter dem Stichwort „Chancengerechtigkeit und Zukunftsperspektiven“!

(Beifall von der CDU und von der FDP – Karl Schultheis [SPD]: Sie sind ein Dialektiker!)

Um auch das noch abzuhandeln: Ihre immer wieder vorgeschoßene Behauptung, Studienbeiträge wären abschreckend, ist schlicht und ergreifend nicht haltbar. Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtete erst kürzlich über eine empirische Studie des Wissenschaftszentrums Berlin, wonach sich Studiengebühren nicht nachteilig auf den Studierwillen der Schulabgänger auswirken. Auch in den Jahren, als bei uns Studiengebühren bzw. Studienbeiträge erhoben wurden, ist die Zahl der Erstsemester von Semester zu Semester gestiegen.

(Beifall von der CDU)

Um aber von dem Problem abzulenken, dass Sie sich selbst die Taschen gelehrt haben, rufen Sie, Frau Schulze, jetzt nach Berlin, nach mehr Geld bzw. nach einem „Hochschulpakt Plus“, wie Sie es nennen. Ich verstehe es ja: Mehr Geld ist immer gut; aber der andere Teil der Wahrheit ist, dass der Bund bereits in vielerlei Hinsicht – Stichworte: „Exzellenzinitiative“, „Hochschulpakt I und II“ sowie „Qualitätspakt Lehre“ – finanziell involviert ist.

Um das auch noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Rechnet man die Gelder des Bundes zusammen, dann finanziert er eigentlich schon jetzt jeden zusätzlichen Studienplatz im Verhältnis zum Landesgeld mit 50 %. Der Bund hat Nordrhein-Westfalen bei der Bewältigung von steigenden Studierendenzahlen nicht im Regen stehen lassen. Ganz im Gegenteil. Sie aber wollen nur davon ablenken, dass Sie zu wenig machen, zu wenig Geld bereitstellen bzw. die fehlenden Studienbeiträge Ihnen eigentlich die nötige Kraft nehmen, um die Bedingungen so anzupassen, wie es den steigenden Studierendenzahlen entsprechen würde.

Ganz davon abgesehen, dass Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben und dass Sie zu wenig Geld an die Hochschulen bringen, existiert noch ein drittes, ganz grundsätzliches Problem hier in Nordrhein-Westfalen, Frau Ministerin. Das ist Ihr persönliches politisches Handeln. Ihre fehlenden Zielvorstellungen zur Innovationspolitik, die Abschaffung des Innovationsberichtes und die Diskussion um die Hochschulräte, die versuchte Wiedereinschränkung von Handlungsfreiheiten von Hochschulen sind nur einige Punkte. Das sorgt für Widerspruch und Diskussionen an den Universitäten. Es erzeugt innerhalb der Wissenschaftsszene Misstrauen.

(Beifall von der CDU)

Ihr Handeln ist übrigens auch unnötig, denn unsere Hochschulen haben das Hochschulfreiheitsgesetz mit Leben erfüllt. Sie haben in den letzten Jahren eigentlich auch bewiesen, dass sie mit Gestaltungsspielräumen, die ihnen eingeräumt werden, erfolgreich und verantwortungsbewusst umgehen können.

Die Wissenschaftsszene wie auch Organe, die Ihnen sympathisch sein müssten, wie zum Beispiel „Die Zeit“, fragen zu Recht: „Was will Svenja Schulze?“ „Die Zeit“ hat jetzt eine schonungslose Lagebeschreibung veröffentlicht. Ich zitiere:

„Die Hochschulrektoren im größten Bundesland sind in diesen Tagen nicht so glücklich, wenn man sie auf die Entwicklung der Wissenschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen anspricht. Mehr als ein Jahr nach Amtsantritt kämpft die Sozialdemokratin Schulze mit harthäckigen Imageproblemen. Sie habe sich immer noch nicht ausreichend in die Mechanismen moderner Forschungsförderung eingearbeitet, klagen die einen, zu wesentlichen Zukunftsfragen beziehe sie nicht eindeutig Stellung.“

Die renommierte „Zeit“ hat Ihnen also ein dickes „Ungenügend“ in Ihr Zeugnis geschrieben. Liebe Frau Ministerin Schulze, wären Sie nicht Ministerin hier in Nordrhein-Westfalen, sondern Angestellte eines Unternehmens in der freien Wirtschaft, hätte man nach einem Jahr Arbeit Ihre Probezeit nicht verlängert.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wie sieht Ihr Handeln aus? – Sie führen wichtige Programme aus der schwarz-gelben Regierungszeit – wie das Hochschulmodernisierungsprogramm und das Fachhochschulausbauprogramm – weiter. Ansonsten – da stimme ich Herrn Hafke ausdrücklich zu –: Fehlanzeige! Für Nordrhein-Westfalen ist das zu wenig. Für den größten Hochschulstandort und die dichteste Hochschullandschaft in Europa ist das unangemessen.

Sie machen Ihre Hausaufgaben nicht, Sie leeren sich selbst Ihre Geldbörse. Sie wollen dann Geld aus Berlin. Sie setzen keine Schwerpunkte. Darüber

hinaus sind Sie bzw. Ihre Äußerungen Gegenstand eines Untersuchungsausschusses.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Bislang sind Sie den Erwartungen – damit wird ganz deutlich, dass dieser Antrag notwendig ist – nicht gerecht geworden. Mit Ihnen scheint die nordrhein-westfälische Hochschulpolitik eingeschränkt, klein und bedeutungslos zu sein. Das erinnert an die Debatte um die griechische Drachme. Die griechische Drachme will auch keiner haben: Sie ist klein und besitzt wenig Wert. Insofern, Frau Schulze, sind Sie die Drachme im Kabinett von Frau Kraft.

(Beifall von der CDU – Gunhild Böth [LINKE]:
Jetzt hat er sich aber vergriffen!)

Ich freue mich aber dennoch auf die Beratungen im Ausschuss über einen besseren Weg zur Verbesserung der Studienbedingungen. Bei diesem Thema ist großer Ernst geboten. Es bedarf auch jeglicher Anstrengung des Landes und der Politik hier in diesem Haus. Von daher ist der Antrag nicht nur berechtigt, sondern er zeigt die Defizite, die hier existieren, in aller Klarheit.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und auf – endlich – lösungsorientierte Ansätze, auf die wir schon über ein Jahr warten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank Herr Abgeordneter Dr. Berger. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnete Schultheis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion ist ein Antrag mit Kuschelfaktor, Herr Kollege Hafke, wenn auch Ihr Redebeitrag nicht so ganz den in der schriftlichen Fassung vorliegenden Unterton erreicht hat. Sie haben hier versucht, den Konflikt weiter zu pflegen, aber der Text Ihres Antrags spricht eine andere Sprache und hebt sich sicherlich auch vom Wortbeitrag des Kollegen Berger ab, der sich meines Erachtens, was die Werteskala angeht, unter null befand. Das muss ich wirklich sagen. Es bewegt nichts in diesem Lande, wenn man derartige Positionierungen wiederholt, die keinen Widerhall in der Wirklichkeit finden. Das muss man einfach sagen.

(Beifall von der SPD)

Der Antrag der FDP-Fraktion entspricht in wesentlichen Forderungen dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung am 18. Oktober. Er hat die gleiche Stoßrichtung. Von daher bin ich davon ausgegangen, dass hier auch Nähe gesucht wird. Es gibt ja nichts Menschlicheres, als Nähe zu suchen, Herr Hafke. Das kann man auch auf den Wissenschaftsbereich übertragen.

Wir bleiben dabei, dass wir uns den Herausforderungen, die hier zu Recht genannt worden sind – doppelter Abiturjahrgang, Aussetzung der Wehrpflicht sowie eine stärkere Bildungsbeteiligung, die auch mit der Abschaffung der Studiengebühren zu tun hat –, stellen. Mit Ihrem Beispiel „Bayern“ lagen Sie in der letzten Sitzung einfach daneben; denn in Bayern ist der doppelte Abiturjahrgang schon angetreten. Dort aber lag man weit unter der Steigerungsrate, die wir in Nordrhein-Westfalen zum jetzt laufenden Wintersemester verzeichnen.

Es bleibt auch dabei, dass wir, die SPD – ich gehe aber davon aus, dass wir alle das tun –, uns über jeden zusätzlichen Studierenden und über jede zusätzliche Studierende, die unsere Hochschulen erreichen, freuen. Diese 115.000, die jetzt zum Wintersemester angetreten sind und sich eingeschrieben haben, sind ja zeitlich vor dem doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2013 in unsere Hochschulen gekommen. Das heißt, dass wir gemeinsam unsere Anstrengungen verbessern werden.

Da Sie das Beispiel Aachen angeführt haben – Sie verstehen, dass ich als Aachener Abgeordneter eine gewisse Nähe habe –, muss ich Ihnen sagen, welche Nachrichten die „Aachener Zeitung“ heute bringt. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung über den Qualitätspakt Lehre von Bund und Ländern gesprochen. Daraus erhält die RWTH Aachen 18 Millionen € und die Fachhochschule 4,3 Millionen €. Die Möglichkeiten, die Situation der Lehre an den Aachener Hochschulen nicht nur aus den Compensationsmitteln zu verbessern, erweitern sich in einem sehr großen Maße. Ich habe das heute Morgen als eine sehr positive Berichterstattung wahrgenommen.

In der vergangenen Woche habe ich eine Einladung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs zur Grundsteinlegung für ein Hörsaalzentrum an der RWTH Aachen bekommen. Das ist eine von vielen Maßnahmen. Die Sitzungen des Verwaltungsrates des BLB, Frau Präsidentin, sind ja nicht öffentlich. Man weiß aber, dass dort viele Beschlüsse zu Baumaßnahmen gefasst werden. Die treffen die Standorte sehr unterschiedlich. Ich kann Ihnen aber sagen, dass das Land Nordrhein-Westfalen erhebliche Summen investiert.

Ein Satz in Ihrem Antrag hat mir besonders gut gefallen, Herr Hafke. Auf Seite 2 steht – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Die institutionelle Förderung von Hochschulen ist in erster Linie Aufgabe der Länder.“

Das ist ein Bekenntnis, auf das wir hier seit Längrem gewartet haben, dass klar ist, dass die Grundfinanzierung unserer Hochschulen eine öffentliche Aufgabe ist, die das Land Nordrhein-Westfalen wahrnimmt, und dass diese nicht ersetzt wird durch eine private Finanzierung mittels Studiengebühren. Das ist eine wichtige Klarstellung, was die ord-

nungspolitischen Vorstellungen hier im Hause angeht.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Landtag und Landesregierung unterstützen die Hochschulen bei der Bewältigung dieser großen Herausforderung: mit dem Hochschulpakt II, dem Hochschulmodernisierungsprogramm, den zusätzlichen Mitteln für die Bewältigung der Aussetzung der Wehrpflicht, durch die Stärkung der Studentenwerke, die Sie im Übrigen in der letzten Wahlperiode in allen Bereichen schändlich geschröpft haben. Herr Dr. Berger, hier über Wohnraum für Studierende und über schlecht ausgestattete BAföG-Ämter zu sprechen, ist wirklich lächerlich. Sie haben die Studentenwerke in der letzten Wahlperiode geschröpft. Die jetzige Landesregierung hingegen stattet die Studentenwerke wieder mit mehr Geld aus.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich habe zentrale Bereiche genannt. Sie werden bei den Haushaltsberatungen erkennen, dass sich dies auch auf die mittelfristige Finanzplanung dieses Landes mit erheblichen Summen auswirkt. Hier geht es eben nicht nur darum, den Bund aufzufordern, mehr zu tun, sondern es geht darum, gemeinsam, Bund und Länder, diese wichtige Aufgabe für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu erfüllen.

Und das geht auch nur gemeinsam. Das geht deswegen nur gemeinsam, weil die Finanzierung der Länder im Wesentlichen über den allgemeinen Steuerverbund funktioniert. Wir haben keine eigene Rechtsbasis, Steuern zu erheben. Insofern geht es immer um die Frage, wie viel die Länder für die Wahrnehmung der Aufgaben aus diesem Steuerverbund erhalten.

Von daher finde ich es sehr interessant – lesen Sie einmal die Presseschau des heutigen Tages –, dass der ehemalige Wissenschaftsminister dieses Landes fordert – das war ja auch ein Diskussionspunkt auf Ihrem Bundesparteitag –, die Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt anzuheben, um damit die steigenden Bildungsausgaben zu finanzieren. Das ist doch ein interessanter Vorschlag, oder nicht, Herr Hafke und Herr Dr. Berger? Darüber sollten wir uns unterhalten.

Ich komme nun auf die ordnungspolitischen Vorstellungen zu sprechen. Sie sagen, Sie wollen ein Landeskonzept. – Auch über diesen Vorschlag können wir gerne weiter nachdenken. Dies haben wir bereits in der letzten Wahlperiode angesprochen. Ich behaupte, dass es ein solches Konzept der Landesregierung gibt. Sie haben in der vergangenen Wahlperiode immer gesagt, dass Sie so etwas nicht wollen. Jede Hochschule sei autonom, selbstständig. Da wolle man sich nicht einmischen. Sie haben gegenüber den Hochschulen unseres Landes regelrecht Berührungsängste aufgebaut. Jetzt fordern Sie das genaue Gegenteil. Ich finde das zwar sym-

pathisch, aber man muss es auch einmal benennen, dass Sie bereit sind, einen anderen Weg zu gehen – Thema: Kuschelfaktor. Sie müssen sich also überlegen, ob Sie kuscheln wollen oder nicht.

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Die Beschlüsse des FDP-Sonderparteitages in Frankfurt sind sehr interessant. Ich habe sie mir noch einmal angesehen. Neben den Forderungen von Prof. Pinkwart, nachzulesen in der heutigen Presse, gibt es einen Beschluss, der besagt, dass die FDP dafür eintritt, dass der Bund die Finanzierung des BAföG komplett übernimmt. – Über diese Forderung haben wir hier bereits in der letzten Wahlperiode diskutiert. SPD und Grüne hatten einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, um welche Summe es geht, die wir dadurch für unser Land Nordrhein-Westfalen gewinnen würden. Ich habe einmal überschlägig gerechnet – die genaue Zahl für den Haushalt 2012 kenne ich noch nicht –: Wir bringen ungefähr 500 Millionen € für BAföG auf, davon 35 % des Landes, also 175 Millionen €, für den Bildungsbereich. Weil ich es so schön finde, Herr Hafke, zierte ich mit Genehmigung der Frau Präsidentin aus der freidemokratischen Korrespondenz. Ihr FDP-Sprecher Wulf Oehme teilt mit – Absatz 2 –:

„Die FDP fordert daher die vollständige Finanzierung des BAföG durch den Bund. Die dadurch in den Ländern eingesparten Mittel müssen allerdings vertraglich abgesichert weiterhin in Bildung investiert werden.“

Da sind wir uns einig. Gar keine Frage.

Hier dann aber zu behaupten, die Landesregierung wolle nur über den Bund die Bildungsausgaben finanzieren, ist doch absolut lächerlich.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Geben Sie sich doch einen Ruck und sagen Sie: Lassen Sie uns in Berlin gemeinsam dafür antreten, dass das so beschlossen wird. Dadurch werden unsere Möglichkeiten in Nordrhein-Westfalen, aber auch in den anderen Bundesländern im Interesse gerade junger Menschen ein Stück vorangebracht.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir sind dabei. Die Landesregierung macht ihre Hausaufgaben. Wir werden in Nordrhein-Westfalen erhebliche Mittel mobilisieren. Ich bin Ihnen übrigens dankbar, dass Sie das Thema „Studiengebühren“ in Ihrem Wortbeitrag dieses Mal nicht angesprochen haben. Deshalb habe ich gedacht, dass wir uns ja vielleicht in eine andere Richtung bewegen.

Zu den Beschlüssen des FDP-Parteitages hinsichtlich des BAföG kann ich nur sagen: Mehr davon. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schultheis. Es steht mir ja nicht zu, irgendwas zu kommentieren. – Nun hat Frau Kollegin Dr. Seidl für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Ihren Antrag, Herr Hafke, haben Sie bei uns in doppelter Hinsicht Freude ausgelöst: zum einen weil Sie sich offensichtlich einer gemeinsamen Initiative zur Weiterentwicklung des Hochschulpaktes nicht mehr verschließen wollen – so steht es zumindest in Ihrem Antrag – und zum anderen weil Ihre Forderung, ein landesplanerisches Konzept zu entwickeln, geradezu eine Abkehr von Ihrer bisherigen „Privat vor Staat“-Ideologie darstellt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich erinnere mich an die letzte Legislaturperiode, als uns im Zusammenhang mit der Landesplanung ständig das Stichwort „Planwirtschaft“ entgegengerufen wurde. Von daher freuen wir uns außerordentlich über derartige Lernprozesse. Das lässt auch hoffen, dass Sie uns bei der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes NRW unterstützen werden; denn eines ist klar – das sagen Sie ja ganz richtig -: Wir brauchen ein landespolitisches Konzept, um die strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Ansturm der Studierenden – ich sage das auch noch einmal so deutlich: das kann man nicht verharmlosen – in den kommenden Jahren bewältigen zu können.

Dazu gehören in der Tat die Sicherstellung der Raumkapazitäten, Überlegungen auch zu neuen Personalstrukturen, die Sicherstellung des studentischen Wohnraumes und auch der Mensakapazitäten und zusätzliche Beratungsangebote. All das gehört dazu; denn das Problem ist im Augenblick ja nicht das fehlende Geld, sondern vielmehr das fehlende Personal und die Geschwindigkeit, mit der räumliche Kapazitäten und auch Übergangslösungen geschaffen werden müssen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund ist es auch gut, dass Frau Ministerin Schulze diese Planungen im Rahmen eines landesweiten Monitorings mit den Hochschulen zurzeit ganz akribisch überwacht. Da, wo es hapert, greifen wir sofort und standortspezifisch ein – und das hinsichtlich aller Ihrer in dem Zusammenhang angesprochenen planerischen Aspekte.

Ich sage es noch einmal: In der Tat ist es auch erfreulich – Herr Dr. Berger hat das angesprochen –, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in diesem Wintersemester so groß ist. Dazu haben nicht nur die doppelten Abiturjahrgänge in anderen Bundesländern und die Aussetzung der Wehrpflicht, Herr Dr. Berger, sondern auch die Abschaffung der Studiengebühren beigetragen. Das

bescheinigt uns die Mehrheit der Hochschulen in diesem Land.

Derzeit können wir mit den bestehenden Mitteln ausreichend Studienplätze zur Verfügung stellen. Wenn die Zahlen aber weiterhin so drastisch über den Prognosen liegen, wird es in der Tat Zeit, zu handeln. Mit unserem Antrag mit dem Titel „Den Hochschulpakt weiterentwickeln: Für bessere Studienbedingungen an unseren Hochschulen“, den wir im September eingebracht haben, haben wir genau dies eingefordert.

Der Hochschulpakt muss ausgeweitet werden, wozu unter anderem natürlich gehört, dass der Bund zusätzliche Mittel bereitstellt und dass auch eine Master-Komponente eingeführt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie stimmen jetzt zu, Herr Hafke, aber in der letzten Debatte haben Sie und auch Herr Brinkmeier die Mitwirkung des Bundes ja eher kritisch gesehen.

(Marcel Hafke [FDP]: Erst einmal müssen Sie die eigenen Hausaufgaben machen! Sie können doch nicht einfach ohne eigenes Konzept nach Berlin laufen!)

Mit dem FDP-Antrag vom heutigen Tage sieht die Welt schon wieder anders aus.

Mit anderen Worten: Wir stehen für eine Verlängerung bzw. Ausweitung der Bund-Länder-Programme wie dem Hochschulpakt – das ist nämlich ein Bund-Länder-Programm – und dem Qualitätspakt Lehre; denn wir sind uns unserer Verantwortung für die zukünftigen Generationen bewusst.

Wenn Sie hier jetzt mitmachen würden, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, dann wäre das auch ein eindeutiges und positives Signal aus dem Bundesland mit der dichtesten Hochschullandschaft in Europa.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Lassen Sie mich noch etwas auf Ihre Aussage zur Bereitstellung von Mitteln aus NRW, die Sie heute schon wieder beklagt haben, erwidern, Herr Hafke: Auch ohne das Hochschulmodernisierungsprogramm, ohne den Fachhochschulausbau und ohne die anderen Programme, die bereits unter Schwarz-Gelb oder der alten rot-grünen Landesregierung auf den Weg gebracht wurden, gibt die jetzige Landesregierung den Hochschulen mehr Mittel, als das unter Herrn Pinkwart jemals der Fall war.

Ich will das noch einmal mit Zahlen belegen – Sie können sie dann gerne noch einmal nachprüfen –: Gegenüber 2009 steigen die Einnahmen um 400 Millionen € auf 3,4 Milliarden €. Gegenüber 2010 sind das etwa 230 Millionen € mehr. Die Mittel für die Qualitätsverbesserung in Höhe von 249 Millionen €, die Sie sich hier immer ganz alleine herauspicken, kommen jeweils noch obendrauf. Ebenfalls obendrauf kommen dann auch noch die Mittel

aus dem Hochschulpakt II, wodurch die Hochschulen bis zum Jahr 2018 im Durchschnitt noch einmal jährlich 258 Millionen € für die jetzt prognostizierten steigenden Studierendenzahlen erhalten.

Herr Hafke, vor diesem Hintergrund kann ich Sie nur noch einmal darum bitten: Machen Sie nicht immer nur Teilrechnungen auf. Sie gehen immer nur von einer kleinen Summe aus. Das ist unseriös. Unter dem Strich gibt Rot-Grün den Hochschulen jährlich über eine halbe Milliarde Euro mehr, als sie unter Schwarz-Gelb jemals erhalten haben. Nichtsdestotrotz – ich komme noch einmal auf den Antrag zurück – gilt es vor dem Hintergrund des doppelten Abiturjahrgangs von Nordrhein-Westfalen aus einer Initiative zu starten; denn durch den doppelten Abiturjahrgang und die Aussetzung der Wehrpflicht wird ein Mehrbedarf an Studienplätzen begründet, wodurch auch der Bund in die Pflicht genommen wird.

Ich möchte noch eines zu Ihnen sagen, Herr Dr. Berger: Sie und auch die CDU-Fraktion sollten aufpassen, dass Sie sich politisch nicht verrennen; denn in fast jeder Landtagssitzung kritisieren Sie wieder fast gebetsmühlenartig die Abschaffung der Studiengebühren, während sich Ihre CDU in anderen Ländern längst davon verabschiedet hat.

(Gunhild Böth [LINKE]: Genau!)

Wenn Sie hier in Nordrhein-Westfalen noch immer daran festhalten wollen, dann sollten Sie das endlich auch einmal klar sagen und den Studierenden reinen Wein einschenken.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Dr. Stefan Berger [CDU]: Das tun wir!)

– Das tun Sie nicht. – Das Märchen von der Unterfinanzierung der Hochschulen können Sie sich schenken, auch wenn Sie es gerne erzählen. Fest steht: Sie bekommen unter Rot-Grün eine halbe Milliarde Euro mehr, als sie unter Schwarz-Gelb jemals erhalten haben – und das trotz der Abschaffung der Studiengebühren.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb sagen wir: Statt das unsoziale Gebührenstudium zu predigen, sollten Sie lieber den Bund und Ihre Bundesbildungsministerin Frau Schavan in die Pflicht nehmen. Wir würden es sehr begrüßen, Herr Dr. Berger, wenn Sie sich mit uns gemeinsam für die Aufhebung der Deckelung des Hochschulpaktes einsetzen würden. Es ist besser, wenn es einen Antrag gibt, den alle Fraktionen unterschreiben.

Eines ist klar: Sowohl der doppelte Abiturjahrgang als auch die Aussetzung der Wehrpflicht fordern eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, weil diese Herausforderungen alle angehen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs in den kommenden Jahren. Auch das ist wichtig. Wir wollen die Zahlen ja halten und auch

weiterentwickeln. Deshalb appelliere ich an die CDU, nicht ihre Bodenständigkeit zu verlieren. In Berlin senken Sie die Steuern, und gleichzeitig wollen Sie hier die Studierenden zur Kasse bitten. Das kann nicht die Politik einer Partei sein, die das C im Namen trägt. Das habe ich auch schon das letzte Mal gesagt. Vielleicht sollten Sie aber noch einmal darüber nachdenken, bevor wir die Debatte im Ausschuss fortsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Böth das Wort. Bitte schön.

Gunhild Böth (LINKE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es geht in diesem Antrag der FDP, liebe Kolleginnen und Kollegen, darum, dass diese nun fordert, die Landesregierung solle einen Plan machen. Das finde ich gut, und zwar nicht deshalb, weil ich aus einer Partei komme, die sich irgendwann einmal von der Planwirtschaft getrennt hat. Ich finde es aber immer gut, wenn man im Bereich von Bildung plant, weil es in diesem Feld auch ziemlich einfach ist zu planen, da man nämlich vorher weiß, wer wann kommt, wann der doppelte Abiturjahrgang kommt usw.

Dass Sie das jetzt auch so sehen, finde ich noch besser, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Mantra der FDP bisher immer war, Herr Hafke, die Hochschulen könnten allein alles viel besser und das Ministerium solle sich gefälligst raushalten.

(Beifall von Marcel Hafke [FDP])

– Wenn Sie an dieser Stelle jetzt klopfen, verstehen Sie Ihren Antrag nicht. Sie haben nämlich dezidiert aufgeführt, dass die Landesregierung einen Plan machen soll, und zwar en detail: Raumkapazitäten, Mensakapazitäten, Personal- und Lehrkapazitäten, Bibliothekskapazitäten, Beratungsangebote, Wohnraumknappheits- und -engpässe, demografiefeste Infrastrukturplanung.

Das geht weit über all das hinaus, was bisher geplant worden ist. Ich bin dafür, dass wir darüber im Ausschuss lang und breit diskutieren. Wir können das auch noch kleiner hacken.

Ich habe nur folgendes Problem: Ich hatte die Landesregierung gerade etwas gefragt. Die Landesregierung hat dank des Hochschulfreiheitsgesetzes, das Herr Prof. Pinkwart als Minister, ihr Parteifreund, auf den Weg gebracht hat, diese Zahlen gar nicht. Sie hat sich bei mir extra die Erlaubnis geholt, dass sie für die Antwort Zeit benötigt, weil es nämlich jetzt auf den Goodwill der Hochschulen ankommt, ob diese überhaupt antworten. In diesem Stadium sind wir. Deshalb habe ich das jetzt so verstanden, Herr Hafke, dass sich die FDP von diesem

Hochschulfreiheitsgesetz getrennt hat und dass wir demnächst gemeinsam ein neues Hochschulgesetz machen, in dem wir dann solche gemeinschaftlichen Planungen wieder auf den Weg bringen. Das finde ich, ehrlich gesagt, gut.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Schulze das Wort.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal sollten wir gemeinsam begrüßen, dass jetzt so viele junge Menschen ein Studium aufnehmen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist nämlich etwas Gutes, und zwar für die einzelnen Studierenden, die jetzt von unserem Bildungssystem, von der dichtesten Bildungs- und Forschungslandschaft Europas profitieren können, aber es ist auch gut für uns als Gesellschaft und als Industrieland, weil nun an den Universitäten viele junge Leute sind, die in der Forschung die Nase vorn haben, die neue Produkte entwickeln und die als Fachkräfte für unsere Wirtschaft zur Verfügung stehen werden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Es ist übrigens auch sehr gut, dass wir die Studiengebühren abgeschafft haben, um noch mehr Menschen den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen.

(Beifall von der SPD)

Ich finde es ganz positiv, dass wir in jeder Plenarsitzung noch einmal betonen können, dass es eine Landtagswahl gegeben hat, bei der im vorhergegangenen Wahlkampf die Studiengebühren einen zentralen Punkt der Auseinandersetzung bildeten, und aus dieser eine Landesregierung hervorgegangen ist, die dafür gesorgt hat, dass die Studiengebühren abgeschafft wurden und dass dies nun Realität ist und wir das erste Semester haben, das wieder ohne Studiengebühren ist. Das ist gut so.

Wir können uns gerne jede Runde wieder über die unterschiedlichen Studien streiten. Ich vertraue da ausnahmsweise einmal auf die Bundesregierung und auf den Bundesbildungsbericht, in dem eindeutig steht, dass junge Menschen durch Studiengebühren vom Studium abgehalten werden. Das kann man daraus wunderbar zitieren. Wir können das jedes Mal wieder miteinander diskutieren. Vielleicht reden Sie einfach einmal mit der Bundesregierung darüber, warum diese Aussagen im Bundesbildungsbericht stehen.

Meine Damen und Herren, es ist aber nicht nur gut, dass wir so viele neue Studierende haben, weil das für uns auch Verantwortung bedeutet. Ich finde, wir

müssen diese Verantwortung wahrnehmen, eine Verantwortung für die Studienbedingungen und für die Qualität des Studiums. Wir müssen ein qualitativ hochwertiges Studium anbieten. Wir haben dabei übrigens eine gemeinsame Verantwortung: Die Hochschulen haben eine Verantwortung, die Politik in Bund und Land und die gesamte Gesellschaft. Ich habe den FDP-Antrag so verstanden, dass wir dabei eigentlich an einem Strang ziehen. Ich finde das sehr positiv. Deswegen versteh ich die Debatte hierzu auch nicht so ganz. In dem Antrag stehen doch die richtigen Fragestellungen. Das ist das, was die Landesregierung auf den Weg gebracht hat.

Schauen wir uns noch einmal die Fakten an: Sie fragen, wie es eigentlich sein kann, dass die KMK so viel niedrigere Zahlen prognostiziert hat, als wir jetzt haben. Es stimmt, für 2011 hat die KMK damals gesagt, dass 90.000 Studierende erwartet werden. Wir haben aber jetzt 115.000 an den Hochschulen; das sind fast 18 % mehr. Die Anzahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen ist auf 570.000 Studierende gestiegen. Auch das sind 7,7 % mehr als im Vorjahr.

Woran liegt das? – Es liegt zum einen daran, dass die Wehrpflicht ausgesetzt wurde. Das ist sehr kurzfristig passiert, sodass es auch schwierig für das Land war, sich darauf einzustellen. Die Wehrpflichtaussetzung allein macht rund 10.000 Studierende aus, die jetzt viel früher in das System kommen, als wir erwartet haben.

Hinzu kommt, dass sich das Verhalten verändert hat. Das ist eigentlich etwas Positives; das ist nämlich das, was wir alle über viele Jahre gemeinsam versucht haben, nach vorn zu bringen, dass nämlich mehr junge Leute, die die Studienberechtigung haben, die die Fähigkeit dazu haben, wirklich an die Hochschulen gehen. Offensichtlich passiert das jetzt. Es gehen mehr junge Leute an die Hochschulen, als das bisher der Fall war. Das ist eine Veränderung des Verhaltens. Und Verhaltensänderungen kann man sich als Politik zwar wünschen. Man kann auch Rahmenbedingungen dafür schaffen. Aber man kann sie nur sehr schwer prognostizieren. Deswegen liegen diese Zahlen der KMK auch so schwer daneben.

Daher stimmt es: Wir brauchen in der Tat neue Zahlen, wir brauchen neue Prognosen. Das ist schon auf den Weg gebracht. Die KMK ist aktuell dabei. Wir erwarten, dass wir Anfang 2012, wahrscheinlich zu Beginn des zweiten Quartals, neue Zahlen bekommen. Dann haben wir auch eine neue Planungsbasis. Darum geht es auch im Kern in der Diskussion. Ich werde gleich noch einmal darauf zurückkommen.

Was sagt der Antrag nun? – Der Antrag sagt, dass wir mehr für die Hochschulen tun müssen. Das ist eigentlich der Kern. Neu ist – und das begrüße ich sehr –, dass Sie sich als FDP damit von der Grundphilosophie „Wir können die Hochschulen damit al-

leine lassen“ verabschiedet haben. Sie sagen eindeutig: Wir müssen die Hochschulen stärker begleiten. – Das finde ich gut. Das ist das, was wir als Landesregierung wollen und was wir im Moment tun.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie verlangen ein Konzept und auch mehr Geld. Da sage ich Ihnen: Das alles gibt es. Wir bezahlen als Land 10,5 Milliarden € für den doppelten Abiturjahrgang. Insgesamt stehen 11,8 Milliarden € zur Verfügung. Herr Berger, so gerne ich 50:50 hätte – das ist nicht eine 50:50-Finanzierung von Bund und Land. Wenn von insgesamt 11,8 Milliarden € 10,5 Milliarden € vom Land kommen, ist das kein Verhältnis von 50:50, und wenn man noch so lange Statistiken hin und her schiebt.

Was mich bei Herrn Berger ein bisschen wundert,

(Karl Schultheis [SPD]: Da wundert mich nichts!)

ist das Misstrauen – ich hoffe aber, dass er damit in der CDU-Fraktion alleine steht –, dass die Hochschulen damit nicht Ordentliches voranbringen.

Bisher sind wir so vorgegangen – und das halte ich für den richtigen Weg –, dass wir den Hochschulen das Geld zur Verfügung stellen und sie dabei begleiten, wie sie es einsetzen. Wir haben die Beratung ausgeweitet. Wir haben die Studentenwerke – übrigens mithilfe des Landtags – in der letzten Runde schon gestärkt. Wir haben den Hochschulausbau nach vorne gebracht. Wir bauen die Fachhochschulen weiter aus. Wir sind in Verbindung mit der Abschaffung der Wehrpflicht – ebenfalls mithilfe des Landtags – in Vorleistung gegangen und schießen als Land zusätzlich 33 Millionen € vor.

Damit wird jetzt eine ganze Menge Geld ins System gebracht. Ich finde es richtig, zu sagen: Hochschule, du bekommst hier Geld. Wir wollen, dass du den neuen Studierenden davon die bestmögliche Qualität bittest. – Ob dafür der Hörsaal in der Physik oder der Hörsaal in der Germanistik ausgebaut wird, muss die Hochschule vor Ort aufgrund ihrer Erfahrungswerte entscheiden. Das halte ich für das richtige Modell.

Wir sollten auch das Zutrauen haben, dass die Hochschulen genau wissen, wie man das vor Ort am besten macht. Ich fände es für das Parlament und für uns alle übrigens angemessen, den Hochschulen einmal zu danken. Das ist eine herausragende Leistung, die derzeit in Nordrhein-Westfalen erbracht wird. Das ist eine herausragende Leistung, die die Hochschulen dort erbringen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin, verzeihen Sie die Unterbrechung. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Brinkmeier zulassen?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Gerne doch, Frau Präsidentin.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich danke für die Möglichkeit zur Zwischenfrage. Sie haben gerade die zusätzlichen Mittel oder andere Mittel erwähnt, die den Hochschulen zugutekommen. Frau Kollegin Seidl hatte ja eben davon gesprochen, dass die Unterfinanzierung der Hochschulen ein Märchen sei. Nun habe ich noch sehr gut in Erinnerung, dass sowohl Bündnis 90/Die Grünen als auch Ihre Fraktion der SPD in der letzten Wahlperiode sehr bewusst und betont immer von der Unterfinanzierung der Hochschulen gesprochen haben. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Sind die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen unterfinanziert, ja oder nein?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Brinkmeier, herzlichen Dank für diese Frage. – Es ist mit den Hochschulpaktmitteln das erste Mal so, dass die Hochschulen für jeden Studienanfänger, den sie neu aufnehmen, verlässlich Geld bekommen. Das ist wirklich etwas Neues. Bisher hatten wir im Hochschulsystem noch nicht den Fall, dass das tatsächlich gelungen ist. Deswegen ist es mir auch so wichtig, dass wir an diesem Hochschulpakt weiterarbeiten.

Die Hochschulen wissen jetzt, dass sie für jeden einzelnen Studierenden Geld bekommen. Sie wissen aber auch, dass es einen Deckel gibt. Die Minister haben auf der Bundesebene – diese Verhandlungen hat damals noch Herr Pinkwart geführt – eine bestimmte Summe verhandelt. Diese Summe basiert auf den alten KMK-Zahlen. Wenn dieser Deckel bestehen bleibt, ist daher absehbar, dass es nicht mehr für jeden Studierenden eine verlässliche Summe geben kann.

Das darf nicht passieren. Wir brauchen Verlässlichkeit für die Hochschulen. Sie müssen wissen, dass sie das Geld auch wirklich bekommen.

Deswegen fand ich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weise, als sie am 9. Juni dieses Jahres erklärt haben – ich möchte das gerne einmal zitieren –:

Die GWK wird rechtzeitig weitere Gespräche aufnehmen, falls die tatsächliche Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger die im Beschluss der GWK vom 21. März 2011 genannte Gesamtzahl für die Jahre 2011 bis 2015 übersteigt und die betroffenen Länder hierfür Bedarf sehen.

Meine Damen und Herren, genau das ist jetzt der Fall. Die Zahlen sind viel höher, als die KMK zuvor errechnet hat. Es gibt den Bedarf. Jetzt müssen wir darüber reden, den Hochschulen wirklich mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Ich bin sehr froh übrigens, dass ich mit dieser Auffassung nicht alleine bin. Die CDU/FDP-Koalition in Schleswig-Holstein bereitet zurzeit eine Bundesratsinitiative vor, mit der der Bund zu einer stärkeren Beteiligung an der Finanzierung der Hochschulen herangezogen werden soll. Jost de Jager, der eindeutig kein Mitglied von SPD oder Grünen ist, spricht im Zusammenhang mit der Hochschulfinanzierung von einer „offenen Baustelle“.

Wenn wir uns hier doch im Prinzip einig sind – jedenfalls sind wir uns unter den zuständigen Länderministern auch mit den CDU- und FDP-Kollegen einig –, dann lassen Sie uns diesen Weg auch gemeinsam gehen.

Wir müssen beim Hochschulpakt den Deckel anheben. Wir brauchen einen Hochschulpakt Plus, damit es dann wirklich für jeden Studierenden Geld gibt.

Außerdem müssen wir die Master-Kapazitäten anpassen. Mit dem Bachelor-Aufwuchs müssen auch die Master-Kapazitäten für den doppelten Abiturjahrgang anwachsen.

Diese beiden Punkte können wir meines Erachtens gemeinsam angehen. Es wäre gut, wenn wir das gemeinsam tun würden.

Ich verstehe den Antrag der FDP so, dass es dort eine Bewegung gibt und dass wir im Interesse der Studierenden in Nordrhein-Westfalen auch miteinander in diese Richtung diskutieren können. Deswegen freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss.

Ich würde gerne noch einen Hinweis an Herrn Berger geben. Sie haben die Onlinebefragung angesprochen, die derzeit sehr erfolgreich läuft; ich möchte auch von dieser Stelle aus gerne noch einmal dafür werben, dass man diese Möglichkeit nutzt.

Als ich als Ministerin angekündigt habe, dass wir so etwas machen, haben alle Experten gesagt: Damit kann man maximal 2.000 bis 3.000 Studierende erreichen. Das ist ein neues Instrument. So etwas ist in der Bundesrepublik noch niemals gemacht worden. Seien Sie da vorsichtig. Das ist etwas, wobei man sehr gut aufpassen muss.

Ich habe eben noch mal nachgeguckt: Zurzeit sind wir bei über 18.000 ausgefüllten Fragebögen. 18.000 Studierende haben bisher die Möglichkeit genutzt, zu sagen, wie sie ihren Studienalltag sehen. Es sind viele neue Thesen eingestellt worden. Das wird inzwischen sehr aktiv auch als Diskussionsplattform genutzt. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass das ein sehr erfolgreiches Instrument ist und dass es richtig ist, auch die Studierenden zu befragen, wie sie ihr Studium sehen.

Sie haben doch in der letzten Legislaturperiode gesagt: Die Studierenden müssen viel stärker als Kunden gesehen werden. Es sind Kunden, die Bildungsleistungen nachfragen. – Dieses Bild habe ich

nicht. Das sind für mich keine Kunden, das sind Studierende an Hochschulen, einem Teil des Bildungssystems. Aber trotzdem ist es sinnvoll, sie zu befragen. Und diese Befragung ist ein absoluter Erfolg. Das sehen übrigens auch viele Studierendenvertretungen so. Dass sich die geäußert haben, die das nicht so sehen, ist schade. Aber die ausgefüllten Fragenbögen sprechen da eine ganz eigene Sprache.

Ich würde mir wünschen und fordere Sie von hier aus auch noch mal dazu auf, dass Sie mit Werbung machen für diese wirklich gute Befragung. Je mehr Studierende sich daran beteiligen, umso besser, umso besser das Bild, das am Ende entsteht, umso mehr Thesen werden wir haben, über die wir miteinander diskutieren können, umso erfolgreicher ist das Ganze. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja auch Zuschauer hier im Raume. Ich habe festgestellt, dass auch eine Schulklass darunter ist. Viele von den anwesenden Schülerinnen und Schülern – herzlich willkommen! – werden sicherlich ein Studium anfangen. Da habe ich mir eben die Frage gestellt: Was ist die Botschaft oder die wesentliche Information aus dem Dialog, den wir hier führen, aus den Wortbeiträgen von Rot-Grün und der Linken zum Antrag der FDP-Fraktion? – Ich glaube, es ist nicht klar geworden, worum es hier bei einzelnen Punkten und Zuständigkeiten tatsächlich geht. Ich möchte das noch mal sehr deutlich machen. Herr Kollege Schultheis, Sie haben das zwar eben positiv erwähnt, meiner Meinung nach aber falsch gedeutet.

Es geht erst mal um Folgendes: Hier sind junge Menschen. Davon werden einige oder viele studieren. Und es ist unser Job, unsere Aufgabe als Landtagsabgeordnete und als Landesregierung – Land, nicht Bund! –, dafür zu sorgen, dass Sie, die jungen Menschen, demnächst ein gutes Studium hier in Nordrhein-Westfalen machen können – wenn Sie denn hier in NRW studieren, was wir uns ja sicherlich alle wünschen. Das ist unsere Aufgabe. Ganz klar!

Herr Kollege Schultheis, Sie haben gesagt, Sie hätten sich sehr darüber gefreut, dass im FDP-Antrag steht: Aufgabe der Länder.

(Karl Schultheis [SPD]: Man darf sich doch mal freuen!)

Sie haben es nur ein bisschen seltsam interpretiert. Ihre Interpretation folgt nämlich dem Motto: Diese Grundfinanzierung ist Ländersache; vor allem muss es „Staat vor Privat“ heißen. – Das ist nicht die Aussage des FDP-Antrags. – Der Kollege Hafke mag mich korrigieren. – Die Aussage ist vielmehr: Wir haben die Verantwortung, dass die jungen Menschen hier in NRW studieren können. Da darf man nicht mit dem Finger auf andere zeigen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Dr. Brinkmeier, verzeihen Sie die Unterbrechung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Seidl?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Bitte.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Brinkmeier, dass Sie die Frage zulassen. Sie haben davon gesprochen, dass wir die Zukunft der jungen Menschen gestalten müssten. Das ist richtig. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie gerne fragen, ob Sie dann auch mit uns gemeinsam die Bitte zum Bund geben wollen, den Hochschulpakt aufzustocken und zu deckeln. Würden Sie diese gemeinsame Initiative, die heute und auch schon in der vergangenen Plenardebatte angesprochen wurde, mit uns unterstützen?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin Seidl, für die Frage. So unterstützen wir das nicht, und zwar ganz klar, weil Sie Ihre Hausaufgaben hier nicht machen. Das ist die Aussage des FDP-Antrags. Das haben wir auch schon in der letzten Plenardebatte gesagt. Wir haben kein Problem damit – auch darüber sind wir uns hier einig –, zu sagen: Wir sehen zu, dass der Bund uns helfen kann. – Wir haben ja auch in der letzten Plenarwoche darüber diskutiert. Das ist nicht unser Problem an der Stelle. Da können wir uns sicherlich auch fachlich einig werden. In der letzten Wahlperiode haben wir, glaube ich, guten Pragmatismus gelernt. Die damalige Regierung hat mit Minister Pinkwart die Interessen des Landes im Bund, glaube ich, sehr gut vertreten. Damit konnten wir alle zufrieden sein. Das ging übrigens, ohne irgendwelche großen gemeinsamen Anträge herbeizusehnen.

Die Frage ist einfach: Was ist unsere Zuständigkeit? Wofür haben wir die Verantwortung? Wofür setzen wir das Geld der Bürgerinnen und Bürger ein? Das sind – zur Information der Zuschauerinnen und Zuschauer – mehrere Milliarden Euro. Frau Seidl, Sie haben eben erwähnt, dass von 2009 auf 2011 die Ausgaben des Landes im Hochschulbereich von 3,0 Milliarden auf 3,4 Milliarden € gestiegen seien. Sie haben aber nicht erwähnt, wofür diese Ausgaben gesteigert wurden. Es ist praktisch nichts dabei, wo Sie aus politischem Willen heraus mehr Geld gegeben haben. Einzige Ausnahme sind die Kompensationsmittel für die Studienbeiträge. Aber Sie

haben nicht gesagt: Wir geben grundsätzlich mehr Geld für die Hochschulen.

Es handelt sich vielmehr um gesetzliche Verpflichtungen. Wegen der gestiegenen BAföG-Zahlen, wegen der neuen gesetzlichen Lage beim BAföG sind sehr große Summen zusätzlich in den Hochschulbereich gekommen. Da können Sie nicht sagen: Wir als Rot-Grün oder Rot-Rot-Grün wollten einfach mehr Geld in die Hochschulen stecken, damit – und das ist das A und O – die Studienbedingungen besser werden.

Es ist immer noch eine Schande, wenn man im Hörsaal keinen Sitzplatz bekommt. Es ist immer noch eine Schande, wenn Plätze in Seminaren per Losverfahren vergeben werden und man bangen muss: Bekomme ich jetzt einen Platz im Seminar oder erst ein Semester später, wodurch sich der Abschluss um ein halbes Jahr verzögert und man ein halbes Jahr später in den Beruf kommt? – Das sind die Kernfragen an der Stelle.

Noch mal: Wir geben viele Milliarden aus. Wenn uns der Bildungsbereich so wichtig ist, dann müssen wir uns auch darauf konzentrieren, und das bei dieser schwierigen Haushaltsslage. Das ist das Grundproblem an dieser Stelle.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Dr. Brinkmeier, würden Sie noch eine Frage von Frau Dr. Seidl zulassen?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Diesmal nicht, weil ich noch einige Ausführungen machen will. Entschuldigung!

Herr Kollege Schultheis, einen Aspekt wollte ich noch ansprechen. Sie haben eben beim Thema „Studentenwerke“ gesagt, wir hätten wenig Geld gegeben.

(Karl Schultheis [SPD]: Nicht wenig! Sie haben es gekürzt!)

Ich weise darauf hin, dass wir in der letzten Wahlperiode mehr Geld gegeben haben, als das von Ihnen jemals gemacht worden ist. Rechnen Sie bitte noch 120 Millionen € aus dem Konjunkturpaket hinein. Das sind Mittel, die aus dem Bund kommen, ganz klar. Aber es war unser politischer Wille, dass diese für studentisches Wohnen verwandt werden.

(Karl Schultheis [SPD]: Wessen politischer Wille war das? Das ist doch lachhaft!)

Wenn Sie in die Studentenwerke gehen, werden Sie auch nichts Schlechtes darüber hören. 120 Millionen €, damit Studierende eine Wohnung finden, ein Zimmer haben! Das ist sehr wichtig und sehr richtig. Das haben wir gemacht, das haben Sie nicht gemacht. Sie mögen jetzt vielleicht die Einweihungen vollziehen, aber gemacht haben wir es. Das war unsere Arbeit, nicht Ihre. So einfach ist das.

Es gibt immer zwei Arten, Probleme und Herausforderungen zu lösen: Das Erste ist das Geld, das Zweite sind die Rahmenbedingungen. Bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen geht es vor allem um das Thema „Hochschulautonomie“; darüber will ich jetzt nicht viele Worte verlieren. Aber beim Geld ist es so, dass wir als Land Nordrhein-Westfalen wissen müssen, wie viel wir bereit sind zu geben bzw. wo wir eine andere Gewichtung setzen.

Sie haben sich dafür entschieden zu sagen: Wir geben eine Viertelmilliarden Euro in die Kompensationsmittel für die abgeschafften Studienbeiträge. Wir sagen: Das ist falsch. Da haben wir eine unterschiedliche Gewichtung. Ich weise darauf hin, dass wir mit dem Thema auch im Jahr 2005 einen großen Wahlkampf geführt haben. Und wir haben ihn gewonnen. Daraus abzuleiten, dass Sie, Frau Ministerin, deshalb den Wahlkampf 2010 gewonnen hätten, geht dann wohl fehl an der Stelle.

Sehen Sie zu, dass Sie alles daransetzen, dass sich die Studienbedingungen verbessern. Sie brauchen keine Sorge zu haben. Wir werden uns in Berlin dafür einsetzen, dass die Berliner ihren Teil dafür tun. Aber wir lassen uns nicht von Ihnen auf die Leimroute legen, dass Sie sagen: Jetzt müssen wir etwas Gemeinsames machen. – Sie müssen Ihre Hausaufgaben machen. Sie wollten regieren, Sie regieren jetzt. Dann haben Sie auch die Verantwortung. Und die jungen Menschen werden Sie fragen: Was haben Sie dafür getan? Das gilt vor allem in den nächsten zwei, drei Jahren, wenn richtig viele Studierende kommen. Sie müssen die Probleme lösen. Das ist Ihre Aufgabe. Wenn Sie es nicht tun, werden Sie wieder abgewählt. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Präsidentin! Ursprünglich wollte ich mich nicht ein zweites Mal melden, aber man muss das einfach klarstellen, Herr Dr. Brinkmeier; denn Sie haben die Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Hause angesprochen.

Man muss doch von der Systematik her klar machen, wie die Aufgaben zwischen Bund und Ländern aufgeteilt sind: Die Länder haben kein eigenes Steuerheberecht. Insofern ist es doch entscheidend, wie viel Geld von den Steuern, die in der Bundesrepublik Deutschland eingehen, an die Bundesländer und auch an die Gemeinden weitergegeben wird. Das ist der Punkt. Somit sind immer Bund und Länder in einem Boot. Es geht um die Verteilung.

So sind wir beispielsweise der Meinung, dass man zurzeit keine Steuern einfach aufgeben darf durch

Steuererleichterungen, die im Endeffekt nichts bringen. Und Herr Prof. Pinkwart – ich habe das Beispiel ja genannt – fordert 1 % mehr Mehrwertsteuer für die Bildung. Das sind Steuern, die auf Bundesebene eingenommen werden und die sich dann zwischen Bund und Ländern aufteilen.

Meine Damen und Herren, darum geht es doch in dieser Situation. Die Länder wollen die Aufgaben „Hochschulen“ und „Bildung“ in eigener Verantwortung wahrnehmen. Da kann man sich über das Kooperationsverbot streiten; das hat die FDP ja letztens auf ihrem Sonderparteitag getan. Es geht darum, dass die Länder diese Aufgabe haben, dass sie aber auch finanziell in die Lage versetzt werden müssen, diese Aufgabe erfüllen zu können. Und das hängt von der Verteilung der Steuermittel in der Bundesrepublik Deutschland ab. So simpel ist das. Da darf man niemandem irgendwelchen Sand in die Augen streuen.

Herr Dr. Brinkmeier, ich kann ja nur das lesen, was in dem Antrag der FDP steht. Ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin. Da steht auf der zweiten Seite:

„Die institutionelle Förderung von Hochschulen ist in erster Linie“

– also muss es auch eine zweite Linie geben –

„Aufgabe der Länder. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung ist jedoch sowohl für den Bund als auch für die Länder von höchster Bedeutung.“

Also, was schließe ich daraus? – Dass es eine gemeinsame Verantwortung auch für diesen Bereich gibt. Und die fordern wir ein. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Landesregierung und auch der Landtag kommen dem nach, indem die entsprechenden Haushaltssmittel bereitgestellt werden.

Es stellt doch hier niemand infrage, dass das Land seine Aufgaben zu erfüllen hat. Das tun wir doch auch. Wenn Sie den Haushalt für das nächste Jahr diskutieren werden – wir werden das auch tun –, dann werden Sie sehen, was an Zuwachs in diesem Haushalt ist, auch im Vergleich zu anderen Bereichen. Also: Vorsicht an der Bahnsteigkante, wenn es darum geht, anderer Leute Texte zu interpretieren. Das steht hier so, wie es hier steht, und ich finde das gut so. Wenn es ernst gemeint ist, ist das ein ordnungspolitischer Paradigmenwechsel, der von der FDP-Fraktion hier vorgenommen wird. Ich begrüße das, wenn das der Weg wäre.

Jetzt noch einmal zu den Studiengebühren: Wir ermöglichen doch zusätzliche Studienplätze durch die Abschaffung der Studiengebühren. Denn unter den jungen Menschen, diesen 115.000, die sich jetzt entschieden haben, ein Studium aufzunehmen, ist ein Teil, der, wenn es noch Studiengebühren gäbe, sich den Studienwunsch nicht hätte erfüllen können. Das zeigt gerade das letztens von Ihnen hier vorge-

tragene Beispiel Bayern. Dort liegt nämlich die Quo-
te auf einem niedrigeren Niveau. Das zeigt, dass es
entscheidend ist: Gibt es Studiengebühren, oder
gibt es keine?

Deshalb frage ich Sie einfach: Nehmen Sie Ihren
eigenen Antrag ernst? – Wir werden ihn gerne im
Ausschuss diskutieren. Ich hoffe, dass wir zu einem
gemeinsamen Vorgehen kommen. – Herzlichen
Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Schultheis. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Seidl, Herr Schultheis, ich habe mich ja sehr über Ihre Ausführungen gefreut und bin auch sehr froh darüber, dass – so interpretiere ich das – SPD und Grüne seit der letzten Plenarwoche einen Lernprozess durchgemacht haben. Denn das, was Sie vorher so alles in einen Topf zusammengeworfen haben, kräftig umgerührt haben, um dann zu sagen, Berlin müsse leisten, wird ja jetzt doch ein wenig anders interpretiert.

Deswegen habe ich das als Arbeitsauftrag von Ihnen so verstanden, dass Sie sich mit Ihrer Regierung gemeinsam hinsetzen, ein Konzept erarbeiten, wie die Probleme in Nordrhein-Westfalen bewältigt werden, und, wenn das geschehen ist, nach Berlin gehen und dort anklopfen. Das ist ein Kurs, den wir als FDP immer mittragen würden, weil er richtig ist. So haben wir das mit Andreas Pinkwart hier in Nordrhein-Westfalen auch gemacht.

Frau Dr. Seidl, ich möchte mit zwei, drei Punkten aufräumen, die Sie hier so einfach in den Raum geworfen haben. Sie haben zum Beispiel gesagt, dass Sie den Hochschulen mehr Mittel zur Verfügung stellen, als das die FDP und die CDU gemacht hätten.

(Stefan Wiedon [CDU]: Märchen!)

Das stimmt in der Form nicht. Wir haben von 2009 auf 2010 4,1 % mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt – plus Studienbeiträge. Sie haben ohne die Studienbeiträge 2,7 % mehr im Haushalt verankert. Das heißt, Sie erfüllen hier den Auftrag nicht so, wie wir es gemacht haben. Sie stellen den Hochschulen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen: Zum einen sind Studienbeiträge ordnungspolitisch und finanzpolitisch der richtig Schritt von CDU und FDP gewesen, weil es richtig ist, dass sich junge Menschen mit einem kleinen Anteil an ihrem Studium beteiligen können, um dort eine gute Lehre und eine gute Ausbildung zu bekommen. Von daher haben

wir das immer als richtig empfunden, und ich sehe auch keinen Grund, davon abzuweichen.

Einen zweiten Punkt möchte ich doch noch klarstellen, weil mich schon ein bisschen geärgert hat, was SPD, Grüne und auch die Landesregierung hier haben verlautbaren lassen, nämlich dass die FDP auf dem Kurs sei, die Hochschulen zu privatisieren.

Das war nie Beschlusslage der FDP, und das wird auch nie Beschlusslage der FDP sein. Wir sind immer davon ausgegangen und halten es auch ordnungspolitisch für richtig, dass die hochschulpolitische Aufgabe in öffentlichem Rahmen gestaltet wird, dass eine öffentliche Finanzierung dahintersteht. Aber es ist genauso nicht verwerflich, wenn sich Studierende mit einem Anteil daran beteiligen. Das ist der ordnungspolitische Kompass, den wir haben, und den halte ich auch nach wie vor für richtig.

Deswegen ist es gut, wenn wir hier darüber diskutieren, was das Land tatsächlich leisten kann. Da sind Sie in allererster Linie gefordert. Aber entschuldigen Sie, ich habe doch kaum Konzepte, Ideen, Einbrüge gesehen. Auf jeden Fall habe ich noch kein durchgängiges Konzept der Ministerin gesehen. Ich erwarte, dass das hier eingebracht wird. Wenn wir das im Ausschuss diskutieren und dort einen vernünftigen Fahrplan entwickeln, können wir auch gemeinsam nach Berlin gehen.

Ich würde mich freuen – das haben Sie gerade so angekündigt –, wenn Sie dem Antrag von CDU und FDP stattgeben, wir im Ausschuss darüber diskutieren und auf der Basis ein vernünftiges Konzept entwickeln. Das wäre für die hochschulpolitische Ausgestaltung hier in Nordrhein-Westfalen mit Sicherheit der richtige Weg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Das war aber übermäßig gerade!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hafke. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte angesichts der Zeitüberschreitung, die wir schon haben, nur zwei kurze Anmerkungen machen.

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen hatten noch nie so viele Mittel zur Verfügung wie heute und übrigens auch noch nie so viele Mittel für die Verbesserung der Qualität der Lehre, wie es heute der Fall ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Es könnten auch mehr sein!)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir sind auch nicht mehr in der Phase, in der es darum geht, sich in ein Zimmer zurückzuziehen und lange an Konzepten zu feilen. Der doppelte Abiturjahrgang kommt 2013. Jetzt sind wir schon vom doppelten Abiturjahrgang der umliegenden Länder betroffen. Wir müssen jetzt handeln, und das tun wir.

Wir haben mehr Geld für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigung, Frau Ministerin. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hafke zulassen?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ja.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade ausgeführt, dass unter Ihrer Regierungszeit die Hochschulen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung haben, als das bislang der Fall war. Stimmen Sie mit mir überein, dass die Hochschulen, wenn es die Studienbeiträge noch geben würde, noch mehr Mittel zur Verfügung hätten, als es bislang der Fall war?

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Werter Herr Abgeordneter, wir können die Diskussionen noch vielfach führen. Die Studiengebühren sind abgeschafft worden. Das war ein politisches Wahlversprechen, das SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegeben und eingehalten haben. Deswegen war es das erste Gesetz, das diese Landesregierung eingebracht hat und das hier dank der Hilfe der Abgeordneten durch den Landtag gegangen ist. Anders als CDU- und FDP-geführte Länder haben wir die Einnahmen, die die Hochschulen hatten, vollständig kompensiert und den Hochschulen das Geld nicht an anderer Stelle wieder abgenommen. Das ist allerdings ein Unterschied.

Meine Damen und Herren, ich wollte eben noch ausführen, dass es jetzt darum geht, die Hochschulen zu begleiten, damit sie die neuen Studienanfängerinnen und -anfänger aufnehmen können. Ich will es noch einmal sagen: Wir haben die Beratungen verstärkt. Wir haben die Studentenwerke wieder mit Mitteln ausgestattet. Ich hoffe, dass wir das auch weiterhin so tun werden. Wir haben die Abschaffung der Wehrpflicht vorfinanziert. Der Bund hat uns nämlich das Geld nicht gegeben, sondern wir haben 33 Millionen € vorfinanziert, damit jetzt kurzfristig agiert werden kann. Wir haben das größte Bauprogramm an den Hochschulen, das es jemals gegeben hat. Sie werden kaum eine Hochschule finden, an der derzeit nicht gebaut wird. Wir machen enorm

viel, um für die Studienanfängerinnen und -anfänger wirklich gute Bedingungen zu haben.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin, verzeihen Sie erneut ...

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Jetzt will ich einmal zu Ende reden.

Was wir nicht können, ist, in die Köpfe der Bundesregierung hineinzuschauen. Hätten Sie mich vor anderthalb Jahren gefragt, ob es kurzfristig dazu kommt, dass die Wehrpflicht ausgesetzt wird, hätte ich wahrscheinlich gesagt: Nein, es wird nie kurzfristig dazu kommen. – Es war aber so. Kurzfristig ist die Wehrpflicht ausgesetzt worden, und wir mussten innerhalb von wenigen Monaten schauen, wie wir 10.000 zusätzliche Studierende an den Hochschulen aufnehmen können. Die Hochschulen waren da sehr kreativ; Sie lesen das überall in den Medien. Sie haben neue Hörsäle in Kinos geschaffen. In Paderborn haben wir einen umgebauten Baumarkt, der als Hörsaal eine hervorragende Qualität hat. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich diese Räume einmal anzuschauen.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Das kann ich bestätigen!)

Es sind viele kreative Lösungen der Hochschulen entstanden, um jetzt diese Kurzfristigkeit aufzufangen. Dass das direkt zu Beginn des Semesters nicht hundertprozentig gelingen kann, ist auch klar. Dass da jetzt noch nachgesteuert werden muss, ist ebenso klar. Das tun die Hochschulen aber auch. Wenn wir für die kurzfristigen Aktivitäten der Bundesregierung eine Glaskugel hätten, um ein bisschen voraussehen zu können, welche Wendungen es denn um die nächste Ecke gibt, wäre ich sehr froh. Das ist leider noch nicht erfunden worden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Wir sind damit am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3255 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

7 Keine Abschiebungen ins Elend – Wintererlass für Roma aus den ehemaligen jugoslawischen Staaten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3248

In Verbindung mit:

Für eine Bleiberechtsregelung, die ihren Namen verdient

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3249

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3316

Und:

Kein arabischer Frühling in Syrien – Rückübernahmevertrag aussetzen!

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3254

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion Die Linke Herr Atalan.

Ali Atalan (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst sagen, dass ich es schon etwas störend finde, dass diese wichtigen Initiativen zum Thema „Bleiberecht“ heute alle in einem Block im Schnellverfahren behandelt werden sollen. Ich werde mich hier trotz der kurzen Redezeit dennoch bemühen, auf alle Anträge angemessen einzugehen; es geht schließlich in allen Anträgen um Menschenrechte, und es geht um Abschiebungen.

Sieben Sammelabschiebungen haben allein in diesem Jahr vom Düsseldorfer Flughafen nach Jugoslawien stattgefunden. Regelmäßig spielen sich dort bekanntermaßen menschliche Dramen ab. Mit Menschenverachtung werden hier Jugendliche und Kinder, Schüler, unsere Nachbarinnen und Nachbarn, aus ihrem Lebensumfeld gerissen. Wir haben in den letzten Monaten oft genug über Jugoslawien und die Lage der Roma dort geredet. Aus humanitärer Sicht ist ein Abschiebestopp für Roma aus Ex-Jugoslawien während der Wintermonate absolut notwendig.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist die Essenz, um die es in diesem Antrag geht; denn eine Abschiebung in die Staaten des ehemaligen Jugoslawien bedeutet Hunger, bedeutet Verfolgung und Elend. Wir bekommen Berichte,

wonach es die serbischen und mazedonischen Behörden ihren Staatsbürgern nicht mehr erlauben, visumsfrei in die Schengen-Staaten auszureisen. Dies gilt offenbar vor allem für die Roma, wenn die Grenzbeamten bei ihnen das Risiko sehen, dass sie einen Asylantrag in einem Schengen-Staat stellen könnten. Berichten zufolge betrifft das vor allem Personen, die aufgrund ihrer Hautfarbe bzw. Sprache als Roma zu erkennen sind.

Die beschriebene Praxis der Behörden ist wohl auf den Druck der EU-Kommission zurückzuführen. Mit solch diskriminierenden Methoden schottet sich Europa also vor dem Elend ab. Es ist natürlich richtig, dass Abschiebungen von Roma letztlich nicht durch einen Erlass auf Landesebene beendet werden können. Das ist gar keine Frage.

Die Flüchtlingsräte, die Wohlfahrtsverbände und die beiden großen Kirchen in Deutschland setzen sich deshalb bekanntermaßen bereits lange auf allen politischen Ebenen für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für Geduldete und Asylsuchende ein.

(Beifall von der LINKEN)

Damit komme ich zu dem anderen Antrag, der in diesem Zusammenhang behandelt wird. Es gibt bundesweit mehr als 73.000 Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus. Davon hängeln sich rund 60.000 Personen teils schon Jahrzehnte von einer Duldung zur nächsten. Viele andere drohen im Januar wieder in die Duldung zurückzufallen, wenn die Innenministerkonferenz keine Verlängerung der alten Regelung beschließt.

Die eigenständige Lebensunterhaltssicherung darf aus unserer Sicht nicht zur Vorbedingung für den Aufenthalt gemacht werden.

(Beifall von der LINKEN)

Besonders für Traumatisierte, für Kranke und für kinderreiche Familien ist dieses Ausschlusskriterium oft das Fallbeil.

(Beifall von der LINKEN)

Eine großzügige Regelung wurde bislang leider stets mit dem Argument verhindert, man wolle keine Zuwanderung in die Sozialsysteme. Diese Angst vor einer sogenannten Zuwanderung in die Sozialsysteme hat aus unserer Sicht geradezu pathologische Züge. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können eine solche Sichtweise, die nicht die Bedürfnisse der Menschen, sondern die Perspektive der ökonomischen Verwertbarkeit in den Mittelpunkt stellt, nicht zur Grundlage einer Entscheidung über das Bleiberecht machen.

(Beifall von der LINKEN)

Menschen leben hier und machen dieses Land zu ihrer Heimat. Deshalb müssen sie Anspruch auf Teilhabe an dieser Gesellschaft haben – ob mit oder ohne Duldung, ob mit oder ohne Arbeit.

(Beifall von der LINKEN)

Diese Tatsache muss unser Ausgangspunkt sein – sonst nichts. Diesen Menschen muss vor allen Dingen endlich eine sichere Perspektive mit klaren Regelungen geboten werden, die sich an der Aufenthaltsdauer und nicht an einem Stichtag orientieren. NRW hat nun die Gelegenheit, eine Bleiberechtsregelung zu initiieren, die endlich einmal greift.

(Beifall von der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung auf, sich hierfür auf Bundesebene einzusetzen. Wo ein politischer Wille ist, ist bekanntermaßen auch ein Weg da und möglich.

Ich freue mich auf der einen Seite, dass wir SPD und Grüne in dieser Hinsicht immer dazu bringen, initiativ zu werden.

(Beifall von der LINKEN)

Seltsam finde ich auf der anderen Seite aber auch, dass Sie nicht den Mut haben, unseren Anträgen zuzustimmen, sondern eigene Entschließungsanträge einbringen, welche unsere Forderungen in abgeschwächter Form enthalten. Weil der Antrag in der Sache gewisse Verbesserungen für betroffene Menschen bedeutet, lassen wir ihn trotzdem passieren.

Über den dritten Antrag sind wir uns mit den Regierungsfraktionen in der Zielsetzung einig. Menschen aus Syrien dürfen nicht in dieses Land abgeschoben werden; denn auf Initiative der syrischen Regierung wird auf die Bevölkerung geschossen, lediglich deshalb, weil sie demonstriert.

An dieser Stelle möchte ich abschließend betonen, dass die Zustimmung zu diesen Anträgen eine Frage der Humanität und keine Frage der Parteipolitik ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Atalan.

Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass das Telefonieren im Plenarsaal nicht gestattet ist. Es ist in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen; deshalb sage ich es ganz allgemein.

Für die CDU spricht jetzt Herr Golland.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tagesordnungspunkt 7 umfasst inzwischen vier Anträge, zwei von den Linken und zwei von SPD und Grünen. Die Sachverhalte sind komplex, die Texte zahlreich. Ich möchte versuchen, dies kurz zusammenzufassen:

Zum ersten Antrag sage ich Ihnen ganz klar und direkt: Wir sind eindeutig gegen einen pauschalen

und generellen Abschiebestopp. Bei diesem Thema muss differenziert werden – gibt es doch Menschen, die unserer Solidarität und unseres Schutzes ausdrücklich bedürfen. Das gewähren wir ihnen auch, und zwar mit den im weltweiten Vergleich sehr liberalen Asylgesetzen in Deutschland.

Wir müssen uns als Deutschland und Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle nichts vorwerfen lassen, sondern sind vorbildlich. Daran können sich viele andere ein Beispiel nehmen. Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten im Übrigen gerade aus Krisengebieten immer sehr großzügig Menschen aufgenommen und humanitär geholfen. Wir haben ihnen Hilfe und Sicherheit gegeben. Dafür können wir zu Recht auch einmal Dankbarkeit und Anerkennung bekommen.

(Lachen von der LINKEN)

– Sie können gerne lachen. Aber genauso ist es: Das ist diese Forderungsmentalität. Das ist nicht das, was Sie anderswo bekommen. Es reicht Ihnen einfach noch nicht.

(Ali Atalan [LINKE]: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Wir können – das wird sie wiederum freuen – natürlich auch erwarten, dass die Menschen, die als Asylbewerber zu uns kommen, sich integrieren und an Recht und Gesetz halten. Das tut die große Mehrheit. Es gibt aber auch Menschen, die unsere Hilfsbereitschaft und Toleranz ausnutzen, die sich nicht an Regeln halten. Es kann deshalb nicht richtig sein, dass das ohne Sanktionen und Konsequenzen zu akzeptieren ist. Wer die angebotene Gastfreundschaft ausschlägt und ausnutzt, muss auch in Zukunft nach Recht und Gesetz in seine Heimat abgeschoben werden können, meine Damen und Herren. Das sind wir den Menschen, die hier leben und sich korrekt verhalten, schuldig.

Daher ist ein undifferenzierter und genereller Abschiebestopp nicht zielführend. Wir lehnen ihn darum auch klar ab.

(Widerspruch von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Im Übrigen stellt das deutsche Aufenthaltsrecht den von Abschiebung betroffenen Personen eine Vielzahl von Schutzrechten zur Verfügung.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ha, ha, ha! Das glauben aber auch nur Sie!)

– Das glaube nicht nur ich, sondern auch viele andere, Frau Düker.

(Widerspruch von Monika Düker [GRÜNE])

Im Gegensatz zur Praxis in vielen anderen Ländern sind Abschiebungen in Deutschland eben keine Willkür, sondern unterliegen strengen Maßstäben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Kommen Sie doch einmal mit!)

– Frau Düker, Sie können gleich von hier vorne reden. Wir werden uns das anhören. Schauen wir am Ende, wer recht behält oder die besseren Argumente hat.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Golland, verzeihen Sie die Unterbrechung. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Markert zulassen?

Gregor Golland (CDU): Nein.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Nein.

Gregor Golland (CDU): Wir müssen uns im Übrigen auch nicht dafür entschuldigen oder ein schlechtes Gewissen haben, das uns manche immer einzureden versuchen.

Bezogen auf Ihren zweiten Antrag möchte ich meine Ausführungen wie folgt ergänzen: Wir haben bereits eine sehr großzügige Bleiberechtsregelung in unserem Land. Eine nochmalige Ausweitung ist weder gerecht noch richtig.

Wir als CDU erwarten von den Menschen, die zu uns kommen, ein klares Bekenntnis zu unserem Land, seinen Gesetzen und der Achtung unserer kulturellen Identität. Jeder ist angehalten, sich zu integrieren und langfristig auch selbst für seinen Lebensunterhalt aufzukommen. Wer sich dem verweigert, weder unsere Sprache lernen noch unsere Gesellschaft und unsere Lebensformen akzeptieren will, der darf dafür nicht auch noch belohnt werden. Dies sieht im Übrigen auch die Innenministerkonferenz so und hat entsprechende Beschlüsse gefasst, Herr Jäger.

(Minister Ralf Jäger: Das ist nicht zutreffend!)

– Doch, das ist zutreffend. Sie können es ja nachlesen. Es ist ausdrücklich so beschlossen worden. Aber wir können uns gerne noch darüber unterhalten.

Die ersten beiden Anträge sind wieder einmal typische Anträge der Linken: Wohltaten ohne Leistungen, Gutmenschenum, ideologische Verblendungen und Realitätsverweigerung, meine Damen und Herren! – Sie helfen nicht den Menschen, die wirklich Hilfe brauchen, weil Sie sie für Ihre Zwecke missbrauchen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie brauchen Hilfe! Aber für Sie haben wir kein Förderprogramm! – Widerspruch von Monika Düker [GRÜNE])

– Frau Düker, es ehrt mich ja, dass Sie so auf mich eingehen. Dann mache ich ja alles richtig.

Eine Zuwanderung in unsere sozialen Sicherungssysteme lehnen wir klar und deutlich ab. Das gilt genauso für den Antrag. Wir sagen aber auch klar

und deutlich: Die Menschen, die Hilfe brauchen und unseren Schutz verdient haben, werden das bei uns auch bekommen. Das gilt heute, und das wird auch in Zukunft so sein.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Fragen Sie einmal bei der Evangelischen Synode nach! Was erzählen Sie da!)

Zu einer Aussetzung des Rückübernahmeabkommens mit Syrien ist Folgendes zu sagen, meine Damen und Herren: Das Rückübernahmeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Syrien wurde am 03.01.2009 unter Federführung des damaligen Bundesaußenministers Frank-Walter Steinmeier (SPD) ausgehandelt. Es regelt die Rückführung illegal aufhältiger Personen und sieht zu diesem Zweck eine Reihe von Verfahrenserleichterungen vor. So werden zum Beispiel verbindliche Fristen für die Beantwortung eines Übernahmeversuchs festgelegt, Modalitäten der Durchbeförderung auf dem Land- und Luftweg geregelt und datenschutzrechtliche Grundsätze vereinbart.

Insgesamt betrifft das Rückübernahmeabkommen ausschließlich technische Fragen, also das Wie einer Rückführung, aber nicht das Ob. Ob eine Rückführung tatsächlich erfolgen darf, wird gerade nicht geregelt. Das Rückübernahmeabkommen ist also kein Blankoscheck für Abschiebungen, wie Sie behaupten, sondern beinhaltet den Grundsatz, dass jede Rückführung eine individuelle Einzelfallprüfung voraussetzt.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Sehen Sie, Herr Jäger, es geht doch. Oppositionelle oder politisch Verfolgte, die in Deutschland politisches Asyl beantragt haben, müssen also unabhängig vom Bestehen des Rückübernahmeabkommens nicht nach Syrien zurückkehren.

Meine Damen und Herren, ich sage es Ihnen von dieser Stelle aus ganz klar: Die CDU ist genau wie Sie entsetzt über das, was dort passiert. Aber das ist eine ganz andere Frage.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Das ist keine andere Frage!)

Wir unterstützen jegliche Demokratisierungsbemühungen. Das ist völlig klar. Aber sie müssen es richtig machen und auf dem richtigen Weg.

Vor diesem Hintergrund würde die Aussetzung des Rückübernahmeabkommens keinerlei Mehrwert bringen. Der Innenausschuss hat daher die Ablehnung dieses Antrags mehrheitlich – Sie waren auch dabei – empfohlen. Auch hier im Plenum werden wir diesen Antrag ablehnen.

Beenden Sie endlich Ihre Symbolpolitik im Landtag und missbrauchen Sie nicht die Menschen zur Darstellung Ihrer moralischen Betroffenheit! Das ist nicht nur unehrlich

(Zurufe von der SPD und von Monika Düker [GRÜNE]: Oho!)

– Frau Düker, ich meine vor allen Dingen die Linken; Sie fühlen sich immer angegriffen –, sondern auch falsch.

Meine Damen und Herren, jetzt bin ich gespannt auf Ihre Ausführungen und auf die Abstimmungen am Ende des Tages. Ich glaube, wir müssen uns in Deutschland nicht verstecken angesichts dessen, was wir in der Vergangenheit getan haben, was wir jetzt tun und was wir in Zukunft tun für die Menschen, die zu uns gekommen sind.

Ich kenne genügend Menschen, die das auch zum Ausdruck bringen, nicht immer alles schlechtreden und das Haar in der Suppe suchen, so wie Sie es hier tun. – Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Golland. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Yüksel.

Serdar Yüksel (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Golland, das, was Sie gerade von sich gegeben haben, war wirklich unterirdisch.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie in der Flüchtlingspolitik einmal die Gelegenheit genutzt hätten, mit der Caritas, der Diakonie, den Verantwortlichen, die seit vielen Jahren Flüchtlingspolitik in diesem Land machen, zu sprechen, dann hätten Sie nicht solch eine Rede gehalten, wie Sie sie gerade gehalten haben. Sie ging an den Tatsachen vorbei. Ich finde, sie war stilistisch auch in einer Art und Weise vorgetragen, dass man sich wirklich gefragt hat, ob da bei Ihnen nicht grundsätzliche Probleme bei diesem Thema bestehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben heute drei Themenkomplexe zu beraten. Zum arabischen Frühling und der Aussetzung des Rückübernahmevertrags möchte ich zuerst etwas sagen.

Herr Golland, es ist natürlich immer einfach, in Nordrhein-Westfalen vom Wohnort her für die Demokratisierung zu sein, für den Aufstand zu sein und in Syrien für Rechtstaatlichkeit, Demokratie und Freiheit auch einzustehen. Wir unterstützen das immer. Wenn es aber im Rahmen dieser Konflikte und der kriegerischen Auseinandersetzung im Inneren Syriens – anders kann man das nicht kennzeichnen – zu einer Flüchtlingsbewegung kommt, dann sagen Sie: Wir wollen im Grunde genommen damit nichts zu tun haben.

(Theo Kruse [CDU]: Das sagt doch keiner!)

Wer auf der einen Seite die Demokratie unterstützt, muss auf der anderen Seite auch bereit sein, wenn es zu Flüchtlingsströmen kommt, die Menschen auch in unserem Land aufzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur Klarheit und Wahrheit gehört auch, dass wir den Menschen, die hier in Nordrhein-Westfalen leben und die Angst vor Rückführung in ihr Land Syrien haben, eine Sicherheit geben und eine Rechtsgrundlage schaffen, dass sie dauerhaft nicht abgeschoben werden.

Ich gestehe zu, dass im Jahre 2009, als das Rückübernahmevertrag mit Syrien geschlossen worden ist, deutlich war, dass es sich nicht um einen glasklaren demokratischen Staat und mit Assad nicht um einen glasklaren Demokraten handelt. Nichtsdestotrotz hat sich in der Zwischenzeit, in den letzten zwei Jahren in Syrien Erhebliches getan: Dreieinhalbtausend Tote, 8.000 Verhaftete und Tausende Verschwundene, von denen wir nicht wissen, was mit ihnen passiert ist, zeugen im Grunde von dieser verbrecherischen Politik in Syrien, die Tag für Tag anhält und von Tag zu Tag auch schlimmer wird.

Das heißt: Wenn wir auf der einen Seite für die weltweite Demokratie Verantwortung übernehmen, dann gebietet es sich auf der anderen Seite auch, Verantwortung für die Flüchtlinge hier zu übernehmen.

Aus meiner Sicht ist es nur konsequent, wenn wir die Landesregierung auffordern, auf die Bundesregierung hinzuwirken, dass nicht nur das Rückübernahmevertrag mit Syrien aufgrund der öffentlichen Ordnung zurückgenommen wird, sondern dass das Abkommen auch, wie in Art. 11 des Vertrages vorgesehen, durch Notifikation suspendiert wird. 1.500 Menschen aus Syrien schauen gerade darauf, was wir hier diskutieren.

Ein anderer Aspekt, der uns die Abschiebung nach Syrien deutlich erschwert, ist die Tatsache, dass im syrischen Strafgesetzbuch alleine die Asylantragstellung hier in Deutschland schon unter Landesverrat fällt. Das heißt, diejenigen, die hier Asyl beantragt haben, werden bei ihrer Rückkehr – dafür gibt es viele Belege – vor Gericht gestellt und abgeurteilt, und zwar wegen Landesverrates, weil sie bei dem Asylbegehren in Deutschland ihr Land sozusagen schlechtgemacht und gesagt haben, dass sie in Syrien politischer Verfolgung ausgesetzt gewesen seien. Das zeigt, welche rechtlichen, für uns nicht fassbaren Bestimmungen in Syrien neben den bürgerkriegerlichen Zuständen, die es da gibt, noch herrschen.

Man muss deshalb sagen: Wir schieben niemanden nach Syrien ab. Das muss in Zukunft auch so bleiben. Ich bin, wie gesagt, dafür, eine Notifikation vor-

zunehmen, das Rückübernahmevertrag mit Syrien gänzlich auszusetzen und nicht zu sagen: Wenn der Zustand des Jahres 2009 wieder erreicht ist, fangen wir wieder damit an, abzuschieben.

Keine Abschiebung ins Elend für Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien! – Auch mit diesem Antrag der Linkspartei haben wir es zu tun. Herr Atalan, ich kann Sie beruhigen, dass weder Grüne noch SPD den Ansporn der Linken brauchen, um in der Flüchtlingspolitik voranzugehen. Diese Regierung steht für einen anderen Umgang in der Flüchtlingspolitik. Gerechte Sozialdemokraten haben in den letzten Jahrzehnten durch eigene Biografien hinlänglich bewiesen, dass sie hier glaubwürdig sind. Das betrifft Persönlichkeiten wie Heinz Kühn, der hier Ministerpräsident war. Willy Brandt, der Bundeskanzler war, musste selbst ins Ausland flüchten. Deshalb haben wir weder Nachhilfe noch Anregungen der Linkspartei nötig, um in dieser Frage für glaubwürdige Politik zu stehen.

(Beifall von der SPD)

Wir hatten im letzten Jahr einen Wintererlass, den ich für wichtig gehalten habe. Jetzt muss man sich fragen: Was ist in der Zwischenzeit anders geworden, was ist nicht anders geworden? Müssen wir in diesem Jahr auch einen Wintererlass machen? In der Zwischenzeit werden über das URA-2-Projekt mit Geldern aus Nordrhein-Westfalen auch Rückkehrer im Kosovo betreut. Ich habe mir von denen, die im Kosovo waren, sagen lassen, dass es tatsächlich eine Infrastruktur gibt, um Flüchtlinge für eine gewisse Zeit auch zu betreuen.

(Ali Atalan [LINKE]: Aber nur eine gewisse Zeit!)

Nachdem wir uns die aktuellen Geschehnisse im Kosovo angesehen und viele Gespräche und Veranstaltungen mit Flüchtlingsorganisationen und dem Flüchtlingsrat geführt haben, kommen wir zu dem Schluss: Im Kosovo kann auf jeden Fall nicht von einer Situation gesprochen werden, in die weder im Winter noch außerhalb des Winters abgeschoben werden darf.

Wir haben es mit einer verschärften Sicherheitslage im Kosovo zu tun. Sie wissen, dass die KFOR ihre Truppen im Moment nicht aus dem Kosovo abzieht, die NATO im Moment sogar erwägt, die Truppen insbesondere im Grenzgebiet zu Serbien aufzustocken. Das heißt, wir haben es mit einer fragilen Sicherheitslage im Kosovo zu tun. Wir haben es mit der Situation zu tun, dass der regierende Premierminister Hashim Thaci früher UCK-Kommandeur war und durch einen Bericht der EU-Kommission schwerster Menschenrechtsverbrechen und individuelle Verbrechen bezichtigt wird. Ich nenne nur das Stichwort Organhandel; daneben gibt es viele andere Dinge, die im Kosovo unter seiner Verantwortung passiert sind.

Nach unseren nordrhein-westfälischen Maßstäben kann im Kosovo nicht von rechtsstaatlichen oder demokratischen Strukturen die Rede sein. Alle diejenigen, die dort unterwegs sind – auch mein Kollege „Felix“ von Grünberg hatte sich die Situation vor Ort im Kosovo angeschaut –, und auch diejenigen, die in den Flüchtlingsorganisationen aktiv sind, sagen, dass sich die Situation im Kosovo anders darstellt, als sie bei dem Besuch in Mitrovica gesehen worden ist. Und das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Deshalb, Herr Innenminister, bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie in einem kurzfristig anberaumten Treffen mit dem Flüchtlingsrat auf diese Fragen eingehen werden und Ihre Unterstützung zugesagt haben, nach Prüfung und nach Gesprächen mit dem Flüchtlingsrat gegebenenfalls zu einem Wintererlass zu kommen. Die Unterstützung der SPD-Fraktion haben Sie in der Angelegenheit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe es gesagt: Bei einem Wintererlass geht es darum, ob die Situation im Winter eine andere ist als im Sommer. Wir kommen zu dem Schluss: Ja, weil – abgesehen von den Wohnverhältnissen derjenigen, die wir in Mitrovica auffangen – dort Zustände herrschen, wo Menschen zum Teil zu siebt oder acht in garagenähnlichen Baracken hausen müssen. Wir haben es vom letzten Jahr noch gut in Erinnerung, wie der Winter hier in Deutschland war und wir mit Zentralheizung schon Probleme hatten, den Winter zu überstehen. Deshalb, meine ich, sollten wir nach eingehender Prüfung nach den Gesprächen zu dem Ergebnis kommen, dass wir im Winter aus winterspezifischen Gründen die Leute nicht dorthin abschieben.

Wenn man ganz ehrlich ist, muss man sagen, dass die Situation im Kosovo auch außerhalb des Winters nicht so ist, dass wir die Menschen dorthin abschieben dürfen. Deshalb bin ich Ihnen auch dankbar, dass wir uns – wie im Entschließungsantrag formuliert – als Nordrhein-Westfalen, als A-Länder, für eine neue Bleiberechtsregelung einsetzen.

Nur zu Ihrer Information, Herr Golland: Diese Bleiberechtsregelung, die Sie genannt haben, läuft am Ende des Jahres aus. Deshalb müssen wir Neuregelungen erreichen. In den Jahren 2006, 2007, 2008 und auch 2009 hatten wir Regelungen, die Fristenregelungen.

Der Entschließungsantrag geht weit, weil wir darin keine Fristenlösungen vorschlagen. Die Fristenlösungen haben viele große Ungerechtigkeiten geschaffen. Deshalb sind die Fristenlösungen diesmal in unserem Entschließungsantrag nicht enthalten.

(**Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg**)

Herr Atalan, warum können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen? – Ich glaube, es hat nicht nur etwas mit Akzeptanz in der Mehrheitsgesellschaft zu tun, dass

man für Flüchtlingspolitik auch die Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft braucht, sondern es hat mit dem Bild von uns Sozialdemokraten zu tun, dass wir sagen: Wenn jemand seit vielen Jahren als Flüchtling in Deutschland ist, dann möchten wir, dass er selbstermächtigt sein Leben in die Hand nehmen und arbeiten gehen kann, um für seinen Lebensunterhalt zu sorgen.

Es entspricht nicht unserem Menschenbild, zu sagen: Ihr seid hier, und wir schieben euch in die Transferabhängigkeit, und für euch interessiert sich da niemand mehr.

Das heißt: Auch für diese Flüchtlinge müssen wir eine Willkommenskultur schaffen, indem wir ihnen die Möglichkeit einräumen, zu arbeiten und von ihrer Hände Arbeit leben zu können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist gegenüber der Mehrheitsgesellschaft eine Verpflichtung. Aber auch unser Menschenbild ist nicht so, dass wir sagen, dass derjenige, der Transferleistungen bekommt, derjenige ist, der zufrieden in der Ecke sitzt. Wir möchten jeden ermächtigen, einer Arbeit nachzugehen und von dieser Arbeit leben zu können. Das gilt auch für Flüchtlinge.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil Sie sagen, dass jenseits von Transferabhängigkeit eine Bleiberechtsregelung möglich sein muss.

Natürlich – das gestehe ich absolut zu – gibt es Alte, Kranke und Traumatisierte, für die wir Härtefallregelungen brauchen. Aber generell gilt: Wer sein Leben hier gestalten will, muss auch partizipieren können. Das geht aus unserer Sicht nur mit eigener persönlicher Anstrengung und Arbeit.

Ich denke, dass wir in Nordrhein-Westfalen in diesem Sinne in der Flüchtlingspolitik weiter auf einem guten Weg sind. Es wird aber ohne die Hilfe der anderen Bundesländer und der Bundesregierung nicht gehen.

Meine Bitte an die FDP und an die CDU wäre, sich dafür einzusetzen, die neuen Bleiberechtsregelungen – anstelle der alten, auslaufenden Regelungen zu schaffenden – so auszugestalten, dass sie ab dem Jahre 2012 zu einer gerechteren Flüchtlingspolitik führen, sodass wir Menschen, die vor vielen Jahren nach Deutschland gekommen sind, deren Kinder zum Teil hier geboren und aufgewachsen sind, nicht sozusagen aus dem Land jagen. Wir bekommen es im Petitionsausschuss immer wieder mit, dass Kinder, die vor 18, 19, 20, 21 Jahren hier geboren sind, hier einen Schulabschluss gemacht haben, vor dem Studium oder vor einer Ausbildung stehen, abgeschoben werden. Diese Menschen können wir nicht abschieben und am Sonntag dann erzählen, wir brauchen Fachkräfte. Diese Frage müssen wir glaubwürdig beantworten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem umfangreichen Tagesordnungspunkt stehen drei Themenkomplexe zur Debatte.

Thema Syrien: Wir können es jeden Abend in der Tagesschau sehen und in den Zeitungen lesen: Nach den aktuellsten Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks, des UNHCR, sind seit Beginn der Proteste Mitte März in Syrien mindestens 3.500 Menschen getötet worden; im September waren es noch 2.600. Die Lage verschärft sich also. Die internationale Gemeinschaft hat reagiert; die EU-Sanktionen wurden verschärft. Selbst bei der sonst eher zurückhaltenden Arabischen Liga hat das Assad-Regime den letzten Rückhalt verloren. Die Arabische Liga berät gerade über den Ausschluss Syriens, und ohne Zugeständnisse des Assad-Regimes in Sachen Menschenrechte droht dieser Ausschluss. So die Situation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Anfang 2009 schloss die Bundesregierung für Flüchtlinge aus Deutschland ein Rücknahmeabkommen mit Syrien – ein schon damals hoch umstrittenes Rücknahmeabkommen. Angesichts der aktuellen Lage und nach Beginn der Proteste hat dann das Bundesinnenministerium am 28. April 2011 mit einem Schreiben zur Lageentwicklung in Syrien reagiert – ich zitiere aus dem Schreiben –:

„Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sieht vor dem Hintergrund der aktuellen Lageentwicklung vorläufig davon ab, Asylentscheidungen zum Herkunftsland Syrien zu treffen.“

– und empfiehlt –,

„vorläufig bis zur Klärung der Verhältnisse in Syrien tatsächlich keine Abschiebungen vorzunehmen.“

(Zuruf von Ali Atalan [LINKE])

Dies hat das Innenministerium an die Ausländerbehörden weitergeleitet, und es werden auch keine Abschiebungen vorgenommen. Insofern ist der Punkt erfüllt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber – und das sehen wir heute anders – der Bund sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf in Bezug auf das Rücknahmeabkommen. Dies sehen wir dezidiert anders.

Wenn nicht jetzt, wann dann? Angesichts dieser zugesetzten Lage muss es zu einer Aussetzung des Abschiebeabkommens kommen. Denn aus unserer Sicht verbietet es sich für einen Rechtsstaat, solche Abkommen mit diesem menschenverachtenden Regime in Syrien aufrechtzuerhalten. Des-

wegen fordern wir die Bundesregierung auf, dieses Abkommen auszusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU, von der SPD und von der LINKEN)

Der zweite große Fragenkomplex lautet: Wer darf bleiben? – Ich bin seit dem Jahr 2000 hier im Landtag, und seit dieser Zeit beschäftigen wir uns mit den sogenannten Kettenduldungen für langjährig hier lebende Flüchtlinge, und wir stellen uns diese Frage nicht zum ersten Mal.

Aber sie stellt sich zum Ende des Jahres – deswegen unser heutiger Entschließungsantrag mit einer Stellungnahme dazu – für viele Menschen in NRW wieder sehr dramatisch. Ungefähr 13.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen haben einen verlängerten Aufenthaltstitel auf Probe. Sie müssen zum Ende des Jahres nachweisen, ob sie alle Anforderungen erfüllen. Das werden viele nicht können. Ihnen droht, in einen unsicheren Aufenthaltsstatus zurückzufallen.

Woran krankt diese sogenannte Bleiberechtsregelung? Warum funktionierte sie in den letzten Jahren nicht? – Es ist der Stichtag. Wir können nicht zu einem Stichtag sagen, wer bis dahin – 2007 – die sechs Jahre voll hat, darf bleiben, und wer danach – in Anführungszeichen – reinwächst, der muss gehen. Das ist absurd. Das ist eine Stichtagsregelung, aber keine Bleiberechtsregelung. Circa 15.000 sind seit diesem Stichtag wieder in diese Zeiten reingewachsen.

Zweitens. Lebensunterhaltssicherung. Das Folgende sage ich sowohl in Abgrenzung zur linken Fraktion als auch in Abgrenzung zur CDU-Fraktion.

Lieber Kollege Golland, Sie argumentieren, hier finde eine Einwanderung in soziale Sicherungssysteme statt. – Sie wissen ganz genau, dass die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung so hoch sind, dass selbst Menschen, die für sich in Anspruch nehmen, keine Transferleistungen von diesem Staat zu benötigen, sondern von ihrem Einkommen leben zu können, keinen Titel bekommen, weil es nicht ALG-II- oder Hartz-IV-Regelsätze sind, die man zum Maßstab nimmt, sondern ungefähr 30 % draufrechnet. Selbst wenn die Familien auf Transferleistungen verzichten und nicht vom Staat leben, dürfen sie nicht bleiben.

Deshalb ist Ihre These genauso falsch wie die These der Linken.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Lieber Kollege Atalan, deswegen werden wir Ihren Antrag auch ablehnen, dass es gar keine Anforderungen an eine Lebensunterhaltssicherung geben soll.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ihr habt euch jetzt aber wieder bewegt!)

Selbstverständlich stellen wir diese Anforderungen. Es müssen aber – da sind wir uns einig – die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass diese Menschen den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien selbst verdienen können.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann macht das mal! Nicht nur reden – handeln!)

Das haben wir derzeit nicht. Viele bemühen sich um Arbeit. Viele sind unqualifiziert, weil sie faktisch über Jahre Arbeitsverbot hatten. Geben wir ihnen eine Chance, lieber Kollege Golland! Die wollen alle arbeiten, um für sich und ihre Familien den Lebensunterhalt zu sichern. Aber dazu müssen wir ihnen auch eine Chance geben. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Dritte große Problematik: Es gibt keine Härtefallklausel. Was ist mit den Menschen, die krank, pflegebedürftig, alt, traumatisiert sind?

(Ali Atalan [LINKE]: Richtig!)

Eine Härtefallklausel aufgrund der rigorosen Ausschlussgründe gibt es nicht. Für uns gilt: Wir gehen nicht nur nach dem Nützlichkeitsprinzip: Wer nützt unserer Gesellschaft? – In unserem Koalitionsvertrag ist vielmehr klar vereinbart – das unterscheidet uns wieder von der schwarz-gelben Vorgängerregierung –,

(Ali Atalan [LINKE]: Wo bleibt die Humanität?)

dass Humanität in der Flüchtlingspolitik Leitlinie ist. Deswegen ist eine Härtefallklausel nötig.

Lieber Herr Kollege Kruse und Herr Golland, ich darf mal jemanden zitieren, der Ihnen eigentlich nahestehen müsste. Sie tragen doch das C in Ihrem Parteinamen. Weihbischof Dieter Geerlings, Mitglied der Kommission Migration bei der Deutschen Bischofskonferenz, war zu Gast bei uns im Landtag. Er setzt sich auch für eine wirksame Bleiberechtsregelung ein und bezieht sich in seiner Argumentation auf die Werteordnung der christlichen Soziallehre. Daraus darf ich Ihnen einen Satz zitieren: Der Mensch ist stets „Ursprung, Träger und Ziel“ aller gesellschaftlichen Einrichtungen.

Wenn dies hier Grundkonsens wäre – wenn Sie sich daran mal erinnern würden –, hätten wir sehr schnell eine ganz breite Mehrheit für eine wirksame, an humanitären Kriterien ausgerichtete Bleiberechtsregelung. Leider ist das noch nicht bis in Ihre Fraktion vorgedrungen. Das bedauere ich sehr. Wir arbeiten weiter daran.

Letzter Punkt: Wintererlass. Die Lösung dieses Problems steht aus meiner Sicht in engem Zusammenhang mit der fehlenden, wirklich wirksamen Bleiberechtsregelung. Denn es ist zum Teil dieselbe Zielgruppe: über Jahre, teilweise Jahrzehnte geduldete Menschen, die von Flüchtlingen zu Inländern

geworden sind. Ihre Kinder gehen hier in die Schule; sie haben sich integriert. Sie stehen wegen fehlender Voraussetzungen vor der Situation der Abschiebung, weil sie an der einen oder anderen Stelle die hohen Hürden nicht erfüllen können.

Zur Aussetzung der Abschiebung von Minderheiten nach Serbien und in den Kosovo im Winter hat die Landesregierung im letzten Winter in einem Erlass festgelegt, dass diese Abschiebungen im Winter für vier Monate ausgesetzt werden.

Herr Atalan, wir brauchen Ihre Anträge zur Bleiberechtsregelung nicht. Denn der Minister wird in der Innenministerkonferenz die im Koalitionsvertrag vereinbarte Leitlinie, dass wir für eine wirksame Bleiberechtsregelung stehen, vortragen. Dafür stehen wir. Dafür brauchen wir Ihre Anträge nicht; das haben wir nun hundertfach erklärt. Wir brauchen Sie auch nicht in diesem Fall. Denn auch hier haben wir im Koalitionsvertrag klar geregelt:

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ihr wisst alles besser!)

Rot-Grün steht für eine an humanitären Kriterien ausgerichtete Flüchtlingspolitik.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist bedauerlicherweise zu Ende.

Monika Düker (GRÜNE): Letzter Gedanke. – Leider können wir als Land nicht über einen generellen, dauerhaften Abschiebestopp in das Kosovo entscheiden. Das wäre aus meiner Sicht nötig. In dieses Land können wir keine Menschen abschieben; sie haben dort angesichts der Situation überhaupt keine Perspektive.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Eine solche Regelung können wir als Land jedoch nicht schaffen; das kann nur der Bund. Wir können uns aber auf Bundesebene für eine wirksame Bleiberechtsregelung einsetzen. Das tun wir. Wir arbeiten an der Bundesratsmehrheit, die wir zurzeit dafür noch nicht haben. Und wir können die landesrechtlichen Spielräume nutzen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Das ist ein weiterer Gedanke.

Monika Düker (GRÜNE): Letzter Satz: Ich gehe davon aus, dass sich die Landesregierung, Herr Minister, ob mit oder ohne Erlass, an diesen Zielsetzungen orientiert und sicherstellt, dass es nicht zu Abschiebungen ins Elend in das Kosovo, nach Serbien im Winter kommt. Das ist Grundlage unserer Politik. Ich denke, der Minister wird gleich das Nötige dazu sagen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete, auch wenn Sie gerade deutlich überzogen haben. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Zu den beiden Anträgen „Keine Abschiebungen ins Elend – Wintererlass für Roma aus den ehemaligen jugoslawischen Staaten“ in Verbindung mit dem Antrag „Für eine Bleiberechtsregelung, die ihren Namen verdient“ wurde hier im Plenum bereits von allen alles gesagt. Deshalb konzentriere ich mich nur auf den Syrien-Antrag.

Das angesprochene bilaterale Rücknahmeabkommen zwischen Deutschland und Syrien wurde unter der schwarz-roten Großen Koalition im Bund von Bundesminister Schäuble mit seinem syrischen Amtskollegen Bassam Abdel Madschid am 14.07.2008 geschlossen.

Das Bundesinnenministerium ist aktuell wegen der schlimmen Verhältnisse in Syrien, die hier allesamt richtig dargestellt wurden, der Ansicht, dass sich die Frage einer Kündigung oder Aussetzung des deutsch-syrischen Rückführungsabkommen nicht stellt. Weder verpflichtet es die Bundesregierung zur Durchführung von Abschiebungen, noch hindert es sie daran, Abschiebungen in Gefährdungssituatiosn, wie geschehen, auszusetzen. Eine solche Gefährdungssituation liege derzeit eindeutig vor. – Das muss ich jetzt nicht alles wiederholen. Das alles haben Sie richtig dargestellt.

Abschiebungen nach Syrien dürfen deshalb nicht stattfinden. Es gibt auch keine. Deshalb können wir Ihren Anträgen inklusive Entschließung nicht zustimmen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuallererst mit einer Feststellung beginnen. Ich glaube, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung mit der nicht nur im Koalitionsvertrag vereinbarten, sondern auch praktizierten Politik eine sehr moderne, humanitäre und einem christlichen Menschenbild entsprechende Flüchtlingspolitik betreibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich möchte, Herr Golland, darauf aufmerksam machen, dass in Ihrer Rede – ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt – der Eindruck entstanden ist, als ob Sie einer solchen Flüchtlingspolitik nicht folgen wollen.

Außerdem, Herr Atalan, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass eben, weil wir so handeln, der Eindruck falsch sein muss, dass nur diejenigen die besseren Menschen sind, die Ihren Anträgen zustimmen.

Die vorliegenden Anträge verfolgen in der Tat humanitäre Anliegen zugunsten von Ausländern, die eigentlich zur Ausreise aus Deutschland verpflichtet sind. Diese humanitäre Zielsetzung ist zu begrüßen. Sie ist nachvollziehbar. Wir haben als Landesregierung aber schon erhebliche Maßnahmen ergriffen und auch vorbereitet.

Ich will zunächst auf die Situation in Syrien und auf die dieses Themas betreffenden Anträge eingehen. Dazu möchte ich für die Landesregierung erklären, dass sie die Kritik der westlichen Staatengemeinschaft an dem gewalttamen Vorgehen des Assad-Regimes gegen die Demonstranten bzw. syrischen Oppositionsgruppen in vollem Umfang teilt. Die Landesregierung erwartet vom Assad-Regime, den von den Vereinten Nationen und den Staaten der Arabischen Liga erhobenen Forderungen nach einer sofortigen Beendigung aller Militäreinsätze gegen diese Protestbewegung unverzüglich nachzukommen.

Aufgrund verschiedener Berichte über eine vorübergehende Inhaftierung zurückgeführter Syrer waren die hiesigen Ausländerbehörden bereits im März 2010 angewiesen worden, Rückführungen nach Syrien besonders sorgfältig zu prüfen. Eine neue Lagebewertung des Bundes hat dann dazu geführt, dass seit Ende April 2011 Abschiebungen nach Syrien nicht mehr durchgeführt werden.

Angesichts dieser Schutzmaßnahme hat die Landesregierung zunächst davon abgesehen, beim Bund auf eine Aussetzung des deutsch-syrischen Rücknahmeabkommens hinzuwirken. Wir haben aber bereits im Mai angekündigt, dass die Landesregierung die weitere Entwicklung der Lage in Syrien sorgfältig beobachten und sich gegebenenfalls dafür einsetzen wird, dass in Bezug auf dieses Rücknahmeabkommen die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Wir sind der Auffassung: Dieser Zeitpunkt ist jetzt erreicht. Die Lage der Menschen in Syrien hat sich durch die anhaltende staatliche Gewaltanwendung und die damit einhergehenden massiven Menschenrechtsverletzungen durch das Assad-Regime so drastisch verschlechtert, dass die Aufkündigung dieses Rücknahmeabkommens sofort vollzogen werden sollte. Wir werden uns hierfür mit Nachdruck bei der Bundesregierung einsetzen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich komme jetzt zum Antrag der Fraktion Die Linke und will mich mit dem Thema „Abschiebung von Roma und Minderheiten in das Rest-Jugoslawien sowie in das Kosovo“ auseinandersetzen. Eine solche Winterpause ist bei der Rückführung ausreise-

pflichtiger Angehöriger der ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter zu berücksichtigen. Ich habe bereits im letzten Jahr gegenüber den Ausländerbehörden erklärt: In der Zeit vom 1. September 2010 bis 31. März 2011 ist zur Vermeidung drohender Härten von Rückführungen abzusehen.

Im Juni dieses Jahres habe ich mit Mitgliedern dieses Landtags das Kosovo bereist. Wir haben uns selbst ein Bild von der Lage der Lebensverhältnisse der Minderheiten und der Wirksamkeit der von uns finanzierten Rückkehrprojekte – wie „URA 2“ im Kosovo – machen können. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere das Rückkehrprojekt „URA 2“, an dem sich Nordrhein-Westfalen künftig mit noch größeren Geldbeträgen beteiligen wird, eine wirkliche Hilfe für die Rückkehrer bietet. Wir können davon ausgehen, dass diese Projekte insbesondere für Volkszugehörige der Roma sowie für andere Minderheitenangehörige äußerst erfolgreich sind. Das gilt für dieses und für andere Projekte internationaler Organisationen, die bei der Rückkehr und der Reintegration Unterstützung leisten. Insgesamt habe ich bei dieser Reise den Eindruck gewonnen, dass sich nicht nur die Lebensumstände der Minderheitenangehörigen, sondern auch die Startbedingungen für alle Rückkehrer deutlich verbessert haben.

Bei dieser Einschätzung will ich es nicht belassen. Deshalb werde ich sehr kurzfristig mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Flüchtlingsorganisationen, der nordrhein-westfälischen Kirchen und öffentlicher Institutionen die Lage im Kosovo eingehend erörtern und meine Entscheidung, ob es zu einem erneuten Wintererlass kommt, von der Erörterung in dieser Runde abhängig machen; denn ich glaube, es ist das Wichtigste, dafür zu sorgen, dass die Rückkehrbedingungen so sind, dass die Menschen in eine humanitäre Situation zurückgeführt werden können. Sollte dies objektiv nicht der Fall sein, dann werden wir einen Wintererlass herausgeben.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sollte das nicht so sein, werden wir dennoch dafür sorgen, dass man sich um jede Einzelbeschwerde vor Ort kümmert.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Ich will abschließend gerne noch etwas zum Thema „Bleiberecht“ sagen: Die in dem Antrag enthaltene Kritik, dass die letzten Bleiberechtsrechtsregelungen nur für einen beschränkten Personenkreis ausreisepflichtiger Ausländer zugänglich gewesen sind, ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen. Alle diese Regelungen waren Stichtagsregelungen, von denen Ausreisepflichtige profitieren, die zum Teil vor zehn, zwölf und mehr Jahren hierhin zugewandert und seitdem integriert sind.

Deshalb habe ich bereits gestern einen Erlass veröffentlicht, mit dem die Ausländerbehörden in Nord-

rhein-Westfalen die Stichtage für diesen Personenkreis noch einmal um bis zu zwei Jahre verlängern können.

Gleichzeitig wird sich diese Landesregierung in der anstehenden Innenministerkonferenz dafür einsetzen, dass wir eine dauerhafte, stichtagsunabhängige und faire Bleiberechtsregelung für diese integrierten Ausländer in Deutschland erhalten werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich glaube, damit ist noch einmal deutlich geworden – damit komme ich zum Anfang meiner Rede zurück –, dass diese Landesregierung eine humanitäre, eine dem christlichen Menschenbild folgende, eine moderne Flüchtlingspolitik betreibt. Ich glaube, darauf können das Land, diese Landesregierung, das Landesparlament zu Recht stolz sein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/3248**. Die antragstellende Fraktion Die Linke hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/3249**. Auch hier hat die antragstellende Fraktion Die Linke direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt mit Nein? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3316** zu dem Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/3249. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/3254**. Die antragstellenden Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun auf:

8 Innovationen in Nordrhein-Westfalen fördern – Einrichtung eines Fraunhofer-Anwendungszentrums an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3263

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Brinkmeier für die CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, dass der Abgeordnete die nötige Aufmerksamkeit bekommt und dass die Gespräche, soweit sie notwendig und dringend sind, außerhalb des Plenarsaals geführt werden. – Herr Dr. Brinkmeier, Sie haben das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass für diesen Tagesordnungspunkt, den wir jetzt debattieren, ist erfreulich; denn die Welt der Hochschulen auf der einen Seite und die Welt der außerhochschulischen Forschung auf der anderen Seite rücken wieder ein Stückchen näher zusammen.

Bis dato gab es zwischen zwei wichtigen Akteuren auf dem Feld von Wissenschaft und Forschung – einerseits den Fachhochschulen und auf der anderen Seite den Fraunhofer-Instituten – durchaus nur wenig Zusammenarbeit. Das ändert sich nun; denn die Fraunhofer-Gesellschaft plant, die Zusammenarbeit mit Fachhochschulen – nicht mit Universitäten – weiter zu verstärken und auf eine neue, kooperative Grundlage zu stellen.

(Unruhe)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Brinkmeier, ich bitte noch einmal um Verständnis. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist relativ laut hier im Plenarsaal. Ich bitte wirklich, dass

die Gespräche außerhalb des Plenarsaals geführt werden. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Nochmals herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich werde gleich die vielen Wandsteher fragen, ob sie zugehört haben und natürlich, ob sie das Anliegen unterstützen; denn das ist ein wichtiges und gutes Anliegen.

Wir alle können uns darüber freuen, dass die Fraunhofer-Gesellschaft sagt: Nicht nur die Universitäten sind wichtig für eine Kooperation, sondern auch die Fachhochschulen. – Daneben können wir uns darüber freuen, dass auch eine Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen positiv ins Blickfeld der Fraunhofer-Gesellschaft geraten ist, nämlich die Hochschule Ostwestfalen-Lippe, die ihren Hauptsitz in Lemgo hat, also im Kreis Lippe.

Dort ist in den letzten Jahren viel passiert. Man hat dort die Forschung sehr stark aufgebaut und sehr stark gefördert – auch im Bereich der sogenannten intelligenten technischen Systeme. Einmal vereinfacht gesagt: Das ist all das, wodurch unser Leben demnächst etwas einfacher gemacht werden soll – vom Haushaltsroboter bis hin zum noch besseren Rasenmäher, der von selbst den Rasen mäht, was wir alle ja immer gerne wollen.

Aber ernsthaft: Es gibt Prozesse, die gerade auch in Lemgo stark vorangetrieben werden, wie man zum Beispiel eine industrielle Produktion viel stärker modularisiert und Grundlagen dafür erarbeitet, dass man nicht sehr komplexe industrielle Gebilde aufbaut und sich hinterher nicht mehr in der Komplexität zurechtfindet, sondern das sehr klar und eindeutig entwirft bzw. designt, wie man sagt. Auf diesem Feld kann man die Forschung noch sehr stark vorantreiben. Das findet in Lemgo sehr erfolgreich statt.

Die Fraunhofer-Gesellschaft hat Interesse daran gefunden, dort zu kooperieren. Diese Zusammenarbeit will sie auf eine neue Grundlage stellen. Das ist eine sehr schöne Sache und natürlich zu unterstützen. Wenn man fragt, was wir dazu tun müssen, damit diese Unterstützung wirksam wird, will ich daraus zitieren, was die Hochschule Ostwestfalen-Lippe selbst in ihrer Präsentation zu diesem Thema sagt.

Notwendig ist erstens ein passendes wissenschaftliches und wirtschaftliches Umfeld an einer forschungsstarken Fachhochschule. – Das ist gegeben.

Zweitens ist eine starke und transferorientierte Verzahnung von Wissenschaft und Industrie notwendig, die auch langfristig tragfähig ist. Es ist sehr wichtig, dass das keine Strohfeuereffekte sind. – Auch das ist in Lemgo gegeben.

Notwendig sind engagierte Köpfe in der Hochschule und bei den Partnern der Region, um Innovation zu realisieren. – Dahinter kann man auch einen Haken

machen. Dafür wird einiges getan, und zwar nicht nur in Lemgo, sondern in ganz Ostwestfalen-Lippe.

Dann gibt es noch das klare Ziel, mehr qualifizierte Stellen zu schaffen, um die anwendungsorientierte Wissenschaft in der Region auszubauen. Auch das ist ein Ziel. Auch diese Notwendigkeit ist klar erkannt, und daran wird gearbeitet.

Notwendig ist aber auch das liebe Geld. Ganz konkret braucht diese neue Kooperation eine Anschubfinanzierung – in diesem Fall vom Land – von etwa 5 Millionen €, so die Einschätzung. Diese werden für fünf Jahre gebraucht. Neben dem Geld braucht man natürlich auch die Unterstützung derjenigen, die das Geld geben. Deswegen kommt man zu uns zum Land und bittet uns darum, dass wir das machen.

Aus Sicht der antragsstellenden Fraktionen von CDU und FDP ist das ein gutes und berechtigtes Anliegen. Aber – darüber sollten wir heute und dann auch im Fachausschuss beraten – da das eine Besonderheit und eine neue Art von Kooperation ist, sollten wir versuchen, dies möglich zu machen.

Der Regionalrat Ostwestfalen-Lippe hat einen parteiübergreifenden Beschluss gefasst, dass er diese Angelegenheit für so bedeutsam und wichtig hält, dass man sie auf Seiten der Region fördern kann. Auch der Kreis Lippe fördert dies finanziell. Das sind also gute Voraussetzungen.

Jetzt sind wir aufgefordert, danach zu sehen, wie wir das hinbekommen können. Man muss nicht um den heißen Brei herumreden. Es ist schwierig, das finanziell darzustellen. Darüber müssen wir beraten. Ich denke aber, uns sollte das die Sache wert sein. Wo immer wir es schaffen können, eine neue Form der Innovation und der Kooperation für mehr Innovation zu erreichen, lohnt es sich zu überlegen, ob man dafür nicht auch Ressourcen einsetzt. Deswegen ist es wichtig, zu überlegen, wie wir das hinbekommen, um das zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir um Unterstützung einer von der Fraunhofer-Organisation und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe geplanten Ansiedlung eines Anwendungszentrums werben.

Fraunhofer ist die größte Organisation für anwendungsorientierte Forschung in Europa. Die Forschungsfelder sind eng an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet und vielseitig: Gesundheit,

Sicherheit, Kommunikation, Mobilität, Energie und Umwelt.

Fraunhofer-Institute sind dem Land Nordrhein-Westfalen nicht fremd. Der Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen beherbergt zum Beispiel das Institut für Lasertechnik in Aachen, das Institut für Materialfluss und Logistik in Dortmund, das Institut für Angewandte Informationstechnik in Sankt Augustin oder etwa das Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg-Grafschaft.

Nun gibt es Planungen des Fraunhofer-Instituts und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, ein Anwendungszentrum im Forschungsbereich Automation einzurichten. Damit wäre die Hochschule Ostwestfalen-Lippe bundesweit die erste Fachhochschule, mit der eine solche Kooperation eingegangen würde. Wir sollten diese Gelegenheit als forschungspolitische Chance begreifen und sie wahrnehmen. Nordrhein-Westfalen könnte damit eine Vorreiterrolle übernehmen und zum Aushängeschild forschungsstarker Fachhochschulen werden.

Die Forschung an Fachhochschulen wurde vor allem mit Hilfe der Wirtschaft rasant ausgebaut. Nach Auskunft der Landesrekturenkonferenz der Fachhochschulen haben sich die für die Forschung eingeschworenen Drittmittel in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdreifacht. Die Praxisnähe der Fachhochschulen war dabei von entscheidender Bedeutung. Viele Fachhochschulen agieren als Problemlöser für die Unternehmen in der Region. Professoren und Studierende suchen gemeinsam nach Antworten auf Fragen aus der Praxis.

Es ist wichtig, dass die Landespolitik die Fachhochschulen bei ihrer positiven Entwicklung unterstützt und konstruktiv begleitet, sei es bei der Erleichterung von Promotionen oder eben bei der Ansiedlung des bundesweit ersten Fraunhofer-Anwendungszentrums an einer Fachhochschule.

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe, um die es hier heute ganz konkret geht, befindet sich in einem der wichtigsten Cluster des deutschen Maschinenbaus und der Industrielektronik.

(Beifall von der FDP)

Sie ist ein wichtiger Impulsgeber für neue Innovationen in der Region.

Dieses Potenzial hat Fraunhofer bereits im Jahr 2009 erkannt und ein Kompetenzzentrum INA gegründet. Die Zusammenarbeit ist mittlerweile so erfolgreich, dass Fraunhofer plant, den Forschungsbereich zu einer Kooperation in Form eines Anwendungszentrums weiterzuentwickeln. Die Region Ostwestfalen-Lippe bietet hierfür vielversprechende Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es: Wir sollten die Chance nutzen. Deshalb fordern wir heute einen Prüfauftrag und die Erstellung eines Finan-

zierungskonzepts für eine mögliche Anschubfinanzierung des Landes. Das Land sollte nicht daran gehindert sein, in der Forschungspolitik eigene Impulse zu setzen.

Frau Ministerin Schulze hat gerade zusammen mit der Ministerpräsidentin den Leiter des Fraunhofer-Instituts für Lasertechnik in Aachen, Prof. Dr. Reinhard Poprawe, mit dem Innovationspreis ausgezeichnet. Vielleicht kommt ja der übernächste Preisträger dann aus Ostwestfalen-Lippe.

(Ministerin Svenja Schulze: Kommt schon eine!)

Frau Ministerin Schulze, hier hätten Sie die Möglichkeit, sich für den von Ihnen bisher leider etwas vernachlässigten Teil der Forschungs- und Innovationspolitik einzusetzen. Mit einem bundesweit ersten Anwendungszentrum an einer Fachhochschule könnte das Land einen wichtigen eigenen Akzent setzen.

Ich hoffe, dass bei diesem Vorhaben grundsätzlich Einigkeit besteht und Sie das Vorhaben nicht, weil es aus der Opposition heraus kommt, pauschal ablehnen. Das würde der guten Sache schaden. Es wäre doch schön, wenn sich die überparteiliche Einigkeit vom 26. September 2011 im Regionalrat Ostwestfalen-Lippe auch im Landtag wiederholen könnte.

(Karl Schultheis [SPD]: Dann seien Sie doch einmal ein bisschen netter!)

In Nordrhein-Westfalen gibt es zurzeit elf außeruniversitäre Fraunhofer-Institute. Lassen Sie uns ein zwölftes dazuholen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Maelzer.

Dennis Maelzer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute diskutieren wir über einen Antrag, der die Einrichtung eines Fraunhofer-Anwendungszentrums an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo unterstützt. Wir freuen uns, dass mittlerweile auch CDU und FDP die Bedeutung dieses Projektes erkannt zu haben scheinen. Bei mir und meinen SPD-Kollegen aus der Region Ostwestfalen-Lippe rennen Sie damit Türen ein, die schon lange weit offen stehen.

Seit Monaten sind wir deshalb in konstruktiven Gesprächen mit der Hochschule und dem Ministerium; denn uns ist schon seit Langem bekannt, dass die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fraunhofer-Anwendungszentrums am Standort Lemgo exzellent sind.

Auf der einen Seite haben wir es mit einer Fachhochschule zu tun, die ausgesprochen forschungssstark ist. Darum ist es auch kein Zufall, dass die Hochschule OWL gerade im Bereich der Elektrotechnik regelmäßig Spitzenpositionen belegt, wenn es um das Einwerben von Forschungsgeldern geht.

Auf der anderen Seite haben wir in Ostwestfalen-Lippe Unternehmen, die auf dem Gebiet der Eletronik, der Automatisierungstechnik und der Verbindungstechnik zu den Weltmarktführern gehören.

Dieses Know-how von Wissenschaft und Unternehmen im CENTRUM INDUSTRIAL IT unter einem Dach zu vereinen, war ein erster wichtiger Schritt.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Fraunhofer-Kompetenzzentrums zu einem Fraunhofer-Anwendungszentrum wäre die konsequente Fortsetzung eines Weges, der in Ostwestfalen-Lippe sehr erfolgreich beschritten worden ist.

Wir wissen: Wenn uns die Ansiedlung gelingt, wäre das in dieser Art die erste Kooperation von Fraunhofer mit einer Fachhochschule. Es wäre ein Modellprojekt, das deutschlandweit Beachtung finden würde. Es wäre auch eine Auszeichnung für die Fachhochschulpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig würde der Industriestandort Nordrhein-Westfalen gestärkt, damit er seine führende Rolle im Bereich der Elektro- und der Automatisierungstechnik behaupten und seine Attraktivität für Fachkräfte noch weiter steigern kann.

Darum sind die SPD-Abgeordneten aus OWL und die SPD-Abgeordneten des Wissenschaftsausschusses im intensiven Austausch mit den Beteiligten.

Wir freuen uns, dass wir in der Landesregierung dabei auf offene Ohren stoßen – nicht nur im Fachressort, sondern auch darüber hinaus. So haben sich sowohl der Wirtschaftsminister Harry Voigt-berger als auch der Arbeitsminister Guntram Schneider vor Ort in Lemgo ein Bild gemacht. Direkt im CENTRUM INDUSTRIAL IT haben sie sich über das Projekt „Fraunhofer-Anwendungszentrum“ informiert.

Dass die Region geschlossen hinter diesem Projekt steht, tut dem Anliegen ebenfalls gut.

Im Übrigen: Die Idee, dass der Regionalrat sich mit dem Thema befasst und ein positives Signal nach Düsseldorf sendet, ist noch vor der Sommerpause im Landtag entstanden, und zwar während eines Gesprächs der SPD-OWL-Abgeordneten mit dem Präsidenten der Hochschule. Daraufhin haben Dr. Herrmann und Prof. Dr.-Ing. Witte das Projekt „Fraunhofer-Anwendungszentrum in Lemgo“ im Regionalrat vorgestellt. Aus dem Positionspapier der Hochschule haben Sie sich für Ihren Antrag auch reichlich bedient.

Uns war es wichtig, dass die Region überparteilich ein Zeichen für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Ostwestfalen-Lippe sendet. Dies ist gelungen. Etwaige Bedenken, das Fraunhofer-Anwendungszentrum in Lemgo könnte in Konkurrenz zum Fraunhofer-Projekt in Paderborn stehen, konnten so im politischen Raum ausgeräumt werden, bevor sie überhaupt richtig entstanden sind. Das Fraunhofer-Projekt in Paderborn und das mögliche Fraunhofer-Anwendungszentrum in Lemgo ergänzen sich gegenseitig und sind wichtig für die Hochtechnologieregion Ostwestfalen-Lippe.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Die SPD setzt auf den Dialog mit den Beteiligten. Mit diesem Politikstil unterscheiden wir uns anscheinend von CDU und FDP. Wie anders ist es zu erklären, dass der Präsident der Hochschule OWL erst vor zwei Tagen von Ihrem Antrag erfahren hat, und zwar nicht etwa von Ihnen, sondern in einem Telefongespräch mit mir? Herr Dr. Brinkmeier, wie man hören konnte, hat der Präsident auch sprichwörtlich seine Begeisterung über diesen unabgestimmten Vorstoß von Ihrer Seite zum Ausdruck gebracht. Nein, Herr Dr. Brinkmeier, das ist nicht der Umgang, den man mit unseren selbstständigen Hochschulen pflegen sollte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Als Vertreter der Region Ostwestfalen-Lippe muss ich hinzufügen: Leider ist dieses Projekt nicht das einzige wichtige Projekt für unsere Region, bei dem es Ihnen wichtiger ist, als Erster mit einem Antrag draußen zu sein, als zielgerichtet und gemeinsam den Erfolg zu suchen. Herr Dr. Brinkmeier, mit dieser Art sind Sie bzw. die CDU kein guter Makler für die Region OWL. Als OWLer finde ich das ausgesprochen schade.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich zum Ende aber betonen, was uns eint. Die SPD ist am Gelingen dieses Projektes interessiert. Frau Ministerin Schulze, ich weiß, dass noch intensive Abstimmungsgespräche vor Ihnen liegen, insbesondere was Fragen der Finanzierung und der nächsten Planungsschritte angeht.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Dennis Maelzer (SPD): Ich weiß aber auch, wie konstruktiv und lösungsorientiert die Hausspitze und die Fachabteilung mit allen Beteiligten daran arbeiten, das Projekt „Fraunhofer-Anwendungszentrum in Lemgo“ zum Erfolg zu führen. Auf die Unterstützung der SPD-Fraktion können Sie in dieser Frage zählen.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten uns heute nicht darüber streiten, wer die Idee zuerst hatte. Wir würden uns auf jeden Fall außerordentlich freuen, wenn die bundesweit erste Kooperation von Fraunhofer mit einer Fachhochschule in Form eines Anwendungszentrums in Ostwestfalen in jedem Fall zustande käme.

Die Bestrebungen von Fraunhofer als führender Trägerorganisation der angewandten Forschung in Deutschland, die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu intensivieren, sind auch aus hochschulpolitischer Sicht zu begrüßen. Wenn wir Innovationen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen fördern wollen, muss es nämlich auch darum gehen, Ergebnisse der Grundlagenforschung zeitnah in die Praxis umzusetzen. Das ist genau die Stärke dieser Fraunhofer-Institute, von denen wir bundesweit 80 Institutionen haben, die auf nahezu allen wirtschaftlich relevanten Forschungsgebieten aus Naturwissenschaften und Technik aktiv sind.

In der Tat ist die Hochschule Ostwestfalen-Lippe als forschungsstarke Fachhochschule, die erfolgreich mit vielen Unternehmen aus der Region kooperiert, hierfür hervorragend geeignet; das haben auch meine Voredner deutlich gemacht. Bereits jetzt besteht eine Zusammenarbeit mit Fraunhofer in Form des IOSB-INA, dem Kompetenzzentrum Industrial Automation, das zu einem Anwendungszentrum weiterentwickelt, also größer gemacht werden könnte. Dies würde sowohl das Forschungsprofil der Fachhochschule als auch die entstehenden Netzwerke in der Region stärken.

Lemgo ist bundesweit unter den infragekommenden Standorten hervorragend aufgestellt. Es muss aus meiner Sicht ein gemeinsames Anliegen der im Landtag vertretenen Fraktionen sein, die Bestrebungen der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zu unterstützen und ein für das Land und die Region OWL vertretbares Finanzierungskonzept zu entwickeln.

Damit wäre es im Übrigen – das wurde hier eben schon betont – erstmals gelungen, eine Zusammenarbeit zwischen der Fraunhofer-Gesellschaft und einer Fachhochschule zu realisieren. Bisher wurde eine Kooperation seitens der Fraunhofer-Gesellschaft ja nur mit Universitäten praktiziert.

Die Fraunhofer-Gesellschaft hat bereits eine entsprechende Kooperation mit dem Bund und den Ländern im Fraunhofer-Ausschuss besprochen. Vor Ort in den Regionen wurden diverse Gespräche geführt – auch mit den Verantwortlichen im Ministerium, denn schließlich muss das angestrebte Konzept auch auf einer soliden Finanzierung aufbauen.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns auf die noch anstehenden Beratungen und stimmen der Überweisung an den Wissenschaftsausschuss zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt habe ich diesen Antrag nicht verstanden. Das Projekt läuft. Mir ist völlig unklar, wieso CDU und FDP jetzt wollen, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, etwas zu tun, was bereits läuft. Wir besprechen so etwas in der Regel im Ausschuss. Da wird in der Regel nachgefragt. Da soll die Ministerin berichten. Da werden schriftliche Berichte vorgelegt. Das ist das normale Verfahren. Warum es jetzt diesen Antrag gibt, verstehe ich überhaupt nicht. Ich verstehe auch nicht, was wir als Landtag noch dadurch weiter befördern könnten, dass wir das jetzt hier im Plenum diskutieren. Es ist auch, glaube ich, schon alles dazu gesagt. Ich will unsere Zeit und unsere Geduld jetzt auch nicht weiter beanspruchen, sondern nur sagen: Wir können das Ganze im Ausschuss gerne noch mal diskutieren, aber die Zeit hier heute war überflüssig.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Region Ostwestfalen-Lippe wirbt für sich selber mit dem schönen Slogan: „OWL – Ganz oben in NRW“. „Ganz oben in NRW“, das trifft sicherlich auch auf den Wirtschafts- und den Wissenschaftsstandort OWL zu. Das ist eine Region, in der sehr viel passiert, in der sehr viel Bewegung ist, in der es eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen der regionalen Wirtschaft und der dortigen Wissenschaft gibt. Ich hatte schon häufiger Gelegenheit, mich vor Ort von diesem quirligen Leben, das man in Westfalen eigentlich nicht vermutet, das aber in der Region wirklich vorhanden ist, zu überzeugen. Ich kann das als Westfalin gut sagen.

Das Ziel der Landesregierung ist es natürlich, auch diese Region weiter zu stärken. Wir haben gerade mit der Hochschule OWL eine forschungsstarke Fachhochschule, die schon jetzt sehr gut mit den Wirtschaftsunternehmen in der Region kooperiert.

Wir wollen aber einen Schritt weitergehen. Ich habe das schon zum 40-jährigen Jubiläum der Fachhochschulen gesagt: Ich möchte, dass wir die Fachhochschulen weiter stärken. Wir müssen sie auch im Bereich der Forschung stärken. Da gibt es gute Programme, die ich schon auf den Weg gebracht habe. Das, was wir jetzt vorhaben, ist aber ein echter Quantensprung. Wenn es uns gelingt, als Land die erste Zusammenarbeit zwischen der Fraunhofer-Gesellschaft und einer Fachhochschule auf den Weg zu bringen, dann ist das wirklich ein Quantensprung. Es stünde uns gut zu Gesicht, wenn das in Nordrhein-Westfalen gelänge, und zwar mit dieser Hochschule.

Wir haben eine hervorragende Ausgangsbasis in Lemgo. Wir haben mit dem INA, dem Kompetenzzentrum Industrial Automation, eine wirklich hervorragende Basis. Jetzt geht es darum, ein Anwendungszentrum auf den Weg zu bringen.

Wir sind dazu bereits in intensiven Gesprächen. Wir hätten dazu jetzt keinen Antrag gebraucht. Ich freue mich trotzdem darüber, dass das offensichtlich von allen Fraktionen breit getragen wird. Wir haben Gespräche mit der Hochschule geführt. Wir haben Gespräche mit Fraunhofer geführt. Ich kann Ihnen im Ausschuss gerne über die Fortschritte berichten.

Dieser Antrag war ja mit ähnlichem Wortlaut, ich glaube, auf Initiative der SPD auch schon Thema im Regionalrat. Dort ist das Anliegen breit von allen Parteien getragen worden. Ich denke, wir werden hier eine ähnlich breite Basis für dieses Projekt hinbekommen.

Die Gespräche laufen. Die nächsten Gespräche sind schon geplant. Ich hoffe, dass ich Ihnen dann in der Ausschusssitzung, in der der Antrag aufgerufen wird, genauer berichten kann, wie wir die nächsten Schritte gehen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Minister Guntram Schneider: Ich kann das nur unterstützen!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/3263** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**; die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9 Meinungsvielfalt durch Netzneutralität sichern, Informationsfreiheit schützen – Das neutrale Vertriebssystem Presse-Grosso hat sich bewährt

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3259 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Antrag zum Presse-Grosso geht es uns allen hier um funktionierende Marktwirtschaft. Es ist erfreulich, dass eine Initiative, mit der wir die nötigen Schritte für unser Land in der Zukunft beschließen wollen, so breit getragen wird.

Das Thema ist, wie in der Überschrift auch zu Recht genannt, „Netzneutralität“. Das, was also wie selbstverständlich als Grundsatz in der Telekommunikation oder auch in Energiemarkten gilt, dass man faire Chancen haben muss, Produkte an den Verbraucher zu bringen, gilt natürlich insbesondere auch im Bereich von Meinungsfreiheit, von Presseerzeugnissen und damit auch bei der Pressevielfalt in unserem Land.

Gerade dort ist es eine Voraussetzung für funktionierende Marktwirtschaft, dass auch kleinere mittelständische Verlage die Gelegenheit haben, nicht dominiert zu werden von einem Verlagsvertriebssystem, sondern dass es ein verlagsunabhängiges Presse-Grosso-System gibt. In Nordrhein-Westfalen sind gegenwärtig die Verhältnisse diesbezüglich sehr gut sortiert. Nachdem auch bestimmte Konzentrationsprozesse in den letzten Jahren stattgefunden haben, haben wir mittlerweile zwölf leistungsfähige Presse-Grossisten. Alle sind verlagsunabhängig. So soll es nach unseren Vorstellungen auch zukünftig bleiben.

Es entspricht unseren liberalen Grundsätzen, dass zu einer funktionierenden, transparenten Demokratie auch Schutz und Förderung von Meinungsvielfalt, Presse- und Informationsfreiheit gehören. Deshalb hat das Presse-Grosso eine sehr wichtige Sicherungsfunktion. Es wird der diskriminierungsfreie Zugang von Printmedien in den Verkaufsstellen gewährleistet. Dieses System hat Vorteile für alle Seiten.

Der Presse-Grossist unterliegt einer Art Kontrahierungzwang. Das heißt, er ist auf der einen Seite in seinen Zusicherungen gebunden, jede Verkaufsstelle zu beliefern und auch jedes Produkt auszuliefern. Auf der anderen Seite bekommt er auch von allen

Verlagen die Titel gestellt und kann die gesamte Sortimentsbreite anbieten.

Hierdurch wird wirtschaftlich ein fairer Wettbewerb zwischen den Verlagen organisiert. Insbesondere ist es kein Nachteil mehr, wenn auch kleine und mittlere Verlage am Markt sind, die auch neue Produkte in den Markt einführen wollen, weil sie auf funktionierende Vertriebsstrukturen zurückgreifen können.

Das System ist auf Nachfrage ausgelegt, weil die Steuerung auch nur durch den Kunden erfolgt. Er bestimmt, was in den Regalen liegt. Das ist schon das Entscheidende. Wenn es einige ganz wenige große gibt, die selber auch die Distributionswege kontrollieren, dann werden eben bestimmte Titel gelistet, andere werden ausgelistet. Damit kann natürlich Einfluss genommen werden auf die Frage der Einschränkung bei der Zurverfügungstellung unterschiedlicher Zeitungstitel.

Hier ist es ausdrücklich so: Wenn der Kunde entscheidet, ist die Marktsituation letzten Endes die, die bestimmt, was am nächsten Tag wieder in die Schaufensterauslage und die Zeitungsständen kommt. Das ist ein System, das an den Bedürfnissen des Kunden orientiert ist, weil es gerade einen Distributeur gibt, der selber bei der Auswahl seiner Titel nicht fremden Interessen dient, sondern sich an den Bedürfnissen des Konsumenten orientiert und damit die größtmögliche Vielfalt und Breite in der flächendeckenden Verbreitung auch von Medienzeugnissen sicherstellt. Somit wird hier eine ganz enorme fünfstellige Anzahl an Verkaufsstellen selbst in den entlegensten Gebieten in unserem Land bedient.

Deshalb – weil es ja den aktuellen Sachverhalt gibt – wollen wir bei den noch teilweise laufenden und weitergeführten Klageverfahren hier in Nordrhein-Westfalen Klarheit haben.

Aktuell gibt es kein Problem. Es gibt keinen Grund, sich gegen spezielle Verleger in Nordrhein-Westfalen zu wenden. Das wäre auch die völlig falsche Diskussion. Sie machen alle sehr fair und kooperativ ihre Arbeit. Es gibt aber bundesweit Tendenzen, die von anderen Ländern aus starten, die uns zwischen den Fraktionen zusammenführen sollten, um gemeinsam zu evaluieren und zu prüfen: Wo gibt es in den medienrechtlichen Grundlagen unseres Landes Bedarf? Ist das zukunftsfähig? Hält dieses System, das ja letzten Endes für fairen Wettbewerb in der Pressezeitendistribution für Zeitungen und Zeitschriften sorgt, den zukünftigen Anforderungen stand?

Deshalb freut es mich, dass es eine breite Bereitschaft gibt, sich auch fraktionsübergreifend genau dieser Fragestellung in den nächsten Wochen und Monaten zu widmen. Das soll ein offener Prozess sein. Wir stellen uns das so vor, dass sich jeder einbringen kann. Die Federführung sollte hier bei den Fraktionen im Landtag liegen. Das ist schon

unser Selbstbewusstsein. Jeder, der sich dort fachlich und auch vonseiten der Landesregierung einbringen will, darf das nach unserer Vorstellung sehr gerne tun. Entscheidend ist, dass wir am Ende des Prozesses zukunftssteife Regelungen haben, um fairen, netzneutralen Pressevertrieb auch zukünftig in unserem Land sicherzustellen. Wenn dort die Fraktionen möglichst breit ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter ...

Ralf Witzel (FDP): ... in unserem Haus zusammenarbeiten, ist das für die Sache sehr erfreulich.

Damit bin ich bei meinem allerletzten Satz, Herr Präsident. Ich danke den Fraktionen, die sich unserem Anliegen angeschlossen haben, in diesem Sinne gemeinsam nach vorne zu marschieren. Ich möchte Sie ermuntern, das auch in den nächsten Wochen mit uns weiter gemeinsam zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Verpoorten.

Andrea Verpoorten (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pressegroßhändler haben eine große und besondere Bedeutung für die Medienvielfalt in unserem Land. In Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Presse und ihren Lesern.

Pressegroßhändler sorgen dafür, dass die Verfügbarkeit von Printmedien keinen Einschränkungen unterliegt. Am Kiosk und bei allen anderen Zeitschriftenhändlern bekomme ich zu jeder Zeit ein breites Spektrum unterschiedlicher Zeitungen, Magazine und Zeitschriften. Dies gilt auch und ganz besonders für Printprodukte kleinerer Verlage. Oft hätten diese Verlagshäuser gar nicht die Möglichkeit, ihre Produkte ohne die Unterstützung eines starken Presse-Grossisten zu vertreiben. Presse-Grossisten verhindern aber auch, dass Einzelhändler nur einseitig Printprodukte einer politischen Richtung anbieten und damit in die politische Meinungsbildung eingreifen.

Presse-Grossisten verhindern aber auch, dass ganze Landstriche von der Meinungsbildung abgeschnitten sind. Denn es gehört zu ihren Pflichten, auch den noch so tief im Lande liegenden Einzelhändler mit Printprodukten zu versorgen. Gerade wir mit einem so wunderschönen, aber auch einem sehr großflächigen Bundesland wissen daher um diese Aufgabe und Bedeutung der Pressegroßhändler insbesondere im ländlichen Bereich.

Damit ist dieser Antrag nicht nur ein Antrag zum Erhalt der Medienvielfalt, sondern auch ein Antrag zur Stärkung des ländlichen Raums. Das Grossisten-System ist seit dem Urteil des Bundesgerichtshofs im Oktober dieses Jahres, wie mein Voredner bereits ausführlich dargestellt hat, in Gefahr geraten. In diesem Urteil hatte der Bundesgerichtshof aber nicht nur über das Grossisten-System an sich zu entscheiden, sondern einzig und allein die zivilrechtlichen Fragestellungen waren Gegenstand des Verfahrens. Nicht gewollt, aber im Tatsächlichen ist durch dieses Urteil des Bundesgerichtshofs der Erhalt der Meinungsvielfalt in Gefahr geraten. Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs hat der Kläger, ein Grossist im Familienbetrieb, sein Geschäft aufgeben müssen. Der Standort steht vor der Stilllegung. Da frage ich mich: Wo bleibt da die Meinungsvielfalt?

Das Urteil widerspricht aber auch der gemeinsamen Erklärung von Verlegern und Grossisten aus dem Jahre 2004, an dem auch die damalige Bundesregierung mitgewirkt hat. Bei den Grossisten in Nordrhein-Westfalen besteht aufgrund dieses Urteils nun völlig zu Recht eine große Verunsicherung. Bereits im Vorfeld der Entscheidung des BGH habe ich mit verschiedenen Grossisten gesprochen. Sie bemängeln, dass keine klaren Richtlinien für den Pressevertrieb bestehen und fragen sich zu Recht, wie lange sie ihre Aufgabe zum Erhalt der Meinungsvielfalt unter diesem wachsenden Druck noch erfüllen können oder ob sie auch den Weg des Klägers aus dem besagten Urteil des Bundesgerichtshofs gehen müssen, nämlich Stilllegung ihrer Betriebe.

Als Mitglied der Partei Ludwig Erhards wünsche ich mir und appelliere ich an alle Beteiligten, im Rahmen einer zivilrechtlichen Einigung eine Lösung zu finden. Sollte dies jedoch zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, sind wir von der CDU auch zu einer gesetzlichen Lösung bereit.

Der vorliegende gemeinsame Antrag sieht noch keinen Vorschlag für eine Regelung vor. Vielmehr bietet er dem Landtag die Möglichkeit, in konstruktiven Beratungen im Rahmen eines eventuellen Gesetzgebungsverfahrens zu einer Lösung zu gelangen. Ich freue mich auf die Beratungen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine beiden Voredner haben zum Thema „Presse-Grosso“ schon einiges gesagt. Ich möchte einige Ergänzungen vornehmen.

Der Titel des Antrags beinhaltet das Wort „Netzneutralität“ – sicherlich ein Wort, das viele von uns mit dem Bereich Telekommunikation oder mit dem Internet in Verbindung bringen. Was hat nun der Begriff „Netzneutralität“ mit dem Vertriebssystem für Presseprodukte zu tun?

Beleuchten wir also etwas das Presse-Grosso. Es ist für uns ganz normal, am Kiosk, im Pressefachhandel oder im Supermarkt eine ganze Vielzahl von unterschiedlichen Zeitungen und Zeitschriften vorzufinden. Vielleicht haben Sie sich – das geht durchaus auch an die Zuhörer auf der Tribüne – schon einmal Gedanken darüber gemacht, nach welchen Prinzipien die verschiedenen Titel dem Käufer in den verschiedenen Verkaufsstellen präsentiert werden. Es verhält sich hier eben nicht so wie am Süßigkeitenregal, wo Unternehmen durch großzügige Zahlungen den besten Platz auf Augenhöhe kaufen können. Was hieße das nämlich für die Presselandschaft? Die großen Titel würden sich die Premiumplätze sichern und kleine oder neue Titel in die letzten Reihen verbannen, oder sie wären gar nicht im Regal zu finden. Das wäre weder im Sinne der Informationsfreiheit noch im Sinne der Meinungsvielfalt.

Zum Glück: Für ein neutrales System des Pressevertriebs gibt es in Deutschland das sogenannte Presse-Grosso, eine gute Lösung, und auch im europäischen Vergleich ist dies ein einmaliges System.

Jetzt kann man sich natürlich fragen, was daran so bedeutend ist. Der Pressegroßhandel bezieht Waren von den Verlagen und liefert diese an Einzelhändler aus. In Zahlen heißt das: 54 % der Zeitschriften und Zeitungen werden über das Grosso-System vertrieben. Der Rest läuft über Abos, Lesezirkel und Sonderverkäufe.

Aktuell gibt es in Deutschland mehr als 120.000 einzelne Verkaufsstellen, die durch 68 Grossisten beliefert werden. Insgesamt werden so über 4.000 verschiedene Titel vertrieben, eine ganz ordentliche Zahl. Darunter sind auch viele kleine Titel, die sonst gar keine Chance hätten. Dies gilt beispielsweise – für die Fußballfans unter Ihnen – für das Magazin „Elf Freunde“. Das jetzige System funktioniert gut, weil sich die Grundvereinbarungen der Branche bewährt haben. Hierzu gehört beispielsweise die Neutralität. Das heißt, dass alle Verlage und Einzelhändler gleich behandelt werden. Ein freier Marktzutritt ist somit gewährleistet.

Gegen dieses bewährte System hat nun die Bauer Media Group geklagt und hat vor dem Bundesgerichtshof gegen einen ihrer Grossisten gewonnen, dem sie zuvor die Zusammenarbeit gekündigt hatte. Schon vor dem jetzt vorliegenden Antrag hatte die SPD-Fraktion das Thema „Presse-Grosso“ aufgegriffen. Im September dieses Jahres haben wir eine Große Anfrage zum Thema „Zeitungsmarkt in NRW“ gestellt.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir im Juli!)

Bereits in dieser Großen Anfrage hatten wir eine Reihe von Fragen gestellt, die das Grosso-System betreffen. Das Thema liegt uns also am Herzen. Es existiert zwar eine Selbstverpflichtung der Verlage und Grossisten aus dem Jahre 2004, in der eine einvernehmliche Zusammenarbeit geregelt wird, aber was ist diese wert, wenn sich einzelne große Verlage zukünftig einfach aus diesem System zurückziehen können? Sicher ist das aus betriebswirtschaftlicher Sicht vonseiten der Verlage nachvollziehbar. Bei guten Titeln, hohen Marktanteilen und hohen Umsätzen möchte man gerne Einfluss auf den Vertrieb und die Positionierung nehmen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Unsere Aufgabe ist jedoch, sicherzustellen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die Chance hat, aus einem umfangreichen Angebot an Publikationen zu wählen, egal ob die Vorlieben im Bereich von Angelzeitungen, Einrichtungsjournalen oder Wirtschaftsblättern liegen. Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit tragen zu einer lebendigen Demokratie bei. Was passiert, wenn das zukünftig nicht mehr der Fall sein könnte, weil die Neutralität in Gefahr ist? Malen Sie sich ruhig aus, was passiert, wenn die Belieferung von kleinen Orten unrentabel wird oder dort nur noch Standardpublikationen im Angebot sind. Darum muss uns allen gemeinsam die Aufrechterhaltung eines bewährten und diskriminierungsfreien Vertriebssystems wichtig sein.

Der vorliegende Antrag ist richtig, weil er die Problematik im Kern erfassst und eine genaue und schnelle Prüfung der Folgen des BGH-Urteils für NRW fordert. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich kurz fassen, weil uns ein Antrag von vier Fraktionen vorliegt, den die FDP-Fraktion initiiert hat. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Es war eine richtige Idee, die Problematik aufzugreifen, die sich aus den gerichtlichen Entscheidungen, aber auch aus den Entwicklungen der vergangenen Jahre ergibt. Ein großer Player im Spiel ist dabei, sich aus dem Vertriebssystem Presse-Grosso zu verabschieden. Die Kollegen haben vorhin schon verschiedentlich erklärt, es handelt sich um ein System, von dem wir alle als Bürgerinnen und Bürger profitieren, weil wir fast überall im Land fast alle Druckerzeugnisse in einer Vielfalt und Breite käuflich erwerben können, wie man sie in vielen anderen Ländern der Welt vergeblich sucht.

Vor dem Hintergrund ist es wichtig, dass wir uns im Landtag von Nordrhein-Westfalen stark machen, damit dieses bewährte Prinzip beibehalten wird und der Vertrieb auch künftig neutral bleibt. Das System darf nicht durchlöchert werden, indem sich einzelne große und wichtige Verlage aus dem Gemeinschaftsprinzip des Vertriebs verabschieden. Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass wir das gemeinsam tun können. Wir wollen politisch hierfür Sorge tragen. Das alles stößt der gemeinsame Antrag von vier Fraktionen im Landtag an. Es ist schön, dass man die verschiedenen Zeitungen hoffentlich auch künftig in allen Bereichen unseres Landes an jeder Stelle erstehen kann und dass das damit verbundene System mit Rücknahmen und Ähnlichem in der Komplexität erhalten bleibt.

Diese Art des Solidarprinzips hat sich an vielen Stellen bewährt. Deshalb freut es mich ganz besonders, dass wir über unsere sonst manchmal etwas ideologisch geführten Diskussionen hinweg zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind. Wir werden die Meinungsvielfaltsinitiative des Landtags mit unseren Möglichkeiten nach Kräften unterstützen. Wir freuen uns auf die Kooperation, die direkte Abstimmung und den ins Auge gefassten gemeinsamen Arbeitskreis der vier Fraktionen. Ich gehe davon aus, dass wir in Zusammenarbeit mit der Landesregierung zu einem Ergebnis finden, welches wir in dem vorliegenden Antrag schon in wesentlichen Zielen beschrieben haben. Ziel ist es, damit in unserem Land die Vielfalt und den Vertrieb zu sichern, um für die Menschen sicherzustellen, dass sie das, was sie gerne lesen, auch künftig dort lesen können, wo sie sind. Ich bedanke mich für die Initiative und freue mich auf die Abstimmung.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU, von der SPD und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Kollege Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind ganz bei Ihnen, was diesen Antrag angeht. Es ist aber schon ein bisschen merkwürdig, dass die vier antragstellenden Parteien, die sonst immer das freie und unreglementierte Spiel der Kräfte in unserem Wirtschaftssystem stützen, nun in Punkt 3 die Regulierung durch den Staat fordern.

Der Bundesgerichtshof hat Ende Oktober letztinstanzlich entschieden, dass nicht jeder Verlag jeden Grossisten mit seinen Presseerzeugnissen beliefern muss. Konkret ging es um den Bauer-Verlag, der einen von 68 Grossisten nicht mehr beliefert. Ob das ein Testlauf von Bauer war und demnächst weitere Grossisten nicht mehr beliefert werden, bleibt abzuwarten. Bauer hat keine Gründe für sein Vorgehen genannt. Es kann natürlich sein, dass hier-

durch ein Weg beschritten wird, um einem bewährten Vertriebssystem nachhaltig zu schaden.

Allerdings gilt in diesem Wirtschaftssystem, dass es jedem Unternehmen grundsätzlich freisteht, den Vertrieb seiner Produkte selbst zu übernehmen, auch wenn dadurch bisherige Händler benachteiligt werden. Wir glauben jedoch nicht daran, dass aufgrund dieses Urteils jetzt alle Verlage eigene Vertriebsstrukturen aufzubauen. Das wäre wenig effizient und nicht ökonomisch. Es wäre für die kleinen Verlage auch sehr bedenklich, die finanziell kaum in der Lage sein dürften, eigene Vertriebsstrukturen aufzubauen und 123.000 Verkaufsstellen zu beliefern.

Der beklagte Bauer-Verlag hat übrigens nie die gemeinsame Erklärung des Grosso-Verbandes mit den Branchenverbänden der Verleger unterzeichnet und anerkannt. Ganz sicher ist Ihnen auch bekannt, dass es ein zweites Verfahren zwischen dem Presse-Grosso und Bauer gibt. Es ist aktuell beim Landgericht Köln anhängig. Marktbeobachter sprechen davon, dass es dort deshalb nicht weiter geht, weil die Kammer für Handelssachen zunächst einmal die BGH-Entscheidung abwarten wollte. Beim zweiten Verfahren geht es darum, ob das Grosso-System dem Kartellrecht widerspricht. Bauer klagt darauf, nicht mehr zentral mit dem Grosso-Verband zu verhandeln. Es geht also an die Wurzeln des ganzen Systems.

Mehrere Leute haben jetzt von Netzneutralität gesprochen. Der Begriff hat in diesem Antrag überhaupt nichts zu suchen. Netzneutralität ist durch das Internet besetzt. Ich verstehe, dass Sie alles tun, um eine neu auftretende Partei etwas für sich zu begeistern. Mit diesem Thema hat das aber nichts zu tun. Wenn Sie schon den Begriff „Netzneutralität“ ins Gespräch bringen, dann denken Sie bitte einmal darüber nach, warum nur vier Parteien diesen Antrag unterzeichnet haben und nicht fünf. Es liegt daran, dass Sie Leute ausgeschlossen haben. Mit Netzneutralität meint man, dass man keine Leute ausschließt. Sie haben das getan. Deshalb sollten Sie diesen Begriff nicht mehr in Ihren Anträgen verwenden.

Der Ausschussüberweisung stimmen wir zu.

Im Übrigen ist es so: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch.

(Ralf Witzel [FDP]: Wieder diese Schallplatte!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ich danke Ihnen, Herr Michalowsky. – Frau Ministerin Schulze wird in Vertretung für Frau Ministerin Schwall-Düren reden.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Diskussion ist die zentrale Rolle des Vertriebssystems des Presse-Grossos schon deutlich geworden. Ich will es nicht wiederholen.

Die Landesregierung ist allerdings auch davon überzeugt, dass die Pressefreiheit, die im Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes verankert ist, auch bedeutet, dass es einen staatlichen Gewährleistungsauftrag zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Printangebot gibt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, sich überall durch ein vielfältiges Presseangebot zu informieren.

Deswegen ist der Antrag, den die FDP eingebracht hat, wichtig. Frau Ministerin Schwall-Düren hat bereits in einer Pressemitteilung am 25. Oktober angekündigt, dass man gegebenenfalls über eine gesetzliche Absicherung des Presse-Grossos nachdenken muss. Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU teilen die Auffassung der FDP. Sie haben sich darauf verständigt, diesen Antrag heute in der Form zu verabschieden, damit eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe schnell ihre Arbeit aufnehmen kann.

Es gilt jetzt wirklich, drohende Fehlentwicklungen abzuwenden. Es gilt, zu prüfen, wie wir die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot aus großen und kleinen Verlagen gewährleisten können. Der Prüfungsauftrag, den der Antrag beschreibt, ist deshalb sehr berechtigt.

Die Landesregierung begrüßt es, dass sich die Fraktionen zusammengefunden haben. Wir werden bestimmt noch Gelegenheit haben, das Thema ausführlicher zu diskutieren. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Debatte. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie alle wissen, dass sich die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt haben, den **Antrag Drucksache 15/3259** in der Fassung seines **Neudrucks** nicht mehr an den Haupt- und Medienausschuss zu überweisen, sondern direkt abzustimmen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Inhalt des Antrags ab: Wer diesem Antrag

seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der FDP, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der Linken. Wer möchte dagegen stimmen? – Stimmabstimmungen? – Niemand. Damit ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf:

10 Vandalismus und Metalldiebstahl auf Friedhöfen härter bestrafen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3265

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwindender Respekt vor Allgemeingut und fremdem Eigentum wird in der Öffentlichkeit bereits seit einigen Jahren beklagt. Bislang äußerte sich dieses Phänomen hauptsächlich in der Verwüstung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, dem Aufsprühen von Graffitis, der mutwilligen Zerstörung von Parkanlagen oder abgebrochenen Außenspiegeln und Radantennen.

Mittlerweile jedoch hat dieses Phänomen eine neue Qualität erreicht: Bundesweit und auch kräftig in Nordrhein-Westfalen häufen sich Berichte über Vandalismus auf Friedhöfen. So werden immer häufiger Gräber beschädigt, Grabsteine beschmiert und Blumenschmuck entwendet. Darüber hinaus werden seit einiger Zeit Grabkreuze und Grablichter, Madonnen, Heiligenfiguren, Vasen und andere Metallgegenstände gewaltsam aus der Grabverankerung herausgebrochen, um später Erlöse aus dem Verkauf dieser Metalle zu erzielen.

Beispielsweise wurden allein im August 2011 auf dem größten jüdischen Friedhof Europas in Berlin innerhalb einer Woche 47 Gegenstände gestohlen und 16 Grabstellen beschädigt. Entsprechende Medienberichte häufen sich aber auch zu Nordrhein-Westfalen. Ich habe alleine für den Monat Oktober dieses Jahres sieben heraussuchen können. Diese kriminellen Verhaltensweisen stoßen in allen Teilen der Bevölkerung auf Empörung und werden häufig als moralischer Tabubruch empfunden. Friedhöfe sind Orte des Friedens und der letzten Ruhe.

Aus den Gegenständen, mit denen Grabstätten geschmückt werden, spricht häufig die ganze Liebe der Angehörigen und ihre Trauer über den Verlust nahestehender Menschen. Wer diese Gegenstände

beschädigt, zerstört oder entwendet, missachtet daher nicht nur den Achtungsanspruch des Verstorbenen, sondern auch das Pietätsgefühl der Allgemeinheit.

Im Sinne der Bewahrung des öffentlichen Friedens in unserem Land dürfen Vandalismus und Metalldiebstahl auf Friedhöfen somit unter keinen Umständen bagatellisiert werden. An dieser Stelle setzt unser Antrag an: Im Ergebnis regen wir eine Bundessratsinitiative an, durch die die Strafandrohung des § 304 StGB verschärft und der Diebstahl von Gegenständen, die sich auf Gräbern befinden, als neues Regelbeispiel für einen besonders schweren Fall des Diebstahls in § 243 Abs. 1 Satz 2 StGB aufgenommen wird.

Die Schaffung eines entsprechenden Regelbeispiels würde ein sachgerechtes Äquivalent zum so genannten Kirchendiebstahl darstellen, der schon heute als besonders schwerer Fall des Diebstahls eingestuft wird. Warum Grabkreuze, Grablampen, Madonnen, Heiligenfiguren oder ähnliches auf einem Friedhof weniger schutzwürdig sein sollen als innerhalb eines Kirchenraumes, leuchtet nicht ein.

Außerdem würde die Schaffung eines neuen Regelbeispiels „Grabdiebstahl“ dem zum Teil diskutierten Vorschlag entgegenwirken, Friedhöfe demnächst abzuschließen oder zu umzäunen, um bei einem Diebstahl das Regelbeispiel des Einbruchsdiebstahls auszulösen. Ein solches Vorgehen widerspricht der Friedhofskultur in unserem Land. Friedhöfe müssen für Trauernde jederzeit zugänglich sein.

Ich hoffe, dass wir bei diesem Antrag breite Zustimmung quer über alle Fraktionen hinweg finden, und bin gespannt auf Ihre Einlassungen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Fortmeier.

Georg Fortmeier (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Diebstähle und Vandalismus gerade in Bezug auf Gedenkstätten, Gebäude und Anlagen, die dem Gottesdienst dienen, oder im Besonderen Friedhofsanlagen in unserer Gesellschaft als verwerlich und würdelos zu verurteilen sind, steht, denke ich, völlig außer Frage. Dies war, ist und bleibt sicherlich unstrittig. Das gilt gegenüber der Wahrung des Pietätgefühls der Angehörigen sowie das Fortwirken der Persönlichkeitsrechte von Verstorbenen über deren Tod hinaus. Dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedarf es keiner besonderen parlamentarischen Befassung im Plenum oder in einem unserer Ausschüsse.

Der unwürdige Sachverhalt des Vandalismus oder Metalldiebstähle auf Friedhöfen ist im Übrigen auch nicht neu, verehrter Herr Kollege Biesenbach. Denn stets dann, wenn die Preise für Buntmetalle – im Besonderen für Aluminium, Bronze, Kupfer, Messing und Zinn – steigen oder fallen, verändert sich dementsprechend auch die absolute Zahl solcher Diebstahlsdelikte. Betroffen von solchen Delikten sind neben den Friedhöfen auch größere Baustellen, Verkehrsanlagen, die aufgrund ihrer Lage oder räumlichen Ausdehnung nur mit großem Aufwand zu sichern sind. Das ist ein bekanntes Phänomen für unsere Ordnungs- und Sicherheitskräfte. Das kennen wir seit vielen Jahren.

Es ist richtig – Kollege Biesenbach hat es zitiert –, dass die Medien seit diesem Frühsommer wieder über das Ansteigen von Metalldiebstählen infolge der rapide ansteigenden Renditen bei der Altmetallverwertung berichtet haben.

Nun stellen Sie ausgerechnet heute, am Buß- und Betttag, einen solchen Antrag auf Strafverschärfung bei Diebstahl und Vandalismus auf Friedhöfen. Wir fragen uns: Geht es Ihnen wirklich um die Sache oder suchen Sie jetzt, passend in dieser Novemberzeit, nach einem neuen PR-Thema?

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Das werden wir dann im Ausschuss diskutieren müssen.

Für uns ist es ordnungspolitisch und juristisch schon abenteuerlich, welchen bizarren Bogen Sie in Ihrem Antrag schlagen. Was Sie da alles in einen Topf werfen, das ist schon schwierig nachzuvollziehen. Von Graffiti-Sprühen über Kircheneinbrüche, Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen bis hin zu antisemitischen Grabschändungen wird alles aufgezählt.

Darüber hinaus, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wirft der Antrag auch zahlreiche neue Fragestellungen auf. Darüber müssen wir im Ausschuss auch diskutieren.

Erstens. Wie soll bitte in der praktischen Anwendung die von Ihnen beantragte Strafverschärfung wirksam abschreckend dazu beitragen, dass unsere Städte und Gemeinden oder Religionsgemeinschaften und nicht zuletzt die Angehörigen unserer Verstorbenen von solchen Delikten verschont bleiben?

Zweitens. Bringen populistische Law-and-Order-Äußerungen und -Maßnahmen wirklich den gewünschten Erfolg in der Strafprävention, Strafverfolgung und Strafvollstreckung?

Drittens. Wie wollen Sie mit den Altmetallhändlern umgehen, die gestohlene Sakralgegenstände und Friedhofsinventar vorbehaltlos ankaufen oder weiterveräußern? Logischerweise müssten Sie dann auch für eine drastische Erhöhung des Strafmaßes für Hehlerei plädieren.

Viertens. Warum machen Sie in dem Antrag einen so gravierenden Unterschied bezüglich des Strafmaßes für das Entwenden und Beschädigen von Iosem Grabschmuck, von Wasserleitungen oder bei der Dachentwässerung von Friedhofsanlagen?

Letztlich: Warum sollen der Landtag und die Landesregierung für eine in der Kompetenz des Bundes stehende Gesetzesverschärfung verpflichtet werden, obwohl Sie als CDU die größte Fraktion im Deutschen Bundestag und auch die Bundesregierung stellen? Dort könnten Sie das mit breiter Mehrheit und ohne den Umweg über die Landespolitik beschließen. Bisher ist uns eine solche Initiative im Bundestag nicht bekannt.

Sie haben auch zitiert, dass es in anderen Bundesländern solche Vorfälle gibt. Es ist also nicht nur eine Sache eines Bundeslandes. Dann frage ich mich: Warum haben Sie dieses Thema nicht auf Ihrem Bundesparteitag angeführt, wenn es doch so wichtig ist, dass man es gerade jetzt hier beantragt? Es gab aber keinen Antrag dazu.

Man muss schon sehen, in welchem Zusammenhang wir das Ganze hier jetzt diskutieren. Die Frage der Ernsthaftigkeit und die Frage, ob es nur um ein PR-Thema geht, muss man sicherlich in aller Ruhe diskutieren.

Wie gesagt – das will ich noch einmal unterstreichen –, es geht nicht um die Bagatellisierung. Das ist schon ganz wichtig. Wir sind, verehrte Damen und Herren, sehr skeptisch, ob die geforderte Verschärfung der Strafandrohung potenziell abschreckend wirkt und ob sie der Sache gerecht wird. Der Ansatz ist rein repressiv und berücksichtigt nicht die tatsächliche Strafempfindlichkeit des Täterpotenzials.

Abschließend: Mit keiner Strafe wird man das von den Betroffenen empfundene Stören der Totenruhe heilen können.

Der Überweisung zur Ausschussberatung stimmen wir zu. Aber wir sollten bei den Beratungen die Kirche im Dorf lassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Fortmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurzeit wird viel diskutiert: Wofür steht die CDU eigentlich noch? Was ist der Markenkern der CDU, das Alleinstellungsmerkmal der CDU?

Wir haben es in diesem Antrag gefunden. Herr Biesenbach, mit diesem Antrag werden Sie ganz

alleine bleiben, denn dafür werden Sie, denke ich, in diesem Hause keine Unterstützung bekommen.

Es kann auch mal passieren, dass man vergisst, dass es die eigene Partei ist, die die Bundesregierung stellt und die im Bund regiert. Es röhrt mich fast schon, dass Sie sich, wenn Sie dort Ihre Interessen nicht durchsetzen können, direkt hilfesuchend an den Landtag und unsere Landesregierung wenden, um in Berlin etwas zu bewegen. Dafür sind wir grundsätzlich offen. Aber an dieser Stelle können wir da leider nicht mitgehen. Bitte demnächst nur noch mit sinnvollen Anträgen!

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Ich verstehe die Zwischenrufe nicht von hier, deshalb mache ich einfach weiter.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger – da bin ich mir sicher; das hatten wir schon einmal an anderer Stelle – hat beim Strafrecht einen sehr klaren Kompass, den wir unterstützen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit werden Sie nicht durchkommen.

Außerdem möchte ich Sie bitten, wenn es um das Thema „Strafrecht“ geht, nicht immer einzelne Delikte herauszunehmen und nach härteren Strafen zu poltern, sondern sich das Gesamtgefüge anzuschauen.

Für uns möchte ich feststellen, dass wir die Vorgänge beobachten. Auch wir nehmen das wahr als schwere Belastung für die Angehörigen, die Grabstätten pflegen, sich darum kümmern und um ihre Angehörigen trauern. Es verletzt die Gefühle der Betroffenen, und es verstößt gegen die Totenruhe. So weit d'accord.

Aber der Umgang mit Verstorbenen ist kultur- und religionsabhängig. Vandalismus auf Friedhöfen ist schlimm und macht betroffen. Aber die Totenruhe wird schon in § 168 StGB geschützt. Der Strafraum geht bereits jetzt von einer Geldstrafe bis zu einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. Diesen Strafraum sollten wir erst einmal ausschöpfen, bevor er dann erhöht wird.

Hinzukommt bei solchen Straftaten, dass erst einmal Täterinnen und Täter ermittelt und ordentlich verurteilt werden müssen. In den meisten Fällen ist das überhaupt nicht der Fall.

Ich möchte einmal versuchen, hinsichtlich dieser Straftaten nach den Ursachen zu gucken. Sie beschreiben in Ihrem Antrag zwei Phänomene, nämlich zum einen den Vandalismus auf Friedhöfen und zum anderen den Metalldiebstahl. Beides hat grundsätzlich unterschiedliche Ursachen und Motive.

Vandalismus und Beschädigung werden nicht selten in geistiger Umnachtung von Personen unter Alkoholeinfluss und zu meinem Bedauern auch hin

und wieder von Jugendlichen und Heranwachsenden vorgenommen. Herr Biesenbach, ich kann Ihnen gern noch einmal erklären, was die Motive dafür sind und wie sich Alkoholeinfluss und die mögliche Verurteilung nach JGG auf das Strafmaß auswirken. Das wissen Sie ganz genau.

Außerdem haben Sie in Ihrem Antrag einige wesentliche Aspekte übersehen. Laut § 243 Abs. 2 Strafgesetzbuch kommt noch hinzu:

„Ein besonders schwerer Fall ist ausgeschlossen, wenn sich die Tat auf eine geringwertige Sache bezieht.“

Geringwertig ist nach der Rechtsprechung eine Sache im Wert von bis zu 30 €. Nicht selten sind es Gegenstände unter diesem Wert, und trotzdem trifft es die Angehörigen sehr massiv. Da hilft es nicht, das Strafmaß zu erhöhen, sondern für eine Kultur des Hinnehens, für ein gemeinsames Kümmern zu sorgen und nicht nach der Gesetzeskeule zu schreien.

Ansonsten möchte ich darauf hinweisen, dass wir noch andere Straftatbestände haben. Wo es um den gewerbsmäßigen Diebstahl geht, haben wir bereits jetzt andere Strafmöglichkeiten. Deshalb finde ich es schade, dass Sie den Kalender – wie der Kollege schon betont hat – genutzt haben, um damit populistisch voranzukommen. Das hilft den Betroffenen nicht, und das bedauern wir sehr.

Selbstverständlich stimmen wir einer Überweisung zu. Wir sehen jedoch auch im Ausschuss wenige Möglichkeiten, dass wir uns für irgendetwas an diesem Antrag erwärmen oder daran etwas Positives finden könnten. Schade.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man hat beim Lesen den Eindruck, Herr Kollege Biesenbach wäre gern in den Bundestag gegangen. Jetzt schreibt er hier die Anträge. Aber ich glaube, sie gehören nicht unbedingt hierher.

Wir Liberale sind auch nicht darüber erfreut, dass Graffitis die Gräber verunstalten, Friedhöfe geschändet werden und auf Friedhöfen gestohlen wird. Das alles findet nicht unsere Zustimmung. Gleichwohl muss man sich fragen, ob dieser Antrag etwas an den Zuständen ändert, ob er hilft.

Wenn ich mir das anschau, dann muss ich das Ganze auch in den Kontext stellen. Wenn Sie jetzt einen Höchststrafrahmen von fünf Jahren nach § 304 StGB fordern und beim Diebstahl den Grabdiebstahl als Regelbeispiel mit einer Höchststraße

von bis zu zehn Jahren einführen wollen, dann bitte ich Sie, das einmal in unser gesamtes Wertesystem einzubetten und zu überlegen, ob das wirklich angemessen sein kann.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wie gesagt, für uns sind Friedhöfe auch Orte des Gedenkens, der Einkehr und der Trauer. Wir würden uns wünschen, dass dies alles weniger geschieht. Allerdings muss man sich fragen, ob es nicht andere Maßnahmen geben kann, als den Strafraahmen zu verschärfen. Die Aufklärungsquote zum Beispiel ist sehr gering; daran müsste man arbeiten. Man müsste auch schauen: Wie sieht es aus auf Friedhöfen, die bewacht oder unbewacht sind? Auch da gibt es sehr große Unterschiede. Wenn Sie dann sehen, wie ein Regelbeispiel wirkt, und sich die Diebstähle von Antiquitäten, Kunst und sakralen Gegenständen anschauen, die bereits als Regelbeispiel geschützt sind, dann ist es so, dass man letztendlich lediglich 13,8 % aufklärt. Wir haben also keinen wirklichen Effekt.

Die Mindeststrafe, die zukünftig anfällt, wird häufig auch nicht so hoch sein, dass daraus tatsächlich eine Verurteilung mit Gefängnis folgt. Wir haben auch den § 47 StBG, wonach in der Regel bei einer geringen Freiheitsstrafe das Ganze in eine Geldstrafe umzuwandeln ist. Ich frage Sie: Was haben wir dann tatsächlich noch übrig von dem, was Sie uns hier vorschlagen?

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir im Bund diese Debatte bisher nicht hatten. Ich gehe auch davon aus, dass unsere Bundesjustizministerin eine solche Debatte, das StGB zu ändern, nicht führen lässt. Ich bin der Ansicht, dass wir, was das Strafgesetzbuch anbelangt, richtig aufgestellt sind. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir werden uns jedenfalls in der weiteren Beratung so verhalten, wie es auch meine beiden Vordner gesagt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Kollege Aggelidis.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, profiliert Sie als Law-and-Order-Partei. Ob das wahltaatisch Blumentöpfe bringt, kann ich nicht beurteilen. Eines ist aber sicher: Das von Ihnen benannte Problem lösen Sie damit nicht. Wenn Vandalismus, Eigentumsdelikte und Metalldiebstähle zunehmen, dann muss das doch ein Symptom gesellschaftlicher Probleme sein, die ebenfalls zunehmen.

Wir erleben zurzeit die Zuspitzung der Krise einer Gesellschaftsordnung, die mit Ihrer tatkräftigen Hilfe, Herr Kollege Biesenbach, so gestrickt ist, dass die Letzten die Hunde beißen und immer mehr Menschen ohne wirkliche Perspektive dastehen. Wenn Sie dagegen nichts unternehmen und stattdessen das Strafrecht verschärfen, wird es trotzdem immer mehr Eigentumsdelikte und Metalldiebstähle geben.

Die Abschreckungstheorie, derzufolge eine härtere Strafandrohung vom Begehen bestimmter Straftaten abhält, ist durch nichts zu belegen. Sehr viel wirksamer ist eine präventive Politik, eine konsequente Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und zum Beispiel eine Grundsicherung, die allen ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

(Beifall von der LINKEN)

Was nun speziell den Metalldiebstahl betrifft, der bei Weitem nicht nur auf Friedhöfen stattfindet, so möchten wir Ihr Interesse auf die Profiteure im Hintergrund lenken, auf die Hehlerbanden, die mit dem Diebesgut wirklich Geld verdienen. Wenn Sie Ideen entwickeln, wie man denen das Handwerk legen kann, dann werde ich ein offenes Ohr für Sie haben, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU.

Was ich aber nicht gutheißen kann, ist der Versuch, unter dem Vorwand des Schutzes der Totenruhe durch die Hintertür weiteres theokratisches Gedankengut in unser Strafrecht einzuschmuggeln. Das kann ich als Demokrat und als Anhänger der Trennung von Kirche und Staat und von Religionsfreiheit ohne besondere Privilegierung bestimmter Religionsgemeinschaften nicht gutheißen.

§ 243 Strafgesetzbuch handelt vom besonders schweren Fall des Diebstahls. Der vierte Punkt, der dort im Absatz 1 als Regelbeispiel genannt wird, besagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums –:

„Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter ... aus einer Kirche oder einem anderen der Religionsausübung dienenden Gebäude oder Raum eine Sache stiehlt, die dem Gottesdienst gewidmet ist oder der religiösen Verehrung dient ...“

Ihnen genügt das nicht, meine Damen und Herren von der CDU, weil sich diese Bestimmung auf Gegenstände in geschlossenen Räumen beschränkt. Sie möchten das auf Gegenstände ausgedehnt wissen, die sich unter freiem Himmel befinden, etwa auf einem Friedhof.

Ich sage Ihnen das ganz offen: Mir kommt die zitierte Passage in § 243 ohnehin wie ein Fremdkörper im Strafrecht eines demokratischen Staates vor. Natürlich sind für Menschen bestimmter Glaubensrichtungen bestimmte Gegenstände nicht profan, sondern von besonderer Bedeutung und Weihe. Das

respektiere ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wir uns nicht missverstehen. Ich respektiere das ohne Wenn und Aber, fordere aber auch Respekt für andere Menschen, für die es sich um ganz normale, profane Gegenstände handelt.

Dieser Respekt erfordert, dass die von bestimmten Menschen empfundene, insbesondere religiöse Besetzung bestimmter Gegenstände nicht zu einem allgemeinverbindlichen Gesetz für die gesamte Gesellschaft erklärt werden sollte. Sonst gerät man auf die schiefen Ebene hin zum Fundamentalismus und zur Theokratie. Man kann das nicht in seiner islamischen Form ablehnen und in seiner christlichen Form befürworten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU.

Aus diesen Gründen können wir Ihnen leider keine Hoffnungen auf ein Ja machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In ihrem Antrag spricht die CDU von einer Zunahme von Vandalismus und Diebstählen von Metallgegenständen auf Friedhöfen. In der Tat ist nach polizeilichen Erkenntnissen seit einiger Zeit ein Anstieg dieser Straftaten zu verzeichnen. Es handelt sich daher um ein Problem, welches die Landesregierung sehr ernst nimmt.

Scheinbar reflexartig scheint die CDU eine Lösung des Problems gefunden zu haben: Die drohenden Strafen müssten verschärft werden. Sie fordert daher die Landesregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, erstens die Beschädigung oder Zerstörung von Grabmälern künftig härter zu bestrafen und zweitens den Diebstahl von Grabgegenständen als eigenständiges Regelbeispiel des Diebstahls in einem besonders schweren Fall aufzuführen.

Die Vermeidung von Kriminalität und deren Verfolgung sind wesentliche Voraussetzungen für das Funktionieren eines demokratischen Gemeinwesens. Es ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung, die Bürgerinnen und Bürger des Landes dabei nicht nur bezüglich ihres Eigentums, sondern auch hinsichtlich ihres Pietätsinteresses gegenüber ihren verstorbenen Angehörigen, Freunden und Bekannten zu schützen. Allerdings helfen die in dem CDU-Antrag vorgeschlagenen Strafverschärfungen nicht weiter. Ich sage auch, die CDU-Fraktion betreibt Augenwischerei, wenn sie den Eindruck vermittelt, auf diese Weise könnten Straftaten auf Friedhöfen verhindert werden.

Herr Biesenbach, Sie müssten wissen, dass die eigentlichen Probleme bei der Verfolgung solch schä-

biger Straftaten nicht unzureichende Sanktionsmöglichkeiten sind, sondern die Schwierigkeit gerade darin besteht, die Täter dingfest zu machen und dann einer nachdrücklichen Bestrafung zuzuführen. Die bloße Erhöhung des Strafrahmens führt da nicht weiter.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass Gräber ein leicht verwundbares Ziel sind, da solche Täter zumeist im Schutz der Dunkelheit ihren niedrigrächtigen Handlungen nachgehen. Die hohe Anzahl und die Größe der Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen machen es unmöglich, einen absoluten Schutz vor solchen Straftaten zu gewährleisten.

Aber auch die rechtlichen Erwägungen in dem CDU-Antrag liegen neben der Sache und enthalten zahlreiche Ungereimtheiten. Lassen Sie mich nur die augenfälligsten Schwächen aufzeigen:

Erstens. Würde man dem CDU-Antrag folgen, die Strafandrohung der gemeinschädlichen Sachbeschädigung auf eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten bis zu fünf Jahren zu erhöhen, könnte die Beschädigung an der Grabstelle künftig härter bestraft werden als die Schändung des dort bestatteten Leichnams. Wie das einleuchten soll, bleibt mir verborgen.

Zweitens. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Einführung eines Regelbeispiels des Grabdiebstahls in § 243 Abs. 1 Satz 2 des Strafgesetzbuches mit einem Strafrahmen von drei Monaten bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geht gleich in doppelter Hinsicht am eigentlichen Problem vorbei.

Zum einen liegt es auf der Hand, dass durch die Schwierigkeit, die in der Regel unbekannten Friedhofstäter zu ermitteln, dieses Problem weder beseitigt noch verringert werden könnte. Es kommt hinzu, dass die Täter, wenn sie überführt werden, schon nach geltendem Recht mit empfindlichen Strafen zu rechnen haben. So wird der Diebstahl schon im Grundtatbestand mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe geahndet.

Nach den Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden dürften bei den hier in Rede stehenden Fällen des Diebstahls auf Friedhöfen darüber hinaus vielfach die Voraussetzungen für die Anwendung eines schon jetzt gültigen Strafrahmens von drei Monaten bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe wegen Diebstahls in einem besonders schweren Fall vorliegen: entweder, weil die Täter gewerbsmäßig gehandelt haben, oder die Tat wegen ihrer besonderen Verwerflichkeit als unbenannter Fall des Diebstahls in besonders schwerem Fall zu werten ist.

Haben die Täter den Grabdiebstahl als Mitglied einer Bande begangen, kommt sogar eine Strafbarkeit wegen Bandendiebstahls oder sogar schweren Bandendiebstahls in Betracht. Dem Gericht steht dann sogar ein Strafrahmen von sechs Monaten bzw. von einem Jahr bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die CDU-Fraktion sollte bei aller berechtigten Empörung über diese verwerflichen Straftaten, die auch ich empfinde, erkennen, dass das geltende Recht bereits jetzt für jeden Fall des Grabdiebstahls eine tat- und schuldangemessene Bestrafung der Täter ermöglicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Herr Kollege Biesenbach hat noch einmal um das Wort gebeten.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reaktion, die Sie gezeigt haben, kommt nicht unerwartet. Sie hätten sich allerdings die Mühe sparen sollen, nach Ausflüchten zu suchen, wenn Sie in der Sache nicht wollen.

Wenn Sie meine Zahlen genommen hätten, hätten Sie gemerkt: Der Vorfall auf dem Jüdischen Friedhof fand im August statt. Im Oktober gab es in Nordrhein-Westfalen sieben Vorfälle. Liebe Frau Hanses, Entschuldigung: Wenn ich im November einen Antrag stelle, hängt das eng mit der Sache zusammen. Dass wir bei den Linken keine Zustimmung finden, überrascht mich nicht. Wer für die Freigabe von Drogen ist, den stört auch die Schändung von Friedhöfen nicht.

(Lachen von der LINKEN)

Von den anderen aber hätte ich schon erwartet, dass sie ein Stück weit über Werte nachdenken. Wenn Sie, Herr Wolf, sagen, das sei Populismus, dann ist das zu billig. Sie fragen: Was will denn die CDU? Wir hören, wenn wir Werte ansprechen, von Ihnen häufig, das sei Populismus. Lassen Sie uns doch diesen Populismus weiter betreiben. In diesem Lande gibt es noch viele Menschen, denen die Totenruhe etwas Wertvolles ist.

Frau Hanses sprach von „geringwertigen Sachen“. Entschuldigung, der Wert dieser Dinge liegt, Frau Hanses, längst über der Grenze; denn sonst würden sie nicht gestohlen und verhökert. Sie suchen doch nur Ausflüchte.

Auch Ihre Überlegungen, Herr Minister, zum Strafrahmen ganz allgemein und Ihre dogmatischen Ausführungen liegen neben der Sache. Warum?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege.

Peter Biesenbach (CDU): Sie können gerne sagen: Wir wollen es nicht wegen der Kirche; das mag ja nicht dem Gottesdienst dienen. Dann geht der Weg aber dahin, dass man Friedhöfe einzäunt und abschließt. Damit haben Sie auch den besonders

schweren Fall, den wir anregen, aber in Form einer anderen Regelung. Wir möchten, dass Sie deutlich machen: Wir missachten die Tat. Jetzt muss abgeschlossen werden. Jetzt sind Friedhöfe nicht mehr zugänglich. Damit hätten Sie nichts anderes erreicht. Das wollten wir verhindern.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Biesenbach, die Redezeit ist erheblich überschritten.

Peter Biesenbach (CDU): Ich höre sofort auf.

Das ist der Punkt, über den Sie nachdenken sollten. – Noch einen Satz: Auf der Bundesebene machen wir das natürlich ebenfalls. Da haben wir auch Erfolg. Die Änderung des § 113 geschah auf unsere Initiative hin auf Bundesebene. Ein gleicher Antrag kommt durch eine andere Landesregierung. Nur hier trauen Sie sich nicht, und das finde ich schade.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der LINKEN:
Das war aber mager!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Orth, auch Sie haben noch eine Minute und 50 Sekunden.

Dr. Robert Orth (FDP): Frau Präsidentin! Lieber Peter, dein letzter Wortbeitrag veranlasst mich, noch etwas zu sagen. Ich möchte nämlich klarstellen, dass es nicht moralisch oder unmoralisch ist, eurem Antrag zu folgen. Genauso ist es auch nicht moralisch verwerflich oder weniger verwerflich, wenn zum Beispiel aus Kindergärten die Rutschen geklaut werden oder wenn Uferbrüstungen weggenommen werden, sodass jemand herunterfallen kann. Es gibt sehr viele Diebstähle von Metall. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass es als moralisch nicht hochwertig eingestuft wird, wenn man gegen euren Antrag ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Weitere Wortmeldungen gibt es jetzt aber nicht mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, sodass ich die Beratung schließe.

Wie Ihnen allen bekannt ist, empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3265** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie mitberatend an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte sich jemand dagegen aussprechen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

11 Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 2
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1694

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 15/2384

Ich eröffne die Beratung. Frau Conrads war schon so freundlich, zu kommen. Sie hat das Wort.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer und Zuschauerinnen! Wir sprechen hier heute über eine Große Anfrage, welche Die Linke deswegen an die Landesregierung gerichtet hat, weil beim Thema „Frauen im Strafvollzug“ in vielerlei Hinsicht Informationsdefizite herrschen. Vorab stelle ich fest, dass sich zahlreiche Vertreter von Organisationen und Verbänden – sei es aus dem Bereich Straffälligenhilfe, sei es aus dem Spektrum des bürgerrechtlichen bzw. des feministischen Engagements – gefreut haben, dass sie nun über mehr oder weniger aktuelle Zahlen verfügen und auch einige Antworten für ihre Arbeit bekommen haben.

Erst einmal sage ich vielen Dank, dass es mit der Beantwortung dieser Fragen geklappt hat. Ich denke aber, dass diese Anfrage auch nötig, vielleicht sogar überfällig war. Ich möchte gerne auch ein paar „geschlechtsblinde Flecken“ ansprechen, die sich gezeigt haben und wozu die Landesregierung, denke ich, nicht so umfangreich geantwortet hat, wie sie es vielleicht hätte tun können. Auf jeden Fall hat sie darauf nicht befriedigend geantwortet.

Zunächst ist es so: Zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen bestehen riesige Unterschiede. Das bestätigt auch die Landesregierung in ihrer Antwort. Die Zahl der Männer ist nicht nur viel höher, sondern auch die Deliktarten bzw. die Umstände, unter denen Männer und Frauen inhaftiert werden, unterscheiden sich deutlich voneinander. Daraus müssen aus unserer Sicht Konsequenzen für den Strafvollzug und auch für die Rechtspolitik gezogen werden.

Man findet bei den Frauen anteilig deutlich mehr Diebstahls- und Eigentumsdelikte als bei den Männern. Gleichzeitig ist der Anteil der drogenabhängigen Frauen viel höher. Das, was bei sozialen Initiativen schon lange bekannt ist, wird offenbar von der Landesregierung durch Zahlen bestätigt: Inhaftierte Frauen sind zu einem großen Teil drogenabhängig. Ihre Delikte sind in hohem Maße in den Bereichen der Beschaffungskriminalität und des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz zu finden.

Diese Frauen sind aus unserer Sicht Opfer einer falschen Drogenpolitik, Herr Biesenbach. Sie werden als Konsumentinnen kriminalisiert und müssen sich häufig prostituieren, was weitere Gewalterfahrungen mit sich bringt. Zur Beschaffung müssen sie häufig zu Diebstahl, Hehlerei und anderem greifen. Ihre gesundheitliche Situation ist häufig katastrophal. HIV, Hepatitis und Geschlechtskrankheiten sind keine Seltenheit. Diese Frauen befinden sich ganz oft in einer Not- und Elendsspirale, die vor allem auch auf eine repressive und falsche Drogenpolitik zurückzuführen ist. Sie brauchen vor allem Hilfe und nicht Strafe.

Aus unserer Sicht müssen wir dringend auch über dieses Thema reden.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Kutschatay, Sie haben doch in Ihrer Regierungserklärung vollmundig angekündigt, dass Sie in ganz vielen Bereichen eine Haftvermeidung anstreben. Ich finde, dass das sehr sinnvoll ist. Vor allen Dingen im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen, aber auch der Kleinkriminalität – also bei Frauen mit dieser Deliktstruktur – böte sich das an. Dort könnten entsprechende Projekte vorangebracht werden. Ich denke, gerade auch für Frauen, die zum Beispiel Kinder haben, ist es sehr wichtig, nicht länger aus dem Familienzusammenhang – so es denn überhaupt noch einen gibt – herausgerissen zu werden. Es wäre sehr schön, wenn Sie dazu gleich noch etwas sagen würden, ob Sie in dieser Hinsicht nicht Projekte anschließen könnten.

Ein weiterer Punkt, den ich beispielhaft aus unserer Sicht als unbefriedigend herauspicken möchte, betrifft die Situation mit der Abschiebungshaft in Neuss. Das gilt jetzt auch für Büren. Dabei handelt es sich um Frauen, die in skandalöser Weise, obwohl sie keine Straftäterinnen sind, inhaftiert sind. Sie sind häufig unter anderem durch schlimmste Gewalterfahrungen, durch Menschenhandel und Zwangsprostitution schwer traumatisiert. Es wird kein Geld für Dolmetscher ausgegeben, obwohl viele dieser Frauen kein Deutsch sprechen. Lediglich der Sozialdienst katholischer Frauen leistete dort eine wichtige Arbeit, aber eben auch viel zu wenig. Sport und Ausgang gab es in Neuss nicht. Vielleicht wird sich das in Büren jetzt ändern.

Generell müssen wir aber schon noch einmal kritisieren – das haben wir im Rechtsausschuss auch getan –, dass die Frauen mehr oder weniger in einer Hauruck-Aktion von Neuss nach Büren verlegt worden sind. Wir wissen überhaupt nicht, ob das Personal dort ausreichend auf die Frauen vorbereitet ist. Wir müssen uns die Situation dort vor Ort unbedingt genauer anschauen. Ich finde, auch wegen der strikten Trennung zu den Strafgefangenen müssen wir Parlamentarier uns diese Anstalt angucken, um zu sehen, wie diese Frauen dort untergebracht sind.

Ich kann hier noch einmal betonen, dass diese menschenverachtende Abschiebungshaft wirklich abgeschafft gehört. Ein entsprechender Antrag liegt ja im Ausschuss, und ich hoffe, wir können uns gemeinsam zu einer Bundesratsinitiative durchringen.

(Beifall von der LINKEN)

Noch ein Punkt zum Schluss: Sie sagen in Ihrer Antwort, dass der Frauenvollzug sehr gut auf die Bedürfnisse der Frauen angepasst sei. Leider bleiben Sie in der Beantwortung schuldig, wie denn konkret. Es erfolgen später beispielhafte Aufzählungen für Freizeitangebote in einigen Anstalten, aber offenbar gibt es gar keine umfassende Analyse der besonderen Situation von Frauen im Strafvollzug und ihrer möglichen Bedürfnisse. Eine Ausgangsanalyse und eine Evaluation, durch die man sich einmal genau anschaut, was die Bedürfnisse von Frauen im Strafvollzug sind und wie man darauf reagieren kann, fehlen.

Es entsteht hier im Moment vielmehr der Eindruck, dass man vom Normalvollzug, dem Männervollzug, bei dem es aus unserer Sicht ja auch eine Menge Verbesserungsbedarf gibt, ausgeht und den Frauenvollzug hinsichtlich einiger Freiheiten liberaler gestaltet. Positiv sind natürlich Wohngruppenkonzepte – das nehmen wir zur Kenntnis –, Lockerungen und ein großzügiger Umschluss. Dies wird im Frauenvollzug versucht, und das finden wir sehr positiv. Insgesamt müssen wir aber bestätigen, dass der Vollzug offenbar noch nicht mit einer geschlechtersensitiven Brille betrachtet worden ist und es hier viel Nachholbedarf gibt.

So gibt es zum Beispiel keine spezifischen Ansprechpartnerinnen für Frauen in den JVAen. Es gibt aber gerade bei den Frauen einige, die spezifische Gewalterfahrungen gemacht haben. Diese brauchen sensibilisierte und geschulte Ansprechpartnerinnen. Die Landesregierung sieht jedoch keine Notwendigkeit für eine geschlechtersensitive Ausbildung. Auf Seite 79 steht – ich zitiere einmal aus der Antwort –:

„Vom Personal aller Fachrichtungen des Strafvollzuges werden unabhängig vom Einsatz im Frauen- und Männervollzug dieselben jeweils erforderlichen Berufsqualifikationen verlangt. Eine herausgehobene Qualifikation für den Umgang mit weiblichen Gefangenen wird nicht erwartet.“

Für den Maßregelvollzug wird auch keine Fortbildung in diesem Bereich angeboten. Ich zitiere noch kurz – dann komme ich zum Schluss – zwei Sätze von Seite 128:

„Die Notwendigkeit, Stellen außerhalb der Landesverwaltung mit der Umsetzung eines Gender-Mainstreaming-Ansatzes bei der Behandlung von Frauen im Strafvollzug zu beauftragen, hat sich bisher nicht gestellt, da die Bedürfnisse der weiblichen Gefangenen durch Vollzugsbedienstete in vielfältiger Weise berücksichtigt

werden. Der Justizhaushalt sieht daher für diese Zweckbestimmung keine besonderen Fördermittel vor.“

Ich denke, hierüber müssen wir gemeinsam mit den Verbänden und sozialen Initiativen noch einmal fraktionsübergreifend diskutieren.

Ich fasse zusammen: Diese Anfrage hat dazu geführt, dass wir viele Zahlen erfahren haben, aber es bleiben noch viele offene Fragen und geschlechtsblinde Punkte, die wir weiter gemeinsam diskutieren müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Conrads. – Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Mit ihrer Großen Anfrage zum Strafvollzug von Mädchen und Frauen in Nordrhein-Westfalen hat Die Linke den Beamten und Beamten im Justizministerium viel, und zwar unnötig viel, Arbeit gemacht. Ein einziger Blick in die Broschüre „Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen“, die vom Justizministerium regelmäßig herausgegeben wird, hätte viele Ihrer Fragen beantwortet uns diese Debatte möglicherweise erspart.

Frauen und Männer sind unterschiedlich. Das weiß hier im Saal jeder. Zu dieser weisen Einsicht kommen nun auch die Linken. Diese Einsicht darf als Allgemeingut aufgefasst werden, und sie hat bereits vor ewigen Jahren Eingang unter anderem in den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen gefunden.

Es ist unstrittig, dass die Belastungen des Strafvollzugs für Frauen im Allgemeinen höher sind als für Männer. Viele der weiblichen Strafgefangenen sind zudem Mütter mit oft auch kleineren Kindern. Hierauf wird besonders geachtet, und dies wird auch berücksichtigt. Auf der anderen Seite sind weibliche Gefangene zumeist umgänglicher, sodass sich Sicherheit und Ordnung in den Haftanstalten für weibliche Straftäter einfacher umsetzen lassen, als dies bei männlichen Gefangenen der Fall ist.

Den besonderen Bedürfnissen und anderen Umständen und Anforderungen des Justizvollzugs bei Frauen wird in allen nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten, in denen Mädchen und Frauen untergebracht sind, in hohem Maße Rechnung getragen.

Mit der 2009 eröffneten Justizvollzugsanstalt Willich II steht eine reine Frauenhaftanstalt zur Verfügung, bei deren Planung, Organisation und Organisationsabläufen auf die besonderen Bedürfnisse weiblicher Gefangener eingegangen wurde und wird. So ermöglicht die Anstalt den Gefangenen beispielsweise schulische und berufliche Aus- und Weiterbil-

dung, die meist weit über das hinausgeht, was den männlichen Gefangenen zugutekommt.

Bei den beruflichen Bildungsangeboten wird den Interessen der Frauen ausdrücklich Rechnung getragen. Das Gleiche gilt für weibliche Jugendstraffällige, die ausschließlich in den Abteilungen der Justizvollzugsanstalten Köln, Iserlohn und in Wetter betreut werden. Diese Abteilungen sind im besonderen Maße geeignet, auf die Bedürfnisse und Anforderungen junger Frauen einzugehen. Im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg gibt es zudem eine Mutter-Kind-Einrichtung, die es Müttern ermöglicht, trotz Verbüßung einer Freiheitsstrafe für ihre Kinder da zu sein. Dies ist auch richtig so.

Das sind herausragende Beispiele dafür, wie der nordrhein-westfälische Justizvollzug den besonderen Anforderungen weiblicher Gefangener gerecht wird.

Im Allgemeinen haben Frauen mehr Freiheiten und größere Spielräume als die männlichen Gefangenen. So dürfen weibliche Gefangene in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich private Kleidung tragen, bei der Ausstattung der Hafträume werden ihnen großzügigere Spielräume gewährt, und es wird ihnen mehr gemeinschaftliche Zeit eingeräumt. Zudem erhalten Frauen oft Ausgang, um ihnen ein längeres und ungestörtes Zusammensein insbesondere mit ihren Kindern und Familien zu ermöglichen.

Das, was ich Ihnen soeben erläutert habe, ist die Quintessenz der Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage. Sie hätten den Großteil dieser Informationen auch problemlos in den genannten Broschüren und im Internet nachlesen können. Stattdessen stellen Sie eine Große Anfrage und suggerieren hiermit, dass es ein Problem gibt, das es tatsächlich nur im kleinen Ausmaße gibt und im Großen gelöst ist – was nicht heißt, dass man sich nicht weiter bemühen muss.

Die von Ihnen soeben erläuterten speziellen Einrichtungen und Maßnahmen für den Justizvollzug an Mädchen und Frauen sind richtig, sinnvoll und notwendig und gehören weiter ausgebaut. Dennoch sollten wir in der Debatte nicht vergessen, dass Mädchen und Frauen nur einen sehr kleinen Teil unserer Sträflinge ausmachen. Von insgesamt 15.190 Strafgefangenen am 31. März 2010 waren lediglich 847 weiblich. Das sind nicht einmal 6 %. Dies zeigt, dass Frauen überlegter und intelligenter handeln als Männer. Frauen sind einfach klüger.

Diese 6 % spiegeln sich auch im Justizvollzug wider. Gestern wurde das Abschiebehafthaus in Neuss, in dem ausschließlich weibliche Abschiebehäftlinge einsaßen, geschlossen. Das Haus hatte zuletzt eine Auslastung von 20 %. Der personelle und finanzielle Aufwand war nicht mehr zu rechtfertigen und die Schließung des Hauses somit absolut richtig, im Übrigen von der Ausstattung her auch überfällig.

Meine Damen und Herren von den Linken, in Nordrhein-Westfalen ist beim Justizvollzug an Mädchen und Frauen gut gedacht, und das Problem, das Ihre Große Anfrage suggeriert, ist eigentlich nur in geringem Maße vorhanden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Diskussion noch einen schönen Verlauf.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke haben mit ihrer Großen Anfrage – das sehe ich ein bisschen differenzierter als der Kollege Lehne – ein durchaus sensibles Thema aufgegriffen. Ich fand es auch nicht verkehrt, dass hierzu noch einmal detailliert die Daten zusammengetragen worden sind.

Die akribische Beantwortung der umfangreichen Fragen und die zum Teil – das konnte man aus der Antwort entnehmen – vorgenommene händische Auswertung von Statistiken sind mit Sicherheit ein Anlass, zunächst einmal den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich dafür zu danken.

Seit Beginn der Wahlperiode – so habe ich das zumindest bisher erlebt – sind wir im Rechtsausschuss zu einer sachlicheren Debatte über die Rahmenbedingungen des Vollzugs in Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Das begrüße ich ausdrücklich. Ich hoffe, dass das auch im Sinne der Fraktion Die Linke war und dass das auch der Kern Ihrer Anfrage war und es hier nicht um populistische Überlegungen ging wie bei dem Tagesordnungspunkt davor.

Hierzu gehört, meine ich, auch eine genauere und geschlechtsspezifische Betrachtung des Strafvollzugs. Die Daten zeigen einige Aspekte, die wir bereits kennen, wie etwa den sehr hohen Anteil suchtmittelabhängiger psychischer Erkrankungen bei Straftäterinnen und oft fehlende abgeschlossene schulische oder gar berufliche Ausbildungen und weitere Aspekte, die wir diskutieren sollten.

Lassen Sie uns aber bei den unterschiedlichen Aspekten – Herr Lehne, Sie haben es flapsig auf den Punkt gebracht, indem Sie sagten, Männer und Frauen seien unterschiedlich – vielleicht auch die Gemeinsamkeiten nicht vergessen. Wir haben wohl für alle Betroffenen im Vollzug generell ein Ziel, das über den Vollzug erreicht werden soll. Dieses Ziel sollte sowohl für Männer als auch für Frauen gelten. Die Wege dazu – da gebe ich Ihnen recht – sind durchaus unterschiedlich.

Aus meiner Sicht sind die gemeinsamen Ziele: Haftvermeidung für Ersatzfreiheitsstrafen, Wieder-

eingliederung in die Gesellschaft und dazu die entsprechenden Therapien und Behandlungen, dazu auch berufliche und schulische Perspektiven. Gleichermaßen gilt natürlich auch für die Fragen der Gesundheitsvorsorge – besonders bei Drogen gebrauchenden Menschen. Das alles gilt gleichermaßen für Frauen und Männer im Vollzug.

Eine bloße Verwahrung oder zu wenig Ausbildungsmöglichkeiten erschweren unabhängig vom Geschlecht die spätere Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft. Die Behandlung und Wiedereingliederung der Gefangenen, egal ob Männer oder Frauen, sollte und wird künftig wieder der Leitgedanke des Vollzugs in Nordrhein-Westfalen sein.

(Beifall von der SPD)

Hinzu kommt bei dem Ziel der Behandlung und Wiedereingliederung auch die Frage der wohnortnahmen Unterbringung. Zu nennen ist hier das Stichwort des sozialen Empfangsraums, den man ja nicht bereiten muss, wenn man diesen gar nicht erst abbricht.

Bei einem Anteil der Frauen unter den Strafgefangenen in Nordrhein-Westfalen – Herr Lehne, Sie haben das ja ausgeführt – von etwa 6 % ist es natürlich faktisch sehr schwer zu organisieren, jeder Strafgefangenen in Nordrhein-Westfalen einen wohnortnahmen Haftplatz zusichern zu können.

Reine Frauenvollzugsanstalten mit einer Vielzahl von Insassinnen, wie die kürzlich ausgebauten JVA Willich II, können durchaus optimalere Bedingungen für eine Wiedereingliederung von Frauen bieten. Denn nur mit einer ausreichenden Anzahl inhaftierter Frauen lässt sich auch ein spezifisches Angebot einrichten, sei es bei den Ausbildungsmöglichkeiten, den Mutter-Kind-Angeboten, Gesprächs- und Therapieangeboten usw. Wohnortnahe Versorgung ist dann aber schwerer zu organisieren. Da greift man zum Teil auch auf baulich getrennte Abteilungen in den Männervollzugsanstalten zurück. Ich meine, eine Lösung kann nicht sein, Kleinanstalten vorzuhalten, um darüber die Wohnortnähe sicherzustellen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich bin der Überzeugung, dass die Antwort auf die Problematik in der Abschiebehaft Neuss, auf die dort geringe Auslastung, in Form der Verlegung der Abschiebehäftlinge – unabhängig von der generellen Diskussion; das habe ich im Rechtsausschuss schon ausgeführt – sinnvoll und geeignet ist, um die Frauen, die sich in der Abschiebehaft befinden, besser betreuen zu können.

Wenn Sie sich, Frau Kollegin Conrads, die Abschiebehaft in Büren anschauen – ich denke, das werden Sie tun oder haben Sie schon getan –, dann werden Sie sehen, dass die Räumlichkeiten vorhanden sind und auch die therapeutischen Voraussetzungen existieren. Was zum Beispiel das

sprachliche Angebot angeht, ist die JVA Büren sehr gut vorbereitet, um eine Vielzahl unterschiedlicher Nationalitäten betreuen zu können.

Männliche Delinquenz steht allein schon gemäß der Zahlen im Vordergrund. Das darf aber nicht dazu führen, dass die besondere Situation von Mädchen und Frauen im Vollzug außer Acht gelassen wird. Auf der anderen Seite bleibt es dabei, dass es daraus resultierend zunächst eine vergleichsweise geringe Anzahl von Justizvollzugsanstalten für Frauen in Nordrhein-Westfalen gibt. Die Wohnortnähe kann deswegen auch nicht immer garantiert werden.

Der Zahlenvergleich zeigt einen deutlichen Anstieg von 895 Haftplätzen im Jahre 2005 auf 1.056 im Jahre 2011. Mit dem Ausbau der Haftplätze an den Standorten Willich II und Köln sehe ich Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg. Das zeigen auch die Auslastungszahlen. Die Belegungsquote liegt durchschnittlich bei etwa 92 %.

In der JVA Willich II gelingt es – wer dort gewesen ist, wird mir da wohl zustimmen –, mit einer für eine Justizvollzugsanstalt sehr offenen Bauweise zu einer angenehmen Atmosphäre zu kommen. Auch der Verein „Die Staatsbürgerin e. V.“, der sich auf Ihre Große Anfrage hin meldet hat, hat das nach einem Besuch dieser Anstalt bestätigt.

Die Anstalt ging im September 2009 ans Netz und konnte 50 neue Haftplätze bereitstellen. Haftplatzkapazitäten können zudem – das ergibt die Antwort der Landesregierung – nach Inbetriebnahme der Standorte Ratingen und Wuppertal gegebenenfalls auch für andere Standorte genutzt werden.

Die offiziell von den Insassinnen vorgetragenen Beschwerden und eingereichten Petitionen unterscheiden sich nicht gravierend von denen der Insassen. Es geht immer wieder um die Thematik „Vollzugsplan“, finanzielle Sorgen oder die Frage der Ernährung in den Vollzugsanstalten.

Sorgen bereitet die konstant hohe und steigende Zahl der drogenkranken Frauen im Vollzug. Unsere Antwort hierauf kann nur sein, mehr Personal für die Fachdienste, ganz besonders im Frauenvollzug, zur Verfügung zu stellen. Die Therapie der Suchterkrankten steht am Anfang einer erfolgreichen Wiedereingliederung. Das haben wir im Haushalt 2011 mit den 150 Stellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den 50 Stellen für die Fachdienste auf den Weg gebracht.

(Beifall von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Es ist auch zu berücksichtigen, dass Frauen oftmals eine stärkere Ausgrenzung im sozialen Umfeld, in Familie und Nachbarschaft, erfahren, als das inhaftierten Männern zuteilwird. Sie leiden stärker unter der Trennung von Kindern während des Vollzuges. Für eine Wiedereingliederung ist die Aufrechterhaltung bzw. die Wiederherstellung des sozialen Be-

ziehungsgeflechts auch von ganz großer Bedeutung.

Wenn es um den Präventionsgedanken geht, müssen wir insbesondere die Ursachen der Straftaten analysieren. Mit welchen Konzepten können wir zur Vermeidung von Konflikttaten infolge einer aus Sicht dieser Frauen ausweglosen Situation als Reaktion auf Lebensbedingungen

(Holger Ellerbrock [FDP] niest.)

– Gesundheit! –,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Das kam bis hierhin!)

die sie als nicht mehr zu ertragen erleben, beitragen? Welche Maßnahmen können bereits präventiv für junge Frauen im Jugendbereich anbieten? Hier gilt es, ressortübergreifend tätig zu werden.

Eine genauere Analyse der Daten werden wir im Ausschuss vornehmen. Die weitere Auswertung wird auch – da bin ich mir ganz sicher – in die künftige Diskussion um die Leitlinien des Vollzugs einfließen. Daraus soll sich dann ja ein Gesetz zum Strafvollzug und damit auch konkretes gesetzgeberisches Handeln entwickeln. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die Grünen-Fraktion spricht nun Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Einschätzung des Kollegen Wolf und möchte mich ebenfalls für diese Große Anfrage bei der Linken-Fraktion bedanken. Ich finde es auch begrüßenswert, dass uns jetzt ein noch umfangreicheres Daten-, Zahlen- und Faktenwerk vorliegt. Herr Lehne, das ist sehr wohl differenzierter als das, was es bisher in Broschüren und Internetauftritten gab. Damit können wir schon eine Menge arbeiten.

Die Antwort auf die Große Anfrage 2 hat für NRW das bestätigt, was wir zum Teil schon durch europäische bzw. internationale Studien wussten. Das Ganze zeigt uns, wo noch Handlungsbedarf besteht. Es zeigt auch, wo die Landesregierung bereits auf dem richtigen Weg ist.

Lassen Sie mich zur Verdeutlichung einige Zahlen nennen. In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt 18.365 Haftplätze, davon 17.306 im Männervollzug und 1.059 im Frauenvollzug.

Aktuell gibt es in NRW 16.800 Gefangene, von denen 5,8 % Frauen sind.

Aus der Antwort auf die Große Anfrage wird ersichtlich, dass sich zum 31. März 2010 12.325 Männer

und 778 Frauen aufgrund einer Freiheitsstrafe im Strafvollzug Nordrhein-Westfalen befanden. Frauen stellen innerhalb der Gruppe der eine Freiheitsstrafe Verbüßenden also einen Prozentanteil von gerade einmal 6,3 %.

Ja, Frauen sind anders als Männer. Männer sind auch anders. Aber Frauen begehen andere Delikte. Frauen verbüßen im Schnitt kürzere Haftstrafen. Sie benötigen in anderen Bereichen Unterstützung. Sie haben andere soziale Kontakte. Sie haben auch andere Perspektiven für die Zeit nach der Haft. Deshalb ist es richtig und besonders wichtig, dass der Frauenvollzug nicht ein Anhängsel des Männervollzugs ist.

Die Deliktstrukturen zeigen, dass sich Frauen prozentual häufiger wegen einfachen Diebstahls, Betrugs, Untreuestraftaten, Urkundenfälschung oder Betäubungsmitteldelikten in Strafhaft befinden als Männer. Männer sind hingegen öfter wegen schwerer Gewaltverbrechen, Raubs, Erpressung und Körperverletzungsdelikten inhaftiert. Bei den Tötungsdelikten fällt die etwas höhere Inhaftierungsquote von Frauen im Verhältnis zu Männern auf, wobei die Fallzahlen insgesamt immer noch wesentlich geringer als im Männervollzug sind.

Frauen verbüßen daher öfter kürzere Haftstrafen, was eine höhere Fluktuation zur Folge hat.

Hinzu kommt, dass 53,5 % der inhaftierten Frauen in unserem Justizvollzug drogenabhängig sind, wie bereits gesagt wurde. Das ist eine hohe Anzahl. Der Anteil der Alkoholabhängigen ist geringer als bei den Männern.

Die Frage ist also: Inwiefern ist der nordrhein-westfälische Strafvollzug auf die geringe Zahl der weiblichen Insassen eingestellt? – Es wurde schon angesprochen: Die einzige selbstständige Frauenanstalt Willich II – alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, sollten sie gesehen haben – ist wirklich beeindruckend. Mir wurde beim Besuch dieser Anstalt deutlich, wie sehr sich auch Architektur und das Raumangebot auf die Haftbedingungen auswirken können.

Deshalb ist es richtig, die weiteren Pläne der Justiz zu verfolgen und die Anstalten weiterzuentwickeln. Wir haben nämlich viele Anstalten, die nicht aus diesem oder dem letzten Jahrhundert stammen, sondern aus dem vorletzten Jahrhundert. Dort gibt es noch eine ganze Menge zu tun.

In Willich finden wir 191 Haftplätze im geschlossenen Vollzug und 62 Haftplätze im offenen Vollzug. Deshalb müssen viele Frauen in anderen Anstalten untergebracht werden, wo die Heimatferne in der Tat – der Kollege Wolf hat es angesprochen – ein Problem sein kann.

Eine weitere frauenspezifische Besonderheit stellt die Mutter-Kind-Einrichtung neben dem Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg dar. Dort gibt es 16

Plätze für inhaftierte Mütter und bis zu 30 Plätze in der integrierten HzE-Einrichtung für ihre Kinder. Auch dort ist NRW sicherlich führend.

Der Forderung nach mehr Personal, die in manchen Beiträgen aufgetaucht ist, sind wir mit dem Haushalt 2011 insofern nachgekommen – wir Grünen haben das in der Opposition auch immer gefordert; es musste mehr passieren –, als dass wir 150 Planstellen im Allgemeinen Vollzugsdienst und 50 Planstellen in den Fachdiensten eingerichtet haben. Das war auch dringend nötig. Es ist mehr Geld in die Hand genommen worden für Beratung, Haftvermeidung, Übergangsmanagement und weitere Präventionsprogramme.

Liebe Linke, Sie haben eine Anstalt vergessen, die ich noch kurz nennen möchte, nämlich die Mädchenarrestanstalt in Wetter. Die kommt in Ihren Ausführungen nicht vor. Das ist eine Anstalt, mit der die Grünen NRW sich intensiv beschäftigt haben. Wir sehen den Jugendarrest insgesamt kritisch. Deshalb sind wir sehr froh, dass es in Wetter in Kooperation mit einem freien Träger gelungen ist, durch einen Erweiterungsbau eine wirkliche Verbesserung zu erzielen.

Wir freuen uns auf die weitere Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Hanses. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Conrads, Sie haben eine Anfrage gestellt, die wirklich beachtenswerte Inhalte zutage gefördert hat. Aber mit Ihrem Wortbeitrag eben, finde ich, haben Sie Ihre gesamte Anfrage diskreditiert.

Sie haben allen Ernstes behauptet, Frauen müssten sich hier in unserer Gesellschaft prostituiieren, sie müssten stehlen, um Drogen konsumieren zu können. – Meine Damen und Herren, das finde ich nicht tolerierbar. Wir haben eine Rechtsordnung. In Deutschland kann sich jeder an diese Rechtsordnung halten. Ich finde es ungeheuerlich, wenn hier eine solche These vertreten wird.

In der Antwort auf Ihre Anfrage ist unter anderem zu lesen, dass der Anteil ausländischer weiblicher Strafgefangener deutlich niedriger ist als der der männlichen. Das finde ich beruhigend. Ich finde es auch beruhigend, dass wir keine weiblichen Sicherungsverwahrten haben.

Aber wir haben ein Drogenproblem bei Frauen. Es ist sehr auffällig, dass sehr viele Frauen offenbar kriminell werden, weil sie Drogen konsumieren. Aber damit kann ich nicht die Straftaten wegdisku-

tieren. Ich muss anders ansetzen. Ich muss doch dafür sorgen, Frau Conrads, dass Menschen erst gar nicht drogenabhängig werden. Aber egal, ob einer drogenabhängig ist oder nicht: Er darf nicht kriminell sein. Falls doch, müssen wir das entsprechend ahnden.

Mit dieser Antwort auf die Anfrage haben wir auch einige Hinweise zur bautechnischen Situation bekommen. Da kann ich der Kollegin Hanses nur recht geben: Baulich ist noch einiges zu tun. Aber wir können froh sein, dass hier fünf Jahre lang von 2005 bis 2010 baulich einiges getan wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Ich würde mir wünschen, dass Sie an der Stelle mit ähnlichem Elan voranschreiten würden.

(Sven Wolf [SPD]: Personal vergessen!)

Ich finde es schon erstaunlich, Herr Minister, dass Sie in der Antwort auf die Große Anfrage angeben, dass zum Personalbestand in den Vollzugsanstalten für die Jahre 2005 bis 2007 keine Angaben gemacht werden könnten. Das kann ich nicht glauben. Statistiken wurden immer geführt, in jeder Behörde. Auch wenn im Justizvollzug die Zweistufigkeit eingeführt wurde: Ich kann die Stellen doch simpel umbrechen. Das ist bei der Zusammenführung ja auch geschehen. Daher hätte ich eigentlich erwartet – dazu möchte ich im Ausschuss auch noch nähere Zahlen hören –, dass Sie uns sagen, wie der Personalbestand tatsächlich war.

Es gibt sehr viele Verbesserungsmöglichkeiten im Vollzug, wie etwa bei der psychologischen Betreuung usw.

Aber, meine Damen und Herren von den Roten und von den Grünen, ich vermisste eine Ankündigung von Ihnen, wann endlich das Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen kommt. Es darf nicht nur eine Datenflut geben, sondern es muss hier im Parlament auch mal klargestellt werden, wohin die Reise mit diesen vielen Daten gehen soll. Wir wollten das Strafvollzugsgesetz längst auf den Weg gebracht haben. Zu Zeiten von Schwarz-Gelb haben wir das Jugendstrafvollzugsgesetz geschaffen. Wir haben das Untersuchungshaftgesetz geschaffen. Wir haben für jugendliche Untersuchungsgefangene eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Jetzt wäre als Nächstes das Strafvollzugsgesetz dran gewesen. Und? Wo bleibt es? Wo ist es? Sie regieren seit fast anderthalb Jahren – und es ist immer noch nichts geschehen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie uns das Gesetz endlich vorlegen, damit wir gemeinsam darüber diskutieren können, in welche Richtung sich der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen bewegt.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass es mich beunruhigt, dass die Zahl der Gewaltdelikte bei Frauen, verbunden mit den entsprechenden Verurteilungen, stark angestiegen ist. Ich glaube, wir müssen einmal

hinterfragen, woran das liegt. Aber das ist vielleicht nicht unbedingt Sache der Justiz, sondern vielmehr die eines anderen Ausschusses, in dem die Zeit vor der Tat beäugt wird.

Ich möchte von Ihnen wissen, Herr Minister: Wann bekommen wir endlich das Strafvollzugsgesetz? Da sind Sie ganz schön hinter der Zeit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit Dankesworten beginnen.

Mein Dank geht an Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, dass Sie es doch weitgehend geschafft haben, dieses sonst sehr populistisch aufgebauschte Thema „Strafvollzug“ hier und heute sachlich zu diskutieren und zu dokumentieren. Ich bin optimistisch, dass wir Strafvollzugsthemen auch zukünftig unter dem Aspekt des heute bekundeten gemeinsamen Interesses an einer sachlichen Debatte über den Strafvollzug angehen können.

Dank aussprechen möchte ich auch den Fachleuten meines Hauses, die diese Große Anfrage in unermüdlicher Kleinarbeit, mühsam, mit viel Arbeitsaufwand beantwortet haben, das alles neben der normalen Arbeit. Vielen Dank dafür an die Fachabteilung meines Hauses!

Frau Conrads, da Sie sich gerade versteckt über zu viele Zahlen beschwert haben:

(Anna Conrads [LINKE]: Das habe ich nicht!)

Wenn man die Frage stellt, dann ist das natürlich der Fall.

(Anna Conrads [LINKE]: An welcher Stelle habe ich das gemacht?)

– Ich hatte Ihre Rede so verstanden, dass Sie die sehr vielen Zahlen beklagt hatten.

(Anna Conrads [LINKE]: Gar nicht!)

Aber ist doch gut. Zahlen sind vernünftiges Ausgangs- und Basismaterial für uns alle, um darüber auch zukünftig gemeinsam diskutieren zu können.

Meine Damen und Herren, weibliche Gefangene sind im Strafvollzug unseres Landes erfreulicherweise stark unterrepräsentiert. Bei einer Belegungsfähigkeit von 1.056 Haftplätzen im nordrhein-westfälischen Strafvollzug entspricht ihr Anteil bei der Gesamtbelegung gerade einmal rund 6 %. Die genannten Zahlen machen deutlich, dass wir es im Frauenstrafvollzug mit einer insgesamt kleineren Anzahl von Gefangenen zu tun haben.

Gleichwohl hält der nordrhein-westfälische Vollzug, wie auch mit der Beantwortung dieser Anfrage belegt wird, ein spezifisches Behandlungsangebot vor, das die Bedürfnisse inhaftierter Frauen in besonderer Weise berücksichtigt.

Die Unterbringung der weiblichen Gefangenen in Nordrhein-Westfalen erfolgt einerseits in der neu errichteten, selbstständigen Frauenanstalt Willich II sowie in weiteren sechs Abteilungen des Frauenvollzuges, die verschiedenen Justizvollzugsanstalten angegliedert sind.

Einigen dieser Einrichtungen sind insgesamt fünf Außenstellen für den offenen Vollzug mit insgesamt 230 Haftplätzen angeschlossen. Somit befinden sich in Nordrhein-Westfalen rund 22 % aller Haftplätze für Frauen im offenen Vollzug. Wir belegen damit bundesweit einen Spitzenplatz.

Meine Damen und Herren, Sozialisation, Haftdauer und insbesondere vollzugliches Verhalten von straffällig gewordenen Frauen unterscheiden sich in vielfältiger Weise von jenem inhaftierter Männer. Inhaftierte Frauen neigen dazu, sich zu beheimaten, das heißt, sich mit der Situation zu arrangieren und sich auf ein Leben im Vollzug einzurichten.

Die interne Vollzugsgestaltung und die Gewährung von Vollzugslockerungen kann bei den Frauen daher großzügiger gehandhabt werden, zumal im Allgemeinen keine übermäßigen Missbrauchsrisiken zu befürchten sind. Die Quote der Delikte mit Gewaltkomponente ist bei weiblichen Inhaftierten deutlich geringer als bei männlichen Gefangenen. Liegen der Inhaftierung im Einzelfall schwere oder gar Tötungsdelikte zugrunde, handelt es sich bei der überwiegenden Zahl der Fälle um spezifische Konfliktsituationen im sozialen Nahbereich, also Beziehungstaten, Beziehungsprobleme, die in der Regel nach unseren Erfahrungen kein hohes Rückfallrisiko beinhalten.

Daher sind auch die instrumentellen Sicherheitsanforderungen im Frauenvollzug häufig andere als im Männervollzug. So wird weiblichen Gefangenen bereits seit Langem auch im geschlossenen Vollzug gestattet, Privatkleidung zu tragen, wodurch nach außen zivilere Begleitumstände der Haft dokumentiert werden.

Meine Damen und Herren, wir stimmen sicher alle darin überein, dass der Frauenvollzug ein eigenes Profil am besten in eigenständigen Vollzugsanstalten entwickeln könnte. An dem Ziel, den Frauenvollzug weitgehend eigenständig zu gestalten, wird die Landesregierung unvermindert weiter arbeiten. Der Entwicklungsprozess ist ja keineswegs schon abgeschlossen.

Ich kann mich indes jedoch auch nicht der Erkenntnis verschließen, dass die dezentrale Unterbringung der Frauen in vielen Fällen auch von Vorteil ist. Nur so kann nämlich die heimatnahe Unterbringung in der regionalen Breite gewährleistet werden. Gerade

für Frauen ist eine als besonders förderlich zu erachtende familiäre Anbindung von großer Bedeutung.

Darüber hinaus hat sich auch die organisatorische Anbindung von Abteilungen des offenen an die Einrichtungen des geschlossenen Frauenvollzugs uneingeschränkt bewährt. Sie sichert eine strukturiertere, verlässliche Vollzugsplanung und führt auch zu einer akzeptierten Verlegungspraxis.

Trotz der gegenüber dem Männervollzug also vergleichsweise geringen Anzahl weiblicher Gefangener werden im Frauenvollzug große Anstrengungen unternommen, ein differenziertes und auf die besonderen Belange der inhaftierten Frauen abgestimmtes Behandlungsangebot zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen das Ziel, die weiblichen Gefangenen auf ein Leben in sozialer Verantwortung ohne weitere Straftaten vorzubereiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die inhaftierten Frauen im Justizvollzug aufgefordert und angeleitet, sich aktiv mit den Ursachen, die zur Straftat geführt haben, auseinanderzusetzen. Dabei stehen die geschlechterspezifischen Problemstellungen durchaus im Vordergrund. Die Frauen arbeiten vor allem an ihren Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, bauen die bei ihnen im Verhältnis zu den Männern erhöhten Sucht- und Abhängigkeitsproblematiken ab, steigern ihre sozialen Fähigkeiten und erwerben berufliche Kompetenzen.

Lassen Sie mich insoweit nur anmerken, dass in allen Einrichtungen des Frauenvollzugs in Nordrhein-Westfalen diverse einzelfallbezogene Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, die aktuellen wissenschaftlichen Standards entsprechen und sich durch konzeptgesteuerte Arbeitsmethoden auszeichnen.

Maßnahmen der Suchtberatung und Suchtbehandlung wie auch der Schuldenregulierung sind in jeder Einrichtung des Frauenvollzugs vorhanden. Soziales Training und Wohngruppenvollzug werden angeboten. Weiblichen Gefangenen stehen ferner neben den Möglichkeiten zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen außerhalb der Anstalt im Rahmen eines freien Beschäftigungsverhältnisses in allen Einrichtungen auch Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung mit insgesamt rund 160 Plätzen in zehn Berufsfeldern zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr 2010 haben zum Beispiel 411 jugendliche und erwachsene Inhaftierte an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen. In dem Jahr führten mehr als 60 % der beendeten Qualifizierungsmaßnahmen auch zu einem erfolgreichen Abschluss. Hierdurch wird ein großer Beitrag zu einer dauerhaften Reintegration geleistet. Mit der genannten Quote stehen die Mädchen und Frauen den Ergebnissen im Männervollzug nichts nach.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf die vorhin erörterte Frage der Unterbringung der Abschiebungsgefangenen in Neuss bzw. Büren eingehen. Gerade weil es mir ein besonderes Anliegen ist, vernünftige Unterbringungssituationen für jede Gefangene zu ermöglichen, habe ich mich im letzten Monat dazu entschlossen, das Hafthaus Neuss schließen zu lassen und die weiblichen Abschiebungsgefangenen zukünftig in Büren unterzubringen. Sie haben dort in Büren deutlich bessere bauliche Voraussetzungen, ein deutlich besseres Beratungs-, Behandlungs- und Freizeitangebot als in Neuss, sodass diese Maßnahme nur konsequent und folgerichtig war.

Herr Dr. Orth, selbstverständlich wird es ein nordrhein-westfälisches Strafvollzugsgesetz geben. Wir arbeiten daran. Wir haben gerade unsere Leitlinien dazu fertiggestellt. Nach den bisherigen Überlegungen gehe ich davon aus, dass wir Ihnen im zweiten Quartal 2012, also in wenigen Monaten, den Entwurf eines Gesetzes vorlegen können.

Wir machen uns diese Arbeit nicht leicht. Ich darf Ihnen auch sagen, dass das, was ich in der Schublade vorgefunden habe, als ich das Amt übernommen habe, meinen Ansprüchen nicht Genüge getan hat. Insofern haben wir bei dem Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes in vielen Punkten noch einmal ganz von vorne anfangen müssen. Aber seien Sie sicher: Wir werden den Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes, das den großen Erwartungen an einen modernen Behandlungsvollzug auch gerecht wird, vorlegen, übrigens als eines der ersten Länder in Deutschland.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Gegenstand der Anfrage war nicht nur der Strafvollzug in Justizvollzugsanstalten, sondern auch der Maßregelvollzug. Deswegen lassen Sie mich zum Abschluss noch einige Worte zur Situation von Frauen im Maßregelvollzug anfügen.

Ich möchte zunächst daran erinnern, dass es einen fundamentalen Unterschied zwischen dem Justiz- und dem Maßregelvollzug gibt. Dies ist in der Großen Anfrage vielleicht ein wenig außer Acht geraten.

Frauen und Männer im Justizvollzug sind in der Regel uneingeschränkt schuldfähig und daher grundsätzlich auch für Ihre Taten verantwortlich. Frauen und Männer im psychiatrischen Maßregelvollzug sind dagegen aufgrund ihrer psychischen Krankheit oder ihrer Suchterkrankung nur eingeschränkt oder gar nicht schuldfähig. Sie sind Täterinnen und Täter, zugleich aber auch Patientinnen und Patienten, die Hilfe psychiatrischer Kliniken oder spezialisierter Suchtkliniken benötigen.

Wie im Strafvollzug unterscheiden sich auch die typischen Delikte von Frauen und Männern im Maßregelvollzug. Anders als dort ist es weniger eine

Frage der Deliktsschwere; nicht wenige Frauen im Maßregelvollzug haben schwere Gewalttaten begangen. Darunter sind praktisch nie Sexualdelikte; dafür kommen beispielsweise Brandstiftungen bei Frauen häufiger vor als bei Männern.

Vor allem ist aber festzustellen, dass Frauen im Maßregelvollzug häufig schwerer erkrankt und in ihrer sozialen Kontakt- und Beziehungsfähigkeit stärker gestört sind als die männlichen Patienten. Viele leiden an schweren emotional instabilen Persönlichkeitsstörungen und sind oft nicht nur Täterinnen, sondern auch traumatisierte Opfer. Die daraus resultierenden häufig hohen therapeutischen Anforderungen werden zusätzlich dadurch erschwert, dass die Zahl der Frauen im Maßregelvollzug ausgesprochen niedrig ist. Auch hier haben wir eine genau identische Zahl mit rund 6 % der Frauen am Anteil der gesamten Insassen im Maßregelvollzug. Es liegt daher auf der Hand, dass eine therapeutische Binnendifferenzierung auch schon bei absolut deutlich geringeren Zahlen weitaus schwerer ist als bei der ungleich höheren Anzahl von Männern; denn eine gemeinsame gemischtgeschlechtliche Unterbringung kommt schon in vielen Fällen aus therapeutischen Aspekten überhaupt nicht in Betracht.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, kann es in keiner Weise zufriedenstellend sein, dass die räumliche Unterbringungssituation von Frauen im Maßregelvollzug daher zurzeit eher schlecht ist. Dies gilt für die spezialisierten Frauenstationen in Bedburg-Hau und Lippstadt gleichermaßen. Ausgerechnet bei diesen Patientinnen, die häufig eher großzügige räumliche Bedingungen und Rückzugsbereiche benötigen, ist die Belegungssituation aktuell sehr beengt. Hier aber schnelle Abhilfe zu versprechen, wäre nicht ehrlich. Tatsache ist, dass die Belegungssituation im nordrhein-westfälischen Maßregelvollzug trotz der sechs neuen Kliniken mit insgesamt 510 Plätzen aufgrund der zahlreichen Zuweisungen der Gerichte, der geringeren Entlassungszahlen und der steigenden Verweildauer bereits wieder sehr angespannt ist.

Ich darf Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber versichern, dass Frau Kollegin Steffens bei den angelaufenen Planungen für weitere 650 neue Maßregelvollzugsplätze mit großem Nachdruck darauf achten wird, dass auch Frauen im Maßregelvollzug die Bedingungen vorfinden, die sie für eine adäquate Therapie benötigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau von Boeselager.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr gut, Herr Minister, dass Sie angekündigt haben, dass Sie im Jahre 2012 einen Gesetzentwurf einbringen wollen. Das ist eine sehr positive Nachricht, die wir nachdrücklich begrüßen.

Das Thema hat in der Tat Sachlichkeit verdient. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass sich Ihre Bediensteten sehr intensiv mit der Beantwortung der Großen Anfrage beschäftigt haben. Dafür möchte auch ich mich bedanken.

Ich hätte gerne auch einmal eine Große Anfrage für den männlichen Strafvollzug – aber ich will das jetzt nicht androhen –, weil das eine sehr spannende Thematik wäre, vor allen Dingen bezogen auf die Überbelegung in den einzelnen Strafanstalten.

Aus meiner Sicht ist es sehr wichtig, dass wir uns beim Strafvollzug von Frauen um die Drogenproblematik kümmern. Auch das haben Sie angekündigt. Die Frauen sollten auch die Möglichkeit erhalten, zu Schulabschlüssen zu kommen, um sie wieder besser in die Gesellschaft eingliedern zu können.

In der Großen Anfrage „Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen“ beklagen vor allen Dingen die Linken, dass europaweit für Frauen im Strafvollzug besondere Problemlagen und strukturelle Benachteiligungen bestehen.

Prinzipiell kann ich das bestätigen, aber bei dieser Großen Anfrage wird auch deutlich, dass gerade wir in Deutschland beim Strafvollzug von Frauen besonders weit vorn liegen. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten konkret den Greifswalder Professor Frieder Dünkel mit seinem Beitrag „International vergleichende Strafvollzugsforschung“ erwähnen. Darin hat er deutlich gemacht, dass gerade andere europäische Länder, vor allen Dingen die osteuropäischen Länder, bei der Belegung sehr viel schlechter wegkommen. Nichts kann nicht noch besser werden; da stimme ich zu. Im europäischen Vergleich stehen wir aber wirklich nicht schlecht da. Wir haben sehr viele Möglichkeiten im Hinblick auf Einzelbelegungen und Ruhezeiten. Nur in Dänemark gibt es etwas Vergleichbares.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich inhaftierte Frauen in Deutschland täglich bis zu zwölf Stunden außerhalb des Schlafraums aufhalten können. Das sollte man auch einmal erwähnen. In Polen und Kroatien sind es lediglich drei Stunden am Tag. Ausgang, Urlaub und Freigang genießen hierzulande 40 % der weiblichen Häftlinge. In anderen europäischen Ländern liegt der Wert bei 15 %. Nichts kann nicht noch besser werden; da stimme ich Ihnen zu. Aber so schlecht sind die Voraussetzungen bei uns in Deutschland und gerade in Nordrhein-Westfalen nicht.

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir in Zukunft großen Wert auf eine Verbesserung der Gebäudestrukturen legen sollten. Aus Erfahrung im ei-

genen Wahlkreis kann ich sagen, dass die Haftbedingungen erleichtert werden und sich die Gewaltsituation strukturell verbessert, wenn man moderne Gebäude hat und den Strafgefangenen mehr Möglichkeiten gibt, den Tag zu gestalten. Ich weiß, dass es sehr kompliziert ist, Arbeitskräfte für den Vollzug zu finden. Das ist ein Thema, dem wir uns in Zukunft ganz besonders annehmen sollten. Wir sind, wie ich denke, alle auf dem richtigen Weg. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau von Boeselager. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollegin Kopp-Herr.

Regina Kopp-Herr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Frau von Boeselager, Herr Minister Kutschaty hat dafür Sorge getragen, dass die Große Anfrage gegendert beantwortet worden ist. Für die Beantwortung der Großen Anfrage zur Situation von Frauen und Mädchen im Strafvollzug bei uns in Nordrhein-Westfalen geht mein Dank an die Landesregierung. Ich zolle der Fraktion der Linken dafür Respekt, dass sie mit dieser Thematik unseren Blick auf Frauen und Mädchen im Strafvollzug gelenkt hat.

Von mir gibt es heute einen Praxisbericht. Durch meine Mitarbeit im Beirat der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede – geschlossener Vollzug – ist mir einiges aus der Großen Anfrage durch die Arbeit vor Ort bekannt. Der Beirat setzt sich aus einer Frau und acht Männern zusammen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Frauen begehen Delikte wie Drogenkriminalität – häufig mit Beschaffungskriminalität verbunden –, Betrug und Diebstahl. Bekannt ist mir aber auch, dass inhaftierte Frauen sehr häufig über ihre ausgesprochen belastenden Biografien erzählen. Sie haben Gewalterfahrungen, oft auch Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Sie zeigen autoaggressives Verhalten wie zum Beispiel das Ritzen der Arme. Manches war mir aber auch neu wie die Mutter-Kind-Einheit im Justizkrankenhaus in Fröndenberg. Den dort zusammen mit ihren Müttern untergebrachten Kindern wird bis zu einem gewissen Alter ermöglicht, so wie andere gleichaltrige Kinder heranwachsen.

In der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede bin ich sowohl im Frauen- als auch im Männerhaftbereich zu Gesprächen gewesen. Es führte im Männerhaftbereich übrigens zu gewissen Irritationen, wenn dort plötzlich eine Frau auftauchte. Die in den Gesprächen vorgetragenen Anliegen der Männer und Frauen sind sich inhaltlich sehr ähnlich.

Es geht um eine wohnortnähere Verlegung, mehr Besuche und mehr Taschengeld, wenn Freigang

gewährt wird, aber auch um Konflikte mit anderen Mitgefangenen. Auch Fürsprache bei Regelverstößen gegen die Hausordnung, die Konsequenzen nach sich ziehen, kommt immer wieder zur Sprache.

Dennoch unterscheiden sich der Frauen- und der Männerhaftbereich. Ich fange einmal bei den Äußerlichkeiten an. Wenn ich in den Frauenhaftbereich komme, sehe ich als Erstes eine gepflegte Außenanlage. Die Verantwortung für die Pflege übernehmen die Frauen. Hier können sie sich in ihrer Freizeit treffen. Im Hafthaus selbst hängen Bilder an den Wänden und Gardinen an den Fenstern. Die inhaftierten Frauen tragen ihre eigene Kleidung. Das hat Minister Kutschaty vorhin auch erwähnt. Es gibt einen als Friseurstube eingerichteten Haftraum. Diese Friseurstube hat bei den Frauen einen ganz hohen Stellenwert – natürlich mit einer Friseurin.

Im Gegensatz zu Männern sind Frauen ihre sozialen Kontakte besonders zu den Kindern ausgesprochen wichtig. Sie bestätigen in Gesprächen, dass Ihnen das Halten dieser Kontakte hilft, sich besser mit der Haftsituation zurechtzufinden und auseinanderzusetzen.

Mein Fazit: Beiräte müssen geschlechtergerecht besetzt werden. Die Räte der Kommunen, die Personalvorschläge für diese Beiräte vornehmen, müssen entsprechend handeln.

Die Antwort auf die Große Antwort zeigt eine breite Datenlage. Diskussionsergebnisse sollten in ein noch zu erarbeitendes Strafvollzugsgesetz einfließen. Ziel muss es sein, dass die Frauen nach der Haftstrafe in der Lage sind, ein selbstverantwortetes Leben zu führen, und nicht mehr Gefahr laufen, rückfällig zu werden. Auch das hat Herr Minister Kutschaty gesagt. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich ein Zitat für alle inhaftierten und alle straffällig gewordenen Menschen bringen: „Egal was ein Mensch getan hat, er bleibt ein Mensch.“ Das Zitat ist von Johannes Rau.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kopp-Herr. – Für die Fraktion Die Grünen spricht nun Frau Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits deutlich geworden, dass der Frauenanteil im Strafvollzug relativ gering ist. In NRW liegt er bei rund 6 %. Das macht deutlich: Man muss aufpassen, dass den Bedürfnissen von Frauen im Strafvollzug gerade deshalb Rechnung getragen wird, weil sie so eine kleine Gruppe darstellen. Das Prinzip des Gender-Mainstreaming, also die systematische Beachtung der Lebensrealitäten von Männern und Frauen, muss auch im Strafvollzug angewendet werden.

Der Männervollzug ist eben nicht der Normalvollzug. Und der Frauenvollzug ist kein Anhang des Männervollzugs. In beiden Bereichen gibt es jeweils geschlechtsspezifische Hintergründe und Bedürfnisse, was man bereits allein an den Unterschieden bei der Deliktstruktur und der Haftdauer erkennen kann. Deshalb ist der im nordrhein-westfälischen Strafvollzug begonnene Gender-Mainstreaming-Ansatz richtig und muss konsequent weiterentwickelt werden. Dazu werden auch die Daten aus der Beantwortung der Großen Anfrage beitragen.

Die Große Anfrage sowie die wenigen wissenschaftlichen Studien, die wir zu diesem Thema haben, machen deutlich, dass Frauen mit mehr und auch anderen Problemen in die Haft gehen und deshalb andere Beratung und Betreuung für die gesellschaftliche und berufliche Wiedereingliederung brauchen. Während sonst häufig bemängelt wird, dass sich die beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen in den Vollzugsanstalten an geschlechtsspezifischen Rollenbildern orientieren, muss man für NRW anerkennend feststellen, dass das Spektrum doch sehr weit ist und vom Beruf der Industriemechanikerin bis hin zu dem der Änderungsschneiderin, von der Friseurin zur Schweißerin reicht.

Ein anderes frauenspezifisches Thema, das mir sehr wichtig ist und das wir in letzter Zeit sehr häufig diskutiert haben, ist „Gewalt gegen Frauen“. Der Anteil der weiblichen Strafgefangenen, die vor ihrer Haft sexualisierte, psychische oder körperliche Gewalterfahrungen erleben mussten, ist überdurchschnittlich hoch. Erst am Freitag haben wir im Frauenausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen die Erarbeitung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf den Weg gebracht. Dabei haben wir auch über bisher noch nicht erreichte Zielgruppen diskutiert. Soweit ich mich an die Debatten erinnern kann, hat niemand aus den Fraktionen heraus dabei das Thema „Frauen im Strafvollzug“ angesprochen.

Ich glaube, dass es gemeinsame Aufgabe des Justiz- und des Frauenbereichs bleibt, den Blick weiterhin zu schärfen und den Frauen im Strafvollzug ausreichende Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Die Große Anfrage und die Diskussion hier machen deutlich: Wir brauchen einen geschlechtssensiblen Blick auf den Strafvollzug. Die konsequente Umsetzung von Gender-Mainstreaming kommt letztendlich auch beiden Geschlechter zugute. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich mich für die FDP-Fraktion bei der Landesregierung sehr herzlich für die Beantwortung der Großen Anfrage der Linken bedanken. Nun haben wir ein annähernd komplettes Zahlenwerk zu Mädchen und Frauen im Strafvollzug in unserem Land und sind somit gleichermaßen auf einem Informationsstand.

Meine Damen und Herren, ausweislich ihrer Vorbemerkung war es Intention der Fragesteller, dazu beizutragen, einen geschlechtsbezogenen Blick auf alle Ebenen im Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Anders als Die Linke es glaubhaft machen will, ist das Thema nicht neu. Das belegen die Zahlen und die weitere Beantwortung.

Dass in dieser Hinsicht noch einiges verbesserrungswürdig ist, stellt in diesem Hause wohl niemand infrage. Nicht zuletzt hat deshalb auch die damalige Enquetekommission III den Genderaspekt – hier speziell für den Jugendstrafvollzug – erneut aufgegriffen und im Abschlussbericht formuliert, der einstimmig angenommen worden ist.

Einigkeit bestand nicht nur hinsichtlich der Wichtigkeit des Themas, sondern auch darin, dass aufgrund der überwiegenden Zahl männlicher Inhaftierter frauen- und mädchenspezifische Belange häufig in den Hintergrund geraten sind und insoweit Nachholbedarf besteht. So ist die Mehrheit dieses Hauses bereits seit Längerem für dieses Thema sensibilisiert.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen machen, die über den inhaltlichen Aspekt der Großen Anfrage hinausgehen mögen: Einigkeit sollte in diesem Hause auch darüber bestehen, dass es bei einer unter Genderaspekten angelegten Betrachtung des Strafvollzugs nicht darum gehen kann, Frauen im Strafvollzug gegenüber den männlichen Inhaftierten zu bevorzugen. Das war auch Gegenstand der Erörterung in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation. Dabei haben wir festgestellt, dass wir mit unseren Auffassungen gar nicht so weit auseinander liegen.

Wenn auch hier der Grundsatz der Gleichstellung Gültigkeit haben soll, kann es doch nur darum gehen, für Frauen nicht etwa besondere Privilegien zu schaffen, sondern den Strafvollzug tatsächlich ihren speziellen Bedürfnissen anzupassen, um bestmögliche Resozialisierungschancen zu erzielen.

Dazu brauchen wir sicherlich eine stärkere geschlechtsspezifische Schulung des Personals gerade im Jugendbereich, eine genderspezifische Ausgestaltung der Anstalten auch – das ist mir ein ganz besonderes Anliegen – mit Blick auf eine eventuelle Mutterschaft. Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang meine ich die Schaffung einer möglichst nachteilsfreien Elternsituation. Denn kleine Kinder müs-

sen, soweit das geht, auf jeden Fall vor negativen Hafteinflüssen bewahrt werden.

Frauen sind wirklich in vielerlei Hinsicht unterschiedlich. Aber noch einmal: Vor dem Gesetz sind alle gleich. Und das ist auch gut und richtig so.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Akbayir das Wort.

Hamide Akbayir (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als frauenpolitische Sprecherin meiner Fraktion ist es mir ein besonderes Anliegen, die Situation von Frauen im Strafvollzug näher in den Blick zu nehmen. Wesentliche Punkte hat meine Kollegin Anna Conrads zu Beginn der Debatte schon aufgezeigt.

Die Antworten der Landesregierung verdeutlichen, dass für Frauen im Strafvollzug auch in NRW besondere Problemlagen und strukturelle Benachteiligungen vorliegen. Handlungsbedarfe bestehen vor allem im Bereich der Gesundheit, der Ausbildung und Beschäftigung sowie Unterbringungsformen für inhaftierte Frauen.

Am Ende der Debatte möchte ich die Widersprüche im Gesundheitsbereich der inhaftierten Frauen aufzeigen. Denn die Gesundheit wird im Allgemeinen als Grundlage zur selbstbestimmten und vollen Teilhabe in der Gesellschaft angesehen. Die Gesundheit der inhaftierten Frauen aber scheint für die Landesregierung kein zentraler Ausgangspunkt zu sein, wie Sie das auf Seite 92 nachlesen können.

Wie kann es sein, dass die Landesregierung keine genauen Angaben machen kann, in welchem Zeitabstand eine Zugangs- bzw. Eignungsuntersuchung stattfindet? Die Regierung verweist nur darauf, dass eine Untersuchung alsbald stattfinden soll.

Darüber hinaus lesen wir auf Seite 93, dass eine generalisierende Aussage zum allgemeinen Gesundheitszustand der weiblichen Gefangenen nicht möglich sei. Wir fragen uns heute, warum. Denn zum Stichtag am 31. März 2011 befanden sich insgesamt 842 Frauen im Strafvollzug des Landes NRW. Davon waren allein 506 Frauen als drogenabhängig gemeldet.

Das sind über 60 % der Frauen, die von besonderen Krankheiten betroffen sind. Es ist uns unerklärlich, wieso es keine statistisch Erfassung dieser Krankheitsdaten geben soll.

Werte Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Missverhältnissen wird deutlich, dass es einen tiefgreifenden Handlungsbedarf gibt. Daher stimme ich meiner Kollegin Anna Conrads voll zu, dass wir nur gemeinsam, fraktionsübergreifend und im Aus-

tausch mit den Verbänden und Initiativen gezielte Konzepte für den Strafvollzug entwickeln können. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 2** der Fraktion Die Linke erledigt ist.

Wir kommen zu:

12 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2775

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit, Soziales und Integration
Drucksache 15/3277

zweite Lesung

Heute ist keine Beratung vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3277**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2775 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und Linke. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. – Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist diese Empfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2225

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen und Verkehr
Drucksache 15/3278

zweite Lesung

Auch hier ist eine Beratung nicht vorgesehen.

Wir können unmittelbar abstimmen. In der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3278** wird empfohlen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2225 unverändert ange-

nommen wird. Wer stimmt der Empfehlung zu? – Linke, SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es einzelne Enthaltungen? – Nicht. Dies ist einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Bürokratieabbauge setzes I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3045

erste Lesung

Die **Einbringungsrede** für diesen Gesetzentwurf der Landeregierung wird **zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 1) Der Minister hat diesen Vorschlag gerne aufgegriffen. Eine Beratung war eh nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/3045** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nein. Der Gesetzentwurf ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

15 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen – Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3046

erste Lesung

Auch hier erspart sich der Minister die wortreiche **Einbringung**. Er schlägt vor, dies **zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2) Das spart uns ein bisschen Zeit, auch in diesem Fall. Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. Eine weitere Beratung war eh nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung. Wer im Hohen Hause stimmt dem Vorschlag des Ältestenrates zu, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/3046** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** zu überweisen? – Das sind alle Fraktionen. – Gegen-

stimmen sehe ich keine. Enthaltungen auch nicht. Damit ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

16 Anmeldung zum Rahmenplan 2012 bis 2015 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Unterrichtung
des Landtags
gemäß § 10 Abs. 3 LHO
Vorlage 15/891

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/3279

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3279**, die Anmeldung zum Rahmenplan zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt dieser Kenntnisnahme zu? – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung so **angenommen**.

Wir kommen zu:

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersichten 13 und 14
gemäß § 79 Abs. 2
der Geschäftsordnung
Drucksachen 15/2998 – Neudruck – und
15/3281 – Neudruck

Die Übersicht 13 enthält einen, die Übersicht 14 sieben Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur weiteren und abschließenden Beratung überwiesen wurden, sowie einen bzw. zwei Entschließungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des **Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der **Übersichten 13 und 14** in den **Drucksachen 15/2998 – Neudruck – und 15/3281 – Neudruck**. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Niemand. – Enthaltungen? – Auch nicht. Das ist einstimmig so **bestätigt**.

Wir kommen zu:

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/17

Mit der genannten Übersicht liegen Ihnen die Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 15/17 bestätigt** sind.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung, meine Damen und Herren.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 17. November 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:58 Uhr

¹⁾ Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 14 – Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I – zu Protokoll gegebene Rede

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr:

Im Bürokratieabbaugesetz I vom 13. März 2007 sind in § 2 Nr. 1 Abweichungen von Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten.

Diese Abweichungsregelungen verfallen zum 31. Dezember dieses Jahres.

Da sie sich bewährt haben, sollen sie nunmehr dauerhaft in das Fachrecht übernommen werden. Hierzu hat die Landesregierung den Gesetzentwurf Drucksache 15/3045 eingereicht.

Es geht zum einen um die Frist, innerhalb derer eine Genehmigung für Anbau- und Erschlie-

ßungsvorhaben zu Landes- und Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten als erteilt gilt.

Diese soll nun dauerhaft von zwei Monaten auf einen Monat nach Eingang der Antragsunterlagen bei der Straßenbaubehörde verkürzt werden.

Im Hinblick auf Hinweisschilder auf Betriebe und Unternehmen an Landes- und Kreisstraßen, die ohne eine private Ausschilderung schwer auffindbar wären, hat sich auch eine weitere Abweichung bewährt und soll nun dauerhaft übernommen werden.

Danach wird Ermessen bei der Zulassung von Werbeanlagen dahin gehend eingeschränkt, dass solche Hinweisschilder zugelassen werden sollen, soweit keine konkreten Hindernisse in Bezug auf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs entgegenstehen.

Schließlich wird, nachdem die Landesregierung zum 31. Dezember 2009 bereits einen Bericht über die Wirksamkeit des Gesetzes erstellt hat, nunmehr eine neue dynamische Berichtspflicht zum 31. Dezember 2014 und danach fortlaufend alle fünf Jahre festgelegt.

Anlage 2

Zu TOP 15 – Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen - Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung – zu Protokoll gegebene Rede

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr:

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die bereits seit fünf Jahren bestehende Regelung fort, dass Halter ihr Kraftfahrzeug nur dann zulassen können, wenn sie alle rückständigen Verwaltungsgebühren beglichen haben.

Vor Einführung der Regelung vor fünf Jahren konnten die Zulassungsbehörden die Zulassung eines Fahrzeugs nicht aufgrund von ausstehenden Forderungen versagen. Damals mussten diese ausstehenden Forderungen durch aufwendige verwaltungsmäßige Zwangsmaßnahmen beigetrieben werden.

Zugleich haben solche Fälle auch zu spürbaren Einnahmeausfällen für die kommunalen Haushalte beigetragen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Regelung in den letzten fünf Jahren haben insbesondere die kommunalen Spitzenverbände und die Zulassungsbehörden darum gebeten, diese Regelung zu verlängern.

Die in meinem Ministerium durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass das vorliegende Gesetz für die kommunalen Haushalte beachtliche Kostenvorteile bietet.

Eine Verlängerung der Befristung bis zum 31.12.2016 ist daher angezeigt.

Darüber hinaus leistet der Gesetzentwurf einen guten Beitrag zum Bürokratieabbau, denn die Zulassungsbehörden werden von zeitaufwendigen und teuren Zwangsmaßnahmen entlastet.

Ich bitte Sie darum, mich hierbei zu unterstützen, denn der ehrliche Gebührenzahler darf nicht der Dumme sein.